

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

41. Jahrgang

21. September 2009

Nummer 42

Niederschrift

**über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 07.05.2009, um 18.02 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2**

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachenummer	
0912432NO	
Rat	
VIII/ 38	
Sitzungstag	
Donnerstag, den 07.05.2009	
Sitzungsort	
Stadthaus, Ratssaal	
Beginn	18:02 Uhr
Ende	22:43 Uhr

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Seite

Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|-----|
| 1 | Öffentliche Sitzung | |
| 1.1 | Anerkennung der Tagesordnung | 942 |
| 1.2 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 04.12.2008 | 942 |
| 1.3 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- entfällt - | 943 |
| 1.4 | Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse | |
| 1.4.1 | Drucksachen-Nr.: <u>0910797</u>
Bürgerbegehren 'Rettet das Rathaus und die Redoute'
(Zulässigkeitsentscheidung) | 943 |
| 1.4.2 | Drucksachen-Nr.: <u>0910843</u>
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des 'Duisdorfer Weinfestes' | 943 |
| 1.4.3 | Drucksachen-Nr.: <u>0910875</u>
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des 'BonnFestes' | 944 |
| 1.4.4 | Drucksachen-Nr.: <u>0910914</u>
Parkkonzept Bundesviertel
Hier: 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraumes und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Bonn (Parkgebührenordnung) | 944 |
| 1.4.5 | Drucksachen-Nr.: <u>0910899</u>
Konjunkturpaket II / Zukunftsinvestitionsgesetz
- Maßnahmenliste | 944 |
| 1.4.6 | Drucksachen-Nr.: <u>0911153</u> | 947 |

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 83 (2) GO NRW - Liste V/2009

1.4.7	Drucksachen-Nr.: <u>0910861</u> Pakt für den Sport in Bonn	947
1.4.8	Drucksachen-Nr.: <u>0812736NV5</u> Essenskosten in Über-Mittag-Betreuung an Grundschulen	947
1.4.9	Drucksachen-Nr.: <u>0910302NV5</u> Grundschule Villich-Müldorf	947
1.4.10	Drucksachen-Nr.: <u>0910770</u> Errichtungsbeschluss für eine Grundschule in Villich-Müldorf	947
1.4.11	Drucksachen-Nr.: <u>0910836</u> Pflegesätze für das Tagespflegehaus der Seniorenzentren 2009/2010	948
1.4.12	Drucksachen-Nr.: <u>0910714</u> Finanzierung betrieblicher Kindertagesstättenplätze in Bonn	948
1.4.13	Drucksachen-Nr.: <u>0910881</u> Wechsel der Trägerschaft über die Kindertageseinrichtung Heideweg 27 von der Ev. Kirchengemeinde Holzlar auf die KJF Gemeinnützige ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH zum 01.04.2009	948
1.4.14	Drucksachen-Nr.: <u>0910947</u> Übertragung der Trägerschaft Jugendzentrum Brüser Berg	949
1.4.15	Drucksachen-Nr.: <u>0910585</u> Stellungnahme sowie Beschluss zur 170. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf 'Stadtgärtnerei'	950
1.4.16	Drucksachen-Nr.: <u>0910703</u> Grundsatzbeschluss 'Masterplan Innere Stadt'	950
1.4.17	Drucksachen-Nr.: <u>0910951</u> Wettbewerb zum Neubau der Sparkasse Bonn am Friedensplatz	950
1.4.18	Drucksachen-Nr.: <u>0911068</u> Bahnhofsbereich Bonn - Ergebnisse der Wettbewerbsüberarbeitung	951
1.4.19	Drucksachen-Nr.: <u>0910415</u> Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8315-26, öffentliche Auslegung des Textbebauungsplanes 8315-31 sowie Erlass einer Veränderungssperre, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, Gewerbegebiet Pennenfeld - Drachenburgstraße	951
1.4.20	Drucksachen-Nr.: <u>0910586</u> Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7422-15, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, 'Stadtgärtnerei'	953
1.4.21	Drucksachen-Nr.: <u>0910877</u> Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8314-84, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem; 'An der Nesselburg'	955
1.4.22	Drucksachen-Nr.: <u>0910913</u> Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7920-41 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, zwischen Willy-Brandt-Allee, Welckerstraße, Schlegelstraße und Heussallee	955
1.4.23	Drucksachen-Nr.: <u>0910930</u> Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8215-25 der Bundesstadt Bonn; Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, Deutschherrenstraße 175 - 187	956

1.4.24	Drucksachen-Nr.: <u>0911006</u> Einleitung des Planverfahrens und öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) Nr. 7323-14, 'Nahversorgungszentrum - An der Stadtbahn' sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7323-18 'Grootestraße' für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf,	956
1.4.25	Drucksachen-Nr.: <u>0911027</u> Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich; 'Am Bleichgraben'	956
1.4.26	Drucksachen-Nr.: <u>0911091</u> Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7925-22 sowie Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7925-1 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Geislar und Schwarzrheindorf/Vilich Rheindorf Geislar West	958
1.4.27	Drucksachen-Nr.: <u>0812322NV7</u> 4. Gesamtschule – aktueller Sachstand	960
1.4.28	Drucksachen-Nr.: <u>0910708</u> Bürgerantrag: Bauliche Sanierungsmaßnahmen in der Matthias-Claudius-Grundschule in Bonn-Enderich	960
1.4.29	Drucksachen-Nr.: <u>0911031NV3</u> Weiterentwicklung Offene Ganztagschule (OGS)	960
1.4.30	Drucksachen-Nr.: <u>0813284NV7</u> Verlängerung der Betriebszeiten der RegionalBahn-Linie 23	961
1.4.31	Drucksachen-Nr.: <u>0910555NV4</u> Erste Zwischenbilanz zur Einführung des neuen Busnetzes	961
1.5	Anträge von Fraktionen	
1.5.1	Drucksachen-Nr.: <u>0911036</u> Antrag: SPD-Fraktion vom 08.04.2009 betr. Weiterentwicklung Offene Ganztagschule (OGS)	964
1.5.2	Drucksachen-Nr.: <u>0911108</u> Antrag: Bündnis '90/Grüne vom 15.04.2009 betr. Verminderung der Lärmbelastung durch den Flugplatz Hangelar	964
1.5.3	Drucksachen-Nr.: <u>0911247</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Erste Zwischenbilanz zur Einführung des neuen Busnetzes	965
1.6	Anträge von Ratsmitgliedern	
1.6.1	Drucksachen-Nr.: <u>0911134</u> Dringlichkeitsantrag des Stv. Günter Weiland, DIE LINKE, vom 16.04.2009 betr. Verbesserung der Kundenbetreuung bei der ARGE Bonn	965
1.7	Vorlagen der Verwaltung	
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <u>0911109</u> Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster	966
1.7.2	Drucksachen-Nr.: <u>0911284</u> Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	967

1.7.3	Drucksachen-Nr.: <u>0911234</u> Erneuerung von Teilen der Obermaschinerie im Theater Bonn	967
1.7.4	Drucksachen-Nr.: <u>0911117</u> World Conference Center Bonn	967
1.8	Mitteilungen	
1.8.1	Drucksachen-Nr.: <u>0911143</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 8/2008	968
1.8.2	Drucksachen-Nr.: <u>0911144</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 3/2009	968
1.8.3	Drucksachen-Nr.: <u>0512439NV12</u> 2. Bonner Nachhaltigkeitsbericht 2005 - 2007	968
1.8.4	Drucksachen-Nr.: <u>0910201NV5</u> Weiterentwicklung Offene Ganztagschule (OGS)	969
1.8.5	Drucksachen-Nr.: <u>0910917</u> Energiebericht	969
1.8.6	Drucksachen-Nr.: <u>0911117</u> - WCCB – (siehe TOP 1.7.4)	969
1.8.7	Drucksachen-Nr.: <u>0911157</u> Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung	969

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeisterin Dieckmann eröffnet um 18:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 23.04.2009 zur 38. öffentlichen Sitzung des Rates am 07.05.2009 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- der Bürgerantrag zur baulichen Sanierungsmaßnahme in der Matthias-Claudius-Grundschule in Bonn- Enderich unter TOP 1.4.28
- die Beschlussvorlage zur Weiterentwicklung Offene Ganztagschule (OGS), unter TOP 1.4.29
- die Beschlussvorlage zur Verlängerung der Betriebszeiten der RegionalBahn-Linie 23, unter TOP 1.4.30
- die Beschlussvorlage betr. der Ersten Zwischenbilanz zur Einführung des neuen Busnetzes unter TOP 1.4.31
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. die Erste Zwischenbilanz zur Einführung des neuen Busnetzes unter TOP 1.5.3
- den Dringlichkeitsantrag des Stv. Weiland der Fraktion Die Linke vom 16.04.2009 zur Verbesserung der Kundenbetreuung bei der ARGE Bonn unter TOP 1.6.1
- die Beschlussvorlage zur Erneuerung von Teilen der Obermaschinerie im Theater Bonn unter TOP 1.7.3

wird zugestimmt.

Weiterhin besteht Einvernehmen, die Mitteilungsvorlage zu TOP 1.8.6- World Conference Center Bonn – zum ordentlichen Beschlusspunkt zu erheben und unter TOP 1.7.4 einzuordnen. Grundlage hierfür ist der Änderungsantrag der CDU und FDP Fraktion (DS. Nr.:0911117AA3) der einstimmig bei Nichtteilnahme von Stv. Frau Dr. Heckes- CDU- und Stv. Schilling – SPD- vom Rat angenommen wird.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die Tagesordnungspunkte 1.4.24, 1.4.25 sowie 1.4.26 die in den letzten Sitzungen der Bezirksvertretung Bonn vom 16.06.2009 bzw. Bezirksvertretung Beuel vom 29.04.2009 jeweils vertagt wurden.

Ebenfalls vertagt werden die Tagesordnungspunkte 1.8.3 und 1.8.5, die in den vorberatenden Gremien vertagt wurden.

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Tagesordnungspunkte 1.4.31 und 1.5.3 zur gemeinsamen Beratung miteinander verbunden.

Ein Antrag von Bürgermeister Finger, den Vertretern des Bürgerbegehrens unter TOP 1.4.1 Rederecht einzuräumen, wird mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen abgelehnt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 04.12.2008

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 04.12.2008 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidung

-entfällt-

1.4 Vorlagen auf Grund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: 0910797 Bürgerbegehren „Rettet das Rathaus und die Redoute“

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Bürger Bund Bonn-Gruppe, Stv. Weiland –Die Linke.- und Stv. Plantiko –UWG-Bonn- bei Nicht-Beteiligung von Stv. Dr. Heckes –CDU-)

Der Rat stellt fest, dass das Bürgerbegehren „Rettet das Rathaus und die Redoute“ unzulässig ist.

Vor Aufruf des Beratungspunktes war bereits unter TOP 1.1 ein Antrag des Bgm. Finger –Bündnis 90/Die Grünen-, einem Vertreter der Antragsteller Rederecht einzuräumen, mehrheitlich abgelehnt worden.

An einer ausführlichen Diskussion beteiligen sich Bgm. Finger – Bündnis 90/Die Grünen-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion und der BBB-Gruppe begründet (DS-Nr.: 0910797AA4) und kritisiert, dass der Bürgerinitiative vom Rat kein Rederecht eingeräumt wurde, Stv. Holch –BBB-Gruppe, die ebenfalls dafür wirbt, den Weg für einen Bürgerentscheid zu öffnen, Stv. Hauser –CDU-, der auf die gesetzlichen Regelungen zum Bürgerbegehren verweist, Stv. Richter –SPD-, die sich ebenfalls für die Verwaltungsvorlage ausspricht und Stv. Hümrich –FPD-, der als gemeinsames Ziel, den Erhalt des Denkmals in der Vordergrund stellt.

Als dann wird der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Änderungsantrag (0910797A4), mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, BBB-Gruppe und Stv. Weiland – Die Linke.-, bei Nichtbeteiligung Stv. Heckes –CDU-, abgelehnt, er hatte folgenden Wortlaut:

„Der Rat stellt fest, dass das Bürgerbegehren „Rettet das Rathaus und die Redoute“ zulässig ist.

Der Rat wird aufgefordert, dem Bürgerbegehren beizutreten oder einen Bürgerentscheid zuzulassen.“

Zur Sitzung hatte die Verwaltung die nachstehende ergänzende Stellungnahme vorgelegt:

Zwischenzeitlich hat die von der Stadt beauftragte Anwaltssozietät zu dem von den Antragstellern vorgelegten Gegengutachten Stellung genommen.

Im Ergebnis wird an der Rechtsauffassung festgehalten, dass das vorliegende Bürgerbegehren unzulässig ist.

Das Gegengutachten vom 29.04.2009 sowie die Stellungnahme vom 06.05.2009 sind als Anlage beigefügt.

1.4.2 Drucksachen-Nr.: 0910843 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Duisdorfer Weinfestes“

Beschluss: (einstimmig)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "Duisdorfer Weinfestes" wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**1.4.3 Drucksachen-Nr.: 0910875
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „BonnFestes“**

Beschluss: (einstimmig)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "BonnFestes" wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**1.4.4 Drucksachen-Nr.: 0910914
Parkplatzkonzept Bundesviertel
Hier: 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraumes und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Bonn (Parkgebührenordnung)**

Beschluss: (einstimmig)

Die 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**1.4.5 Drucksachen-Nr.: 0910899
Konjunkturpaket II / Zukunftsinvestitionsgesetz- Maßnahmenliste**

Beschluss: (Ziffern 1., 2., 4., 5., 6.: einstimmig, Ziffer 3: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis '90/ die Grünen, Bürger Bund Bonn-Gruppe und Stv. Weiland- Die Linke-)

1. Der Rat stimmt den in der Maßnahmenliste aufgeführten Projekten zur Förderung aus dem Konjunkturpaket II zu und beauftragt die Verwaltung, diese Maßnahmen entsprechend den Regelungen des ZulnvG, des InvföG NRW und der ergänzenden Förderrichtlinien umzusetzen.
2. Der Rat beschließt für die in dieser Vorlage für das Jahr 2009 vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 21 Mio. € überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen zusätzlich zum beschlossenen Haushalt 2008/2009. Als Deckung dieser Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen dienen jeweils die Fördermittel des Bundes. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes kann nach dem Entwurf des Investitionsförderungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.
3. Zum Zweck der Beschleunigung und Effektivierung von Auftragsvergaben wird das Vergabeverfahren wie folgt geändert:

3.1 Im Sinne einer verstärkten Berücksichtigung des örtlichen Handwerks werden die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) (zurzeit 50.000 € incl. MwSt.) generell wie folgt angehoben:

Maßnahmen mit einem Auftragswert bis

- a. 50.000,- € für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung,
- b. 150.000,- € für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau,
- c. 100.000,- € für alle übrigen Gewerke.

3.2 Bis zum 31.12.2010 können darüber hinaus Ausschreibungen nach der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) mit einem voraussichtlichen Auftragswert zwischen 50.000,- € und 1 Mio. € beschränkt und ohne vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden, wenn im Einzelfall aus zeitlichen und/oder wirtschaftlichen Gründen hierdurch Vorteile im Vergleich zur öffentlichen Ausschreibung erkennbar sind.

Diese Möglichkeit wird nicht nur für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II, sondern generell für alle Bauvergaben eröffnet.

- 3.3 Die in den Vergabeordnungen (einschl. SGB) für Auftragsvergaben genannten Wertgrenzen verstehen sich zukünftig als Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer).
- 3.4 Zur Beschleunigung der städtischen Vergabeprozesse in den Ratsgremien und Bezirksvertretungen werden - zunächst befristet bis zum 31.12.2010 - ausschließlich Beschlüsse zur Vergabe von Aufträgen ab den in den Vergabeordnungen genannten Grenzwerten zur Entscheidung vorgelegt.
- 3.5 Die genannten Regelungen gelten ab sofort. Die betroffenen städtischen Regelwerke werden entsprechend angepasst.
- 3.6 Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen einer städtischen Wirtschaftsoffensive im intensiven Dialog mit der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaft sowie der Industrie- und Handelskammer die örtlichen Firmen über die geänderte Vergabep Praxis zu informieren und intensiv dafür zu werben, das Interesse von örtlichen Firmen an Aufträgen der Stadt konkret zu signalisieren.
Darüber hinaus soll ein regelmäßiger Informationsaustausch über demnächst zur Ausschreibung anstehende Investitionsmaßnahmen erfolgen.
- 3.7 Die Verwaltung wird ferner beauftragt, den zuständigen Vergabegremien halbjährlich über die Auswirkungen der geänderten Vergabep Praxis auf die Anzahl von Auftragserteilungen an die örtlichen Wirtschaftsbetriebe zu berichten.
4. Der Rat beschließt, für die Anträge der freien Träger einen Betrag von bis zu 3 Mio. € zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den freien Trägern die Rahmenbedingungen für die Beantragung, die Weiterleitung und die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel zu verhandeln.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
- 5.1 die unter Beschlusspunkt 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche auch deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen werden, um die Vorgabe des Bundes, einen Großteil der Fördermittel soweit möglich bereits im Jahr 2009 abzurufen, erfüllen zu können. Diesem Ziel diene auch die vorgezogene Beschlussfassung über einzelne Maßnahmen im Rat am 25.3.09 (DS 0910723 und 0910723ST2).
- 5.2 für die kurzfristige Umsetzung des Maßnahmenpakets unabdingbar zusätzliche Personal- und Sachressourcen benötigt werden. Vorrangig werden die Architektur- und Ingenieurleistungen vergeben. Zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und Projektleitung / -steuerung ist jedoch die befristete Aufstockung des städtischen Personals erforderlich. Die entstehenden Aufwendungen werden zunächst aus dem verfügbaren Budget finanziert und bei Bedarf aufgestockt, sofern sie nicht aus Mitteln des Konjunkturpakets II gedeckt werden können.
- 5.3 die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen noch nicht abschließend geklärt ist. Die Verwaltung wird in enger Abstimmung mit dem Städtetag weiterhin anstreben, einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit und Förderfähigkeit zu erreichen. Sollten sich Einzelmaßnahmen nicht als förderfähig erweisen, wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien zeitnah Alternativvorschläge unterbreiten.
- 5.4 mit dem Abruf der Bundesfördermittel auch eine faktische Eigenbeteiligung in Höhe von 12,5 % verbunden ist, die ab dem Jahr 2012 über einen Zeitraum von 10 Jahren durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen (Schul- und Investitionspauschale) nach Maßgabe des jährlichen Gemeinde-finanzierungsgesetzes abgegolten wird.
6. Die Verwaltung wird über die Umsetzung und Verwendung der Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket II sach- und bedarfsgerecht in den zuständigen Gremien berichten.

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine eingehende Aussprache voraus; hieran beteiligt sich Stv. Dr. Lang –BBB-Gruppe-, der bemängelt, dass die Gründe für die Auswahl der Maßnahmen nicht hinreichend transparent seien und Zweifel äußert, ob die Maßnahmen auch umgesetzt werden

können. Darüber hinaus stellt er den Änderungsantrag, die für das Verkehrsleitsystem in der Gronau vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,6 Mio Euro für eine Optimierung der Ampelsteuerung in der Reuterstraße zu verwenden. Stv. Hauser –CDU- unterstreicht die Bedeutung des Konjunkturprogramms und weist darauf hin, dass nicht alle Wünsche aus den vorhandenen Mitteln erfüllt werden können, Stv. Stamp –FDP- begründet den zur Sitzung vorgelegten Änderungsantrag seiner Fraktion (0910899AA7) und bedauert, dass es im Vorfeld keine fraktionsübergreifende Abstimmung gegeben hat. Die Kritik der mangelnden Transparenz wird auch von Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen- aufgegriffen, die darüber hinaus den Änderungsantrag ihrer Fraktion (0910899AA8) begründet und ziffernweise Abstimmung beantragt. Stv. Klein –SPD- hält das Maßnahmenpaket auch mit Blick auf die Interessen der freien Träger für ausgewogen und dankt der Verwaltung für die geleistete Vorarbeit. Stv. Beger –Bündnis 90/Die Grünen-, spricht die Frage der durch das Konjunkturpaket ausgelösten Schuldenlast zu Lasten künftiger Generationen an; Stv. Weiland –Die Linke.- beantragt, im Rahmen der Regelungen zum Vergabeverfahren dem Anliegen der fairen Beschaffung und dem Verzicht auf ausbeuterische Kinderarbeit gerecht zu werden. Dazu sollte folgender Passus eingefügt werden: „Bedingung für den Zuschlag eines kommunalen Auftrages ist die Erklärung des Auftragnehmers, dass die verwendeten Materialien ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Insbesondere bei der Verwendung von Natursteinen ist diese Erklärung durch den entsprechenden Nachweis einer Zertifizierung der Steine zu erhärten.“ OB Dieckmann weist darauf hin, dass dieses Konjunkturpaket keinen abschließenden Maßnahmenkatalog darstelle und dass nicht berücksichtigte Maßnahmen durchaus auch in künftigen Haushalten beschlossen werden könnten.

Insbesondere zu der Frage der Umsetzungskapazitäten weist Betriebsleiter Naujoks darauf hin, dass insgesamt 8 Stellen mit der Umsetzung des Konjunkturprogramms befasst sind und dass der Einsatz von Projektsteuerern vorgesehen sei.

Nach Abschluss der Aussprache wird zunächst der Antrag der FDP-Fraktion (0910899AA7) mit Mehrheit gegen deren Stimmen und bei einigen Enthaltungen abgelehnt. Ebenfalls mit Mehrheit gegen Grüne und BBB abgelehnt wird der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AA8); gleiches gilt für den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag der BBB-Gruppe hinsichtlich der Verwendung der Mittel für das Verkehrsleitsystem Gronau, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Gruppe bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt wird. Abgelehnt wird alsdann auch der mündlich gestellte Antrag des Stv. Weiland –Die Linke.- hinsichtlich der Ergänzung der Vergabekriterien, und zwar mit Mehrheit gegen Stv. Weiland –Die Linke.- und Bündnis 90/Die Grünen.

Über das zur Sitzung nachgereichte Votum der Bezirksvertretung Bonn vom 28.04.2009 (0910899EB5), hinsichtlich des Ersatzes fehlender Straßenbäume und des Bordsteinabsenkungsprogramms findet keine Abstimmung statt, nachdem OB Dieckmann auf eine Spende von 10.000 Bäumen hingewiesen hat, von denen der Stadtbezirk die gewünschten 300 Stück erhalten werde.

Alsdann fasst der Rat in ziffernweiser Abstimmung den vorstehenden Beschluss.

Der Antrag der FDP- Fraktion (0910899AA7) hatte folgenden Wortlaut:

In die Maßnahmenliste mit den Projekten zur Förderung aus dem Konjunkturpaket II wird aufgenommen:

Clara Schumann-Gymnasium, Stadtbezirk BO, Maßnahme: Neue Fenster für den Anbau des Verwaltungstraktes (Biologie-, Chemie- und Musikraum), Kosten 400.000 € (energetische Sanierung)

Schloßbachschule, Stadtbezirk BO, Maßnahme: Austausch der Fenster im Schulgebäude und in der Turnhalle, Kosten: 200.000 € (energetische Sanierung)

Jugendzentrum Auerberg, Stadtbezirk BO, Neubau als Ersatz für die auf dem Gelände zwischen Bürgerplatz Kopenhagener Straße und Osloer Straße bestehende Containerlösung, Kosten: 700.000 €

Kulturzentrum Hardtberg, Stadtbezirk HA, Maßnahme: Erneuerung Wärmeisolierung und Fenster, Kosten: 100.000 € (energetische Maßnahmen)

Der Antrag der Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen (0910899AA8) lautete wie folgt:

Bei den Investitionen in die Infrastruktur wird der Punkt „Verkehrssystem Gronau“ gestrichen. Die Mittel in Höhe von 1.6 Mio. Euro werden für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Kurfürstenallee 2-3 zur Verfügung gestellt.

- 1.4.6 Drucksachen-Nr.: 0911153
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 (2) GO NRW- Liste V/2009

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste V/2009 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

- 1.4.7 Drucksachen-Nr.: 0910861
Pakt für den Sport in Bonn

(Herr Stv. van Schewick –CDU- nimmt im Bezug auf § 31 Abs. 2 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Beschluss: (einstimmig)

Zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Stadtsportbund Bonn e. V. wird die Vereinbarung „Pakt für den Sport in Bonn“ in der als Anlage beigefügten Form geschlossen.

- 1.4.8 Drucksachen-Nr.: 0812736NV5
Essenskosten in Über-Mittag-Betreuung an Grundschulen

Beschluss: (einstimmig)

Die Essenskosten für Kinder von Bonn-Ausweis-Inhabern werden in der Über-Mittag-Betreuung an Grundschulen analog der Regelung bei der OGS übernommen.

- 1.4.9 Drucksachen-Nr.: 0910302NV5
Grundschule Vilich- Müldorf

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Vilich-Müldorf wie im Plan des WTP vorgesehen, eine Planung für eine zweizügige Grundschule in modularer Bauweise auszuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2010/11 Mittel für die Planung und den Bau der Grundschule in Vilich-Müldorf einzustellen.
3. Die Errichtung einer neuen Grundschule in Vilich-Müldorf wird beschlossen.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Pfeiffer –Bündnis 90/Die Grünen- und Stv. Schaper – SPD-. (siehe auch TOP 1.4.10)

- 1.4.10 Drucksachen-Nr.: 0910770
Errichtungsbeschluss für eine Grundschule in Vilich-Müldorf

Beschluss: (einstimmig)

- 1) Die Stadt Bonn errichtet unter dem Vorbehalt, dass die erforderliche Zweizügigkeit im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2011/2012 erreicht wird, gem. § 81 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz

NRW (SchulG) i.V.m. § 80 Abs. 5 SchulG, zum Schuljahr 2011/2012 eine zweizügige Grundschule (s. § 82 Abs. 2 Satz 1 SchulG) im statistischen Bezirk 382 Vilich-Müldorf.

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen mit dem Land zu führen und gem. § 81 Abs. 3 SchulG die schulaufsichtliche Genehmigung einzuholen mit dem Ziel, so zügig wie möglich mit den Bauplanungen auf der Basis von Ziffer II der Begründung und nachlaufend allen weiteren Planungen beginnen zu können.
- 3) Dabei wird gem. § 80 Abs. 6 SchulG die Schulentwicklungsplanung für den statistischen Bezirk 382 Vilich-Müldorf auch gegenüber dem Land detailliert dargelegt.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, das für die Bestimmung der Schulart bei Grundschulen erforderliche Abstimmungsverfahren gem. § 27 Abs. 2 SchulG zu gegebener Zeit durchzuführen.

1.4.11

Drucksachen-Nr.: 0910836

Pflegesätze für das Tagespflegehaus der Seniorenzentren 2009/2010

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP Fraktion und Stv. Pantiko- UWG-Bonn-)

Der seitens der Kostenträger vorgeschlagenen Änderung der Pflegesätze für das Tagespflegehaus zum 01.06.2009 wird zugestimmt. Die nachfolgenden Pflegesätze gelten bis zum 31.05.2010:

Allgemeine Pflegeleistungen

Gültig bis 31.05.2009

Pflegeklasse O: 27,61 €

Pflegeklasse I: 29,06 €

Pflegeklasse II: 30,61 €

Pflegeklasse III: 31,97 €

Entgelt Unterkunft und Verpflegung

gültig ab 01.06.2009

35,00 €

37,00 €

39,50 €

42,00 €

Gültig bis 31.05.2009

einheitlich: 13,37 €

gültig ab 01.06.2009

einheitlich: 16,00 €

Fahrtkosten

Gültig bis 31.05.2009

einfache Fahrt: 3,07 €

Hin- und Rückfahrt: 6,14 €

gültig ab 01.06.2009

5,00 €

10,00 €

Stv. Kansy –FPD- erläutert die ablehnende Haltung seiner Fraktion.

1.4.12

Drucksachen-Nr.: 0910714

Finanzierung betrieblicher Kindertagesstättenplätze in Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die Finanzierung betrieblicher Kindertagesstättenplätze für Bonner Kinder in Bonn erfolgt ab dem 01.08.2009 nach dem beigefügten Förderkonzept.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: 0910881

Wechsel der Trägerschaft über die Kindertageseinrichtung Heideweg 27 von der Ev. Kirchengemeinde Holzlar auf die KJF- Gemeinnützige ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH zum 01.04.2009

Beschluss: (einstimmig)

1. Dem Wechsel der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Heideweg 27, 53229 Bonn, von der Ev. Kirchengemeinde Holzlar auf die KJF – Gemeinnützige ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH zum 01.04.2009 wird – unter der Voraussetzung, dass das Landesjugendamt dem Trägerwechsel zustimmt und eine neue Betriebserlaubnis erteilt – zugestimmt.
2. Zur Deckung der Betriebskosten erhält die KJF den gesetzlichen Regelzuschuss (derzeit 91%) zum Einrichtungsbudget nach dem KiBiz.
3. Die zur Deckung der durch den Trägerwechsel anfallenden zusätzlichen Zuschüsse erforderlichen Haushaltsmittel betragen für das Haushaltsjahr 2009 42.411,56 EUR und ab dem Haushaltsjahr 2010 jährlich 57.278,39 EUR. Die Mehrkosten für das Jahr 2009 können voraussichtlich im Rahmen des Gesamtansatzes der Produktgruppe 151000602 (Tageseinrichtungen für Kinder) aufgefangen werden.

1.4.14

Drucksachen-Nr.: 0910947EB5

Übertrag der Trägerschaft Jugendzentrum Brüser Berg

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Trägerschaft für das Kinder- und Jugendzentrum Brüser Berg wird der Evangelischen Jugendhilfe Godesheim zum 01.07.2009 übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger einen Fördervertrag auf der Grundlage des dem Beschlussvorschlag als Anlage 1 beigefügten Leistungs- und Anforderungsprofils abzuschließen.

Dabei ist darauf zu achten, dass
 - sich die Angebote des Jugendzentrums an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen aller Schichten und Lebenslagen im Stadtteil orientieren
 - der Arbeitsansatz des Trägers neben zweifellos vorhandenen prekären Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Stadtteil auch die positiven Potentiale in den Blick nimmt
 - die Chancen zur aktiven Mitgestaltung des Nachbarschaftszentrums besonders durch generationenübergreifende Angebote und Gewinnung ehrenamtlich mitwirkender Jugendlicher und Eltern wahrgenommen werden
 - zur Profilierung des Jugendzentrums und im Interesse einer vielfältigen Angebotspalette im Stadtbezirk / im Bonner Westen in Abstimmung mit benachbarten Jugendeinrichtungen und Schulen über den Stadtteil hinaus wirkende Schwerpunkte entwickelt werden.
3. Der Fördervertrag wird zunächst befristet bis zum 31.12.2009 abgeschlossen. Eine anschließende Verlängerung des Vertrages erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Freizeilstättenbedarfsplans.
4. Die Bundesstadt Bonn bezuschusst die anererkennungsfähigen Gesamtbetriebskosten inkl. Miete mit jährlich bis zu 85 %, höchstens jedoch mit 190.000,00 EUR = 95.000 EUR für 2009.
Die Deckung für diese Einrichtung erfolgt aus wegfallenden städtischen Personal- und Sachkosten.

- - -

Der Rat schließt sich mit obigem Beschluss dem einstimmigen Votum der Bezirksvertretung Hardtberg und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie an. Die ursprüngliche Beschlussvorlage sah den 2. Absatz zu Ziffer 2 nicht vor.

1.4.15

Drucksachen-Nr.: 0910585

Stellungnahme sowie Beschluss zur 170. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf „Stadtgärtnerei“

Beschluss: (einstimmig)

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan-Nr. 7422-15 gem. § 3 (1) vorgebrachten Stellungnahmen, werden sofern sie flächennutzungsplanrelevant sind, entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Bonn vom 15.08.2006 (DS-Nr. 0611929, siehe Anlage 1 Auszug aus der Verwaltungsvorlage) behandelt.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen
 - 2.1 der Stadtwerke Bonn GmbH mit Stellungnahme vom 07.05.2007 mit Hinweis auf das Schreiben vom 23.05.2006 zum entsprechenden Bebauungsplan werden, soweit sie flächennutzungsplanrelevant sind, nicht berücksichtigt.
3. Die 170. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf zwischen der Straße „Auf dem Dransdorfer Berg“ und den Kleingärten am Euskirchener Bahnweg

bisherige Darstellung:

Fläche für die
Landwirtschaft
Wohnbaufläche

künftige Darstellung:

Sonderbaufläche – Gartenbau -
Grünfläche

Wohnbaufläche

ist einschließlich der Begründung beschlossen.

Der Planentwurf wird zur Beratung über die Stellungnahmen und zur Fassung des Beschlusses über die Flächennutzungsplanänderung vorgelegt. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird *überarbeitet* übernommen.

1.4.16

Drucksachen-Nr.: 0910703EB2

Grundsatzbeschluss „Masterplan Innere Stadt“

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prozess in Gang zu setzen, der einen „Masterplan Innere Stadt“ zum Ergebnis hat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Finanzierung der Erarbeitung des Masterplans neben städtischen Mitteln ergänzend private Mittel einzuwerben und Städtebaufördermittel zu beantragen.
3. Die für eine Erarbeitung des Masterplans in Frage kommenden Büros sind vor einer Beauftragung mit ihren Leistungskonzepten vorzustellen.

Der Rat folgt mit dem o.g. Beschluss einer einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz, der sich auch die Bezirksvertretung Bonn angeschlossen hat. Die ursprüngliche Vorlage hatte die Ziffer 3. nicht zum Inhalt.

1.4.17

Drucksachen-Nr.: 0910951

Wettbewerb zum Neubau der Sparkasse Bonn am Friedensplatz

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung der Bürger Bund Bonn- Gruppe)

Für die Preisgerichtssitzung des Gutachterverfahrens zum Neubau der Sparkasse Bonn am 18.06.2009 werden als Preisrichter benannt:

1. Bzv. Arno Hospes – CDU -

2. Stv. Wilfried Klein –SPD -

Als Stellvertreter werden benannt:

1. Stv. Guido Déus – CDU -

2. Bzv. Hartwig Lohmeyer – Grüne -

1.4.18

Drucksachen-Nr.: 0911068

Bahnhofsbereich Bonn- Ergebnisse der Wettbewerbsüberarbeitung

Beschluss: (einstimmig)

1. Als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bahnhofsbereichs Bonn dient als städtebauliches Konzept das am 6. März 2009 eingereichte Überarbeitungsergebnis

Arbeit 2002

Verfasser: Stefan Schmitz bda Architekten und Stadtplaner, Köln

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form eine Harmonisierung der bisherigen Planung zur Südüberbauung mit dem städtebaulichen Konzept des Wettbewerbsergebnisses erfolgen kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Verkehrskonzept für den Bahnhofsbereich nach Maßgabe der Empfehlungen der Jury und unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse zu überarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ausgewählten Büro ein Leistungsbild über die notwendigen städtebaulichen Leistungen auszuarbeiten und die Vergabe vorzubereiten.

- - -

Stv. Bau –Bündnis 90/Die Grünen- begrüßt die Vorlage; bedauert jedoch die Verzögerungen.

1.4.19

Drucksachen-Nr.: 0910415EB5

Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8315-26, öffentliche Auslegung des Textbebauungsplanes 8315-31 sowie Erlass einer Veränderungssperre, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, Gewerbegebiet Pennenfeld- Drachenburgstraße.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8315-26 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, zwischen Pennenfeldsweg, Galileistraße, Drachenburgstraße und Mallwitzstraße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch aufzustellen und einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 8315-31 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, zwischen Drachenburgstraße, Bundesbahnstrecke Köln-Koblenz, Im Gries und Floßweg ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch aufzustellen und einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
3. Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Veränderungssperre „Gewerbegebiet Pennenfeld - Drachenburgstraße“ für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, zwischen Pennenfeldsweg, Galileistraße, Bundesbahnstrecke Köln-Koblenz, Im Gries, Floßweg, Drachenburgstraße und Mallwitzstraße (Gemarkung Muffendorf, Flur 3 t/w., Gemarkung Mehlern,

Flur 1 tlw., Gemarkung Lannesdorf, Flur 2 tlw.) ist in der als Anlage beigefügten Fassung als Satzung beschlossen.

4. Ergänzung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8315-26 unter Punkt 3
Gliederung des Gewerbegebietes „GE“ und Industriegebietes „GI“:

3.1 d) Im Industriegebiet (GI) zwischen Pennefeldsweg, Galileistraße und einer Linie im Abstand von 175 Meter parallel zur Drachenburgstraße sind Einzelhandelsnutzungen nicht zulässig.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist entsprechend anzupassen.

...

Der Rat folgt mit o.g. Beschluss einer Empfehlung der Bezirksvertretung Bad Godesberg. Die ursprüngliche Verwaltungsvorlage sah die Ziffer 4. nicht vor. Zu den sich daraus ergebenden Veränderungen hatte die Verwaltung eine ergänzende Stellungnahme vorgelegt (0910415St6); diese hatte folgenden Wortlaut:

„Die Bezirksvertretung Bad Godesberg hat in ihrer Sitzung am 29.04.2009 in Ergänzung des Beschlussvorschlages zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8315-26, zur öffentlichen Auslegung des Textbebauungsplanes Nr. 8315-31 sowie zum Erlass einer Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Pennenfeld den folgenden Zusatz beschlossen (0910415EB5):

„4. Ergänzung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8315-26 unter Punkt 3
Gliederung des Gewerbegebietes „GE“ und Industriegebietes „GI“:

3.1 d) Im Industriegebiet (GI) zwischen Pennefeldsweg, Galileistraße und einer Linie im Abstand von 175 Meter parallel zur Drachenburgstraße sind Einzelhandelsnutzungen nicht zulässig.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist entsprechend anzupassen.“

Die Verwaltung folgt dem Beschluss der Bezirksvertretung Bad Godesberg. Die zu ändernde Textpassage der Begründung (Kapitel 2. Ziele und Zwecke der Änderung, Absatz 9) ist nachfolgend angefügt.

Sonstige Einzelhandelbetriebe sind dagegen in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Zentrenkonzeptes im Gewerbegebiet und entlang der Drachenburgstraße auch im Industriegebiet zulässig, wenn sie kein zentren- bzw. nahversorgungsrelevantes Sortiment veräußern. Nach dem für die Bundesstadt Bonn erstellten Zentrenkonzept sind die Sortimente (Schnitt-) Blumen, Bad- und Sanitärzubehör, Bastel- und Geschenkartikel, Bekleidung aller Art, Beleuchtungskörper, Lampen, Briefmarken, Bücher, Campingartikel, Computer, Kommunikationselektronik, Drogeriewaren, Elektrokleingeräte, Fahrräder und Zubehör, Foto, Video, Gardinen und Zubehör, Glas, Porzellan, Keramik, Haus- und Heimtextilien, Stoffe, Haushaltswaren/Bestecke, Kosmetika und Parfümerieartikel, Kunstgewerbe/Bilder- und Bilderrahmen, Kurzwaren, Handarbeiten, Wolle, Leder- und Kürschnerwaren, Musikalien, Nähmaschinen, Nahrungs- und Genussmittel, Optik und Akustik, Papier-, Schreibwaren, Schulbedarf, Pharmazeutika, Reformwaren, Sanitätswaren, Schmuck, Gold- und Silberwaren, Schuhe und Zubehör, Spielwaren, Sportartikel einschl. Sportgeräte, Tonträger, Uhren, Unterhaltungselektronik und Zubehör, Waffen, Jagdbedarf, Wasch- und Putzmittel sowie Zeitungen/Zeitschriften als zentren- bzw. nahversorgungsrelevant einzustufen.

Zu den Sortimenten der Einzelhandelsbetriebe, die in der Regel keine Auswirkungen auf Zentren und Nahversorgungsbereiche haben, zählen Elektrogroßgeräte, Bad-, Sanitäreinrichtungen, Bauelemente, Baustoffe, Beschläge, Eisenwaren, Bodenbeläge, Tapeten, Teppiche, Boote und Zubehör, Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse, Büromaschinen (ohne Computer), Erde, Torf, Kraftfahrzeuge aller Art und Zubehör, Farben, Lacke, Fliesen, Gartenhäuser, -geräte, Herde/Öfen, Holz, Installationsmaterial, Küchen, Möbel (incl. Büromöbel), Pflanzen und -gefäße, Rollläden und Markisen, Werkzeuge, Zäune sowie Zooartikel.

Im nördlichen Teil des Industriegebietes wird eine Einzelhandelsnutzung zur Stärkung des Gewerbestandortes ausgeschlossen“.

Aufgrund des Ratsbeschlusses ist eine Textpassage der Begründung zu ändern (Kapitel 2. Ziele und Zwecke der Änderung, Absatz 9.) Sie ist nachfolgend angefügt.

Sonstige Einzelhandelbetriebe sind dagegen in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Zentrenkonzeptes im Gewerbegebiet und entlang der Drachenburgstraße auch im Industriegebiet zulässig, wenn sie kein zentren- bzw. nahversorgungsrelevantes Sortiment veräußern. Nach dem für die Bundesstadt Bonn erstellten Zentrenkonzept sind die Sortimente (Schnitt-) Blumen, Bad- und Sanitärzubehör, Bastel- und Geschenkartikel, Bekleidung aller Art, Beleuchtungskörper, Lampen, Briefmarken, Bücher, Campingartikel, Computer, Kommunikationselektronik, Drogeriewaren, Elektrokleingeräte, Fahrräder und Zubehör, Foto, Video, Gardinen und Zubehör, Glas, Porzellan, Keramik, Haus- und Heimtextilien, Stoffe, Haushaltswaren/Bestecke, Kosmetika und Parfümerieartikel, Kunstgewerbe/Bilder- und Bilderrahmen, Kurzwaren, Handarbeiten, Wolle, Leder- und Kürschnerwaren, Musikalien, Nähmaschinen, Nahrungs- und Genussmittel, Optik und Akustik, Papier-, Schreibwaren, Schulbedarf, Pharmazeutika, Reformwaren, Sanitätswaren, Schmuck, Gold- und Silberwaren, Schuhe und Zubehör, Spielwaren, Sportartikel einschl. Sportgeräte, Tonträger, Uhren, Unterhaltungselektronik und Zubehör, Waffen, Jagdbedarf, Wasch- und Putzmittel sowie Zeitungen/Zeitschriften als zentren- bzw. nahversorgungsrelevant einzustufen.

Zu den Sortimenten der Einzelhandelsbetriebe, die in der Regel keine Auswirkungen auf Zentren und Nahversorgungsbereiche haben, zählen Elektrogroßgeräte, Bad-, Sanitäreinrichtungen, Bauelemente, Baustoffe, Beschläge, Eisenwaren, Bodenbeläge, Tapeten, Teppiche, Boote und Zubehör, Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse, Büromaschinen (ohne Computer), Erde, Torf, Kraftfahrzeuge aller Art und Zubehör, Farben, Lacke, Fliesen, Gartenhäuser, -geräte, Herde/Öfen, Holz, Installationsmaterial, Küchen, Möbel (incl. Büromöbel), Pflanzen und -gefäße, Rolläden und Markisen, Werkzeuge, Zäune sowie Zooartikel.

Im nördlichen Teil des Industriegebietes wird eine Einzelhandelsnutzung zur Stärkung des Gewerbestandortes ausgeschlossen.

1.4.20

Drucksachen-Nr.: **0910586EB3**

Stellungnahme sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7422-15, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, „Stadtgärtnerei“

Beschluss: (einstimmig)

I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren vorgetragene Stellungnahmen werden in Anlehnung an den Beschluss der Bezirksvertretung Bonn vom 15.08.2006 (DS-Nr.: 0611929, siehe Anlage 1 Auszug der Verwaltungsvorlage) behandelt.

II. Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes

1. Die vom Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, mit Stellungnahmen vom 26.02.2007 und 11.05.2007, Az.: 333.45- 15.106-004, vorgetragene Aspekte werden nicht berücksichtigt.
2. Die von Frau Brambach-Kaldeich sowie den Eheleuten Krechel, Werdin, Welter, Hoffmann und Flohe in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 16.05.2007 vorgetragene Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als die zur Erchließung des Sondergebietes dienende öffentliche Verkehrsfläche in das Sondergebiet einbezogen und als mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche festgesetzt wird. Die darüber hinaus gehenden Aspekte werden nicht berücksichtigt.
3. Die von den Familien Casagrande/Lusche, Mertens, Mahlberg, Koppe, Minten, Schulz, Dunkel-Lehner, Birmeyer, Patschke, Kirsch, Löchte, Zens, Schmitz sowie Frau Schulz und Frau Voß in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 24.05.2007 vorgetragene Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als die zur Erchließung des Sondergebietes dienende öffentliche Verkehrsfläche in das Sondergebiet einbezogen und als mit Geh-, Fahr- und

Leitungsrechten zu belastende Fläche festgesetzt wird. Die darüber hinaus gehenden Aspekte werden nicht berücksichtigt.

4. Die von den Eheleuten Modjarrab in ihrer Stellungnahme vom 22.05.2007 vorgetragene Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als die zur Erschließung des Sondergebietes dienende öffentliche Verkehrsfläche in das Sondergebiet einbezogen und als mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche festgesetzt wird. Die darüber hinaus gehenden Aspekte werden nicht berücksichtigt.
5. Die überbaubare Grundstücksfläche des Sondergebietes - Gartenbaubetrieb - westlich des geplanten Erschließungsstiches wird in südliche Richtung bis zur festgesetzten Pflanzfläche erweitert.

III. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 7422-15 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, zwischen der Straße „Auf dem Dransdorfer Berg“, der DB-Strecke Bonn-Euskirchen, einer südlichen Parallelen von rund 400 m zur Straße „Auf dem Dransdorfer Berg“ und dem Weg „Im Dransdorfer Feld“ ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der im Plan dargestellten Änderungen gemäß Beschlusspunkte II, 2-5 als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7422-15 wird entsprechend der Beschlusspunkte II, 2-5 geändert, ansonsten jedoch unverändert als Satzungs-begründung übernommen.

Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 7422-15 ist dem entsprechend unter I Städtebauliche Begründung „2.1.1. Innere Erschließung“, 2.2 Sonstige Auswirkungen und unter II Umweltbericht 1.4 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Wasser wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

I Städtebauliche Begründung

2.1.1. Innere Erschließung

Die innere Erschließung des Plangebietes erfolgt über die vorhandene Straße Auf dem Dransdorfer Berg. Von dieser Straße aus zweigt in Höhe des Gebäudes Am Dransdorfer Berg 76 ein Erschließungsstich in Richtung Süden ab, der die Verbindung zu dem Grundstück der ehemaligen Stadtgärtnerei darstellt. In seiner Fortführung werden über eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche die Sondergebietsfläche -Gartenbaubetrieb- und die private Grünfläche – Ausstellungsfläche/Baumschule- erschlossen. Das Ende dieses privaten Erschließungsstiches bildet eine Wendeanlage, die in ihrer Dimensionierung geeignet ist, das Wenden auch von Lkws zuzulassen. Insgesamt orientiert sich die private Erschließungsstraße an der bestehenden, ~~bisher jedoch privaten~~ Grundstückszuwegung. Dies hat zur Folge, dass lediglich im rückwärtigen Grundstücksbereich in Höhe der Wendeanlage Ausbauarbeiten erforderlich werden.

Die Straße Am Dransdorfer Berg wird derzeit neu ausgebaut. Entsprechend diesen Planungen erfolgt die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche.

Als weitere Erschließungselemente durchqueren zwei Fuß- und Radwege das Plangebiet. Ein Fuß- und Radweg verbindet den Feldweg im Dransdorfer Feld mit dem Weg An der Schwarzen Brücke auf direkter Linie in West- Ost-Richtung. Der zweite, bereits vorhandene Fuß- und Radweg verläuft in Nord-Süd-Richtung entlang den Bahngleisen der Deutschen Bahn AG. Er beginnt in der Straße Auf dem Dransdorfer Berg und mündet in den anderen geplanten neuen Fuß- und Radweg. Da der Weg derzeit innerhalb des Grundstücks der Deutschen Bahn AG verläuft, bedarf es der Verlegung in Richtung der Kleingartenanlage.

Der geplante private Erschließungsstich erhält einen Querschnitt von 5,5 m Breite. Eine solche Breite der Fahrbahn reicht aus, den Begegnungsfall Lkw / Lkw zu ermöglichen. Die Anlegung eines

gesonderten Fußweges ist nicht erforderlich, da die beiden angrenzenden Grundstücke, bedingt durch ihre Nutzungen, keinen größeren fußläufigen Verkehr erwarten lassen.

2.1.2. Sonstige Auswirkungen

Die das Sondergebiet und die private Grünfläche –Ausstellungsfläche / Baumschule- erschließende private Stichstraße ist in Teilen bereits vorhanden. Zur ordnungsgemäßen Erschließung muss lediglich noch der Bereich der Wendeanlage neu ausgebaut werden. Die überschlägig ermittelten Kosten hierfür belaufen sich, bezogen auf das derzeitige Preisniveau, auf ca. 90.000 €. Da mit der privaten Erschließungsstraße lediglich städtische Grundstücke erschlossen werden, sind die Kosten ausschließlich aus städtischen Haushaltsmitteln aufzubringen. Ebenso aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufzubringen sind die Kosten für den Ausbau der beiden Fuß- und Radwege, die sich, bezogen auf das derzeitige Preisniveau, auf rund 65.000 € belaufen.

Die Straße Auf dem Dransdorfer Berg wird derzeit neu hergestellt; die Ausbauplanung hierzu ist bereits genehmigt. Für diesen Neubau fallen, bezogen auf das derzeitige Preisniveau, Kosten in Höhe von ca. 274.000 € an. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Erschließungsbeiträgen gem. § 127 Baugesetzbuch.

II Umweltbericht

1.4 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Wasser

Innerhalb des derzeit noch *privaten* Erschließungsstiches verläuft ein Schmutzwasserkanal, der an die Siemensstraße angeschlossen ist. Zudem befindet sich innerhalb der Straße „Auf dem Dransdorfer Berg“ ein weiterer Mischwasserkanal. Insofern ist eine ordnungsgemäße Ableitung des auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Schmutzwassers über die vorhandenen Kanäle gewährleistet.

Der Rat folgt mit dem vorstehenden Beschluss dem Votum der Bezirksvertretung Bonn vom 28.04.2009 (DS-Nr.: 0910586EB3) und den sich daraus ergebenden Veränderungen des Beschlussvorschlages, die die Verwaltung mit der DS-Nr.: 0910586ST4 ergänzend vorgelegt hatte.

1.4.21 Drucksachen-Nr.: 0910877 Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8314-84, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem; „An der Nesselburg“

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag des Herrn Franz Kayser, Bonn, vom 02.06.2008 auf Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8314-84 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, zwischen der Straße An der Nesselburg, dem Mehlemer Bach, den südwestlichen Grenzen der Hausgrundstücke Kunigundenstraße 19, 19a und 25 sowie der südöstlichen Grenze des Hausgrundstückes Kunigundenstraße 17 wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8314-84 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

1.4.22 Drucksachen-Nr.: 0910913 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7920-41 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, zwischen Willy-Brandt-Allee, Welckerstraße, Schlegelstraße und Heussallee

Beschluss: (einstimmig)

Der Bebauungsplan Nr. 7920-41 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, zwischen Willy-Brandt-Allee, Welckerstraße, Schlegelstraße und Heussallee als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7920-35 ist gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch aufzustellen.

1.4.23

Drucksachen-Nr.: 0910930

Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8215-25 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, Deutscherrenstraße 175

- I. Dem Antrag der VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz, vom 03.03.2009 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 8215-25) für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, zwischen Deutscherrenstraße, Schenkpfädchen, der südwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Paracelsusstraße 112 – 118 und der nordwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Deutscherrenstraße 189 als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8315-28 wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen.
- II. Für das Gebiet der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, ist für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8215-25 zwischen Deutscherrenstraße, Schenkpfädchen, der südwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Paracelsusstraße 112 – 118 und der nordwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Deutscherrenstraße 189 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.
Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in einem Zeitraum von 2 Wochen im Stadthaus.
Die Planung ist im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen.

1.4.24

Drucksachen-Nr.: 0911006

Einleitung des Planverfahrens und öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) Nr. 7323-14, "Nahversorgungszentrum - An der Stadtbahn" sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7323-18 „Grootestraße“ für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf

Die Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (siehe auch Protokollnotiz zu 1.1)

Der Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Dem Antrag der Dipl.-Ing. Josef Schoofs Immobilien GmbH, Egmontstraße 2b, 47623 Kevelaer vom 06.03.2007 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) für einen Teilbereich des im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf gelegenen Gebietes zwischen Grootestraße, der Stadtbahnhaltestelle Dransdorf und dem Fußweg zwischen Stadtbahntrasse und Mörike- und Hölderlinstraße wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt (B-Plan Nr. 7323-14).
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (vorhabenbezogene Bebauungsplan) Nr. 7323-14 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf zwischen Grootestraße, der Stadtbahnhaltestelle Dransdorf und dem Fußweg zwischen Stadtbahntrasse und Mörike- und Hölderlinstraße ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 7323-18 der Bundesstadt Bonn für die im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, westlich der Grootestraße gelegenen Hausgrundstücke Haus-Nrn. 23-59 ist gemäß § 2 ff Baugesetzbuch aufzustellen. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

1.4.25

Drucksachen-Nr.: 0911027

Stellungnahme sowie Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich; „Am Bleichgraben“

Die Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (siehe auch Protokollnotiz zu 1.1)

Der Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

I. Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

1. Die von Frau Ariane Güdel-Jung und Herrn Rüdiger Jung mit Stellungnahmen vom 03.11.2008 und 27.02.2009 vorgetragene Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als der Abstand zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m verbreitert, die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert sowie auf die Festsetzung einer Stellplatzanlage/Garage an der nordöstlichen Grundstücksgrenze verzichtet wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
2. Die von 4 Anwohnern der Straße Am Propsthof mit Stellungnahmen vom 06.11.2008 und 27.02.2009 vorgetragene Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Zudem wird durch eine Umstrukturierung des Baufelder der Abstand der neuen Wohnbebauung zu den Grenzen der Grundstücke Am Propsthof auf 11,50 m vergrößert. Für das nördliche Baufeld wird des Weiteren die Hauptbaukörperichtung festgesetzt und die Zulässigkeit von Dachaufbauten in Richtung der vorhandenen Bebauung Am Propsthof planungsrechtlich ausgeschlossen. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
3. Die von 7 Anwohnern der Straße Am Propsthof mit Stellungnahme vom 10.11.2008 vorgetragene Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Zudem wird durch eine Umstrukturierung des Baufelder der Abstand der neuen Wohnbebauung zu den Grenzen der Grundstücke Am Propsthof auf rund 11,50 m vergrößert. Für das nördliche Baufeld wird des Weiteren die Hauptbaukörperichtung festgesetzt und die Zulässigkeit von Dachaufbauten in Richtung der vorhandenen Bebauung Am Propsthof planungsrechtlich ausgeschlossen. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
4. Die vom Polizeipräsidium Bonn, Kommissariat Vorbeugung, mit Stellungnahme vom 11.11.2008 vorgetragene Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als die von der Polizei erarbeitete Checkliste zur Kriminalprävention dem Vorhabenträger zur Verfügung gestellt wird.
5. Die von Herrn Dr. Raimund Brühl mit Stellungnahmen vom 13.11.2008 und 26.02.2009 vorgetragene Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als der Abstand zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m verbreitert sowie die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird.
6. Die von Frau Helga Schaffrath und Herrn Gregor Schaffrath mit Stellungnahme vom 12.11.2008 vorgetragene Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als der Abstand zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m verbreitert sowie die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
7. Die von Herrn Christian Wannovius mit Stellungnahmen vom 13.11.2008 und 26.02.2009 vorgetragene Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als der Abstand zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m verbreitert sowie die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
8. Die von 20 Anwohnern der Von-Lapp-Straße und der Hans-Cloos-Straße mit Stellungnahme eingegangen am 14.11.2008 vorgetragene Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
9. Die von Frau Claudia Ramscheid und Herrn Rolf Ramscheid mit Stellungnahme vom 13.11.2008 vorgetragene Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert und der Abstand zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m verbreitert wird.
10. Die von 19 Anwohnern der Von-Lapp-Straße und der Hans-Cloos-Straße mit Stellungnahme vom 25.02.2009 vorgetragene Aspekte werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale

Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

11. Die von 6 Anwohnern der Straße Am Propsthof mit Stellungnahme vom 28.02.2009 vorgetragene Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Für das nördliche Baufeld wird des Weiteren die Hauptbaukörperichtung festgesetzt und die Zulässigkeit von Dachaufbauten in Richtung der vorhandenen Bebauung Am Propsthof planungsrechtlich ausgeschlossen. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
12. Die von Herrn Reinhard Wannovius mit Stellungnahme vom 28.02.2009 vorgetragene Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als der Abstand zwischen den Hausgrundstücken Von-Lapp-Straße und der östlichen Bauzeile auf 6 m verbreitert sowie die maximale Firsthöhe der Gebäude auf 10,00 m reduziert wird. Die übrigen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
13. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, mit Stellungnahme vom 04.11.2008 vorgetragene Anregungen sind bereits in der Weise im Bebauungsplan berücksichtigt, als auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln hingewiesen wird. Zusätzlich wird das Schreiben dem Vorhabenträger zur Kenntnis gegeben.
14. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich, zwischen der Straße Am Bleichgraben, den rückwärtigen Grenzen der Hausgrundstücke Am Propsthof 109 bis 127, den rückwärtigen Grenzen der Hausgrundstücke Von-Lapp-Straße 16 bis 34 und der rückwärtigen Grenze des Hausgrundstücks Hans-Cloos-Straße 6 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der im Beiblatt eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78 wird unter Berücksichtigung der Beschlusspunkte 1. bis 12. in der überarbeiteten Fassung als Satzungs-begründung übernommen. (Die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen sind mittels fetter Schrift kenntlich gemacht.)

II. Fällung von Bäumen

Der Fällung von 5 Bäumen im Plangebiet (siehe Deckblatt) mit einem Stammumfang von über 2 m wird zugestimmt.

1.4.26

Drucksachen-Nr.: **0911091**

Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zu m Bebauungsplan Nr. 7925-22 sowie Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7925-1 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Geislar und Schwarzheindorf/Villich Rheindorf – Geislar West

Die Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (siehe auch Protokollnotiz zu 1.1)

Der Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 02.11. bis einschließlich 16.11.2001 vorgetragene Gesichtspunkte werden entsprechend der beigefügten Auswertung behandelt.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.06. bis einschließlich 08.07.2005 (I. Entwurf) vorgetragene Gesichtspunkte werden entsprechend der beigefügten Auswertung behandelt.
3. Die von Frau Hildegard Unger und Herrn Wolfgang Unger mit Schreiben vom 10.09.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
4. Die von Frau Marion Schug mit Schreiben vom 11.09.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

5. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 24.09.2008 vorgetragene Stellungnahme wurde bereits insoweit berücksichtigt, als der öffentlich ausgelegte Bebauungsplanentwurf einen Hinweis auf die empfohlene Untersuchung des Plangebietes durch den Kampfmittelräumdienst enthält.
Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt.
6. Die von dem „Lengsdorfer-Bach-Freunde e.V.“ mit Schreiben vom 24.10.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
7. Die von Herrn Dieter Delpho mit Schreiben vom 07.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
8. Die von der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH mit Schreiben vom 06.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird insoweit berücksichtigt, als der Bestand der vorhandenen Telekommunikationslinien durch die Planung nicht gefährdet wird.

Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte zur zeitlichen Koordination von Baumaßnahmen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

9. Die vom Landschaftsverband Rheinland, Rheinische Bodendenkmalpflege, mit Schreiben vom 31.10.2008 vorgetragene Stellungnahme wurde bereits insofern berücksichtigt, als der öffentlich ausgelegte Bebauungsplanentwurf bereits einen Hinweis auf die Bestimmung des Denkmalschutzgesetzes enthält. Darüber hinaus wird die Satzungsbegründung zum Bebauungsplan unter Berücksichtigung der angesprochenen Gesichtspunkte geändert.
10. Die vom BUND, Kreisgruppe Bonn, mit Schreiben vom 10.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
11. Die von Frau Maria Kuck mit E-Mail vom 13.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
12. Die von Herrn Manfred Nöthen mit Schreiben vom 09.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt, da die angesprochene Regelung von Baustellenverkehren über den planungsrechtlichen Festsetzungskatalog des Baugesetzbuches hinausgeht und sich auf Flächen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches bezieht.

Entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Beuel vom 28.01.2009 (Ds.-Nr. 0813153EB3) werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens jedoch alle Modalitäten zur Abwicklung der Baustellenverkehre geprüft.

13. Die vom Polizeipräsidium Bonn, Kommissariat Vorbeugung, mit Schreiben vom 03.04.2008 und 11.11.2008 vorgetragenen Stellungnahmen wurden bei der Erarbeitung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes im Grundsatz bereits berücksichtigt. Die z.T. deutlich über den planungsrechtlichen Festsetzungskatalog hinausgehenden Empfehlungen beziehen sich primär auf die Gestaltung der öffentlichen Räume bzw. die Bauausführung der Wohngebäude, so dass eine Aufnahme dieser Empfehlungen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich ist.
14. Die von Herrn Heinz Klaes mit Schreiben vom 26.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
15. Die von Frau Lucia Klaes mit Schreiben vom 26.11.2008 vorgetragene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
16. Der Bebauungsplan Nr. 7925-22 der Bundesstadt Bonn für drei räumlich voneinander getrennte Gebiete im Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Geislar und Schwarzrheindorf/Vilich Rheindorf, zwischen Julius-Palm-Straße, Fabristraße, Geislarstraße, Liesstraße und einer Parallelen 90 m westlich des Lehweges (Teilbereich I), zwischen Bundesautobahn A 565, Gensemer Gasse, Kläranlage Beuel und Jüdischem Friedhof (Teilbereich II) sowie zwischen Vilicher Bach, Niederkasseler Straße (L 16), Liesstraße und einer Verlängerung des Lehweges bis zum Vilicher Bach (Teilbereich III) ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 wird aufgrund der unter Beschlusspunkt 9. vorgenommenen Berücksichtigung vorgebrachter Gesichtspunkte und einer

redaktionellen Änderung zur Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes (siehe Beschlusspunkt 5.) überarbeitet und in der geänderten Fassung als Satzungsbegründung übernommen. Die gegenüber der ursprünglichen Fassung vorgenommenen Änderungen (Begründung Kapitel 2.8; Umweltbericht Kapitel 2.4) sind durch einen seitlichen Strich kenntlich gemacht. In der Planausfertigung wird darüber hinaus ein Zeichenfehler berichtigt. Eine im südöstlichen Planbereich festgesetzte Baugrenze wird entsprechend der korrekten Vermaßung 4m parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche dargestellt.

17. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7925-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar, zwischen Villicher Bach, Niederkasseler Straße (L 16), Liestraße und Geislarstraße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7925-1 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.

1.4.27 Drucksachen-Nr.: 0812322NV7
4. Gesamtschule-aktueller Sachstand

Beschluss: (einstimmig)

Für die Gesamtschule Am Römerkastell wird bei der Bezirksregierung der Antrag auf gebundenen Ganzttag gestellt.

1.4.28 Drucksachen-Nr.: 0910708EB7
Bürgerantrag: Bauliche Sanierungsmaßnahmen in der Matthias-Claudius-Grundschule in Bonn- Enderich

Beschluss: (einstimmig)

Die beantragten Maßnahmen für Schulräume im Hauptgebäude und im hinteren Altbau der Matthias-Claudius-Grundschule werden in das Prioritätenprogramm aufgenommen. Die Antragsteller erhalten eine Antwort im Sinne dieser Beschlussfassung.

Vorstehender Beschluss geht zurück auf eine Empfehlung des Hauptausschusses, der sich der Rat einstimmig anschließt.

Die beantragte Maßnahme ergibt sich aus dem als Anlagen beigefügten Schreibens des Antragstellers.

Der nachstehende Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0910708AA5) wurde zuvor mehrheitlich abgelehnt.

„Die Sanierung der Matthias-Claudius-Schule in Bonn-Enderich wird in den nächsten Wirtschaftsplan des SGB aufgenommen.“

1.4.29 Drucksachen-Nr.: 0911031NV3
Weiterentwicklung Offene Ganzttagsschule (OGS)

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Stadt Bonn möge mit dem Land NRW in Verhandlungen treten und alle ihr möglichen Schritte unternehmen, wie sie dies bereits bei der Problematik der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst und den damit verbundenen Mehrkosten im OGS-Bereich getan hat, um eine weitere Mitfinanzierung aller OGS-Plätze durch das Land in Bonn zum kommenden Schuljahr sicher zu stellen.
2. Die Stadt Bonn möge mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, z.B. mit Hilfe des Städtetages und durch Gespräche der Oberbürgermeisterin, auf das Land NRW einwirken, dass auch in den

kommenden Schuljahren weitere OGS-Plätze eingerichtet werden können und die entsprechenden Landeszuschüsse gezahlt werden. Auch hier sollte versucht werden darauf hinzuwirken, dass die Zuschüsse des Landes an die Tarifentwicklung in diesem Bereich angepasst werden. Die Fraktionen im Rat der Stadt Bonn mögen alle ihnen zur Verfügung stehenden Schritte unternehmen, um die Bemühungen der Stadt bei ihren Fraktionen im Landtag und bei der Landesregierung NRW zu unterstützen.

3. Die Stadt möge darüber hinaus, ebenso wie die im Rat vertretenen Fraktionen, mit all ihren zur Verfügung stehenden Mitteln darauf einwirken, die Deckelung der Haushaltsmittel des Landes NRW auf 205.000 OGS-Plätze nrw-weit aufheben lassen.

1.4.30

Drucksachen-Nr.: 0913284NV7

Verlängerung der Betriebszeiten der RegionalBahn- Linie 23

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Rat bekräftigt die große Bedeutung der Verknüpfung der Regionalbahnlinien RB 23 und RB 30.
2. Die Verwaltung wird gebeten, dies gegenüber dem Land, dem Bund, der DB AG und dem NVR (Nahverkehr Rheinland GmbH) noch einmal zu verdeutlichen.
3. Sollte die Verknüpfung der Regionalbahnlinien RB 23 und RB 30 nicht möglich sein, so wäre eine Verlängerung der RB 30 bis Duisdorf oder der RB 23 bis Bad Godesberg bzw. Mehlem zu fordern, um eine umsteigefreie und schnelle Schienenverbindung zwischen den linksrheinischen Stadtbezirken zu erhalten.

1.4.31

Drucksachen-Nr.: 0910555NV4

Erste Zwischenbilanz zur Einführung des neuen Busnetzes

(Dieser TOP wird gemeinsam mit TOP 1.5.3 beraten.)

Herr Stv. Hauser –CDU- nimmt mit Bezug auf § 31 Abs. 2 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss: (einstimmig)

0. „Die Verwaltung beauftragt die Stadtwerke, durch die ausreichende Bemessung der Fahrtzeiten und der Wartezeiten an den Endhaltestellen kurzfristig einen pünktlicheren Betrieb im neuen Busnetz sicherzustellen. Mindestens 80 Prozent aller Abfahrten an den Haltestellen sollten pünktlich sein (d. h. maximal drei Minuten Verspätung). Die Umsetzung erfolgt zum Fahrplanwechsel im Sommer.

Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrsbetriebe die bestehenden Vorgaben des Nahverkehrsplans zur maximalen Auslastung durch den korrekten Einsatz von E-Wagen einhalten (d. h. maximale Auslastung bezogen auf die Spitzenstunde 65 Prozent, in den Spitzen-20-Minuten 80 Prozent).“

- I. Die Verwaltung fordert die Stadtwerke auf, die unter I. beschriebene Maßnahmen zur Stabilisierung des Busnetzes zum nächstmöglichen Termin, ggf. zu einem Fahrplanwechsel im August 2009, umzusetzen. Die Kosten sind zu benennen.
- II. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, in Abstimmung mit den Stadtwerken die unter II. aufgeführten Maßnahmen zum Busnetz zu prüfen und zum nächstmöglichen Termin, d. h. zum Fahrplanwechsel Dezember 2009, nach vorheriger Bewertung und Beschlussfassung umzusetzen.
- III. Alle Kritikpunkte am Busnetz 2009 - insbesondere auch den Schülerverkehr betreffend - sind von der Verwaltung zeitnah aufzulisten, zu bewerten und weitere Verbesserungs-Maßnahmen sind von der Verwaltung noch vor der Sommerpause 2009 den zuständigen Gremien inkl. den Bezirksvertretungen vorzustellen.

IV. Sobald erkennbar wird, dass durch dieses Maßnahmenpaket das Ergebnis der Verkehrsgesellschaft unter Einbeziehung der Verkehrseinnahmen negativ beeinflusst wird, ist über die beschlossenen Maßnahmen erneut zu beraten.

Maßnahmen I :

☐ **Linie 604**

Überprüfung einer Führung zu Verbesserung der Anbindung Buschdorfs, insbesondere der Friedlandstraße.

Die jetzt durchgeführten Verstärkerfahrten sollen erst entfallen, wenn sichergestellt ist, dass ein fahrplanmäßiger, reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

☐ **Linien 608/609**

Verbesserung der Pünktlichkeit.

Einführung der Schnellbuslinie SB69

Die im Buskonzept von Anfang an vorgesehene Linie SB69 wird eingeführt und verkehrt zur Hauptverkehrszeit. Sie bedient nur ausgewählte Haltestellen. Die SB69 stellt die gewünschte Verbindung "Fliegerviertel" – Basketsring in der HVZ her.

☐ **Linie 612/614**

Taktverdichtung zwischen Godesberg-Mitte und Dottendorf auf einen 10-Minuten-Takt durch die Verlängerung der Linie 614 (HVZ).

☐ **Linie 630**

Taktverdichtung zu den Schulanfangs- und -endzeiten (auch der Bertolt-Brecht-Gesamtschule) auf einen 15-Minuten-Takt zwischen Buschdorf und Venusberg.

Die durchgeführten Verstärkerfahrten auf den o. g. Linien sind beizubehalten, bis sichergestellt ist, dass die Maßnahmen einen reibungslosen Ablauf möglich machen.

☐ **Linie 631**

Erhöhung der Pünktlichkeit. Bei einem dafür notwendigen zusätzlichen Kurs in der HVZ wäre die Linie vom bisherigen Endpunkt Hans-Sachs-Straße wieder bis zum ursprünglichen Endpunkt Carl-Duisberg-Straße zu verlängern.

Maßnahmen II

Vorschlagslisten der Bezirksvertretungen, z. B. der Bezirksvertretung Bad Godesberg laut deren Beschlusslage

☐ **Buslinie 635**

Die Linienführung der Buslinie 635 (ehemals 628) wird so geändert, dass wieder eine umsteigefreie Verbindung von Küdinghoven nach Bonn-Beuel-Zentrum und Bonn-Zentrum in angemessener Fahrzeit möglich wird.

☐ **Direktanbindung Friesdorf - Innenstadt und Verbindung Endenich-Nord - Dransdorf:**

Um einem weiteren Beschwerdepunkt der Friesdorfer Anwohner und der Bewohnerinnen und Bewohner des Grundmann-Haus Rechnung zu tragen, kann die Linie 631 in zwei Linien aufgesplittet werden, wodurch eine über den Hauptbahnhof geführt und eine den direkten Linienweg nimmt. Außerdem wäre eine der beiden Linien dann wieder bis Dransdorf, Carl-Duisberg-Straße zu verlängern.

□ **Taxibusse:**

1. Holtorf

Stündliche Bedarfsfahrten (Taxibus) der Linie 636 zwischen Ramersdorf und Holtorf abends und sonntags als Ersatz für die entfallene Linie 622

2. Plittersdorf

Stündliche Bedarfsfahrten (Taxibus) der Linie 637 abends, um auch nach 20:30 Uhr noch Verbindungen in die Gotenstraße, den Langer Grabenweg und die Marienforster Siedlung anzubieten

3. T651 Ückesdorf Reichsstraße – Ückesdorf Friedhof

Mo - Sa alle 30 Min. ca. 9:30 bis 12:30 Uhr, zur Anbindung des Ückesdorfer Friedhofs

4. T652 Ückesdorf Mitte – Röttgen

Mo - Sa alle 30 Min. ca. 9:30 bis 12:30 Uhr, für Einkaufs- und Besorgungsverkehr von Ückesdorf nach Röttgen.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Fenninger – CDU-, der den dem vorstehenden Beschluss entsprechenden und in der Sitzung eingebrachten interfraktionellen Antrag (DS-Nr.: 0911247AA2) erläutert, Esser –SPD-, Beu –Bündnis 90/Die Grünen- und Hümmrich –FDP-, die darauf hinweisen, dass Schwachstellen des Konzeptes und der Umsetzung Anfass des interfraktionellen Antrages seien.

Hinsichtlich des vorgelegten Änderungsantrages der FDP- Fraktion (DS-Nr.: **0910555AA5**) hatte Stv. Hümmrich die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen bis zum Herbst zu prüfen; eine Abstimmung hierzu fand nicht statt.

Der Änderungsantrag hatte folgenden Wortlaut:

Änderungsantrag zu ÖPNV:

Zu Taxi-Bussen:

Ersetze 3. und 4. durch

3. Ückesdorf-Mitte-Röttgen

Einsetzung einer Taxi-Buslinie gemäß Ratsbeschluss vom 18. Dezember 2008 für Einkaufs- und Besorgungsverkehr sowie Anbindung der Röttgener Kirchen und des Ückesdorfer Friedhofs.

Der zur Sitzung vorgelegte Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0911247) wurde durch die vorstehende Beschlussfassung als erledigt betrachtet. Er hatte folgenden Wortlaut:

- I. Die Verwaltung fordert die Stadtwerke auf, unten beschriebene Maßnahmen zur Stabilisierung des Busnetzes zum nächstmöglichen Termin, ggf. zu einem Fahrplanwechsel im August 2009, umzusetzen.
Die Kosten sind zu benennen.
- II. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, in Abstimmung mit den Stadtwerken die unter II. aufgeführten Maßnahmen zum Busnetz zu prüfen und zum nächstmöglichen Termin, d. h. zum Fahrplanwechsel Dezember 2009, nach vorheriger Bewertung und Beschlussfassung umzusetzen.
- III. Alle Kritikpunkte am Busnetz 2009 - insbesondere auch den Schülerverkehr betreffend - sind von der Verwaltung zeitnah aufzulisten, zu bewerten und weitere Verbesserungs-Maßnahmen sind von der Verwaltung noch vor der Sommerpause 2009 den zuständigen Gremien inkl. den Bezirksvertretungen vorzustellen.

Ebenfalls erledigt hatte sich die zur Sitzung nachgereichte Beschlussvorlage (**0910555NV4**); sie hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Verwaltung fordert die Stadtwerke auf, die unten beschriebenen Maßnahmen zur Stabilisierung des Busnetzes zum nächstmöglichen Termin, ggf. zu einem Fahrplanwechsel im August 2009, umzusetzen. Die Kosten sind zu benennen.

2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, in Abstimmung mit den Stadtwerken unten beschriebene Maßnahmen zum Busnetz zu prüfen und zum nächstmöglichen Termin, ggf. Fahrplanwechsel Dezember 2009, umzusetzen.

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: 0911036

Antrag der Stv. Herder und SPD-Fraktion betr. Weiterentwicklung Offene Ganztagschule (OGS)

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Stadt Bonn möge mit dem Land NRW in Verhandlungen treten und alle ihr möglichen Schritte unternehmen, wie sie dies bereits bei der Problematik der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst und den damit verbundenen Mehrkosten im OGS-Bereich getan hat, um eine weitere Mitfinanzierung aller OGS-Plätze durch das Land in Bonn zum kommenden Schuljahr sicher zu stellen.
2. Die Stadt Bonn möge mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, z.B. mit Hilfe des Städtetages und durch Gespräche der Oberbürgermeisterin, auf das Land NRW einwirken, dass auch in den kommenden Schuljahren weitere OGS-Plätze eingerichtet werden können und die entsprechenden Landeszuschüsse gezahlt werden. Auch hier sollte versucht werden darauf hinzuwirken, dass die Zuschüsse des Landes an die Tarifentwicklung in diesem Bereich angepasst werden. Die Fraktionen im Rat der Stadt Bonn mögen alle ihnen zur Verfügung stehenden Schritte unternehmen, um die Bemühungen der Stadt bei ihren Fraktionen im Landtag und bei der Landesregierung NRW zu unterstützen.
3. Die Stadt möge darüber hinaus, ebenso wie die im Rat vertretenen Fraktionen, mit all ihren zur Verfügung stehenden Mitteln darauf einwirken, die Deckelung der Haushaltsmittel des Landes NRW auf 205.000 OGS-Plätze nrw-weit aufheben lassen.

1.5.2 Drucksachen-Nr.: 0911108

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Verminderung der Lärmbelastung durch den Flugplatz Hangelar

Ergebnis: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen als erledigt betrachtet)

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

- A. Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der zuständigen Bezirksregierung in Anwendung der Bestimmungen des § 1 Abs. 2 der Luftverkehrsordnung (LuftVO) über vermeidbaren Lärm und des § 29b Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) über die Zumutbarkeit von Fluglärm für folgende zukünftige Regelungen für den Flugbetrieb des Flugplatzes Sankt Augustin – Hangelar einzutreten:
1. Für die Flugbahn aller Motorflugzeuge und Motorsegler bei Starts nach Westen wird ein Startkorridor über die unbesiedelte Siegaue per Allgemeinverfügung in Anwendung von § 21a Abs. 1 S. 2 LuftVO verbindlich vorgeschrieben. Dieser wird südlich begrenzt durch die A 565, nördlich durch die Siedlungsgrenzen von Hangelar-Meindorf und Rheidt-Bergheim. Bevor die Motorflugzeuge besiedelte Gebiet außerhalb des Korridors überfliegen dürfen, muss das östliche Rheinufer und eine Mindestflughöhe von 1000ft (300m) gemäß § 6 Abs. 1 LuftVO erreicht worden sein.
 2. Für die Flugbahn aller Motorflugzeuge und Motorsegler bei Starts in Richtung Osten wird zur bestmöglichen Vermeidung des Überflugs von Wohngebieten per Allgemeinverfügung die Flugrichtung 110° bis zum Schleuterbach (Markierungen rote Reiter), Weiterflug dann unter 155° über den Birlinghovener Wald bis zur Stadtgrenze bzw. Erreichen von 1000 ft Flughöhe ebenfalls verbindlich vorgegeben.

3. Die präzise Einhaltung beim Befliegen der Platzrunde wird mit einer maximalen Toleranz von 150 Metern nach beiden Seiten per Allgemeinverfügung verbindlich vorgegeben.
 4. Gemeinsam mit der Flugplatzgesellschaft sowie der Fliegergemeinschaft wird eine Konzeption entwickelt, wie durch eine optimale Anordnung von Markierungen am Boden den Fliegern die Einhaltung der Platzrunde erleichtert werden kann.
 5. Unabhängig von der Startrichtung sind Starts zu alleinigen Platzrundenflügen samstags außerhalb der Zeiten gemäß § 1 Abs. 1 Landeplatz-Lärmschutzverordnung (LärmschutzV) also zwischen 9 und 13 Uhr, sowie sonn- und feiertags gantztägig für alle Motorflugzeuge und Motorsegler untersagt.
 6. Zur Einhaltung der vorgesehenen Flugkorridore und -bahnen wird die Luftüberwachung des Flugplatzes Hangelar in Anwendung von § 29 Abs. 1 LuftVG auf Kosten des Landes verstärkt.
- B. Weiterhin wird die Verwaltung aufgefordert bei der Bezirksregierung für eine Prüfung einzutreten, wie die Ruhezeiten gemäß Landeplatz-LärmschutzV § 1(2)¹ auch auf Überlandflüge von Motorflugzeugen und Motorseglern mit einem Lärmzeugnis gemäß §1(2), Anlagen 1 und 2, ausgedehnt werden können.
- C. Die Vertreter der Stadt Bonn in den Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH werden beauftragt, auf die Realisierung dieser Maßnahmen hinzuwirken.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete:

Die Verwaltung hat diese Fragestellung bereits an die für die NRW Flugplätze zuständige Bezirksregierung Düsseldorf gerichtet. Bei Annahme des Antrags und sobald ein Reaktion vorliegt, wird die Verwaltung die politischen Gremien informieren.

**1.5.3 Drucksachen-Nr.: 0911247AA2
Erste Zwischenbilanz zur Einführung des neuen Busnetzes**

(Dieser TOP wird gemeinsam mit TOP 1.4.31 beraten; siehe hierzu Ausführungen zu TOP 1.4.31)

1.6 Anträge von Ratsmitgliedern

**1.6.1 Drucksachen-Nr.: 0911134
Dringlichkeitsantrag des Stv. Weiland –Die Linke- betr. Verbesserung der Kundenbetreuung bei der ARGE Bonn**

Beschluss: (Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen, Stv. Planiko-UWG-Bonn- und Stv. Weiland-Die Linke-)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer ausführlichen Aussprache beteiligten sich die Stv. Weiland –Die Linke-, der seinen Antrag begründet, Frau Stv. Salzburger, Stv. Beger, Stv. Von Grünberg und die Oberbürgermeisterin. Alsdann wurde der Antrag abgelehnt.

Der Vorgelegte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Bonn möge folgendes beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit dem Amt für Soziales und Wohnen und dem ARGE Beirat ein Konzept zur deutlichen Verkürzung der Antragsbearbeitungszeiten zu erstellen, auch unter dem Aspekt, dass hierfür zusätzliche öffentliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

Zur Erarbeitung des Konzepts sollen auch Betroffenenorganisationen, wie z.B. die DGB-Arbeitslosengruppe und das Erwerblosen Forum Deutschland gehört werden.

Das Konzept soll die Bildung einer besonderen Anlaufstelle in der ARGE (mit der Möglichkeit zu einer sofortigen Terminvereinbarung) vorsehen, die allen Antragstellern, deren Anträge noch nicht bearbeitet wurden und die deshalb bis zum Zeitpunkt der Vorsprache noch kein Geld erhalten haben, kurzfristige finanzielle Überbrückungshilfen gewähren kann.

2. Die Verwaltung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Geschäftsführung der ARGE ein, das Personal im Empfangsbereich kurzfristig - insbesondere zu den typischen Stoßzeiten - soweit aufzustocken, dass die Wartezeiten zumutbar werden.
3. Die Verwaltung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin auf die Geschäftsführung der ARGE ein, einen Empfangsbereich bereitzustellen, der geeignete räumliche Voraussetzungen für großen Kundenandrang und eine angemessene, ruhige Atmosphäre bietet. Der Empfangsbereich sollte ausreichenden Platz für mindestens 30 Sitzplätze sowie einzelne Besprechungstische bieten. Dabei soll ebenfalls ausreichender Platz für Kinder der Antragsteller bereitgestellt werden. Die verlasteten Schalter sollten abgebaut werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen und dem ARGE Beirat auf die ARGE einzuwirken, den Sicherheitsdienst aus dem Empfangsbereich abzuziehen und weitestgehend abzubauen. Die Mittel sollten statt dessen für die Aufstockung des ARGE- Personals im Eingangsbereich und die Schulung der Mitarbeiter im Empfangsbereich - speziell für kundenfreundliches Verhalten in Stress-Situationen verwendet werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete:

Die Verwaltung hat die ARGE Bonn angeschrieben und um Stellungnahme zu den im Antrag formulierten Anliegen gebeten; die Ausführungen der ARGE sind aus dem als Anlage beigefügten Antwortschreiben zu entnehmen.

Eine Dringlichkeit im Sinne des § 48 GO wird nicht gesehen, da die ARGE Bonn bereits Maßnahmen ergriffen hat um die Kundenbetreuung zu verbessern.

Es findet eine Sitzungsunterbrechung von 20:20 Uhr bis 20:54 Uhr statt.

1.7. Vorlagen der Verwaltung

1.7.1 Drucksachen-Nr.: 0911109 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster

Beschluss: (einstimmig bei drei Enthaltungen)

In die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG Münster sind folgende Personen aufzunehmen:

1. Birgitta Jackel, Erfurtstr. 118, 53125 Bonn
Geburtsort: Fulda
Geburtstag: 02.06.1950
Beruf: Projektleiterin Strategisches Marketing
2. Frank von Alten-Bockum, Teutonenstraße 44, 53175 Bonn
Geburtsort: Amsterdam
Geburtstag: 30.08.1943
Beruf: Pensionär
frühere Tätigkeit: Zentralbereichsleiter bei der Deutschen Post AG
3. Hans-Werner Niklasch, Ahornweg 5, 53177 Bonn
Geburtsort: Kaiserslautern
Geburtstag: 03.03.1951
Beruf: Geschäftsführer der EURO-Kartensysteme GmbH

4. Gertrud Smid
 Geburtsort: Heddinghausen (Marsberg)
 Geburtstag: 15.12.1951
 Beruf: Diplom-Soziologin

Der Vorschlag unter Ziffer 4. war in der ursprünglichen Vorlage nicht enthalten; er wurde in der Sitzung von Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen- nachgemeldet.

**1.7.2 Drucksachen-Nr.: 0911284
 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien**

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung von Stv. Plantiko-UWG-Bonn-)

I. Ratsausschüsse

- auf Vorschlag der CDU-Fraktion

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Sportausschuss	AM Paul Wesselmann (stellv. Mitglied, 6. Stelle)	AM Evelyn Höller
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	AM Evelyn Höller (stellv. Mitglied, 6. Stelle)	AM Dieter Behrenbruch

II. Der Rat zur Kenntnis, dass

der Präsident des Landgerichts Bonn für die ausgeschiedene Richterin am Amtsgericht Wuttke Herrn Richter am Amtsgericht Holdorf als stellvertretendes beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie bestellt hat.

**1.7.3 Drucksachen-Nr.: 0911234
 Erneuerung von Teilen der Obermaschinerie im Theater Bonn**

Beschluss: (einstimmig)

Der überplanmäßigen Bereitstellung eines Betrages bis zur Höhe von 1,75 Mio. EUR für die erforderliche Erneuerung von Teilen der Obermaschinerie in der Oper wird unter Maßgabe der dargestellten Deckung zugestimmt.
 (CO-Contierung 54190004091000, Sachkonto 783100)

**1.7.4 Drucksachen-Nr.: 091117AA3
 World Conference Center Bonn**

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung von Stv. Plantiko- UWG-Bonn, Frau Stv. Dr. Heckes –CDU- und Herr Stv. Schilling –SPD- nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil).

Der Rat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt anhand der Akten, die der Stadt in Bezug auf das WCCB zur Verfügung stehen, zu überprüfen:

- ob die Kostensteigerungen von insgesamt über 60 Millionen Euro seitens der UNCC bzw. seines Generalübernehmers ausreichend plausibilisiert und zeitnah im Detail nachgewiesen wurden,
- ob die Stadt, vertreten durch das SGB, ein geeignetes und effektives Controlling durchgeführt und damit die Interessen der Stadt gewahrt hat.

Unter Tagesordnungspunkt 1.1 Anerkennung der Tagesordnung wurde die von der Verwaltung unter TOP 1.8.6 eingebrachte Mitteilungsvorlage betr. World Conference Center Bonn aufgrund eines Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBB-Gruppe (DS-Nr.: 0911117AA2) zum ordentlichen Beratungspunkt erhoben und unter Tagesordnungspunkt 1.7.4 neu eingruppiert.

Zu Beginn der Aussprache informiert OB Dieckmann den Rat ausführlich über die Bedeutung des Konferenzentrums für die Stadt Bonn, die Gründe für die Baukostensteigerung, die aufgetretenen Finanzierungsschwierigkeiten des Investors und die nunmehr eingeleiteten Maßnahmen zur Weiterführung des Projektes, dabei vertritt sie die Auffassung, dass der durch den Rat am 14.12.2005 in Kenntnis aller Verabredungen, Risiken, Sicherungsinstrumente und Zahlen gefasste Zustimmungsbeschluss zum Projektvertrag ein richtiger Schritt gewesen sei.

Im unmittelbaren Anschluss hieran erläutert Herr Hong (Hong-Architekten) das Projekt aus architektonischer Perspektive und Herr Schultz (Geschäftsführer WCCB) aus betriebswirtschaftlicher Sicht. An der sich hieraus ergebenden Diskussion beteiligen sich Bgm. Finger –Bündnis 90/Die Grünen-, der das WCCB für eines der wichtigsten Projekte der Stadt hält. Allerdings trage die Stadt Bonn hier ein hohes Risiko, so dass angesichts der erheblichen Baukostensteigerung eine Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unerlässlich sei. Stv. Klein –SPD- weist darauf hin, dass es sich um ein privates Investment mit öffentlichem Interesse handelt, dass zwar unvermeidlich mit Risiken, aber auch mit erheblichen Chancen für die Stadt verbunden sei. Stv. Hauser –CDU- unterstreicht ebenfalls die Bedeutung des Projektes für die Stadt Bonn, hält aber vor diesem Hintergrund eine Stärkung der städtischen Position bei diesem Projekt für erforderlich. Stv. Hümrich –FPD- spricht sich ebenfalls für das Projekt aus und gibt der Hoffnung auf einen erfolgreichen Abschluss Ausdruck. Stv. Dr. Lang –BBB-Gruppe- teilt diesen Optimismus nicht, hält aber ebenfalls eine Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes für unerlässlich. Alle Redner stimmen in der Auffassung überein, dass der Informationsfluss zwischen Verwaltung und Politik nicht optimal gewesen und somit verbesserungsbedürftig sei.

Der Rat lehnt alsdann den vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der BBB-Gruppe (DS-Nr.: 0911117AA2) mehrheitlich ab und fasst anschließend einstimmig auf der Grundlage des von den Fraktionen von CDU und FDP vorgelegten Änderungsantrages (DS-Nr.: 0911117AA3) den vorstehenden Beschluss.

Die nachstehende Ziffer 1. des ursprünglichen Antrages (DS-Nr.: 0911117AA3) hat sich aufgrund des Sachvortrages erledigt.

„1. Die Oberbürgermeisterin berichtet dem Rat in seiner Sitzung am 7.5.09 zum aktuellen Stand beim WCCB, dabei stellt sie auch dar, seit wann sie oder andere Verwaltungsangehörige über die enormen Kostensteigerungen beim WCCB informiert waren und wann sie die Ratsgremien in welcher Form hierüber unterrichtet hat.“

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Drucksachen-Nr.: 0911143 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer- Liste 8/2008

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung genannten Drucksache ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.2 Drucksachen-Nr.: 0911144 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer- Liste 3/2009

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.3 Drucksachen-Nr.: 0512439NV12 Bonner Nachhaltigkeitsbericht 2005 - 2007

Die Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (siehe auch Protokollnotiz zu 1.1)

1.8.4 Drucksachen-Nr.: 0910201NV5
Weiterentwicklung offene Ganztagschule (OGS)

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.5 Drucksachen-Nr.: 0910917
Energiebericht

Die Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (siehe auch Protokollnotiz zu 1.1)

1.8.6 Drucksachen-Nr.: 0911117
(siehe hierzu unter TOP 1.7.4)

1.8.7 Drucksachen-Nr.: 0911157
Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

gez. Bärbel Dieckmann
Oberbürgermeisterin

gez. Konrad Schmitz
Schriftführer

Anwesenheitsliste

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
07.05.2009

RAT:
OB Dieckmann

CDU:

Stv. Weiland

ab 18.00 Uhr

Stv. von Alten-Bockum ab 18.00 Uhr
Stv. Berg
Stv. Cziudaj
Stv. Déus
Stv. Fenninger
Stv. Dr. Gilles
Stv. Dr. Heckes
Stv. Hentschel
Stv. Härting
Stv. Hauser
Bgm. Joisten
Stv. Kläser
Stv. Klemmer
Stv. Krämer-Breuer
Stv. Limbach
Stv. Maiwaldt
Stv. Overmans
Stv. van Schewick
Stv. Schwolen-Flümann
Stv. Steffens
Stv. Winter

UWG Bonn:

Stv. Plantiko

ab 18.00 Uhr

Parteilos:

Stv. Ingenkamp

ab 18.00 Uhr

Entschuldigt:

Stv. Breuers -CDU-
Stv. Nelles -CDU-
Stv. Kivelip -FDP-
Stv. Nollmann -FDP-
Stv. Dr. Gröner -Parteilos-

Verwaltung:

StD Dr. Kregel
StK Prof. Dr. Sander
Bg. Dr. Krapf
Bg Wahrheit
Bg Wingenfeld
Bg. Wagner
BL Naujoks
CD Braun
AL Frechen
AL Heyer
AL Hohn-Berghom
AL Isselmann
AL Kömpel
AL Krämer
AL Müller
AL Schallenberg
AL Stein -51-
AL Thomas
AL van Vorst
AL Zelmanski
AL Zwiebler
Herr Fink
Herr Gehrman
Frau Görden
Frau Dr. Hönig
Herr Kühl
Herr Limbach
Herr Schmitz
Frau Schöll
Herr Smydra
Frau Strauch
Herr Zilm

SPD:

Stv. Buhse ab 18.00 Uhr
Stv. Coché
Stv. Eichenhorst
Stv. Eickhoff
Stv. Esch
Stv. Esser
Stv. Grenz
Stv. Harder
Stv. Hürter
Stv. Klein
Stv. Klingmüller
Bgm. Naaß
Stv. Richter
Stv. Salzburger
Stv. Schaper
Stv. Schilling
Stv. Schröder-Diederich

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Beger ab 18.00 Uhr
Stv. Beu
Bgm. Finger
Stv. Heinzel
Stv. Herrmann
Stv. Kappel
Stv. Mengelberg
Stv. Paß-Weingartz
Stv. Pfeiffer
Stv. Poppe
Stv. Uckermann

FDP:

Bgm. Hauschild ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich
Stv. Kansy
Stv. Stamp

Außerdem:

Herr Morreale - Vorsitzender des
Integrationsrates -

Bürger Bund Bonn:

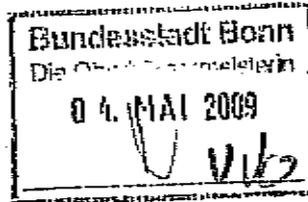
Stv. Dr. Lang ab 18.00 Uhr
Stv. Holch

Ende der öffentlichen
Sitzung: 22.40 Uhr



Bürgerinitiative „Rettet das Rathaus und die Redoute“

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn
 Frau Bärbel Diekmann
 Altes Rathaus
 53111 Bonn



1) Dez. I, 30) reich ed
 2) Dez. II
 3) 02-7
 Bonn, 29.04.2009

Sprecher

Jürgen Endemann
 Wielandstraße 1
 53173 Bonn

Tel.: 0228 / 36 25 72

Karin Robinet
 0171 / 787 86 01

Marcel Schmitt
 0228/ 184 77 61

E-Mail:

BI Kurfürstenallee
 @web.de

Internet:

www.
 kurfuerstenallee-
 Bonn.de

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Bürgerinitiative „Rettet das Rathaus und die Redoute“ beabsichtigt, die anstehende Entscheidung des Rates der Stadt Bonn über die Zulässigkeit unseres Bürgerbegehrens auf eine breitere juristische Basis zu stellen. In Ergänzung des von der Verwaltung vorgelegten – und wie wir meinen nicht völlig fehlerfreien – Gutachtens der Aachener Rechtsanwälte Esser & Kollegen vom 15. Juli 2008 überreichen wir Ihnen deshalb in der Anlage das Gutachten der renommierten Düsseldorfer Rechtsanwaltschafspartnerschaft Dr. Obst & Hotstegs vom 29. April 2009, das sich expliziert mit den beiden in der Verwaltungsvorlage dargelegten Argumenten – der angeblich kassatorischen Natur des Bürgerbegehrens und dem angeblich fehlerhaften Kostendeckungsvorschlag – auseinandersetzt. Wir wären Ihnen außerordentlich verbunden, wenn Sie auch dieses Gutachten den Mitgliedern des Rates noch vor der anstehenden Sitzung vom 7. Mai 2009 zuleiten würden. Wir betonen nochmals, dass die Bürgerinitiative im Falle einer Zurückweisung des Antrags auf Abhaltung eines Bürgerentscheides in dieser Sache den Klageweg zum Verwaltungsgericht Köln beschreiten müsste.

Mit freundlichen Grüßen

(J. Endemann)

Dr. Obst & Hotsteggs Rechtsanwaltspartnerschaft

Dr. Obst & Hotsteggs, Mozartstr. 21, 40479 Düsseldorf

Dr. Robert Hotsteggs
Rechtsanwalt
Königsplatz 1

An die Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn
und die im Rat vertretenen Fraktionen

Postfach 10155
53115 Bonn

Ihr Zeichen:
Ref 0910797

Unser Zeichen:
70017/rh/D212706

Ansprechpartner:
Rechtsanwalt Robert Hotsteggs
Tel. 0211 7497967-16

Datum:
29.01.2008

Beschlussvorlage 0910797: Bürgerbegehren "Rettet das Rathaus und die Redoute" (Zulässigkeitsentscheidung)

Sehr geehrte Frau Dieckmann,
sehr geehrte Damen und Herren der im Rat vertretenen Fraktionen,

Im Auftrag der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens "Rettet das Rathaus und die Redoute" nehme ich hiemit Stellung zu der Beschlussvorlage 0910797, mit der Sie aufgefordert werden, Anfang Mai über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Die Verwaltungsvorlage im Ergebnis empfiehlt, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären, weil es

- als kassatorisches Begehren verfristet sei, sowie
- im Kostendeckungsvorschlag keine Angaben zu den Kosten der angestrebten Maßnahme enthalte und auch der rein vorsorglich geäußerte Vorschlag zur Kostendeckung nicht den gesetzlichen Anforderungen entspreche.

Diese Beschlussempfehlung begegnet erheblichen rechtlichen Bedenken. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen weitere ergänzende Informationen zukommen zu lassen.

1) zur Frage der Fristberechnung

Das vorliegende Bürgerbegehren ist kein kassatorisches Begehren im Sinne der Rechtsprechung.

Dr. Robert Hotsteggs
Rechtsanwaltspartnerschaft
Königsplatz 1
53115 Bonn

Tel. 0211 7497967
Fax: 0211 7497967
E-Mail: kontakt@obst-hotsteggs.de

Dr. Robert
Hotsteggs
Rechtsanwalt
Königsplatz 1

Dr. Robert Hotsteggs
Rechtsanwalt
Königsplatz 1
53115 Bonn

Stempelstelle für den
Bürgerbegehren
53115 Bonn

Zwar kommen die Verwaltung und der Gutachter der Stadt zutreffend zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Beschluss des Hauptausschusses vom 17.01.2008 und dem Ratsbeschluss vom 17.04.2008 stehen. Das im Rahmen dieser Beschlüsse eingeleitete Ausschreibungs- und Vergabeverfahren stellt aber keinen Grundsatzbeschluss dar, an dem eine Fristberechnung anzusetzen hätte. Vielmehr diene das gewählte Verfahren erkennbar dazu, wirtschaftlich vertretbare Angebote einzuholen und zu bewerten. Dies spiegelt sich gerade in dem gestuften Verfahren wieder, das zunächst einen Teilnahmewettbewerb vorsah und ausdrücklich erst "darauf aufbauend (...) in Stufe 2 ein Verhandlungs- und Bieterverfahren". Erst nach Abschluss des Bieterverfahrens sollte eine eigenständige Verkaufsentscheidung getroffen werden.

Dies steht im Einklang mit der vergaberechtlichen Rechtsprechung, die mittlerweile auch Eingang in die Rechtsprechung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gefunden hat. So hat das *Verwaltungsgericht Düsseldorf* in seiner Entscheidung vom 12.12.2007 (Az. 1 L 2054/07) bereits ausgeführt:

"Die Veranlassung eines Vergabeverfahrens zur Veräußerung des Grundstücks führt noch zu keinen rechtlichen Bindungen, die sich nicht nötigenfalls revidieren ließen. Allein der Umstand, dass eine Gebietskörperschaft ein Vergabeverfahren einleitet, führt unbeschadet der Frage möglicher sonstiger Nachteile grundsätzlich nicht zur Pflicht, in diesem Vergabeverfahren auch den Zuschlag auf eines der Angebote zwingend zu erteilen."

Insofern ist mit dem Ausschreibungsverfahren zwar ein Ziel beschrieben, die Immobilien in der Kurfürstenallee zu veräußern, keinesfalls ist es aber das (einzige) Ziel des Rates gewesen. Vielmehr gibt dieser in seinem Beschluss vom 17.04.2008 die vorherige Maßgabe des Hauptausschusses, alternativ zum Vergabeverfahren "ein langfristig tragfähiges [eigenes] Sanierungskonzept" vorzulegen (Beschluss des Hauptausschusses vom 17.01.2008, Ziff. 7) eben nicht auf. Der Rat hat vielmehr ausschließlich die Modalitäten der Ausschreibung im engeren Sinne ergänzt und beschlossen. Dies hat er auch dadurch gekennzeichnet, dass er seinen Beschluss mit den Worten einleitet, die Verwaltung werde beauftragt "die durch Hauptausschussbeschluss (...) vorgesehene europaweite Ausschreibung unter folgenden Bedingungen durchzuführen". Der Rat hat sich hiermit auch die alternative Überlegung des Hauptausschusses (Ziff. 7) zu eigen gemacht, gleichwohl aber die Bedingungen der Vergabe näher modifiziert. Dies bedeutet im Ergebnis, dass der Rat sich eben noch nicht im Beschlusswege auf die Veräußerung der Immobilien festgelegt hatte.

An dieses Regelungsprogramm des Rates knüpft das vorliegende Bürgerbegehren an, ohne es zu "kassieren". Es hat zum Ziel, die Grundstücke in Eigentum und Besitz der Stadt zu halten, also die zweite Variante des Hauptausschussbeschlusses umzusetzen. Dem steht das parallel laufende

Vergabeverfahren nicht entgegen. Dieses kann nämlich nach der Rechtsprechung des OLG Sachsen-Anhalt (Az. 1 Verg 7/06) und des Verwaltungsgerichts Düsseldorf (Az. 1 L 2054/07) wegen des erfolgreichen Bürgerbegehrens abgebrochen werden.

Eine Verfristung im Sinne der Verwaltungsvorlage ist somit nicht festzustellen.

2) zur Frage des Kostendeckungsvorschlags

Der Kostendeckungsvorschlag des Bürgerbegehrens ist - entgegen der Vorgehensweise des Gutachtens - einheitlich zu betrachten. So kann im Ergebnis dahin gestellt bleiben, ob einzelne Sätze "für sich genommen" zunächst die Kostensituation nicht ausreichend transparent machen würden, entscheidend im Hinblick auf die Zulässigkeit des Begehrens ist der gesamte Kostendeckungsvorschlag.

Diesbezüglich ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass der Rat selbst bereits im Jahr 2004 einstimmig (!) über Zulässigkeit eines anderen Bürgerbegehrens positiv entschieden hat, das einen wortidentischen Kostendeckungsvorschlag bezüglich der Reduzierung "Sächlicher Verwaltungskosten" und der Erhöhung der Vergnügungssteuer enthielt. Der Ratsentscheidung lag seinerzeit das Gutachten von Prof. Dr. Hofmann zugrunde, das die Verwaltung in der Beschlussvorlage 0412311 diesbezüglich wie folgt zusammenfasste:

"Schließlich enthält das vorliegende Bürgerbegehren auch einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag über die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme nach § 26 Abs. 2 GO NRW.

[...Es] können nach den Feststellungen des Gutachters als Folge des Bürgerentscheids lediglich Ausschreibungskosten entstehen. Hierzu enthält das Bürgerbegehren einen ausführlichen, dreiteilig gestaffelten Kostendeckungsvorschlag, der nach Auffassung des Gutachters den Anforderungen der Gemeindeordnung NRW genügt."

Auf die entsprechenden Dokumente im System Bo-RIS wird dringend verwiesen. Es kann diesseits nicht nachvollzogen werden, warum der Rat der Bundesstadt Bonn 2004 einen derartigen Kostendeckungsvorschlag einstimmig für zulässig hält und nur fünf Jahre später bei gleichbleibender gesetzlicher Grundlage zu einem gegenteiligen Ergebnis kommen möchte.

Der Sache nach kann eine Kostendeckung nur entweder richtig oder falsch sein. Es liegen auch nach dem Gutachten keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich hier die Rahmenbedingungen derart geändert haben sollten, dass vorliegend anders zu entscheiden wäre. Der Kostendeckungsvorschlag ist auch im NKF abzubilden und auf die dortigen Produkte anzuwenden, auch die skizzierte Erhöhung der Vergnügungssteuer führt nicht dazu, dass eine

weitere Erhöhung zwingend rechtswidrig sei.

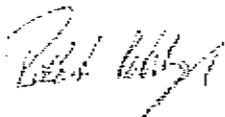
Der Kostendeckungsvorschlag ist somit im Ergebnis durchführbar. Jedenfalls müsste es sich der Rat zurechnen lassen, mit seinem Beschluss aus dem Jahr 2004 einen Vertrauenstatbestand geschaffen zu haben, dass ein derartiger Kostendeckungsvorschlag auch diesmal aus zulässig erachtet würde.

Hinsichtlich der Höhe der zu erwartenden Kosten ist darauf hinzuweisen, dass die Durchführung des Bürgerbegehrens (entweder nach einer Übernahme durch den Rat oder nach einem erfolgreichen Bürgerentscheid) eben nicht zwingend zur Renovierung der Gebäude führt oder führen muss. Nach den hier vorliegenden Verwaltungsinformationen sind derzeit im Haushalt der Bundesstadt Bonn keine Haushaltsmittel für Renovierungen der Gebäude zurückgestellt. Es ist somit davon auszugehen, dass weder aus Gründen des Denkmalschutzes, noch aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht Renovierungen *zwingend* vorzunehmen sind. Selbstverständlich bleibt es dem Eigentümer der Gebäude jederzeit unbenommen, diese in einen besseren Zustand zu versetzen. Ob dies aber im Rahmen einer einmaligen Sanierung oder einer über viele Jahre gestreckten Sanierungsplan erfolgt, ist Gegenstand einer separat zu treffenden Entscheidung und gerade nicht Folge des Bürgerbegehrens.

3) Ergebnis

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung kann daher nach hiesiger Auffassung nicht unwidersprochen bleiben. Die Ratsmehrheit ist aufgerufen, die Einschätzung der Oberbürgermeisterin zu korrigieren, um den Unterschriften und dem Willen der Bonner Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen.

Düsseldorf / Bonn, den 29.04.2009



Robert Hotstegs
Rechtsanwalt

Eßer & Kollegen Rechtsanwälte

Aachen, den 6.5.2009

Stellungnahme zum Schreiben der Rechtsanwälte Dr. Obst & Hotstegs vom 29.4.2009

In Kenntnis der vorgenannten Stellungnahme hält der Unterzeichner an der im Gutachten vom 15.7.2008 dargelegten Rechtsauffassung fest, dass das vorliegende Bürgerbegehren aus drei Gründen unzulässig ist:

- Das Bürgerbegehren ist aufgrund seines gegebenen kassatorischen Charakters verfristet.
- Das Bürgerbegehren enthält nicht einmal ansatzweise eine Ermittlung der mit seiner Realisierung verbundenen Kosten und ist bereits deshalb unzulässig.
- Der im Bürgerbegehren aufgeführte Kostendeckungsvorschlag entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Zu 1) Kassatorischer Charakter des Begehrens und daraus folgende Fristbindung

Entscheidend für die Abgrenzung zwischen einem initiierenden und einem kassatorischen Begehren ist die Frage, ob mit dem Begehren einem Ratsbeschluss widersprochen wird (auch wenn dieser Ratsbeschluss nicht ausdrücklich genannt wird) oder aber das Begehren „ein gleichsam noch unbestelltes Feld bearbeitet und damit ausschließlich gemeindliche Aktivitäten anstößt“ (vgl. OVG NRW, 15 A 203/02 sowie VG Düsseldorf, 1 K 4143/06).

Anders als in der Stellungnahme vom 29.4.2009 dargelegt, hat der Rat der Stadt Bonn am 17.4.2008 keinen Alternativbeschluss gefasst, sondern sich eindeutig für eine Vermarktung der streitigen Grundstücke ausgesprochen. Ob dieser Beschluss – über seinen Wortlaut hinaus – auch den Willen des Rates beinhaltet, den zweiten Teil des vorangegangenen Empfehlungsbeschlusses des Hauptausschusses, bei Scheitern der Vermarktung ein langfristig tragfähiges Sanierungskonzept vorzulegen, beinhaltet, mag dahinstehen. Selbst wenn man zugunsten der Antragsteller des Begehrens davon ausgeht, stellt sich der Beschluss des Rates nicht als Alternativbeschluss dar, sondern als Entscheidung für die Durchführung eines Vermarktungsverfahrens, an das sich

lediglich für den Fall seines Scheiterns der etwaige Eigenbehalt mit erforderlicher Sanierung anschließen sollte. Eindeutige Zielsetzung des Rates war und ist damit die Durchführung des Vermarktungsverfahrens im Wege einer europaweiten Ausschreibung (Vergabe einer Baukonzession). Anmerkung des Verfassers: Baukonzession nach der Rechtslage 2008.

Hätte der Rat keinen Vermarktungswillen gehabt, wäre die Durchführung eines derartigen Ausschreibungsverfahrens unzulässig gewesen. Eine Markterkundung darf allenfalls im Vorfeld einer Ausschreibung erfolgen, die Ausschreibung selbst aber nicht den Zweck verfolgen, lediglich eine Erkundung durchzuführen. Sie setzt den Vermarktungswillen voraus, der sich auch eindeutig in der Entscheidung des Rates dokumentiert.

Vgl. hierzu:

- Ingenstau/Korbion, Kommentar zur VOB, § 16 Rdnr. 3 zu VOB/A „Es wäre also vergaberechtswidrig, wenn der Auftraggeber eine Ausschreibung allein zu dem Zweck durchführen würde, (Preis-)Angebote von Bietern für Bauleistungen ohne konkrete Vergabeabsicht einzuholen“

- Weyand, *ibr-online-Kommentar Vergaberecht*, § 16 VOB/A, 91.8.3 „Damit ist der Zweck der durchgeführten Ausschreibung nicht auf die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung gerichtet, sondern darauf, die Angebote des erfolgreichen Unternehmens ihren potenziellen Interessenten zu präsentieren; eine zu einem solchen Zweck durchgeführte Ausschreibung ist unzulässig (unter Verweis auf KG Berlin vom 15.4.2004, 2 Verg 22/03)

- OLG Frankfurt/M., 11 Verg 1/02 vom 20.2.2003 „weil das Vergabeverfahren unter Verstoß gegen § 16 Nr. 2 VOL/A nicht einer konkreten Auftragsvergabe, sondern der Markterkundung und Wirtschaftlichkeitsberechnung dient (VK Thüringen VergR 6/01; OLG Celle VergR 2002, 154).“

Der in der Stellungnahme vom 29.4.2009 angesprochene Beschluss des VG Düsseldorf vom 12.12.2007 (1 L 2054/07) steht der Bewertung des vorliegenden Begehrens als kassatorisch nicht entgegen. In diesem Verfahren beehrten die Antragsteller die Absetzung eines Punktes einer Ratssitzung mit

der – unbegründeten – Erwägung, durch den erwarteten, ihrem Begehren widersprechenden Beschluss des Rates könne das eingereichte Begehren, über dessen Zulässigkeit noch nicht entschieden war, nachträglich zu einem kassatorischen Begehren mutieren mit den dann gegebenen höheren Zulässigkeitsanforderungen. Diesen Antrag wies das VG Düsseldorf zurück; ebenso nachfolgend das OVG NW die dagegen eingelegte Beschwerde. Entscheidend für die Frage, ob ein Begehren initiiierend oder kassatorisch ist, ist – selbstverständlich – der Zeitpunkt der Einreichung. Liegt zu diesem Termin noch keine Ratsentscheidung vor, ist das Begehren initiiierend und wird nicht nachfolgend durch eine gegenteilige Ratsentscheidung zu einem kassatorischen mit entsprechend höheren Zulässigkeitsanforderungen. Die weitere Frage, die sich in diesem Verfahren stellte – und diese wird in der Stellungnahme vom 29.4.2009 unzutreffend mit der Frage nach dem rechtlichen Charakter (initiiierend oder kassatorisch) verwoben – war die, ob durch Einleitung eines Vergabeverfahrens bereits eine Sacherledigung in dem Sinne eintritt, dass ein den Eigenbehalt des zur Vermarktung ausgeschriebenen Grundstücks einforderndes Bürgerbegehren wegen dieser Erledigung unzulässig wird. Hierzu verhält sich die in der Stellungnahme vom 29.4.2009 zitierte Aussage des VG Düsseldorf. Das Gericht weist darauf hin, dass eine Sacherledigung erst mit der tatsächlichen Veräußerung eintritt, nicht aber bereits durch ein eingeleitetes Vergabeverfahren, weil dieses unbeschadet der Frage möglicher sonstiger Nachteile „nicht die Pflicht beinhaltet, in diesem Verfahren auch den Zuschlag auf eines der Angebote zwingend zu erteilen“.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass der Rat der Stadt Bonn am 17.4.2008 mit seinem Beschluss, ein europaweites Ausschreibungsverfahren zur Vermarktung der fraglichen Grundstücke durchzuführen, seinen Vermarktungswillen eindeutig bekundet hat, mit dieser eindeutigen Festlegung die Voraussetzungen für die damit zulässig werdende Durchführung dieses Ausschreibungsverfahrens schuf und das vorliegende auf Eigenbehalt der Grundstücke gerichtete Begehren damit „nicht ein gleichsam unbestelltes Feld bearbeitet“ und eine gemeindliche Aktivität anstößt, sondern sich gegen diese vom Rat beschlossene Vermarktung wendet. Damit hat das Begehren einen kassatorischen Charakter, unterliegt der gesetzlichen Fristbindung von 3 Monaten und ist somit wegen Nichteinhaltung dieser Frist, die Ausschlusscharakter hat, unzulässig.

Lediglich ergänzend sei angemerkt, dass die Verfasser der Stellungnahme vom 29.4.2009 sich zwar bezüglich des noch zu erörternden Kostendeckungsvorschlages auf ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Hofmann berufen, dieses Gutachten jedoch nicht erwähnen im Zusammenhang mit der Frage, ob das vorliegende Begehren initiierend oder kassatorisch ist. Dasselbe Gutachten enthält jedoch gerade zu dieser Frage eindeutige Ausführungen:

„Eine solche Frist ist jedoch nur dann einzuhalten, wenn es sich um ein „korrigierendes Bürgerbegehren“ handelt, also ein Begehren, das den Beschluss eines Rates umkehren oder abändern soll; soweit es sich dagegen um ein „initiiertes Bürgerbegehren“ handelt, das also ein durch Ratsbeschluss noch nicht behandeltes, „neues Thema“ anspricht, sieht die Gemeindeordnung keine Frist vor.“

Zu 2) Fehlen einer zumindest überschlägigen Ermittlung der mit der Realisierung des Begehrens verbundenen Kosten

Wie bereits in der diesseitigen Stellungnahme vom 15.7.2008 unter Hinweis auf die hierzu vorliegende Rechtsprechung dargelegt, muss ein Bürgerbegehren zwingend eine zumindest überschlägige, nachvollziehbare Schätzung der Kosten beinhalten, die mit seiner Realisierung verbunden wären. Dies umfasst auch die Folgekosten (VG Düsseldorf, 1 K 11023/96; siehe auch VG Düsseldorf 1 K 5195/04 und 1 K 5181/96). Nur durch eine solche Angabe kann dem gesetzgeberischen Willen, dass den Unterzeichnern eines Begehrens auch die denkbaren Kostenfolgen bewusst gemacht werden müssen, entsprochen werden. Mit einem – wie vorliegend gegeben – vollständigen Verzicht auf Angabe dieser Kosten ist eine verantwortungsbewusste Entscheidung nicht möglich (so hat gerade auch das OVG NW in seiner Entscheidung vom 4.4.2007 -15 B 266/07 - nochmals dargelegt, dass auch ein Bürgerbegehren/ Bürgerentscheid nicht anders als ein Ratsbeschluss dem geltenden Recht unterliegt). Somit finden auch auf dieses die Regelungen der Gemeindeordnung zur Haushaltswirtschaft und damit das Gebot der wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltswirtschaft nach § 75 Abs. 1 GO Anwendung. Diesen Anforderungen können die Unterzeichner eines Begehrens aber schlechterdings nicht gerecht werden, wenn ihnen das Begehren nicht einmal ansatzweise die mit seiner Realisierung verbundenen Kosten benennt.

Schon das Fehlen dieser Kostenschätzung führt damit – als weiterer Grund – zur Unzulässigkeit des vorliegenden Begehrens.

Zu 3) Unzureichender Kostendeckungsvorschlag

Der im Bürgerbegehren enthaltene Kostendeckungsvorschlag: „Für den Fall, dass bei dem hier angestrebten Eigenbehalt der Gebäude wider Erwarten Kosten zu tragen sind, wird rein vorsorglich eine entsprechende Kürzung des Haushaltstitels „Sächliche Verwaltungskosten“ vorgeschlagen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die städtische Vergnügungssteuer entsprechend anzupassen“ entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Insoweit wird auf die diesseitigen Darlegungen vom 15.7.2008 verwiesen. Die hiergegen mit Stellungnahme vom 29.4.2009 erhobenen Einwände greifen nicht:

- Der Hinweis, im Haushalt der Stadt seien keine Mittel für Renovierungen der Gebäude zurückgestellt, vermag schon deshalb nicht als Argument zu dienen, weil die Stadt durch Ratsbeschluss vom 17.4.2008 – siehe oben – die Durchführung eines Vermarktungsverfahrens beschlossen hat und von einem erfolgreichen Abschluss ausgeht. Gelingt dies, sind schlechterdings auch keine Haushaltsmittel für Renovierungen/Sanierungen einzusetzen, so dass es auch eines Ansatzes dieser Mittel nicht bedurfte.
- Der Hinweis auf einen angeblich wortidentischen Kostendeckungsvorschlag eines anderen Bürgerbegehrens und dessen einstimmige Akzeptanz durch den Rat ist unzutreffend, weil der im damaligen Verfahren vorgelegte Kostendeckungsvorschlag gerade nicht mit dem gegenwärtigen identisch war – der damalige Vorschlag enthielt an erster Stelle den Vorschlag der Kürzung des Haushaltstitels „Unterhaltung Gemeindestraßen“, sodann Einsparungen bei den „Sächlichen Verwaltungskosten“ und letztlich „Vergnügungssteueranpassung“. Auch war der damalige Fall inhaltlich und somit auch kostenmäßig völlig anders gelagert. Es lag ein vertraglich vereinbarter Verzicht auf Schadensersatzforderungen vor, so dass allenfalls Kosten für eine Ausschreibung entstehen konnten. Zu deren Deckung mag der damalige Kostendeckungsvorschlag ausreichend gewesen sein. Im vorliegenden Fall sind jedoch die ganz erheblichen

Kosten und Folgekosten eines Eigenbehalts der Grundstücke seitens der Verwaltung beziffert worden. Diese belaufen sich (ohne „Redoute“) auf 7.045.000,00 €. Die in der Stellungnahme vom 29.4.2009 enthaltene These, eine Kostendeckung könne nur entweder richtig oder falsch sein, verbunden mit der Folgerung, da ein – nur in Teilen vergleichbarer – Kostendeckungsvorschlag im damaligen Verfahren als zulässig erachtet worden sei, müsse dies auch vorliegend gelten, ist nicht haltbar. Der Kostendeckungsvorschlag hat sich an den zu erwartenden tatsächlichen Kosten der konkreten Maßnahme zu orientieren und nicht – ohne Berücksichtigung der Kostenhöhe – an der abstrakten Frage, ob er für eine andere Maßnahme mit ganz erheblich geringeren Kosten als ausreichend angesehen wurde. Im vorliegenden Fall genügt der vorgelegte Kostendeckungsvorschlag nicht den gesetzlichen Anforderungen.

- Auch der Hinweis darauf, dass der Rat mit seiner damaligen Akzeptanz des – nur in Teilen vergleichbaren – Kostendeckungsvorschlages einen Vertrauenstatbestand geschaffen habe, geht fehl, weil ein nicht vergleichbarer Sachverhalt mit erheblichen Kostenunterschieden gegeben ist, so dass die damalige Entscheidung des Rates wegen fehlender Vergleichbarkeit keinen „Berufungsgrund“ darstellen kann.

Aus den dargelegten Gründen ist das vorliegende Bürgerbegehren nach diesseitiger Überzeugung unzulässig.

(Dr. Erlenkämper)

Rechtsanwalt

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass des „Duisdorfer Weinfestes“
Vom**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Aus Anlass der alle zwei Jahre an einem Sonntag im Stadtbezirk Hardtberg stattfindenden Veranstaltung "Duisdorfer Weinfest" dürfen Verkaufsstellen an diesem Sonntag im Bereich:

- a) Rochusstraße: beidseitig von Haus-Nr. 78 bis Haus-Nr. 274 a
- b) Marktplatz in Duisdorf
- c) Lessenicher Straße: zwischen Rochusstraße und Am Burgweiher
- d) Weierbornstraße: zwischen Rochusstraße und Kirchweg
- e) Schmittstraße: nur Haus-Nr. 2

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Termin des Jahres 2009 ist Sonntag, der 20. September 2009.

(3) Der genaue Termin des verkaufsoffenen Sonntags in den Folgejahren wird jeweils spätestens einen Monat vor der Veranstaltung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn bekannt gemacht.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass des „BonnFestes“
Vom**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Aus Anlass der einmal jährlich an einem Sonntag im Stadtbezirk Bonn stattfindenden Veranstaltung "BonnFest" dürfen Verkaufsstellen im wie folgt umgrenzten Gebiet:

Brassertufer von Kennedybrücke bis Konviktstraße - Konviktstraße - Franziskanerstraße
- Regina-Pacis-Weg - Kaiserplatz - Am Hauptbahnhof - Thomas-Mann-Straße - Berliner Platz
- Oxfordstraße - Bertha-von-Suttner-Platz - Berliner Freiheit (alle Straßen beidseitig)

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Termin des Jahres 2009 ist Sonntag, der 04. Oktober 2009.

(3) Der genaue Termin des verkaufsoffenen Sonntags in den Folgejahren wird spätestens einen Monat vor der Veranstaltung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn bekannt gemacht.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

7. Verordnung

zur Änderung der Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung)

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2965) und der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 4. Februar 1981 (GV. NRW. S. 48/SGV. NRW. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274) in Verbindung mit § 38b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274) folgende Verordnung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung über die Bewirtschaftung des Parkraums und die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Parkgebührenordnung) vom 1. Juli 1996 (Amtsblatt der Stadt Bonn, S. 345), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 2008 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, S. 1547), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abschnitt 3 Buchstabe a wird nach der Straßenbezeichnung "Welckerstraße" die Straße "Karl-Carstens-Straße" eingefügt.
2. In das Straßenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil der Parkgebührenordnung ist, werden im Stadtbezirk Bonn (Anlage 1 zur Parkgebührenordnung) folgende neue Standorte eingefügt:
 - Fritz-Erler-Straße, Zone 3, 26 Plätze, gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, kombiniert mit Bewohnerparken, Höchstparkdauer 3 Stunden
 - Fritz-Schäffer-Straße, Zone 3, 8 Plätze, gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, kombiniert mit Bewohnerparken, Höchstparkdauer 3 Stunden
 - Heinrich-Brüning-Straße, Zone 3, 18 Plätze, gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, kombiniert mit Bewohnerparken, Höchstparkdauer 3 Stunden
 - Karl-Carstens-Straße, Zone 3, 23 Plätze, gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, kombiniert mit Bewohnerparken, Höchstparkdauer 3 Stunden
 - Kurt-Schumacher-Straße, Zone 3, 40 Plätze, gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, kombiniert mit Bewohnerparken. Gebührenfrei in den ersten 15 Minuten im Abschnitt Heinrich-Brüning-Straße – Fritz-Erler-Straße, Höchstparkdauer 3 Stunden,
 - Schlegelstraße, Zone 3, 27 Plätze, gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, Höchstparkdauer 3 Stunden
 - Sträßchensweg, Zone 3, 35 Plätze im Abschnitt zwischen Zufahrt Petra-Kelly-Allee und Krankenhaus sowie 8 Plätze im Abschnitt zwischen Fritz-Erler-Straße und Friedrich-Wilhelm-Straße, gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, Höchstparkdauer 3 Stunden

- Winston-Churchill-Straße, Zone 3, 34 Plätze, gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, kombiniert mit Bewohnerparken, Höchstparkdauer 3 Stunden

3. In der Parkgebührenordnung wird der Begriff "Anwohnerparken" durch „Bewohnerparken“ ersetzt.

Das ergänzte Straßenverzeichnis ist dieser Verordnung als Anlage beigefügt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage zur 7. Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung

Straßenverzeichnis
Stadtbezirk Bonn
 (Anlage 1 der Parkgebührenordnung)

Standorte gebührenpflichtiger Parkplätze	Zone	Anzahl Plätze	Bemerkungen Besonderheiten
Abbéstraße	3	33	kombiniert mit Bewohnerparken, ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000
Am Boeselagerhof	2	9	
Am Hauptbahnhof	1	89	Höchstparkdauer 1 Stunde, gebührenpflichtig auch sonn- und feiertags in der Zeit von 9.00 - 20.00 Uhr
Am Marthashof	2	13	
An der evangelischen Kirche	2	15	Kombiniert mit Bewohnerparken
Beethovenhalle	2	174	Parkplatz der Beethovenhalle, nur eingeschränkte Nutzung, Höchstparkdauer 4 Stunden
Belderberg	1	10	
Bonner Talweg	3	57	Poppelsdorfer Allee/Weberstraße gebührenfrei in den ersten 15 Minuten im Abschnitt Königstraße/Weberstraße
Brassertufer	2	5	
Charles-de-Gaulle-Straße	3	76	gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr
Clemens-August-Straße	3	25	gebührenfrei in den ersten 15 Minuten
Engeltaalstraße	2	12	
Erzbergerufer	2	6	Kennedybrücke/Josefstraße
Franz-/Weiherstraße	2	25	
Franziskanerstraße	1	25	
Fritz-Erler-Straße	3	26	gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, kombiniert mit Bewohnerparken, Höchstparkdauer 3 Stunden
Fritz-Schäffer-Straße	3	8	gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, kombiniert mit Bewohnerparken, Höchstparkdauer 3 Stunden

Heinrich-Brüning-Straße	3	18	gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, kombiniert mit Bewohnerparken, Höchstparkdauer 3 Stunden
Josefstraße	2	9	
Kaiserplatz/Am Neutor	1	7	
Kaiserstraße	2	12	Kaiserplatz/Fritz-Tillmann-Straße
Karl-Carstens-Straße	3	23	gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, kombiniert mit Bewohnerparken, Höchstparkdauer 3 Stunden
Karlrobert-Kreiten-Straße	3	7	
Kasernenstraße	2	25	
Kiefernweg	3	51	kombiniert mit Bewohnerparken, ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000
Kölnstraße - Krankenhaus	3	18	
Kölnstraße	2	33	Oxfordstraße/Wachsbleiche
Kurt-Schumacher-Straße	3	40	gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, kombiniert mit Bewohnerparken. Gebührenfrei in den ersten 15 Minuten im Abschnitt Heinrich-Brüning-Straße – Fritz-Erler-Straße. Höchstparkdauer 3 Stunden
Magdalenenplatz	3	55	Höchstparkdauer 4 Stunden, Gebührenpflicht mo-sa 9-22 Uhr
Maxstraße	2	12	Im Bereich der Hausnrn. 2a-18, Gebührenpflicht mo-sa 9-18 Uhr
Meckenheimer Allee	2	12	Herwarthstraße/Quantiusstraße
Meckenheimer Allee	2	40	Baumschulallee/Quantiusstraße kombiniert mit Bewohnerparken
Noeggerathstraße	2	31	
Paul-Martini-Straße	3	27	kombiniert mit Bewohnerparken ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000
Poppelsdorfer Allee	2	12	Prinz-Albert-Straße/DB
Poppelsdorfer Platz	3	23	gebührenfrei in den ersten 15 Minuten
Pützstraße	3	9	Burbacher Straße / Hausdorffstraße, gebührenfrei in den ersten 15 Minuten
Quantiusstraße	2	7	
Rabinstraße	2	85	
Riesstraße	2	26	kombiniert mit Bewohnerparken
Robert-Koch-Straße	3	93	kombiniert mit Bewohnerparken ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000

Sauerbruchstraße	3	13	kombiniert mit Bewohnerparken ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000
Schlegelstraße	3	27	gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, Höchstparkdauer 3 Stunden
Schleichstraße	3	12	kombiniert mit Bewohnerparken ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000
Sebastianstraße	3	5	
Sigmund-Freud-Straße	3	58	kombiniert mit Bewohnerparken ausgesetzt gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2000
Stiftsplatz/Welschnonnen- straße	2	101	Höchstparkdauer 4 Stunden
Stockenstraße/An der Schloß- kirche	1	11	
Sträßchensweg	3	43	35 Plätze im Abschnitt zwischen Zufahrt Petra-Kelly-Allee und Krankenhaus sowie 8 Plätze im Abschnitt zwischen Fritz-Erler- Straße und Friedrich-Wilhelm- Straße, gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr. Höchstparkdauer 3 Stunden,
Theaterstraße	2	50	Welschnonnenstraße/Windmüh- lenstraße
Thomas-Mann-Straße	1	20	
Vogtgasse	2	8	
Wilhelmstraße	2	30	
Winston-Churchill-Straße	3	34	gebührenpflichtig montags bis freitags in der Zeit von 7.00 - 17.00 Uhr, kombiniert mit Be- wohnerparken, Höchstpark- dauer 3 Stunden
nachrichtlich:			
Summe		1.695	
hiervon in Zone 1		162	
hiervon in Zone 2		752	
hiervon in Zone 3		781	

Erläuterungen zur Maßnahmenliste Konjunkturpaket II

Dezernat II
31.03.2009

Die Maßnahmenliste enthält alle aktuell von der Verwaltung geplanten Projekte, die aus ihrer Sicht nach derzeitigem Stand für eine Förderung in Frage kommen (Stand 31.03.2009). Die Liste ist nach Förderbereichen "Bildungsinfrastruktur" und "Infrastruktur" entsprechend dem Zukunftsinvestitionsgesetz gegliedert.

Gesamtübersicht der Maßnahmen - Verwaltungsvorschlag -

	verfügbar	26.300.000 €
I: Bildungsinfrastruktur		
davon verplant		
1. erstes Maßnahmenpaket Rat 25.3.09 (S. 2)		12.380.000 €
davon 1.a Schulinfrastruktur		10.380.000 €
1.b Pauschale freie Träger (nachrichtlich)		2.000.000 €
2. frühkindliche Infrastruktur (S. 3)		8.960.000 €
3. Maßnahmen an Schulen (S. 4) (lfd. Nr. 1 - 4)		4.960.000 €
Summe	Summe	26.300.000 €

	verfügbar	20.600.000 €
II: Infrastruktur		
davon verplant:		
1. Städtebau (S. 5)		9.300.000 €
davon 1.a Verwaltungsgebäude		5.300.000 €
1.b Sport		4.000.000 €
2. kommunale Straßen (S. 5)		4.000.000 €
3. Informationstechnologie (S. 6)		4.300.000 €
4. Sonstige Infrastruktur (S. 6)		2.000.000 €
5. Pauschale freie Träger (S. 6)		1.000.000 €
Summe	Summe	20.600.000 €

Gesamtsumme 45,9 Mio. €	davon in 2009	21 Mio. €	in 2010	25,9 Mio. €
--------------------------------	---------------	-----------	---------	-------------

1. Investitionen in die Bildungsinfrastruktur (verfügbar insgesamt 26,3 Mio. €)

1. Erstes Maßnahmenpaket - Ratsitzung am 25.03.2009 (DS-Nr. 0910723) (10,38 Mio. €)

1.a Schulinfrastruktur

Mf. Nr.	Objekt	Stütz- bezirk	Maßnahmen	Kosten		Erfahrungen
				2008	2010	
1	Haupt-Stichtortübergabe	GD	Grundsanierung	3.000.000 €	2.000.000 €	5.000.000 € Einzelkostenrechnung p.H. 35.000 €*
2	Saalbesuche	HE	energetische Sanierung, Nutzung durch Gartenschule für Taktum	1.000.000 €	1.000.000 €	2.000.000 € Maßnahme zur Lösung der aktuellen Hauptprobleme an der Gartenschule und der Hauptschule Baul. Wegen der Umnutzung verschiedener Gebäude ist eine Berechnung der Energiekostenrisikoprüfung nur schwer möglich.
3	Ermit-Moos-Artikel Gymnasium	BO	Energetische Sanierung/ Brandschutzsanierung	500.000 €		900.000 € Einzelkostenrechnung p.H. 50.000 €*
4	Kreuzbergschule	HA	Energetische Sanierung	929.000 €	925.000 €	1.850.000 € Einzelkostenrechnung p.H. 25.000 €*
5	Eberschule	DE	Energetische Sanierung, Fensteraustausch	230.000 €		230.000 € Einzelkostenrechnung p.H. 7.000 €*
SUMME				5.059.000 €	4.725.000 €	10.300.000 €

1.b Pauschale freie Träger

1	Freie Träger	A	Haarwasserung pauschal für Bildungsinfrastruktur	1.000.000 €	1.000.000 €	2.000.000 € Die Verwallung wird dem RAT und seinen Gremien hierzu zinnen. Konkretes Vorwandsverzeichnis vorlegen
---	--------------	---	--	-------------	-------------	--

* Energiekostenrisikoprüfung: Zu den Objekten und Maßnahmen wurden die Energiekosten aus SAP ermittelt. Daraus wurden die Durchschnittswerte der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt und nach Heizenergie, Elektrizität und Gasenergie aufgeteilt. Ausgehend von den zugeordneten Maßnahmen wurden (je nach unterschiedlichen Energiearten) (z.B. Neubau 60 %, Generalsanierung 20 %, energetische Sanierung 20 %) angenommen und den relevanten Kosten (z.B. nur Heizenergie oder Gasenergie) zugeordnet. Die Ergebnisse sind gerundet.

2. Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur

Id. Nr.	Objekt	Standort- bezirk	Maßnahmen	3000	Kosten	Gesamt	Erläuterungen
1	KITA, Dransdorf, Odenwald-Hauptstadt-Str.	DD	Neubau von 2 Gruppen	1.000.000 €	2010	1.000.000 €	
2	KITA, Kurthausen, Am Sonnenhang	HE	Neubau von 4 Gruppen	200.000 €	1.000.000 €	1.800.000 €	
3	KITA, Mellheim, Oberaustr.	GD	Neubau von 2 Gruppen	100.000 €	900.000 €	1.000.000 €	
4	KITA Tannhausbach, Schloßpark	RO	Neubau von 3 Gruppen	200.000 €	1.200.000 €	1.400.000 €	
5	KITA, Buisdorf, Am Drusch	HA	Neubau von 2 Gruppen	100.000 €	900.000 €	1.000.000 €	
6	KITA, Am Volkstoch	HE	Neubau als Ersatz der Einzonhung mit 2 Gruppen	500.000 €	100.000 €	1.150.000 €	* Energieeffizienzmaßnahme p.a. 3.000 €
7	Waldenauer Ring 30	DD	Zählerung Dach	200.000 €		200.000 €	* Energieeffizienzmaßnahme p.a. 1.000 €
8	Chemnitzler Weg	DD	Fenstererneuerung einzelnl. Fenster, Wärmedämmarbeiten, Dacherneuerung	400.000 €		400.000 €	* Energieeffizienzmaßnahme p.a. 3.000 €
9	Carth.-Abplatzweg-Str 11	BO	Fassadenrenovierung einzell. Fenster, Wärmedämmarbeiten, Dacherneuerung	350.000 €		350.000 €	* Energieeffizienzmaßnahme p.a. 1.000 €
10	Straßenrathstr. 29	HA	Fassadenrenovierung einzell. Fenster, Wärmedämmarbeiten, Dacherneuerung, auch für Hausübergang	250.000 €		250.000 €	* Energieeffizienzmaßnahme p.a. 3.000 €
11	Lehrhausstr. 41	KA	Fassadenrenovierung einschließlich Fenster, Wärmedämmarbeiten, Dacherneuerung	410.000 €		410.000 €	* Energieeffizienzmaßnahme p.a. 3.000 €

SUMME	3.770.000 €	5.200.000 €	9.970.000 €
--------------	--------------------	--------------------	--------------------

9. Maßnahmen an Schulen

Nr.	Objekt	Ständ- bezug	Maßnahmen	Zweckbeschreibung	2010	2011	Kosten	Gesamt	Erklärungen
1	Erst-Praktika	HO	Neubau und alle Containerklassen		200.000 €	1.340.000 €	1.540.000 €	1.540.000 €	* Energieeffizienzmaßnahme p.a. 35.000 €
2	Freizeit-Center-Gymnasium	BO	Energieeffiziente Sanierung III BA		800.000 €	500.000 €	500.000 €	1.300.000 €	* Einzelkostenmaßnahme p.a. 10.000 €
3	Friedrich-Liess-Berufskolleg	GO	Energieeffiziente Sanierung, Brandschutzsanierung		620.000 €	620.000 €	620.000 €	620.000 €	* Energieeffizienzmaßnahme p.a. 60.000 €
4	verschiedene Schulen	A	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium (Förderer) 400.000 € Arnold-von-Wied-Schule (OGS) 370.000 € Ratiborsing 704.000 € für diverse Maßnahmen (u.a. Annehmlichkeiten der Schulplangestaltung, naturwissenschaftliche Räume)	Zweckbeschreibung	750.000 €	750.000 €	750.000 €	1.500.000 €	Die Verwaltung prüft die Annehmlichkeiten der Schulplangestaltung und dem Rat und seinen Gremien einen Vorschlag zur Verwendung des Restbudgetes vorlegen.
5	Erst-Kultur- und Gymnasium	BO	Modernisierung naturwissenschaftliche Räume		210.000 €	200.000 €	200.000 €	410.000 €	Die Verwaltung prüft die Förderfähigkeit, ggf. in Verbindung mit energieeffizienter Sanierung
5	Hanischschule Hainel	BE	Modernisierung naturwissenschaftliche Räume		490.000 €			490.000 €	Die Verwaltung prüft die Förderfähigkeit, ggf. in Verbindung mit energieeffizienter Sanierung
5	Abendgymnasium	BO	Modernisierung Biologie		25.000 €	25.000 €	25.000 €	50.000 €	Die Verwaltung prüft die Förderfähigkeit, ggf. in Verbindung mit energieeffizienter Sanierung
5	Quellweiher-Gymnasium	BO	Modernisierung naturwissenschaftliche Räume		300.000 €	300.000 €	300.000 €	600.000 €	Die Verwaltung prüft die Förderfähigkeit, ggf. in Verbindung mit energieeffizienter Sanierung
5	Tanzenwäldchen-Gymnasium	BO	Modernisierung naturwissenschaftliche Räume		160.000 €	160.000 €	160.000 €	320.000 €	Die Verwaltung prüft die Förderfähigkeit, ggf. in Verbindung mit energieeffizienter Sanierung
5	Gertrud-Bäumer-Realschule	GO	Sanierung und Modernisierung naturwissenschaftliche Räume		123.000 €	123.000 €	123.000 €	246.000 €	Die Verwaltung prüft die Förderfähigkeit, ggf. in Verbindung mit energieeffizienter Sanierung
5	Johannes-Rau-Schule/Curf- büchse	GO	Sanierung naturwissenschaftliche Räume		300.000 €	300.000 €	300.000 €	600.000 €	Die Verwaltung prüft die Förderfähigkeit, ggf. in Verbindung mit energieeffizienter Sanierung
5	Kennel-Jordanau- Gymnasium	GO	Modernisierung naturwissenschaftliche Räume		100.000 €	100.000 €	100.000 €	200.000 €	Die Verwaltung prüft die Förderfähigkeit, ggf. in Verbindung mit energieeffizienter Sanierung
5	St. Hedwig	HO	Modernisierung naturwissenschaftliche Räume		100.000 €	100.000 €	100.000 €	200.000 €	Die Verwaltung prüft die Förderfähigkeit, ggf. in Verbindung mit energieeffizienter Sanierung
5	August-Macke-Schule	HA	Sanierung naturwissenschaftliche Räume		250.000 €	250.000 €	250.000 €	500.000 €	Die Verwaltung prüft die Förderfähigkeit, ggf. in Verbindung mit energieeffizienter Sanierung

Die Maßnahmen Nr. 2 werden als Reservatliste je nach Förderfähigkeit (Änderung Art. 104 b GG) notwendig umgesetzt, sofern hierfür noch Mittel zur Verfügung stehen. Ansonsten werden sie im Wirtschaftsjahr 2010 des SGB veranschlagt.

II. Investitionen in die Infrastruktur (verfügbar insgesamt 20,6 Mio. €)

1. Städtebau

1.a Verwaltungsgebäude

Id. Nr.	Objekt	Stadtbezirk	Maßnahme	2009	Kosten	Erläuterungen
				2009	2010	Gesamt
1	Altes Rathaus	HQ	Energetische Sanierung	1.000.000 €	3.400.000 €	4.400.000 € Vorwurf liegt vor. Energieeffizienzsteigerung jährlich 30 tCO ₂ p.a.
2	Theater, Gebäude Babel	BE	energetische Sanierung	450.000 €	450.000 €	900.000 € prognostiziertes Energie-Einsparpotenzial 70% (rd. 120.000 €) Reservefälle, falls andere Maßnahmen nicht erforderlich sind
3	Werkstatt Fuhrpark	IN	Energetische Sanierung (780.000 €)			

1.b Sport

4	Sportplatz Nord	HQ	Energetische Sanierung Hauptgebäude (Sport-, Schwim- und Freizeitanlagen) und Stadion (Tribüne, Anzeigebildschirm)	1.000.000 €	1.000.000 €	2.000.000 € Anteil energetische Sanierung 1,9 Mkt. €
5	Spaziolace	A	Sanierung von Sportplätzen (z.B. Kunstrasen) in allen Stadtbezirken	1.500.000 €	1.000.000 €	2.500.000 € falls nicht erforderlich (Änderung Art. 104 b GG notwendig), wird dieser Betrag als Aufstockung für die IT-Infrastruktur an Schulen verwendet (Sollte 0 Nr. 3.1)
SUMME				3.450.000 €	6.800.000 €	10.250.000 €

2. Bereich Kommunale Straßen

Id. Nr.	Objekt	Stadtbezirk	Maßnahmen	2009	Kosten	Erläuterungen
				2009	2010	Gesamt
1	Straßen	A	Straßenbau (zusätzlicher Ausbau gemäß Prioritätenliste)	1.500.000 €	2.000.000 €	3.500.000 € (falls erforderlich nach bilanziellen Dienstleistungs-, Konsum etc. sonst Reservieren)
2	Förderprogramm, passiver Lärmschutz	A	Förderung privater Haus- u. Wohnungseigentümer	250.000 €	250.000 €	500.000 € vorgesehener Fördersatz 75%
SUMME				1.750.000 €	2.250.000 €	4.000.000 €

3. Bereich Informationstechnologie

Nr.	Objekt	Stadt- bezirk	Maßnahmen	2009 1.000.000 €	Kosten 2010 1.500.000 €	Gesamt 2.500.000 €	Erläuterungen
1	versch. Schulen	A	Verbesserung der IT - Ausstattung und Bildung Netzwerke	1.000.000 €	1.500.000 €	2.500.000 €	Ausstattung, alle Maßnahmen in anderen Bereichen nicht förderfähig sind
2	Verkehrsmittel	A			700.000 €	700.000 €	
3	Wahlrechtssystem Gebau	A		600.000 €	1.000.000 €	1.600.000 €	
4	Optimierung Resteinträge	UN	Verbesserung der Netzleistung (220.000 €)				Kostenüberschuss, alle andere Maßnahmen nicht förderfähig sind

SUMME	1.000.000 €	2.700.000 €	4.300.000 €
-------	-------------	-------------	-------------

4. Bereich sonstige Infrastruktur

Nr.	Objekt	Stadt- bezirk	Maßnahmen	2009 1.000.000 €	Kosten 2010 1.000.000 €	Gesamt 2.000.000 €	Erläuterungen
1	Investitions-Investition	A	Infrastrukturmaßnahmen Eisenbahn	1.000.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	
			SUMME	1.000.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	

5. Pauschale freie Träger

Nr.	Freie Träger	A	Reservierung pauschal für Infrastruktur	2009 1.000.000 €	2010 1.000.000 €	Gesamt 2.000.000 €	Erläuterungen
1		A	Reservierung pauschal für Infrastruktur	1.000.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	Die Verwaltung wird dem Rat und seinen Gremien hierzu einen konkreten Verwendungsvorschlag vorlegen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. V/2009

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Finanzstelle		Erhöhung um	Deckung bei:		Um	Begründung
	Bezeichnung CO-Kontierung	Bezeichnung Sachkonto		Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA		
1.	141000401 Kulturelle Projekte 1.41.00.04.01.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 543190	25.000,00	141000401 Kulturelle Projekte 1.41.00.04.01.01	70.1000 Personalauszahlungen dezentral 501900	MA	Verlagerung von Haushaltsmitteln; ursprüngliche Planung auf sachlich falschem Sachkonto. (zweite Bewilligung)
2.	168001301 Öffentliches Grün 680010	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 529100	80.000,00	161000901 Räumliche Planung 1.61.00.09.01.02	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 520000	MA	Verlagerung von Haushaltsmitteln für das Projekt "Stadt zum Rhein" von Amt 63 zu Amt 68.
3.	5412004101000 Ersatzbeschaffungen Orchester	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	95.000,00	5370002211000 Ersatzbeschaffungen Rettungsdienst	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	Ersatzbeschaffungen für nicht mehr gebrauchsfähige Instrumente des Orchester (eine Harfe und ein Kontrabaß).

Anlage zu TOP 1.4.6

„Pakt für den Sport in Bonn“

Präambel

Die Bundesstadt und der Stadtsportbund Bonn mit seinen Mitgliedsvereinen beziehen sich auf die zwischen der Landesregierung und dem LandesSportBund am 22.01.2002 getroffene Vereinbarung zur Sportförderung und fixieren in einer verbindlichen Erklärung einen „Pakt für den Sport in Bonn“.

Zielsetzung dieses Paktes ist, die Sportentwicklung in Bonn als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung weiterhin zu fördern. Dabei wird anerkannt, dass die finanzielle Förderung von Maßnahmen und Projekten durch die Stadt dem „Haushaltsvorbehalt“ unterliegt.

Perspektiven der Sportpolitik

Rat und Verwaltung der Bundesstadt Bonn und der Stadtsportbund Bonn e.V. mit seinen Mitgliedsvereinen erklären auf der Basis vertrauensvoller Zusammenarbeit, den Sport weiter zu unterstützen und zu fördern. Sie setzen gemeinsam Impulse, planen die Aufgabenschwerpunkte für die kommenden Jahre und schaffen somit die Plattform für eine zukunftsorientierte Sportentwicklung in Bonn. Rat und Verwaltung wahren dabei die Autonomie des Sports.

Der Stadtsportbund Bonn e.V. beteiligt sich an der Gestaltung der Richtlinien für die Sportförderung der Bundesstadt Bonn.

Auftretende Zielkonflikte zwischen Stadtentwicklung und Sport werden einvernehmlich und zeitnah gelöst.

Zwei Mitglieder des Stadtsportbundes Bonn e.V. gehören als sachkundige Berater dem Sportausschuss an. Es wird geprüft, ob Vertreter des Stadtsportbundes in weiteren Ausschüssen des Rates der Bundesstadt Bonn sowie in den Ausschüssen der kommunalen Gesundheitskonferenz beratend mitwirken können.

Es werden vernetzte Strukturen geschaffen, in denen die Stadt, der Stadtsportbund, die Fachverbände, der Ausschuss für den Schulsport, Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie des Gesundheitswesens koordiniert zusammenarbeiten.

Sportstätten

Neben notwendig erscheinender Weiterentwicklungen sind vorhandene Sportstätten im Bedarfsfall den veränderten sozialen und sportlichen Bedürfnissen anzupassen und zu modernisieren. Sportvereine, die über eine Übernahme von Sportstätten und / oder den Bau eigener Sportstätten nachdenken, werden unterstützt.

Schulsport

Die Zusammenarbeit von Schulen und den Mitgliedsvereinen des Stadtsportbundes in Bonn ist partnerschaftlich. Sie beinhaltet auch die Einbeziehung von Vereinsangeboten bei der Gestaltung des kompensatorischen Sportunterrichts. Die Bundesstadt Bonn regt bei den Trägern der OGS an, Angebote der Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes innerhalb der Arbeitsgemeinschaften an Offenen Ganztagschulen zu berücksichtigen.

Sport im Kindes- und Jugendalter

Da der Zugang zum Sport im Kindes- und Jugendalter geprägt wird und die gesundheitliche Bedeutung des Sports, des Spiels und der Bewegung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einen entscheidenden Stellenwert hat, besteht die Notwendigkeit des vernetzten, koordinierten Zusammenwirkens aller Einfluss nehmenden Bereiche und Verantwortlichen. Speziell die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt hat deshalb einen hohen Stellenwert.

Der Stadtsportbund unterstützt die Sportverwaltung bei der Realisierung des „Bonner Modells der Sport- und Bewegungsförderung“.

Förderung des Ehrenamtes

Ehrenamtliche Tätigkeit ist im organisierten Sport von herausgehobener Bedeutung. Erst sie ermöglicht in den Mitgliedsvereinen des Stadtsportbundes das breite Angebot für die Bürger unserer Stadt in allen Altersgruppen. Eine besondere Förderung soll das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen im Sport erfahren. Zur Sicherung, Stärkung und Auszeichnung des Ehrenamtes in den Sportvereinen verleiht die Bundesstadt Bonn unter Mitwirkung des Stadtsportbundes jährlich den „Ehrenpreis Bonner Sport“ an verdiente Persönlichkeiten.

Qualifizierung im Bereich Sport

Von zentraler Bedeutung für die Sicherung des Sports in der Stadt ist die kontinuierliche Qualifizierung der in den Sportvereinen Verantwortlichen, insbesondere der Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

Sportangebote

Die Attraktivität und Vielfältigkeit der Sportangebote werden so gestaltet sein, dass möglichst viele Zielgruppen erreicht werden. Insbesondere die Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes werden gesundheitsorientierte Angebote bzw. Sportmöglichkeiten für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Mädchen und Frauen, Angehörige unterschiedlicher Kulturen und Religionen sowie Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zur Verfügung stellen.

Die Entwicklung und Gestaltung der Sportangebote wird verstärkt auf der Grundlage von Qualitätsmanagement- und Sportmarketingstrategien weiter betrieben. Voraussetzung hierzu sollten regelmäßige Analysen zum Sportverhalten der Bürgerinnen und Bürger in unserer Region sein. Besonders sollten hierbei die Erfahrungen der Sportverbände gehört werden.

Bonn, den

Für die Bundesstadt Bonn
Bärbel Dieckmann
Oberbürgermeisterin

Für den Stadtsportbund Bonn e.V.
Heinz-Helmich van Schewick
Vorsitzender

Amt für Kinder, Jugend und Familie
der Stadt Bonn

Bonn, Januar 2009

Konzept

zur

Finanzierung betrieblicher Kindertagesstättenplätze in Bonn

1. Problemlage

In der Stadt Bonn bestehen bereits Kinderbetreuungsangebote in betrieblicher Trägerschaft mit einem Angebot von ca. 250 Plätzen.

Bei der Mehrzahl dieser Einrichtungen, die alle über eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes verfügen und somit die gleichen pädagogischen, räumlichen und personellen Voraussetzungen zu erfüllen haben, wie jede andere öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung im Sinne des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz -, wird der Betrieb der Einrichtung durch den belegenden Arbeitgeber ggfls. ergänzend durch Elternbeiträge finanziert. Die Einrichtungen sind in der Regel in Trägerschaft des Betriebs selbst oder die Betriebe bedienen sich anderer (auch gemeinnütziger) Trägerorganisationen (PME, GFK, Johanniter).

Die bis Juli 2008 geltende Regelung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder ließ die Möglichkeit zu, betriebliche Plätze in analoger Anwendung des § 20 GTK mit 46 % der Betriebskosten zu bezuschussen. Diese Summe teilten sich Kommune und Land zu unterschiedlichen Anteilen (zuletzt förderte das Land 30 %).

Die restlichen 54 % der Betriebskosten finanzierte der Träger ggf. über Vereinbarungen mit den belegenden Betrieben.

Das neue KiBiz geht im Gesetzestext allerdings nicht mehr ausdrücklich auf betriebliche Plätze ein. Somit ist die Frage zu klären, ob betriebliche Plätze in die neue Fördersystematik einzubinden sind.

Das Landesjugendamt sieht die originäre Zuständigkeit für die fördertechnische Behandlung betrieblicher Plätze in der Hand der Kommunen, nicht zuletzt weil in betrieblicher Verantwortung geschaffene Plätze Angebote an anderer Stelle ersetzen bzw. örtliche Angebote sinnvoll ergänzen. Somit sind auch solche Plätze im Rahmen der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. So bestünde die Möglichkeit, dass Betriebe ihre Betriebskindergärten von anerkannten Trägern der Jugendhilfe betreiben lassen und so eine öffentliche Förderung erlangen können.

Da gerade in jüngster Vergangenheit der Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer stärker in den Blickpunkt auch der Betriebe gelangt, gibt es zunehmend Nachfragen von Betrieben und Institutionen wie auch Arbeitnehmern, ob und wie eine Förderung betrieblichen Engagements zugunsten eines Kinderbetreuungsangebotes möglich ist.

Dieses Ansinnen mehrerer Bonner Betriebe, vornehmlich auch Behörden und behördenähnliche Institutionen, wird ausdrücklich von der Verwaltung unterstützt. Unterstützt wird es auch durch das Förderprogramm des Bundes aus ESF-Mitteln für betriebliche Kinderbetreuung, aber auch das Investitionsförderprogramm des Landes für die Schaffung zusätzlicher U3-Plätze, das ebenfalls betriebliche Plätze berücksichtigt.

Zitat aus der Broschüre des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“

Unternehmen beteiligen sich vor allem dann an Schaffung und Unterhalt von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, wenn dies zu einer zahlenmäßigen oder zeitlichen Angebotserweiterung führt. Eine solche Kooperation zwischen Betrieb und Kommune hat für „beide Parteien“ ihre Vorteile. So kann der kommunale Träger erhebliche Kosten sparen, wenn ein Betrieb bereit ist, sich zu beteiligen (in welcher Größenordnung, hängt oft von den landesgesetzlichen Vorschriften zur Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen ab):

Räumlichkeiten können z.B. vom Unternehmen kostengünstig oder kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

- *Der Betrieb kann Teile der Investitionskosten beim Neu-, Aus- oder Umbau von entsprechenden Räumen übernehmen und auch*
- *zu den Erstausrüstungskosten einen relevanten Zuschuss geben.*
- *Unternehmen können sich darüber hinaus an den laufenden Betriebskosten einer Einrichtung beteiligen.*

Neben dem Engagement zur Schaffung neuer Einrichtungen, beispielsweise durch einen Investitionskostenzuschuss, ist in erster Linie für Träger und Betriebe in der Praxis die Finanzierung des laufenden Betriebes zu klären.

2. Lösungsmodell

Da die Finanzierung von betrieblichen Plätzen in Einrichtungen im Kinderbildungsgesetz - KiBiz - nicht mehr explizit vorgesehen ist, kommen analog der bisherigen Finanzierungsregelung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Bundesstadt Bonn, individuelle Vereinbarungen zwischen Stadt und Träger infrage.

Hiernach können bis zu 57,5 % der Betriebskosten auf der Basis der Pauschalen nach KiBiz aus städtischen Mitteln und Landeszuschüssen öffentlich gefördert werden, wenn die Plätze in die Förderung durch das Land aufgenommen werden.

Hierdurch wird die Förderung der betrieblichen Plätze möglich mit einer Refinanzierungsquote durch das Land von 30 % in städtischen Einrichtungen, 36 % bei sonstigen Trägern, 36,5 % bei konfessionellen Trägern und 38,5 % bei Elterninitiativen auf der Basis der KiBiz-Pauschalen.

Die Elternbeiträge sind - wie auch bei den öffentlichen Einrichtungen - nach der städtischen Beitragssatzung nach dem Einkommen gestaffelt an die Stadt zu entrichten.

Der Gesetzgeber geht in seiner Musterkalkulation davon aus, dass **19 % der laufenden Kosten** durch die Elternbeiträge finanziert werden können. Auf dieser Kalkulationsbasis ergäben sich dann die nachfolgenden Förderquoten für betriebliche Plätze von

49 % in städtischen Einrichtungen

55 % in Einrichtungen sonstiger Träger

55,5 % in konfessionellen Kindertageseinrichtungen und von

57,5 % in Elterninitiativen.

Im Durchschnitt entspricht das einem Mittelwert von

54,25%

Hiermit werden Elternbeiträge und Landesförderung weitergeleitet, so dass das Vorhalten des betrieblichen Angebotes für die Stadt kostenneutral erfolgt, wenn man von dem zu erbringenden Verwaltungsaufwand absieht.

Der verbleibende Teil der „Betriebskosten“ auf der Basis der KiBiz-Pauschalen ist durch den Betreiber/Träger zu finanzieren, wobei dieser sich über die Belegungsrechte der diversen Institutionen refinanzieren kann.

Für die Betriebsplätze entfällt nach einer solchen Regelung in der Berechnung der Trägeranteil bzw. dieser müsste im Verhältnis zwischen Träger und belegender Institution ausgehandelt werden.

Die skizzierte öffentliche Förderung muss in einer Vereinbarung zwischen Kommune und dem Träger der Tageseinrichtung für beide Seiten verbindlich festgelegt werden.

3. Belegplätze in bestehenden Einrichtungen

Aktuell gibt es zahlreiche Nachfragen nach einzelnen Belegplätzen in bestehenden Einrichtungen. Hierfür ist das Finanzierungsmodell in Bezug auf die Betriebskosten ebenfalls anwendbar.

4. Schlussbemerkung

In Bezug auf die Häufung von Anfragen in der jüngsten Vergangenheit ist es erforderlich, in Abkehrung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, eine einheitliche Lösung für die Finanzierung betrieblicher Plätze in Bonn auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungen zu gestalten. Einzelverhandlungen und Einzellösungen werden gerade auch vor dem Hintergrund der im Detail oft unterschiedlich organisierten Betreuungsangebote oder formulierten Vorstellungen langfristig nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen können. Deshalb wurde das Konzept zur Finanzierung von betrieblichen Kindertagesstättenplätzen für Bonn erstellt.

Vereinbarung über die Bereitstellung und Finanzierung von Betriebsplätzen

zwischen

XXXX

- im folgenden Träger -

und

Stadt Bonn

- im folgenden Kommune -.

§ 1: Definitionen

- Betreuungsplätze:** Plätze in einer Kindertageseinrichtung, die die Kommune im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung für die Einrichtung vorgesehen hat.
- Betrieb:** Namen der Firma, die für Kinder ihrer Mitarbeiter/-innen zu zwischen ihr und dem Träger ausgehandelten Konditionen ein Belegungsrecht eingeräumt bekommen hat.
- Betriebsplätze:** Betreuungsplätze, für die der Betrieb für Kinder seiner Mitarbeiter/-innen ein vertraglich eingeräumtes Belegungsrecht in Anspruch genommen hat.
- Einrichtung:** Namen der Kindertageseinrichtung
- Träger:** Träger der Einrichtung

§ 2: Vereinbarung über Betriebsplätze, Verfahren

Die Kommune räumt dem Träger das Recht ein, mit Betrieben Vereinbarungen über die Einrichtung von Betriebsplätzen abzuschließen. Die Anzahl der Betriebsplätze darf xx nicht unter- und xx nicht überschreiten. Die Kommune verpflichtet sich, diese Betriebsplätze in den von der Einrichtung beantragten Gruppen- und Stundenformen in der örtlichen Bedarfsplanung vorzusehen. Die Belegung der Betriebsplätze ist gemäß § 1 Abs. 2 KiBiz nur mit Kindern zulässig, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben.

§ 3: Belegungsverfahren

Die Einrichtung hat der Kommune gleichzeitig mit Ihrer Bedarfsmeldung für Kindertagesstättenplätze bis zum Ende des Monats Februar eines jeden Jahres gemäß § 19 KiBiz für das nachfolgende Kindergartenjahr mitzuteilen:

1. Anzahl der Betriebsplätze;
2. Zuordnung dieser Betriebsplätze zu Gruppenform;
3. Betreuungsumfang (h);
4. Alter der jeweiligen Kinder.

§ 4: Kostentragung:

(1) Die Kommune trägt für jeden Betriebsplatz xxx * Prozent der auf den jeweiligen Betreuungsplatz entfallenden Kindpauschale nach § 20 Abs. 1 S. 2 KiBiz. Hierin enthalten ist der vom Land an das Jugendamt der Kommune zu erstattende Finanzierungsanteil je Betreuungsplatz in Höhe von xxx Prozent ** der jeweiligen Kindpauschale (gemäß § 21 Abs. 1 KiBiz).

*
55 % in Einrichtungen sonstiger Träger
55,5 % in konfessionellen Kindertageseinrichtungen
57,5 % in Elterninitiativen
(49 % in städtischen Einrichtungen)

**
36 % in Einrichtungen sonstiger Träger
36,5 % in konfessionellen Kindertageseinrichtungen
38,5 % in Elterninitiativen
(30 % in städtischen Einrichtungen)

(2) Die Übernahme der weiteren xxx % der auf den jeweiligen Betreuungsplatz entfallenden Kindpauschale hat der Träger in seiner Vereinbarung mit dem Betrieb sicher zu stellen.

(3) Weitere Kürzungen der nach KiBiz von der Kommune zu tragenden Finanzierungsbeiträge finden wegen der nach dieser Vereinbarung zulässigen Einrichtung von Betriebsplätzen nicht statt.

§ 5: Kündigung

(1) Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vereinbarung kann mit zum 1. März eines jeden Jahres zugegangener, schriftlicher Erklärung zum Ablauf des jeweils laufenden Kindergartenjahres gekündigt werden, erstmals mit Erklärung zum 01. März 2010 zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch den Träger besteht insbesondere dann, wenn die Vereinbarung über die Bereitstellung mit dem Betrieb gekündigt wird.

§ 6: Schlussbestimmungen

(1) Die Regelung zum Belegungsverfahren gilt erstmals für die Belegung der Plätze im Kindergartenjahr 2009/2010.

(2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Vertragsparteien, diejenige Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was mit dem Vertrag aus Sicht der Parteien gewollt wurde oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt worden wäre, sofern die Parteien bei Erstellung des Vertrages den Punkt bedacht hätten.

(3) Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Bonn, den ...

Für die Kommune

Für den Träger

Kinder- und Jugendzentrum Brüser Berg

Leistungs- und Anforderungsprofil

Die Stadt Bonn plant einen Trägerwechsel für das Kinder- und Jugendzentrum Brüser Berg, Fahrenheitstraße 51.

Das Kinder- und Jugendzentrum befindet sich in einem städtischen Gebäudekomplex im Ortsteilzentrum Brüser Berg, in dem auch die Emmaus-Kirche der Ev. Johanniskirchengemeinde, die Kath. Edith-Stein-Kirche, eine Altenbegegnungsstätte, das Stadtteilbüro Brüser Berg des Diakonischen Werkes sowie ein Ortsteilsaal liegen.

Der Stadtteil Brüser Berg weist gemessen am gesamtstädtischen Durchschnitt (44,3 %), einen Anteil an Familien mit Kindern von 45,4 % aus. Der Anteil an Aussiedlern liegt mit 7,5 % doppelt so hoch wie der gesamtstädtische Anteil (3,8 %). Es leben 17,8 % unter 18 jährige im Stadtteil; im Vergleich zu Gesamt-Bonn (16,7 %) liegt der Anteil etwas höher.

Das Jugendzentrum verfügt mit seiner auf drei Ebenen verteilten Gesamtfläche von ca. 420 qm über folgende Räumlichkeiten: einen offenen Bereich, eine Küche, einen Diskoraum, Sport-Raum, 2 Werkräume, 3 Gruppenräume, Computerraum, Medienraum, Brennraum sowie ein Büro.

Lt. Freizeitstättenbedarfsplan (Stand 2005) soll das Haus mit zweieinhalb Sozialpädagogischen Fachkräften, einem Haustechnischem Dienst (19,25 Std.) sowie mit Honorar- und Reinigungskräften, die stundenweise beschäftigt sind, besetzt werden.

Das Jugendzentrum ist eine große offene Einrichtung, die schwerpunktmäßig Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren vorhält. Die Öffnungszeiten sind gemäß den städtischen Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung mit mind. 35 Std. im Offenen Bereich und mit mind. 25 Std. pro Woche mit Angeboten auszufüllen.

Unter Berücksichtigung des Demografischen Wandels im Stadtteil ist auch in Zukunft eine bedarfsgerechte pädagogische Kinder- und Jugendarbeit am Brüser Berg notwendig, die sich an den Erfordernissen des Sozialraumes, an der Lebenswelt, den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert. Sie soll auch die Integration benachteiligter junger Menschen unterstützen und soziale Kompetenzen fördern.

Insbesondere die individuellen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen der Offenen Arbeit aktiviert und kreative, soziale und emotionale Entwicklung der Kinder unterstützt.

Die freizeit- und bildungspädagogischen Angebote sollen zur Ich-Stärkung und zur Förderung des Selbstwertgefühls beitragen.

Darüber hinaus sollen Kindern und Jugendlichen Grunderfahrungen der Partizipation durch Beteiligungsstrukturen in Form von Mitgestaltung und Mitverantwortung ermöglicht werden.

Ferner sind Angebote zur Förderung von Mädchen und Jungen sowie der interkulturellen Bildung im Programm mit zu berücksichtigen.

Eine kooperative Vernetzung mit kinder- und jugendrelevanten Einrichtungen, Institutionen, Freien Trägern, Schulen, Vereinen und Verbänden des Stadtteils insbesondere mit dem geplanten Nachbarschaftszentrum in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes wird auf dem Hintergrund der sozialräumlichen Orientierung vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen strukturellen und pädagogischen Standards sollen folgende Angebote weitergeführt bzw. initiiert werden:

- Offener Kinder- und Jugendtreff (freizeitpädagogische Angebote, Gruppenangebote, Projekte)
- Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene
- Mädchen- und Jungenarbeit
- Berufsfindung und – orientierung
- Beratungsangebote der Krisenintervention
- Neue Medien
- Mobile Jugendarbeit

Auf der Grundlage der genannten Standards ergibt sich folgendes Anforderungsprofil:

- Bereitschaft zur sozialräumlichen Arbeit (Einbeziehung des Sozialraumes, der Bedarfe und Problemlagen),
- Gute Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Bonn sowie
- insbesondere Erfahrungen in Offener Kinder- und Jugendarbeit.

Bei Übernahme der Trägerschaft wird zunächst ein Fördervertrag bis 31.12.2009 abgeschlossen. Eine anschließende Verlängerung des Vertrages erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Freizeitstättenbedarfsplans.

Die Bundesstadt Bonn bezuschusst die anerkennungsfähigen Gesamtbetriebskosten inkl. Miete mit bis zu 85%, höchstens jedoch mit 190.000,00 €.

Auswertung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen (Auszug aus dem entsprechenden B-Planverfahren)

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von den Bürgern Anregungen mit den nachfolgend zusammengefassten Schwerpunkten vorgebracht:

1. Äußere und innere Erschließung des Plangebietes

Bürgerversammlung

Das Erfordernis für eine öffentliche Erschließung bzw. einen Bau von neuen Straßen sei darzulegen, ansonsten solle das Areal "privat" erschlossen werden. Die bestehende interne Erschließung solle weiterhin als "private" Straße benutzt werden, damit keine neuen Kosten entstehen.

Die Erschließung soll so geplant werden, dass die Beschäftigten sowie der LKW-Verkehr den Standort optimal erreichen können (fahrgeometrische Beziehungen prüfen).

Schleichverkehr in das Meißdorfer Feld hinein solle vermieden werden.

Ein Bürger forderte eine Erschließungsvariante übers Meißdorfer Feld zu prüfen.

schriftliche Anregungen

Die Mehrzahl der beteiligten Bürgerinnen und Bürger (davon 22 Anwohner der Straße Auf dem Dransdorfer Berg) sprechen sich aus folgenden Gründen gegen die Alternative 1 aus:

- Das Meißdorfer Feld wird befahren
- Zusätzlicher Parkverkehr
- Anstieg der Prostitution
- Neubau einer "kostenaufwendigen" Straße

Eine Erschließung des Standortes über die Straße Auf dem Dransdorfer Berg hält die Mehrzahl der Bürgerinnen/Bürger aus folgenden Gründen für die insgesamt bessere Lösung:

- Die bereits befestigten Wege könnten als "Privatstraße" genutzt werden, um jede der vier Einrichtungen (GBF, Amt für Stadtgrün, Expo-Projekt und Internationale Gärten) zu erreichen.
- Der Standort könnte insgesamt und jede Einrichtung für sich eingezäunt werden.
- Keine neue Straße
- Keine weiteren Erschließungskosten

Von den Befürwortern der Erhaltung des Bereiches "Grünes Klassenzimmer" wird eine doppelte Erschließung favorisiert:

- GBF und Amt für Stadtgrün über den alten Haupteingang der ehem. Stadtgärtnerei
- Expo-Projekt und Internationale Gärten über den Wirtschaftsweg Im Dransdorfer Feld zum Nebeneingang der ehem. Stadtgärtnerei

Begründet wird dies u. a. mit der Gefährdungsmöglichkeit für die vielen Kinder, die das Gelände besuchen.

Stellungnahme

Die in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als Alternative 1 vorgestellte rückwärtige Erschließung über den heutigen Wirtschaftsweg "Im Dransdorfer Feld" war vorgesehen, um die Anwohner der Straße "Auf dem Dransdorfer Berg" im Bereich der Zufahrt von dem durch den Servicebetrieb Stadtgrün und die GBF verursachten Lkw-Verkehr zu entlasten, eine Anfahrbarkeit des Geländes aus allen Fahrtrichtungen von der Siemensstraße/"Auf dem Dransdorfer Berg" zu ermöglichen und eine Bündelung der Zugänge und Zufahrten für die einzelnen Nutzungsbereiche zu erreichen.

Zusätzlich wurde auf Beschluss der Bezirksvertretung Bonn die Alternative 2 entwickelt, in der die Erschließung ausschließlich über die bestehende Straße Auf dem Dransdorfer Berg erfolgt, der Wirtschaftsweg "Im Dransdorfer Feld" für KFZ gesperrt wird und von dort lediglich ein Eingang für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen wird.

Inzwischen wird ein Mini-Kreisverkehr an der Kreuzung Alfterer Straße/ Grootestraße/ Siemensstraße/ Meßdorfer Straße realisiert. Dadurch werden über diesen Kreisverkehr alle Fahrbeziehungen für den Lkw-Verkehr ermöglicht. Somit relativiert sich die Notwendigkeit einer weiteren Erschließungsstraße über den Wirtschaftsweg "Im Dransdorfer Feld", umso mehr als sich die Anwohner eindeutig für eine Erschließung über die heutige Zufahrt ausgesprochen haben und bereit sind, den entstehenden Mehrverkehr in Kauf zu nehmen und Kosten in Höhe von >350.000 € für den Ausbau der Straße eingespart werden können.

Im Mai 2006 durchgeführte Bohrungen ergaben, dass die Tragfähigkeit und die Frostschuttsicherheit im Wirtschaftsweg "Im Dransdorfer Feld" nicht in für die zu erwartenden Verkehre brauchbaren Stärken vorhanden sind. Ein Straßenausbau wäre deshalb notwendig, während in der Haupteerschließung im Gelände der ehem. Stadtgärtnerei die vorhandenen Schichtstärken für eine Befahrbarkeit gegeben sind. Die vorhandenen Erschließungsanlagen reichen für die Erschließung der geplanten Nutzungen grundsätzlich aus und bedürfen eventuell der Ergänzung (z.B. für Parkplätze und eine Wendeanlage).

Der Verzicht auf die äußere Erschließung des Geländes ermöglicht zudem die einfache Sperrung des Wirtschaftsweges "Im Dransdorfer Feld" für den Kfz-Verkehr direkt vor der Wegegabelung mit dem Weg Am Dörnchen durch eine Schranke, die nur von einem beschränkten Personenkreis (Landwirte etc.) zu öffnen ist, wodurch der unerwünschte Verkehr des Rotlichtmilieus unterbunden werden kann.

Durch die Sperrung des Wirtschaftsweges "Im Dransdorfer Feld" für den Kfz-Verkehr ist eine Anfahrbarkeit der einzelnen Standorte ausschließlich über eine interne Erschließung – Zufahrt zum Gelände der ehem. Stadtgärtnerei - zu regeln. Dadurch wird auch ein Nutzungskonflikt zwischen Fußgängern, Radfahrern und dem Kfz-Verkehr ausgeschlossen.

Das EXPO-Projekt und die Internationalen Gärten sind durch Fußgänger und Radfahrer über den Wirtschaftsweg "Im Dransdorfer Feld" erreichbar.

Aus den vorgenannten Gründen wird im weiteren Bebauungsplanverfahren die Erschließung des Geländes der ehem. Stadtgärtnerei mit Anschluss an die Straße Auf dem Dransdorfer Berg durch eine eigenständige öffentliche Verkehrsanlage, die eine dauernde, uneingeschränkte Anfahrbarkeit aller angrenzenden Nutzungen

(Amt für Stadtgrün, GBF, Expo-Projekt, Internationale Gärten) für deren Nutzer und Besucher gewährleistet, vorgesehen.

Der Vorschlag, das Gelände durch eine neue Straße durch das Meßdorfer Feld zu erschließen, wurde nicht geprüft, da zum einen durch eine solche Erschließung weitere Nutzungen, die den Bestand des Meßdorfer Feldes gefährden würden, nicht auszuschließen wären und zum anderen die Maßnahme nicht finanzierbar ist.

2. Fuß- / Radweg

Bürgerversammlung

Grundsätzlich wurde der Fuß- und Radweg quer durchs Gelände begrüßt. Auch in Variante 2 sollte eine Querverbindung des Fuß- und Radweges eingeplant werden.

schriftliche Anregungen

Bei der Führung des neuen Fuß- und Radweges von der schwarzen Brücke aus ins Meßdorfer Feld ist die Meinung geteilt:

Eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern befürwortet grundsätzlich einen Fuß- / Radweg quer durch den Standort, gleich bei welcher Alternative.

Eine andere Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern lehnt jeden neuen Fuß- und Radweg (auch als direkte Ost-West-Verbindung) ab.

Stellungnahme

Die vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossene Radwegeverbindung M16 ist Teil einer Radwegenetzergänzung im Bereich des Meßdorfer Feldes und ermöglicht eine Querung vom Weg „An der schwarzen Brücke“ zu den Wegen „Im Dransdorfer Feld“ und „Am Dörnchen“. Dadurch werden die Ortsteile Eendenich und Meßdorf über Dransdorf miteinander verknüpft.

Entgegen der vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Führung der Trasse M16 entlang der Grenzen der ehemaligen Stadtgärtnerei, die in Alternative 2 auf Beschluss der Bezirksvertretung Bestandteil der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung war, soll die in Alternative 1 dargestellte direkte Ostwest-Verbindung durch das Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei in das weitere Bebauungsplanverfahren übernommen werden. Die direkte Verbindung, die gegenüber der sehr abseitigen und winkeligen Führung eine "sichere" Rad- und Fußwegeverbindung darstellt, ist zur Hälfte bereits befestigt und mit ca. 320 m neu zu befestigender Fläche gegenüber 910 m der anderen Wegeführung kostengünstiger. Außerdem werden Eingriffe in den Grünbestand vermieden.

Auslobung

Planungsgutachten

SPARKASSE KÖLN
BONN
Friedensplatz

Neubebauung
Friedensplatz 1 - 3
Bonn

A 1.0 AUSLOBERIN

Ausloberin ist die ProBonnum GmbH
Friedensplatz 1-3, 53111 Bonn
als 100%ige Projektentwicklungstochtergesellschaft
der Sparkasse KölnBonn (Grundstückseigentümerin).

A 2.0

KOORDINATION UND BETREUUNG

Die Betreuung des Verfahrens und die Vorprüfung erfolgt durch:
BPP VOLLMER Büro für Planung und Projektsteuerung
Dipl.-Ing. Rolf Vollmer Architekt BDA
Cäcilienstr. 48, 50667 Köln
Ansprechpartner: Herr Vollmer
Tel.: +49 (0)221-2725596-0, Fax: +49 (0)221-2725596-29
Mail: office@bpp-vollmer.de

A 3.0

ANLASS, ZWECK UND GEGENSTAND DES VERFAHRENS

Das Grundstück Friedensplatz 1-3 liegt in der Innenstadt Bonns.
Seit den 1950er Jahren befand sich hier die Hauptstelle der
Sparkasse Bonn, die heute – nach der Fusion zur Sparkasse
KölnBonn – an diesem Standort ihre Bonner Geschäftsstelle am
Friedensplatz betreibt. Das vorhandene 7-geschossige Gebäude
soll einem Neubau weichen, der neben Sparkassennutzungen
großflächigen Einzelhandel aufnehmen soll. Durch einen oder
mehrere Magnethandelsbetriebe soll der Handel in der Fußgän-
gerzone belebt werden.

Zweck des Wettbewerbs ist, eine Auswahl hochkarätiger Vor-
schläge für die architektonische Gestaltung sowie funktionale
und wirtschaftliche Struktur eines repräsentativen Neubaus zu
erhalten. Damit soll eine bestmögliche Entwurfsqualität und eine
– der Bedeutung des Standortes angemessene – Transparenz
in der Lösungsfindung erreicht werden. Schließlich soll auf der
Grundlage der favorisierten Entwurfslösung sowohl die Realisie-
rung des Neubauvorhabens, als auch die Mieterakquisition er-
folgen.

Gegenstand der Wettbewerbsbearbeitung ist:

▪ Realisierungsteil:

die Bauwerksplanung für eine Neubebauung des Grund-
stücks Friedensplatz 1-3 mit einer Sparkassen-
Geschäftsstelle, Büroflächen für die kundennahen Bereiche
der Sparkasse KölnBonn sowie Flächen für großflächigen
Einzelhandel.

▪ Ideenteil:

der öffentliche Raum um das Neubauvorhaben (siehe Anla-
ge), für den strukturelle Gestaltungsvorschläge mit dem Ziel
der Umfeldverbesserung erwartet werden.

A 4.0

ART DES GUTACHTERVERFAHRENS

Das Verfahren wird als einstufiges, anonymes Planungsgutach-
ten mit 5 eingeladenen Teilnehmerbüros durchgeführt und ist an
die Regeln formalisierter Wettbewerbsverfahren angelehnt.

A 5.0

TEILNEHMER

Folgende Planungsbüros wurden eingeladen:

- Grüntuch Ernst Architekten, Berlin
- Ortner & Ortner, Berlin
- RKW Architekten, Düsseldorf
- Architekturbüro Schommer, Bonn
- Schröder + Schevardo Architekten, Bonn

A 6.0

PREISGERICHT (noch nicht endabgestimmt)

- Helmut Laufer, Bonn
- Walter von Lom, Köln
- Stefan Schmitz, Köln
- Prof. Uwe Schröder, Bonn
- Prof. Heribert Wiesemann, Köln
- Werner Wingefeld, Stadtbaurat Bonn
- Rolf Brief, Sparkasse KölnBonn
- Werner Hümmrich, Sparkasse KölnBonn
- Dr. Joachim Schmalzl, Sparkasse KölnBonn
- Ulrich Voigt, Sparkasse KölnBonn
- N.N.
- N.N.

- A 6.1 Stellvertreter:**
- Michael Isselmann, Bonn / Karsten Schröder, Bonn
 - Prof. Peter Schmitz, Köln
 - Michael Wygand, Bonn
 - N.N.
 - N.N.
- A 7.0 SACHVERSTÄNDIGE BERATER/-INNEN**
- Willy Dormagen, Bonn (Leiter Bauordnungsamt Bonn)
 - Markus Knelles, Köln (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)
 - Bernd Schubert, Bonn, Alpha-Plan GmbH (Handel)
 - Frank Meitzner, München, Congena (Berater für Büroplanung).
- A 8.0 VORPRÜFUNG**
- BPP Vollmer in Zusammenarbeit mit der Ausloberin.
Die Ausloberin behält sich vor, weitere Personen als Sachverständige oder Vorprüfer zu beteiligen.
- A 9.0 PLANUNGSUNTERLAGEN**
- Die zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen aus:
- A 9.1 Auslobungsbroschüre:**
- Teil A – Verfahren
 - Teil B – Aufgabenstellung
 - Teil C – Anlagen.
- A 9.2 CD-Rom mit folgendem Inhalt:**
- Amtlicher Lageplan M 1:250 (für Grundstücke "Friedensplatz 1-3" und "Sternstraße/ Budapester Straße)
 - Markierung des öffentlichen Raums.
 - Bestandsgrundrisse Tiefgarage Friedensplatz 1. - 3. UG und Dachaufsicht sowie Bestandsschnitte
 - Bodengutachten
 - Verkehrsgutachten
 - Leitungsauskunft Ver- und Entsorgung
 - Flächenlayouts Entwurfsstudie RKW

- Situationsfotos der benachbarten und gegenüberliegenden Bebauung
- Verfassererklärung.

A 10.0 LEISTUNGEN

A 10.1 Neubau Sparkasse KölnBonn

Jeder Teilnehmer muss in der Grundversion seines Beitrags alle Forderungen der Auslobung nachweisen. Darüber hinaus wird als Variante die schematische Darstellung einer Split-Level-Lösung erwartet, bei der Basement und 1. OG der Handelsfläche mit jeweils halbhohem Geschossigem Versatz an die Zugangsebene angebunden sind.

A 10.2 Gestaltung des öffentlichen Raums

Die Vorschläge zur Qualifizierung des vorhandenen öffentlichen Raums im Umfeld der Neubaumaßnahme sollen eine spürbare Verbesserung der Struktur der Verkehrswege, der Lage der Standorte von Taxi-/ÖPNV-Haltestellen, der Aufenthalts- und Bewegungsqualität der Fußgänger sowie der Akzentuierung städtebaulicher Raumkanten zum Ergebnis haben.

Eine Bebauung des gegenüberliegenden Grundstücks Sternstraße/Budapester Straße ist in diesem Zusammenhang möglich.

Zur Veranschaulichung wesentlicher Entwurfsideen und zum Nachweis der Funktionsfähigkeit sind exemplarische Detail-Darstellungen und Skizzenform möglich. Erläuterungen können auf den Plänen selbst und neben dem Text in Form von Skizzen oder schematischen Darstellungen erfolgen.

- Bei allen Grundriss- und Lageplänen ist Norden oben.
- Die Zeichnungen sind ungefaltete als Lichtpausen, Kopien oder CAD-Plots (Format DIN A0 Querformat, max. 5 Blätter) zu liefern und dürfen nicht auf steife Unterlagen aufgezogen werden. Farbige Darstellung ist zugelassen.
- Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Im Einzelnen werden verlangt:

- A 10.3** Lageplan M 1:250 für den Realisierungs- und städtebaulichen Ideenteil mit Darstellung von:
- Baukörpern (Dachaufsichten) mit Angaben der Gebäudehöhen und Geschossigkeit
 - Erschließung
 - Grün- und Freiflächen
 - Abstandsflächen
 - Fahrspuren / Gehwege
 - Taxi- und ÖPNV-Haltestellen.
- A 10.4** Alle Grundrisse sowie wesentliche Schnitte und Ansichten M 1:200 mit Raumzeichnungen (für ein Vermietungsexposé nutzbar).
- A 10.5** Nachweis der Programmflächen
- A 10.6** Berechnung BGF und BRI, Flächenberechnung für Büroflächen und für Handelsflächen nach DIN 277.
- A 10.7** Erläuterung des Entwurfsansatzes (max. 1 DIN A4-Seite)
- A 10.8** Visualisierung von der Ecke Friedensplatz / Sternstraße
- A 10.9** Fluchtwegekonzept
- A 10.10** Nachweis des Energiekonzeptes in Skizzenform
- A 10.11** Kostenschätzung gem. DIN 276
- A 10.12** Verfassererklärung, in verschlossenem Umschlag mit dem Hinweis "Verfasserklärung".
- A 10.13** Für die Vorprüfung, zur Vorbereitung der Sitzung des Beurteilungsgremiums sowie zur Dokumentation des Verfahrens wird ein Plansatz s/w gefaltet, eine Planverkleinerung auf DIN A3 sowie eine CD-Rom mit allen Entwurfsplänen, Texten und Berechnungen gefordert.

A 11.0 KENnzeichnung

Die Arbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus 6 arabischen Ziffern zu versehen.

A 12.0 TERMINE

A 12.1 Rückfragen und Kolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können bis zum 06.04.2009 an das Büro BPP Vollmer gestellt werden.

Zur Beantwortung von Rückfragen und Mitteilung zusätzlicher Informationen zur Auslobung wird am 09.04.09, 14:00–17:00 Uhr ein Kolloquium unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer durchgeführt. Im Anschluss an das Kolloquium erfolgt eine Besichtigung des Wettbewerbsgeländes.

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten kurzfristig zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 12.2 Abgabe

Die zeichnerischen und schriftlichen Unterlagen sind bis spätestens 25.05.2009 im Büro BPP Vollmer, Cäcilienstraße 48 (Kunsthaus Lempertz), 50667 Köln bis 18:00 Uhr einzureichen.

Arbeiten, die durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o.g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit erfolgt.

Über die Zulassung nicht rechtzeitig eingereichter Arbeiten entscheidet das Preisgericht.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

A 12.3 Sitzung des Preisgerichts und Bekanntgabe des Gewinners des Planungsgutachtens

Die Sitzung des Preisgerichts ist für den 18.06., 09:30 Uhr vorgesehen. Das Wettbewerbsergebnis wird allen Teilnehmern durch Zusendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung bekannt gemacht.

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Einsprüche gegen die Beurteilung der Rangfolge der Arbeiten sind nicht zulässig.

A 13.0 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht beabsichtigt folgenden Bewertungsrahmen bei der Urteilsfindung zugrunde zu legen:

- Einbindung der Neubaumaßnahme in den städtischen Kontext und den öffentlichen Raum
- Architektonische und innenräumliche Qualität.
- Erfüllung der räumlichen Rahmenbedingungen sowie der technischen und funktionalen Anforderungen.
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Planungsvorschläge, Einhaltung des Budgetrahmens.
- Drittverwendungsfähigkeit der Flächen.

A 14.0 PREISE, ANERKENNUNGEN

Die Verfahrenssumme wurde auf der Basis der RAW und der HOAI ermittelt und beträgt 130.000,00 €. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Bearbeitungshonorar: 15.000,00 €.

1. Preis 25.000,00 €
2. Preis 20.000,00 €
3. Preis 10.000,00 €

Die Umsatzsteuer ist nicht enthalten und wird zusätzlich vergütet.

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Verfahrenssumme vorbehalten.

Rechnungen sind an die Sparkasse KölnBonn über BPP Vollmer zu adressieren.

A 15.0

WEITERE BEARBEITUNG

Die Ausloberin erklärt, einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, mindestens die Leistungsphasen 1-4 gemäß § 15 HOAI zzgl. Leitdetails und "Künstlerische Oberleitung", in einer stufenweisen Beauftragung zu übertragen:

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht
- soweit und sobald die dem Planungsgutachten zugrunde liegende Bauwerksplanung realisiert wird.

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch das Planungsgutachten bereits erbrachte Leistungen des Planungsbüros bis zur Höhe des Preisgeldes nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Mit ihrer schriftlichen Teilnahmebestätigung erkennen die Teilnehmer die Inhalte des Verfahrens und die Bedingungen für eine weitere Beauftragung an.

A 16.0

EIGENTUM / URHEBERRECHT / VERÖFFENTLICHUNG

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum der Ausloberin. Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten der Teilnehmer unter Namensangabe zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen; der Wettbewerbs Teilnehmer, dem weitere planerische Leistungen übertragen werden, und seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten, dies gilt auch für das ausgeführte Werk.

Mit der Bezahlung des Bearbeitungshonorars gehen die Nutzungs-, Verwertungs- und Änderungsrechte für den eingereichten Entwurf und das ausgeführte Werk ohne Einschränkungen auf die Ausloberin über. Das persönliche Urheberrecht bleibt unbeschadet.

Die Ausloberin ist zur ersten Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung der Wettbewerbsteilnehmer, bei juristischen Personen auch der Verfasser und ihrer Mitarbeiter berechtigt.

A 17.0 TERMINÜBERSICHT

- Aufforderung zur Teilnahme 24.03.2009
- Versand der Auslobung 27.03.2009
- Schriftliche Rückfragen bis 06.04.2009
- Preisrichtervorbesprechung 09.04.2009
13:00 – 14:00 Uhr
- Kolloquium / Ortsbegehung 09.04.2009
14:00 – 17:00 Uhr
- Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 25.05.2009
- Preisgerichtssitzung 18.06.2009
ab 09:30 Uhr

B 1.0 VORHANDENE SITUATION / RAHMENBEDINGUNGEN

B 1.1 Historische Entwicklung

Das zu bebauende Grundstück liegt im Bereich zwischen der mittelalterlichen Stadtmauer und der barocken Bastionsbefestigung. Durch den Bau der Bastionsbefestigung wurde zu Beginn des 17. Jh. der direkte Zuweg in die Stadt von Westen her über das Sternort blockiert. Der neue Zugang war danach nur noch über die Sternortbrücke möglich. Der Raum zwischen der mittelalterlichen Mauer und den Bastionen wurde zum Teil als Viehmarkt genutzt (heute Friedensplatz) und im Bereich des heutigen Mülheimer-/Botlierplatzes mit der Sternortkaserne bebaut.

Nach der Verlagerung der Kaserne an die Graurheindorfer Straße erfolgte gegen Ende des 19. Jh. eine städtebauliche Neuordnung dieses Bereiches. Die direkte Verbindung zwischen Bornheimer Straße und Sternort/Friedensplatz wurde 1905/06 durch den Bau einer Brücke über den Florentiusgraben wieder hergestellt.

Der in diesem Zusammenhang erstellte Bebauungsplan legte für den gesamten Bereich die Lage der Straßen (Verlängerung der Sternstraße und Verlauf der neuen Windeckstraße) fest, machte zu einer möglichen Bebauung aber keine Aussagen. Als erstes neues repräsentatives Gebäude an der Ecke Friedens- (Friedrich-)platz / Sternstraße wurde 1913 die Städtische Sparkasse errichtet. In das Kellergeschoss des Gebäudes wurden Reste der Nordflanke der Sternortbastion, die in diesem Bereich nur noch rudimentär erhalten war, integriert.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Stadthauses am Mülheimer Platz wurde die städtebauliche und architektonische Aufwertung dieses neuen Städteingangs thematisiert.

Auf der anderen Seite wurde über einen ebenfalls straßenbegleitenden schmalen Trakt die Anbindung an das Stadthaus hergestellt. Die anvisierte Straßenrandbebauung wurde jedoch nicht realisiert. Der Bereich zwischen Stadthaus und Sternstraße entlang der Windeckstraße wurde als Grünanlage gestaltet.

Die Bastionsmauer wurde zum Florentiusgraben mit einer neuen Balustrade gesichert.

Durch den Bau der Zufahrt zur Münsterplatzgarage in den 1970er Jahren wurde der Platzbereich nochmals optisch und funktional zerschnitten. Der hier einst geplante neue repräsentative Städteingang besitzt heute – abgesehen von der Grünanlage – den Charme eines Hinterhofs, der lediglich für Anlieferverkehr genutzt wird. Die entsprechenden Abfallcontainer vor dem Bunker unterstreichen diesen Charakter.

B 1.2 Lage und Größe des Grundstücks

Der Standort befindet sich in zentraler Innenstadtlage Bonns. Das Grundstück ist voll erschlossen und grenzt im Osten an den Friedensplatz, im Süden an die Budapester Straße und die Sternstraße und im Westen an den Florentiusgraben. Es befindet sich im unbeplanten Innenbereich, d.h. die Bebaubarkeit richtet sich nach § 34 BauGB (siehe amtlichen Lageplan der Anlage).

B 1.3 Nachbarn

Nördlich grenzt an das Bestandsgebäude das Gebäude Friedensplatz 5, das sich bis zum Florentiusgraben 54 durchzieht. Aufgrund der geringeren Höhe gegenüber dem Bestandsgebäude der Sparkasse KölnBonn, dessen Höhe auch für den Neubau maßgeblich ist, muss hier eine Abstufelung erfolgen.

B 1.4 Über-/Unterbauungen, Dienstbarkeiten

Für das zu bearbeitende Grundstück bestehen folgende vertragliche Regelungen mit den angrenzenden Nachbarn:

- 1. Baulastenblatt Nr. 39 vom 31. März 1966
- "Sicherung von 7 PKW Stellplätzen" auf dem Grundstück Friedensplatz 1/Sternstr. 100, Gemarkung Bonn, Flur 18, Flurstück 1543, zugunsten des Flurstücks Kölnstr. 39, Gemarkung Bonn, Flur 19, Flurstück 1806.

2. Baukastenblatt Nr. 29 vom 18. September 1987 "Sicherung einer Brandwand" zwischen der Friedensplatzgarage und dem Kellergeschoss des Sparkassengrundstücks Friedensplatz 1 - 3. Gemarkung Bonn, Flur 18, Flurstück 1543. Die Öffnung der Brandwand erfolgte, um durch einen Verbindungstunnel einen direkten Zugang von der Sparkasse zur Tiefgarage herzustellen. Bei Aufgabe des Verbindungstunnels ist die Öffnung zu schließen.

B 1.5 Gebäudebestand

Das Grundstück ist derzeit mit einer als reines Sparkassengebäude genutzten Immobilie bebaut. Der Bestand umfasst 2 Untergeschosse, Erdgeschoss und 6 Obergeschosse. Der Keller (1.UG) und die Tiefgarage (2.UG) erstrecken sich über den größten Teil der Grundstücksfläche.

Der gesamte Gebäudebestand ist zum Abriss vorgesehen.

Das 1. UG der Tiefgarage Friedensplatz ist über eine Schleuse an die bestehende Tiefgarage des Sparkassengebäudes angeschlossen (siehe Anlage).

B 1.6 Stellplätze

Bei der Entwurfsbearbeitung ist die Unterbringung von mindestens 90 Stellplätzen für die Büronutzung auf einer Tiefgaragebene nachzuweisen, die an den Florentiusgraben angebunden werden soll. Die unterirdische fußläufige Verbindung zur Tiefgarage Friedensplatz soll erhalten bleiben.

1.7

Entwurfsstudie

Zur Überprüfung der Umsetzbarkeit der Anforderungen bezüglich Erschließung, Flächenverteilung und Ausnutzbarkeit hat die Ausloberin eine entwerfliche Machbarkeitsstudie an das Architekturbüro RKW beauftragt (Flächen-/Funktionslayouts, siehe Anlage), von der einige Erkenntnisse in die "Zwingend einzuhaltenden Vorgaben" unter Punkt B 3.3 eingeflossen sind.

B 2.0 PLANUNGSZIEL

B 2.1 Künftige Grundstücksausnutzung

Es soll eine möglichst maximale Auslastung des Grundstücks unter der Ausnutzung kerngebietstypischer Möglichkeiten erreicht werden (siehe hierzu Flächenlayout RKW).

B 2.2 Künftige Nutzung

Das neu zu errichtende Gebäude soll vom Basement bis zum 1. Obergeschoss Ladenflächen für ein bis zwei Handelsnutzer beherbergen. Daneben ist die Geschäftsstelle der Sparkasse KölnBonn mit Kundenhalle im EG (mit integriertem SB-Bereich) und 1. OG sowie Tresor im Basement unterzubringen. Sowohl die Handelsnutzer als auch die Sparkasse müssen ihren Antritt vom Friedensplatz erhalten.

Ggf. bietet sich die Schaffung eines Entrees als Verteilfläche an, von der ein zweiter Zugang zur Kundenhalle der Sparkasse vorgesehen werden kann.

Ein kleines Bistro/Café wäre an dieser Stelle denkbar, wobei sich die Bürgersteigzone im Eckbereich Friedensplatz für Außengastronomie anbieten würde.

Die Unterbringung eventuell weiterer kleinerer gastronomischer und/oder Einzelhandelseinrichtungen entlang der Budapester Straße ist einerseits vor dem Hintergrund der Anforderungen des EG-Großmieters an die Außendarstellung, andererseits im Hinblick auf die Vorschläge zur Aufenthalts- und Bewegungsqualität der Fußgänger, verbesserung der Aufenthalts- und Bewegungsqualität der Fußgänger, entwurfsabhängig zu entscheiden.

Die Handelsebenen und die Ebenen der Sparkasse sind jeweils mit Aufzügen zu verbinden.

Eine Zusammenlegung/Aufteilung der Einheiten soll für die Sicherung der Drittverwertung möglich sein.

Die darüber liegenden Geschosse (2. - 5.OG) sind als Büroflächen auszubilden, die auch in kleinen Einheiten vermietbar sein müssen.

Ferner ist ein Multifunktionsaal für die Sparkasse KölnBonn im Bereich der Büroflächen anzuordnen, in dem ca. 190 Personen, auch an Tischen (z.B. als Betriebsrestaurant für die Sparkassenmitarbeiter), untergebracht werden können. Die hierfür erforderlichen Nebenflächen wie Garderobe, Stuhllager, Cateringbereich, WC sind ebenfalls vorzusehen. Bei dem Betriebsrestaurant (nur mit Speisenbelieferung) ist von einer Essensanzahl von ca. 250 pro Tag auszugehen.

B 2.3 Künftige Gestaltung

Das neue Gebäude soll einen deutlichen architektonischen Akzent an dieser städtebaulich markanten Ecke bilden. Die Architektur muss einladend sein um Kunden zu animieren, das Gebäude zu betreten und ihnen innenräumlich ein besonderes Erlebnis bieten.

Darüber hinaus werden Lösungen für die städtebauliche wie architektonische Einfügung des Neubaus in den Kontext der anschließenden Bebauung erwartet. Gleichwohl soll sich der Baukörper selbstbewusst im Stadtbild von Bonn darstellen.

Die mehrgeschossige Ladennutzung muss im Außen- wie Innenleben des Gebäudes spürbar und nachvollziehbar sein. Im Bereich der Verkaufsflächen ist auf ein hohes Maß an Offenheit, Funktionalität und Flexibilität zu achten.

B 2.4 Energie und Nachhaltigkeit

Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine energietechnisch effiziente und nachhaltige Bauweise. Eine Zertifizierung des Gebäudes entsprechend dem Label der DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen¹⁾ wird erwogen. Der primärenergetisch bewertete Energiebedarf unter Berücksichtigung aller relevanten Verbraucher (Heizung, Kühlung, Lüftung, Beleuchtung, Trinkwarmwasser) soll deutlich unter den Vorgaben der zu erwartenden Energieeinsparverordnung 2009 liegen. Als Obergrenze wird ein absoluter Wert von 150 kWh/m²a angestrebt. Die Planung des Gebäudes ist im Hinblick auf das beschriebene Nachhaltigkeitsgebot in Verbindung mit der Sicherstellung eines angemessenen Komforts und hinlänglicher Wirtschaftlichkeit zu optimieren. Der Nachweis hierzu ist in Form von schematischen

Skizzen des Energiekonzeptes, getrennt nach Sommer- und Winterfall zu erbringen.

B 2.5 Öffentlicher Raum

Der gesamte Bereich zwischen barocker Stadtmauer, Windeckstraße, Budapester Straße bis zum Alten Stadthaus stellt sich heute als nicht einheitlicher Raum dar; er wird seiner Bedeutung als Städteingang nicht gerecht.

Möglichkeiten und Ziele der Attraktivierung:

- Der das Gelände umgebende Raum soll als Teil der Innenstadt Bonn erlebbar gemacht und als Ort der Bewegung, des Aufenthalts und der Kommunikation attraktiv gestaltet werden.
- Ziel einer Neugestaltung soll es sein, den Bereich der barocken Stadtbefestigungsanlage neu zu inszenieren, um ihn in seiner historischen Bedeutung wieder stärker in den Fokus der Wahrnehmung zu rücken.
- Bestandteil der Neugestaltung soll auch eine Grünanlage mit dem alten Baumbestand auf der Bastion einschließlich der Balustrade sein, um die barocke Stadtmauer als wichtiges Element des historischen Stadtrundrisses erlebbarer zu machen. Dabei sind auch entsprechende Kinderspielmöglichkeiten zu berücksichtigen.
- Eine attraktivere Verbindung zum Florentiusgraben ist anzustreben.
- Der Windeckbunker wird auch künftig als bauliches Element bestehen bleiben. Er wurde im Rahmen des Wettbewerbs zum „Haus der Bildung“ (Altes Stadthaus am Bottlerplatz) in das Erweiterungskonzept für den 2. Bauabschnitt einbezogen.
- Eine bauliche Anlage als freigestellter Solitär in der Grünanlage („Pavillon auf der Bastion“) ist denkbar. Ein Außengastronomieangebot könnte hier zur Belebung der Freifläche beitragen.

TEIL B

AUFGABE

- Die Freifläche wird heute durch die Tiefgaragenzufahrt zur Münsterplatzgarage zerschnitten. Der gesamte Straßenraum sollte durch geeignete Maßnahmen aufgewertet werden. Der Umgang mit der Tiefgaragenrampe ist dabei in die Prüfung zur Neugestaltung mit einzubeziehen.

B 3.0 VORGABEN UND ANREGUNGEN

B 3.1 Raum- und Funktionsprogramm

Für die einzelnen Geschosse sind folgende Nutzungen vorgehen:

- Basement – 1.OG: Ladenfläche / Geschäftsstelle mit Kundenhalle der Sparkasse KölnBonn.

▪ UG

(unter Basement): Tiefgarage für die interne Büronutzung. Lage der Funktionsbereiche, äußere und innere Erschließung ergeben sich aus dem beigefügten Flächenlayout.

- ab 2. OG: Bürofläche.

Alternativ zu drei Handelsebenen (Basement, EG, 1.OG) sind folgende Varianten denkbar:

- zwei Handelsebenen, entweder
 - a) EG + 1.OG oder
 - b) Basement + EG.
- als dritte Variante:
 - c) Split-Level-Lösung (siehe Flächenlayout RKKW).

Die Varianten a) bis c) bieten zwar weniger Handelsfläche, haben jedoch den Vorteil, dass die Gründungssohle des Gebäudes höher liegen kann als bei der Grundversion. Bei Variante a) besteht die Möglichkeit, die Garage im Basement unterzubringen und die Gründungssohle des Bestandsgebäudes beizubehalten.

Bei Variante b) soll das 1.OG für eine flexible Nutzung vorgesehen werden, d.h., dass sowohl Handels-, Dienstleistungs- als auch Büronutzungen möglich sein sollen.

Größenvorgaben:

- BGF Büroflächen: ca. 9.100 m²
- BGF Geschäftsstelle mit Kundenhalle (Basement – 1.OG) ca. 2.000 m²
- BGF Handelsflächen (Grundversion) ca. 8.100 m²
- BGF gesamt ca. 20.200 m²
- (inkl. Entree, Lieferzonen, ohne TG)
- PKW-Stellplätze ca. 90 Stck.
- (nur für interne Nutzung, in einem separaten UG, sofern nicht im Basement, siehe Variante a).

Lichte-Raumhöhen (zw. OK Fußboden und UK Rohdecke):

- Tiefgarage mind. 2,50 m
- Basement (1. UG), EG, 1. OG mind. 4,60 m
- ab 2. OG: mind. 3,00 m

Raumnachweis:

Innerhalb der unter B 3.1 genannten Flächen sind folgende Räume/Bereiche nachzuweisen:

- SB Tresor (im Basement), Umfassungswände in Stahlbeton oder als Modultresor
- Nachtresor (EG-Fassade zum Friedensplatz)
- Besprechungsräume
- Technikraum / Technikzentrale
- Archiv
- Nebennutzflächen für
 - Kunden- und Personaltoiletten
 - Teeküchen
 - Putzmittelräume.

<p>B 3.2 Technische Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ebenen der Verkaufsfläche sind mit Fahrtreppen und Aufzügen zu verbinden. ▪ Zwischen Abhangdecke und Rohdecke sind ausreichend Installationshöhen für Lüftung, Kühlung und Elektroinstallationen / Beleuchtung zu berücksichtigen. ▪ Die Übersichtlichkeit der Verkaufsflächen und deren flexible Nutzung ist durch eine möglichst geringe und geschickte Anordnung der tragenden Bauteile zu optimieren. 	<p>B 4.0 VER- UND ENTSORGUNG</p> <p>B 4.1.1 Heizung Fernheizung In der Budapester Straße vorhanden (siehe Anlage).</p> <p>B 4.1.2 Strom Im Florentiusgraben enthalten.</p> <p>B 4.1.3 Wasser Im Bereich Friedensplatz und der Sternstraße vorhanden (siehe Anlage).</p> <p>B 4.1.4 Abwasser Hauptsammler in der Budapester Straße/Sternstraße vorhanden.</p>
<p>B 3.3 Zwingend einzuhaltende Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage und Zugang vom Friedensplatz für die Geschäftsstelle mit Kundenhalle im EG, 1.OG und Basement (1. UG) sind nicht disponibel. ▪ Der auch für Abendveranstaltungen vorgesehene Multifunktionsaal muss auch außerhalb der Sparkassenöffnungszeiten über einen attraktiven Zugang zu einem Erschließungskern von Außen erreichbar sein. ▪ Es werden hohe Anforderungen an die Drittverwendungsfähigkeit des Gebäudes gestellt, d.h., dass Handels- und Büroeinheiten aufteilbar und die entstehenden Einheiten marktgerecht vermietbar sein müssen. ▪ Bei zwei Handelsnutzern ist eine gemeinsame Eingangszone und Verteilzone unverzichtbar. ▪ PKW-Erschließung und Ver- und Entsorgung müssen zwingend vom Florentiusgraben aus erfolgen (siehe Flächenlayout RKW). ▪ Die max. Höhe des bestehenden Gebäudes darf nicht überschritten werden. 	<p>B 5.0 ERSCHLIESSUNG / VERKEHR / ANLIEFERUNG Zu beachten ist die Machbarkeitsstudie für die Baumaßnahme, die im Auftrag der Sparkasse KölnBonn von der Ingenieurgruppe IVV aus Aachen erarbeitet, mit der Stadt Bonn abgestimmt und im Januar 2009 vorgelegt wurde. In dieser Studie sind vor allem die Anlieferungsbedingungen sowie der Parkverkehr und die Parkplätze selbst untersucht worden.</p> <p>B 5.1 MIV, fließend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie heute, also Zufahrt zur öffentlichen Tiefgarage - Lieferverkehr (06.00 – 12.00 Uhr), wie heute - Einbahnrichtung von Thomas-Mann-Straße bis Friedensplatz, wie heute. <p>B 5.2 MIV, ruhend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Unterbringung von oberirdischen Stellplätzen (auch keine Anlieferungsplätze).
<p>B 3.4 Genehmigungsfähigkeit / Umsetzbarkeit Unmittelbar nach Freizug des Bestandsobjektes soll mit den Abriss- und Neubauarbeiten begonnen werden. Daher wird besonderen Wert auf die Genehmigungsfähigkeit und schnelle Umsetzbarkeit der Entwurfslösungen gelegt. Zudem wird die Neugestaltung dieser prominenten Lage im Stadtbild von Politik und Bevölkerung kritisch verfolgt werden.</p>	

B 5.3 ÖPNV:

- sämtliche Buslinien sind weiterhin zu berücksichtigen (wie heute in Einbahnrichtung).
- Der Bussteig B (Linien 602, 604 und 605) kann zur Disposition gestellt werden, wenn die Linien am Friedensplatz noch untergebracht werden (Überprüfung Anfahrbarkeit und Haltestellenbelegung).
- Taxiplätze sind weiterhin (in verkleinerter Version) vorzuzulassen, sollten aber an anderer Stelle nachgewiesen werden.

B 5.4 Radverkehr:

- Radverkehr soll wie heute in Richtung Friedensplatz und Botterplatz und auch in Gegenrichtung zur Thomas-Mann-Straße zugelassen werden.
- Ausreichend Abstellplätze für Fahrräder in guter Qualität.

5.5 Gehwege:

- Bereiche für Fußgänger sind ausreichend breit zu dimensionieren (insbesondere zwischen Thomas-Mann-Straße und Florentiusgraben/Sparkasse).
- Auch auf der Südseite der Budapester Straße/Sternstraße ist eine fußläufige Verbindung zum Friedensplatz vorzusehen.

5.6

Straßenraum:

- Fahrflächen für die TG-Einfahrt und den Bus-/Lieferverkehr sollten auf ein Minimum (ca. 5,50 m) reduziert werden.
- Straßenraum kann als Mischfläche oder im Separationssystem geplant werden.
- Der Bereich könnte auch als Fußgängerzone ausgewiesen und gestaltet werden.

B 6.0

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Mit den zu erarbeitenden Lösungen soll eine möglichst effiziente Grundstücksausnutzung bei gleichzeitig hoher Funktionalität für die späteren Nutzer und Betreiber sowie eine wirtschaftlich optimierte Bauweise erreicht werden.
Für die Neubaumaßnahme hat die Ausloberin ein Baukostenbudget von 26 Mio. € (netto) für die Grundversion mit drei Han-

deisebenen (KG 300/400/500) zur Verfügung, das nicht überschriften werden darf.

Darin nicht berücksichtigt sind besondere Ausstattungen für den Einzelhandelsbereich und die Geschäftsstelle der Sparkasse KölnBonn.

Trotz und gerade wegen der lagebedingten hohen Anforderungen an die gestalterische Qualität sowie den späteren Bauablauf wird besonderer Wert auf eine wirtschaftliche und technisch einwandfreie, problemlos umsetzbare Lösung gelegt.

ANFORDERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGEN

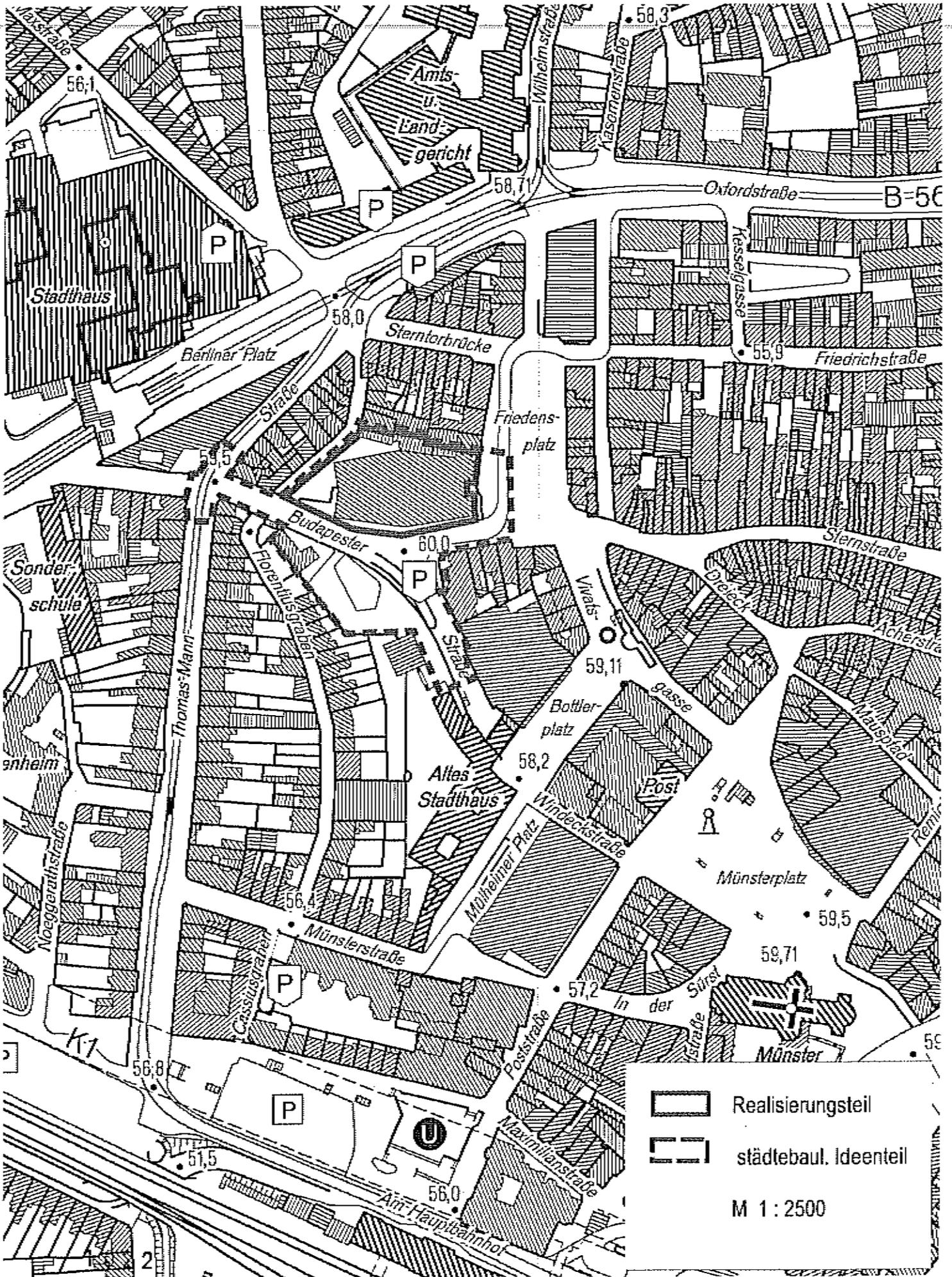
Für das beabsichtigte Bauvorhaben sowie die Bearbeitung im Rahmen dieses Wettbewerbsverfahrens sind alle einschlägigen Rechtsgrundlagen und technische Regeln, insbesondere das BauGB, die BauNV, die LBO NW, die Arbeitsstättenrichtlinien, etc. zu berücksichtigen.

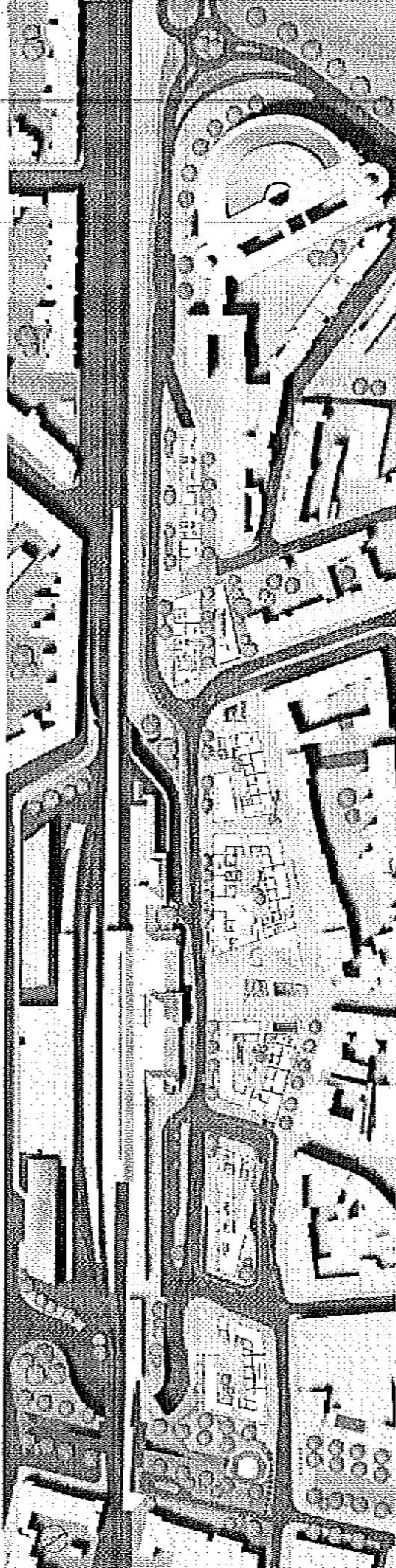
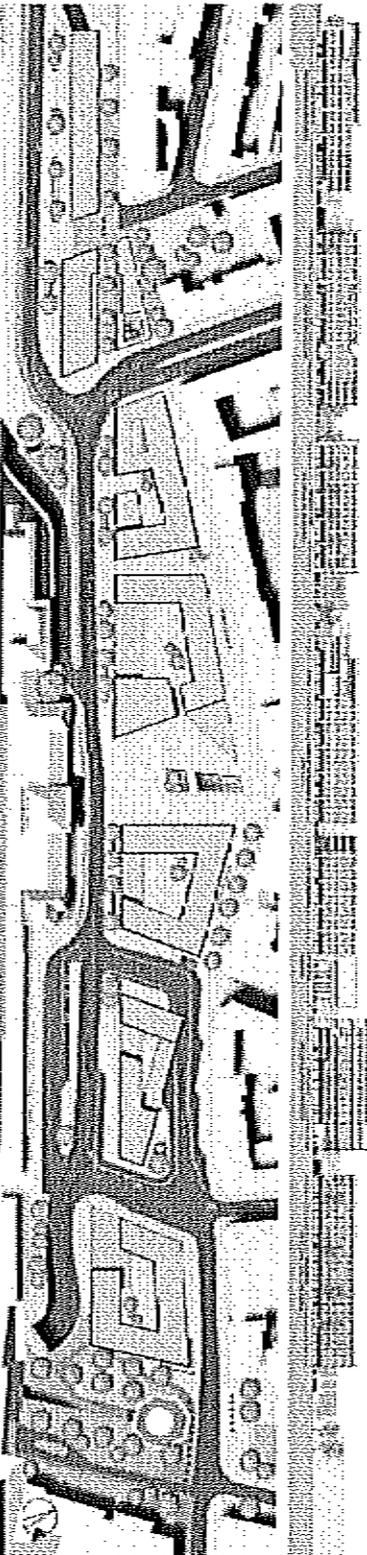
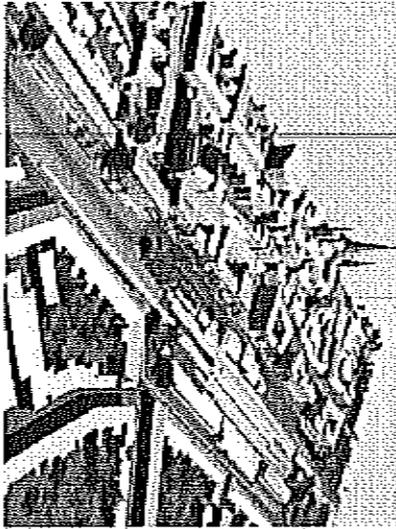
B 7.0

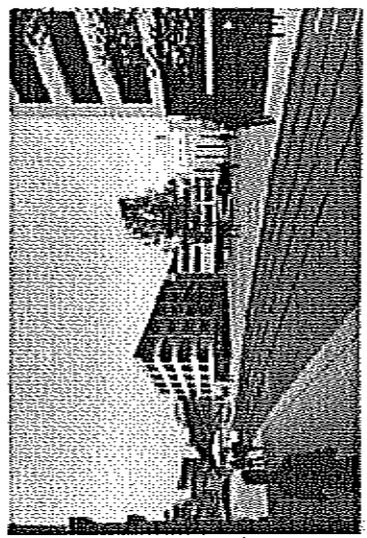
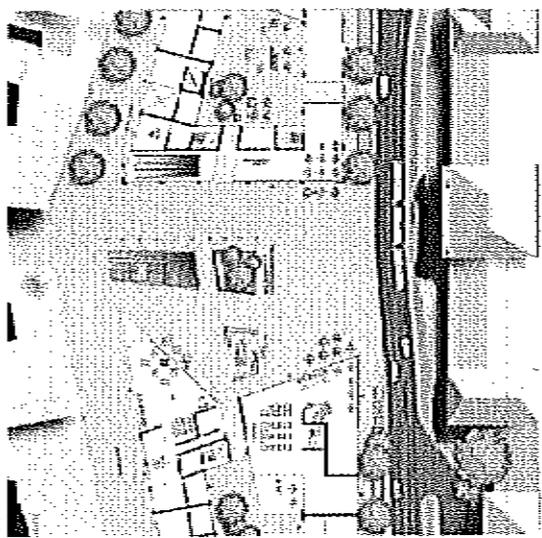
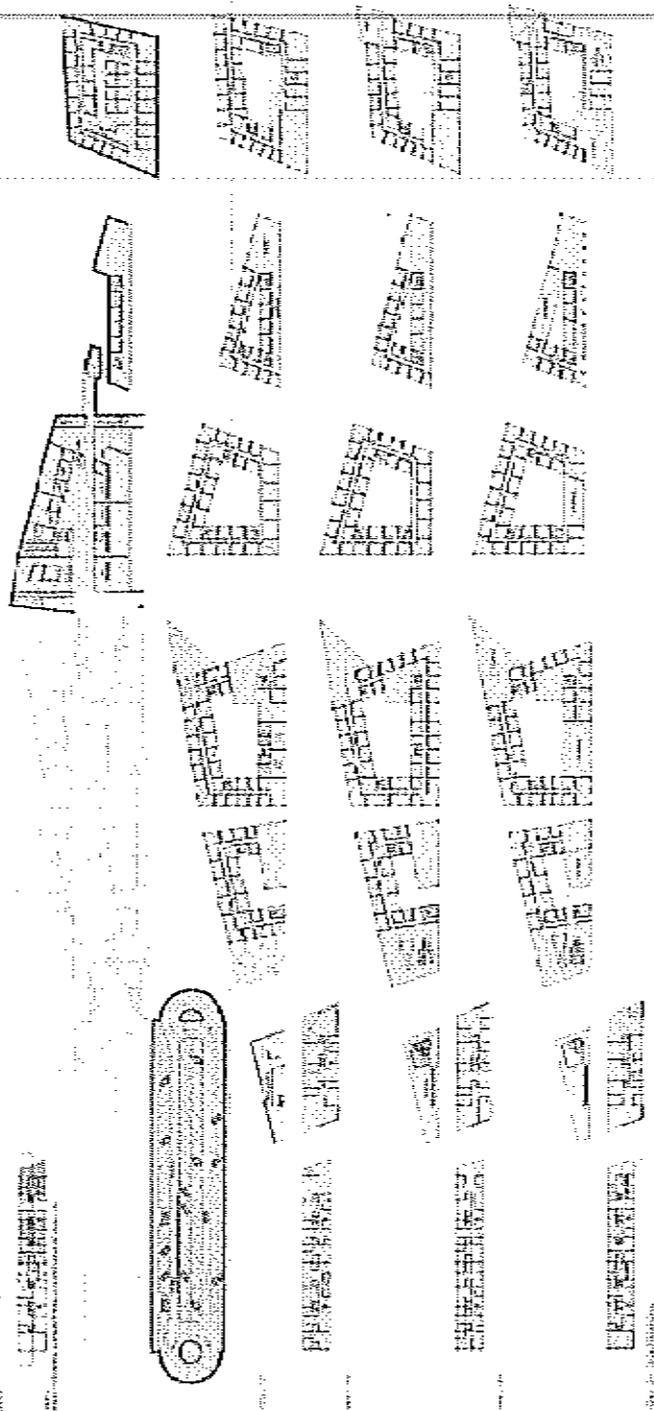
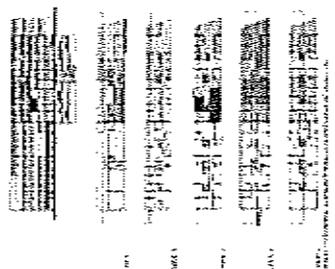
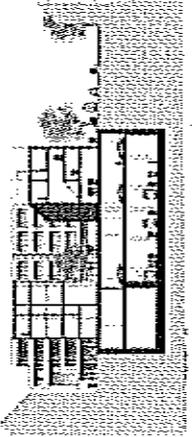
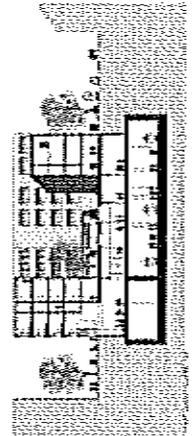
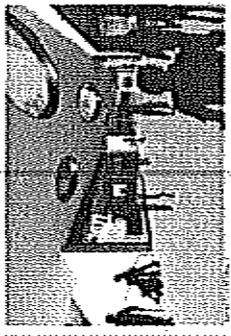
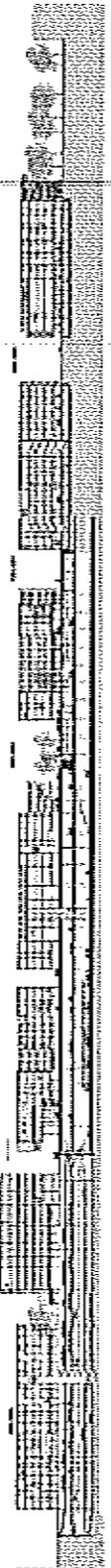
Inhaltsübersicht der CD-Rom als DIN A4-Ausdrucke

- Amtlicher Lageplan M 1:250
(für Grundstücke "Friedensplatz 1-3" und "Sternstraße/ Budapester Straße")
- Markierung des öffentlichen Raums
- Bestandsgrundrisse Tiefgarage Friedensplatz 1. - 3. UG und Dachaufsicht sowie Bestandsschnitte
- Bodengutachten
- Verkehrsgutachten
- Leitungsauskunft Ver- und Entsorgung
- Flächenlayouts Entwurfsstudie RKW
- Situationsfotos der benachbarten und gegenüberliegenden Bebauung
- Verfassererklärung

Wettbewerb zum Neubau der Sparkasse KölnBonn







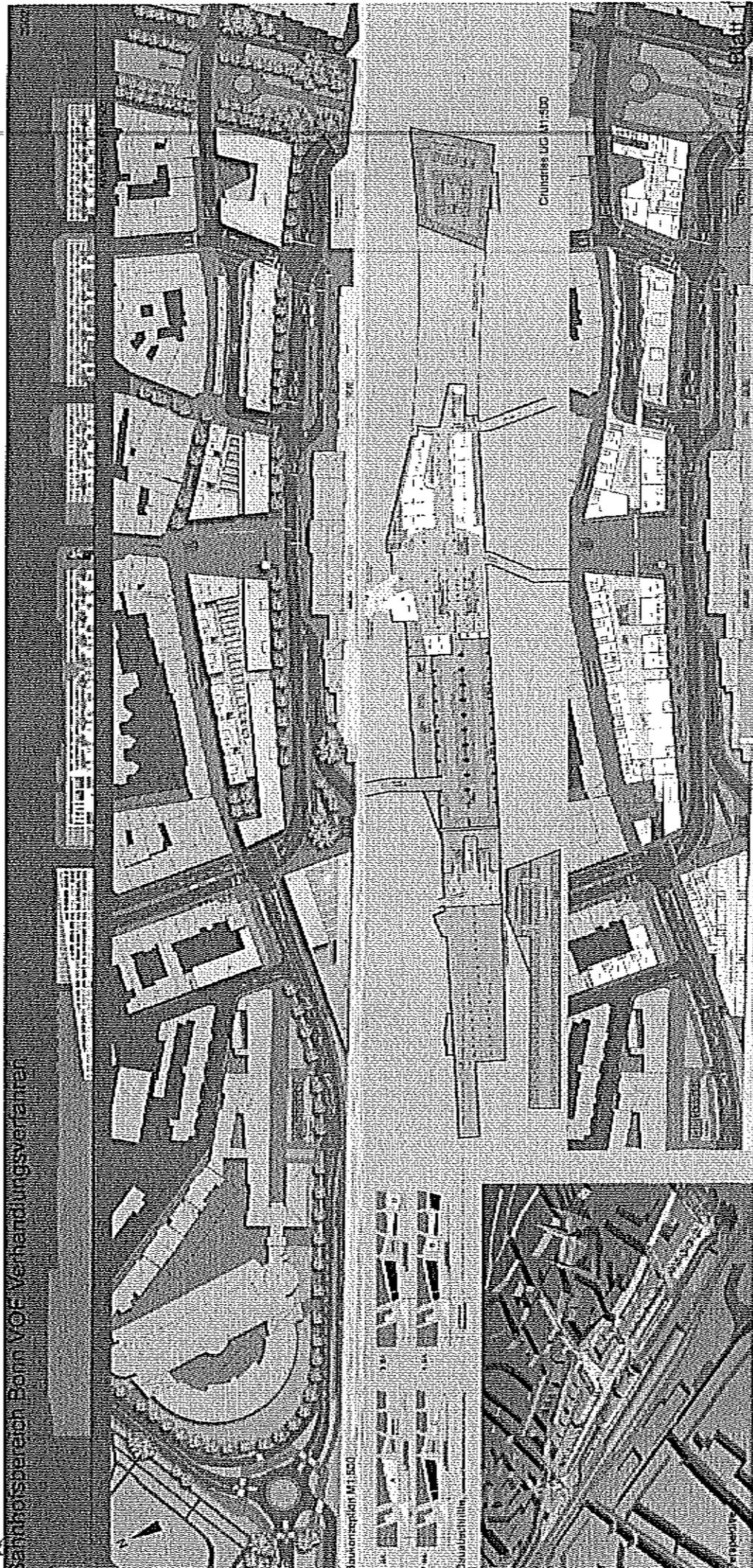
Bahnhofsbereich Bonn VOF Verhandlungsverfahren

2000



Verkehrsgeschäft

Blatt 2

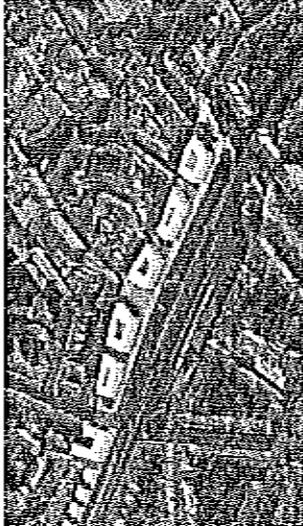




Plan

2003

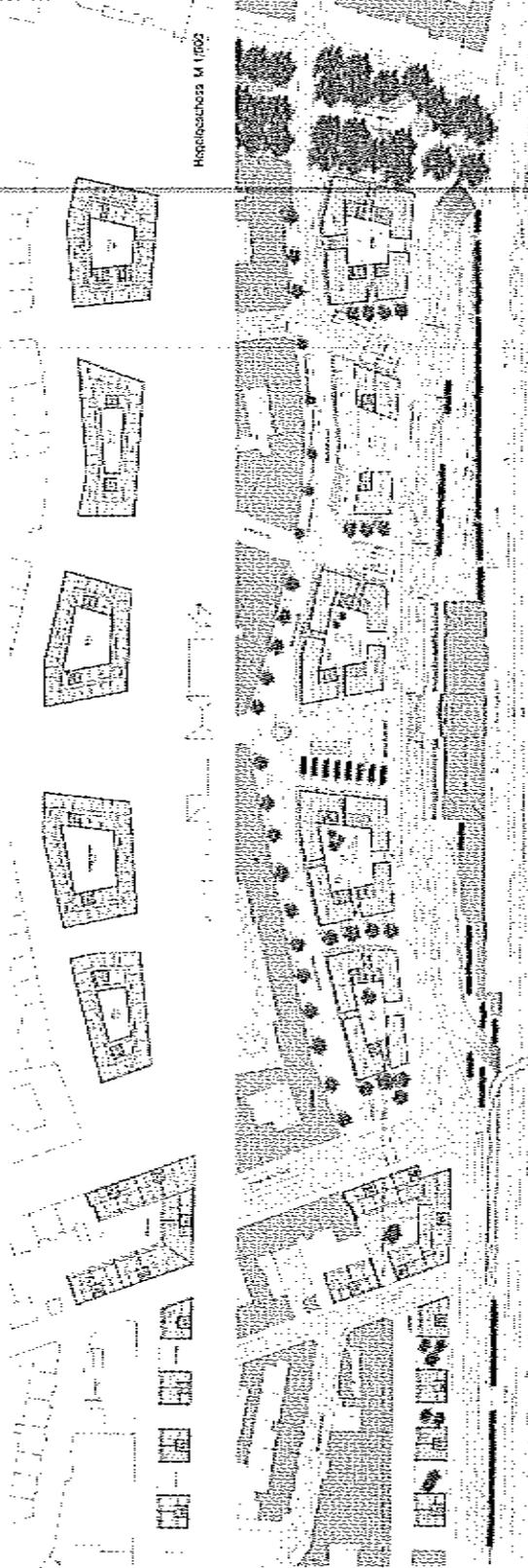
Bahnhofsbereich Bonn
Überarbeitung Wettbewerb



Reizolino

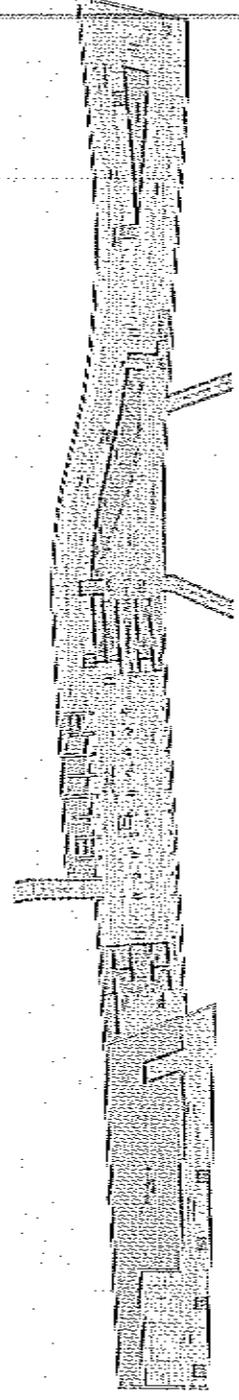


Nutzungszone

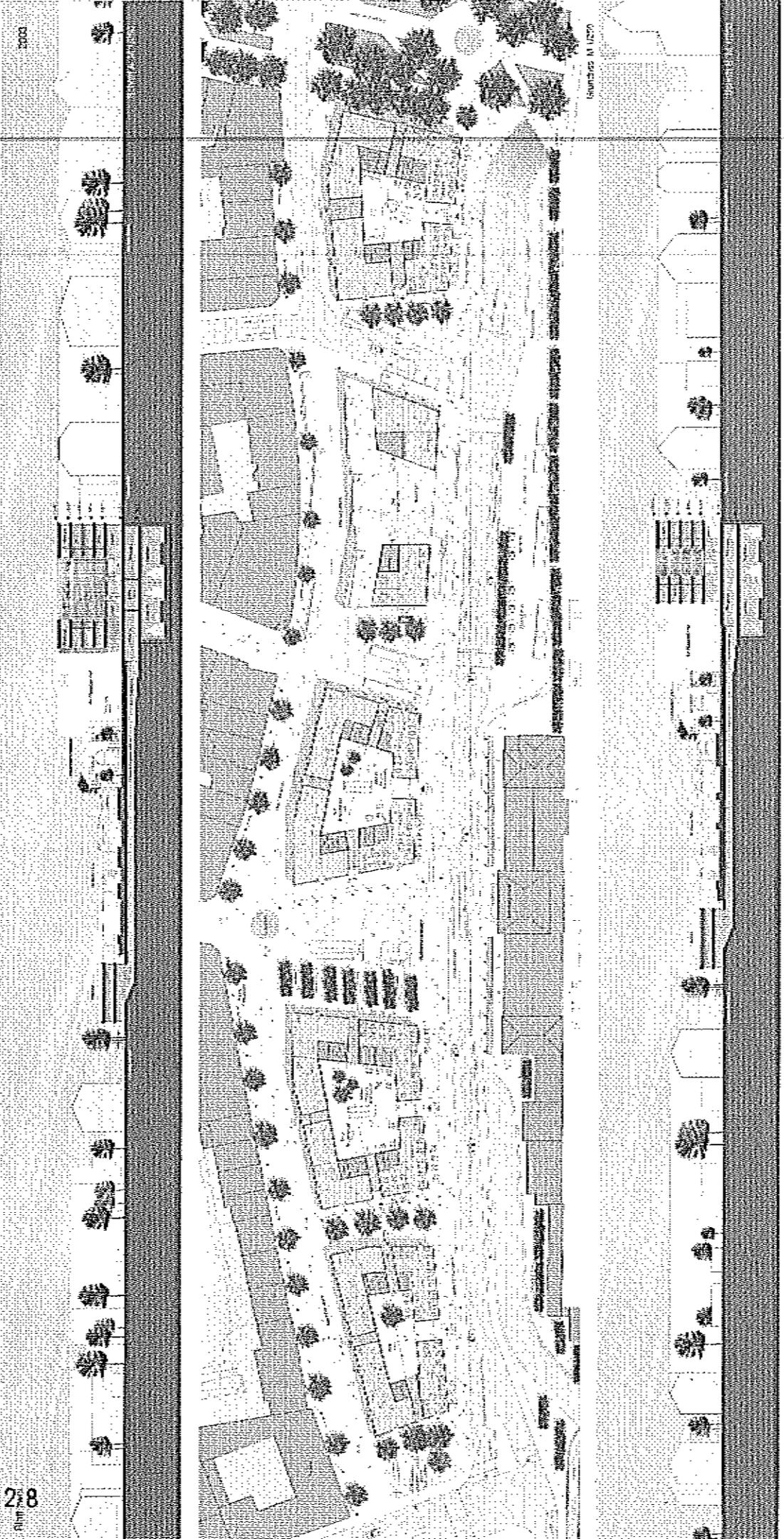


Hauptgeschoss M 1/002

Entwurfstage M 1/001

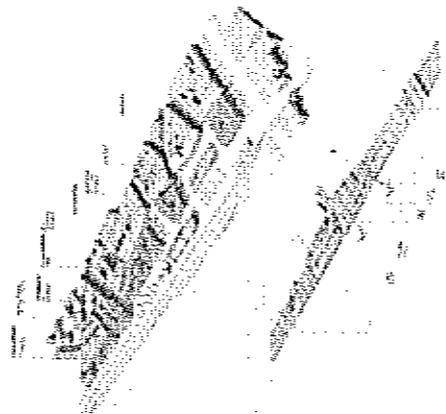
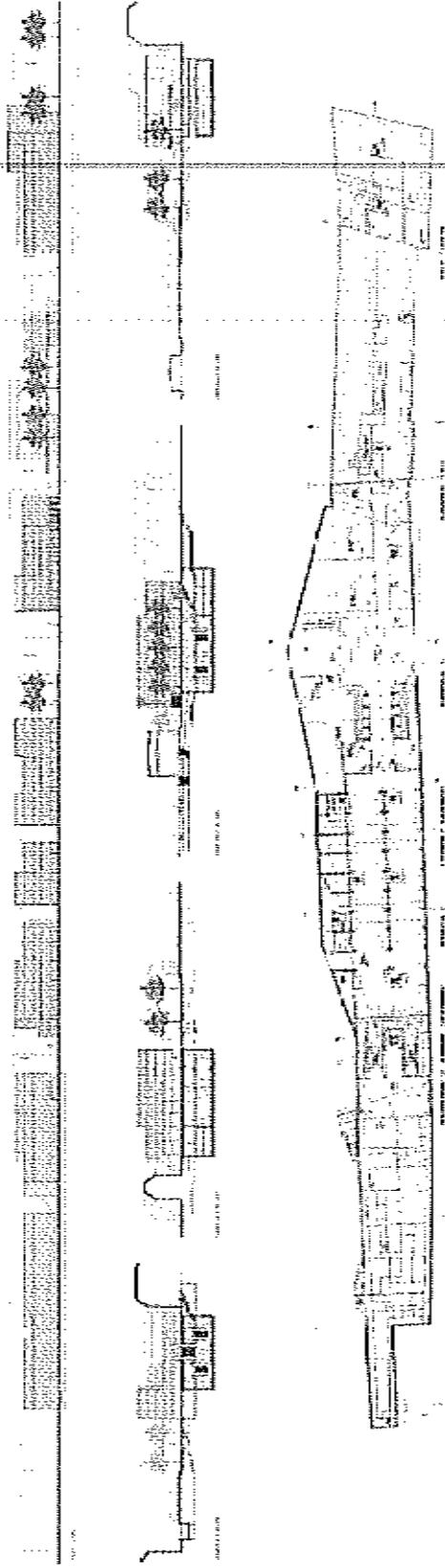


Umgangsebene M 1/001



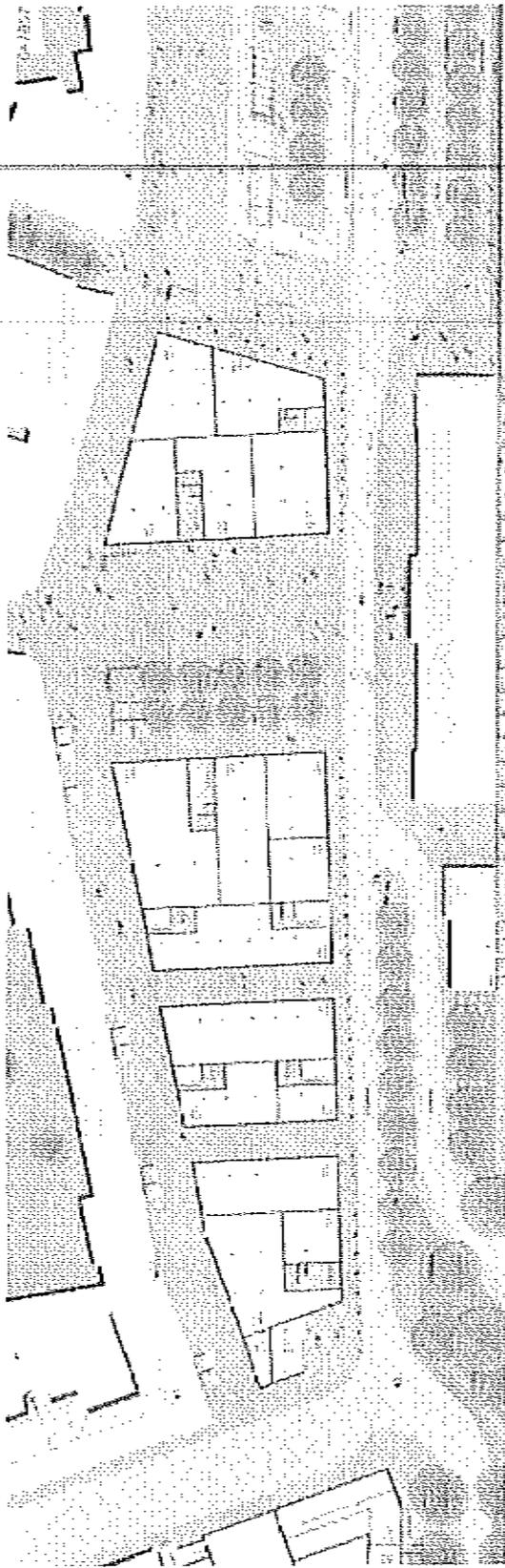
1000

Boundary N 1270

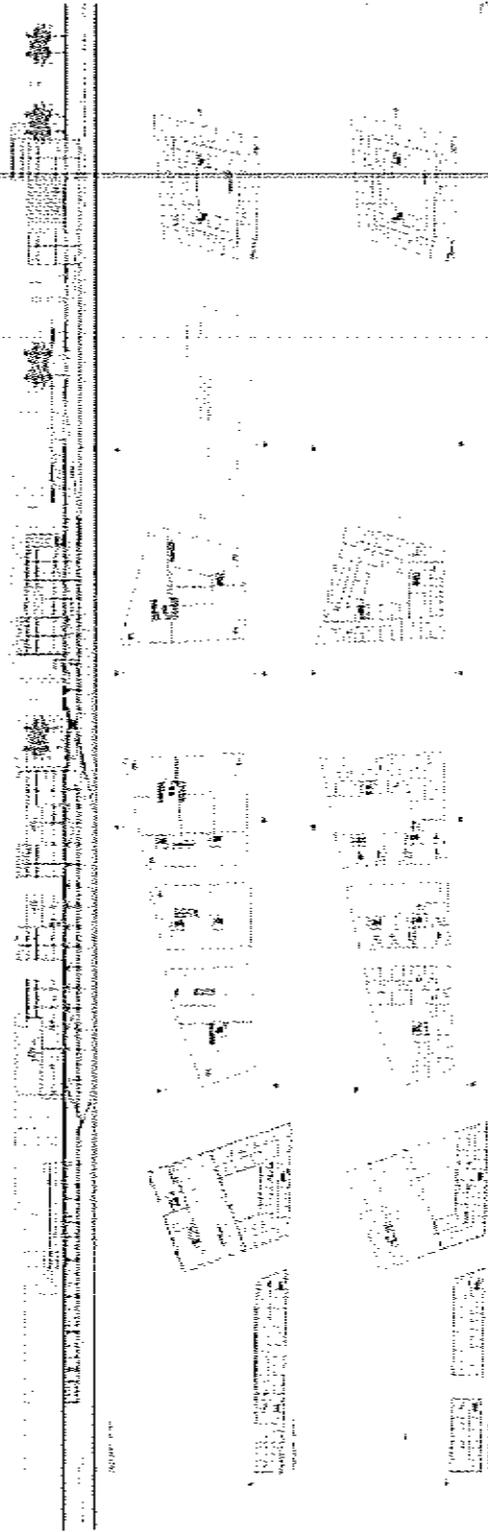


BANNHOFSPERECH 30/31

1030



BADHOFBEREICH SONN



**Begrenztes Verhandlungsverfahren VOF Bahnhofsbereich Bonn
Überarbeitung der Wettbewerbsergebnisse**

Berechnung der Wertungsergebnisse

Bahnhofsbereich Bonn

Kennzahl: 2001

Überarbeitung der Wettbewerbsergebnisse / Beurteilungsmatrix
begrenzt -> Verhandlungsverfahren -> gen. VOF

				erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
A	Realisierbarkeit	Beanspruchung von Drittgrundstücken	Qualität Bauzeichnungsleistung			
			Qualität Baukonzept bei Erhalt Südbauartung			
			Einhaltung "Bindungen" auf Veräußerungsebene (-1)			
			Einhaltung "Bindungen" auf Sachebene (EG)			
		Geschwindigkeit der Bebauung				
		Geschwindigkeit gem. §34 BauGB				
		Maß der Nutzung				
		Art der Nutzungen				
		Einrichtung Freizeiteinrichtungen				
		Einhaltung Abstandsflächen				
		Brennschutz u.a. U-Bahnvorzüge				
		M/V				
		CFP-fähiger Verkehr				
		Fußgänger				
		Radsfahrer				
		Radsfahnder Verkehr				

Einschätzung der Realisierbarkeit	Empfehlung zur Zufassung zur Verhandlung
Die Hochbauten sind konstruktiv machbar. Die Bebauung im Freiheitsbereich und Überschneidungen der zulässigen Geschwindigkeit (ZOB Nord Maximilianstraße, jeweils kopfseitig) erfordern bautechnischen Mehraufwand. Lage Erschließungskern im Bereich B Maximilianstraße problematisch, da bestehende Tiefgarage nicht berücksichtigt	Konzeption insgesamt realisierbar. Es wird empfohlen, die Arbeit 2001 zum Zuschlagsverfahren/Verhandlung zuzufassen.

Zuschlagskriterien			Teilkriterien		Maßstäbe			Beurteilung
Nr.	Beschreibung	Gewichtung in %	Beschreibung	Gewichtung in %	Beschreibung	Punkte	Gewichtung in %	
1.	Baukonzept/ städtebauliche und städträumliche Qualität	50%	Qualität des Stadtbaus	20,00%	Ordnung	20	20,00%	1,25
					Einheitlichkeit			1,25
					Aufenthaltsqualität			2,5
					Standard der Modernisierung			1,25
					Nutzungsstruktur			0
			Qualität des Nutzungsangebots	10,00%	Angebot/Ankennzeichnung	10	10,00%	0
					Flächenstruktur/zuschneide			0
					Konzeption			0,625
					Barrierefreiheit			2
					Ankennzeichnung			3
Qualität der Erschließung und der verkehrlichen Lösung	20,00%	Verknüpfung ZOB/BHF	20	20,00%	2			
		Standort Taxistand			1			
		Anordnung Fußgänger			2			
Gesamt Baukonzeption								11,25

2.	Wirtschaftlichkeit	30%	Einhaltung/ Verankerung von baulichen Bindungen	15,00%	Einhaltung "Bindungen" auf Veräußerungsebene (-1)	15	15,00%	2,5
					Einhaltung "Bindungen" auf Sachebene (EG)			1,25
					Einrichtung "Bindungen" der Geschwindigkeit der Bebauung BGF / MFG			1,25
			Einschätzung Gesamtwirtschaftlichkeit	15,00%	BGF / BGF	15	15,00%	2,5
					Wirtschaftlichkeit u. Internat			1,25
			Verhältnis Maßigkeit der öffentlichen Vorinvestitionen	10,00%	Bereich ZOB/Keiseplatz	10	10,00%	1,25
					Bereich Südbauartung			1,25
Bereich Maximilianstraße	1,25							
Einschätzung der Verankerungsschander	10,00%	Bereich Rabbinerstraße	10	10,00%	2,5			
Gesamt Ergebnis der Beurteilung								11,25

Kennzahl 2001

Bahnhofsbereich Bonn

Kennzahl: 2002

Überarbeitung der Wettbewerbsergebnisse / Beurteilungsmatrix
 geganztes > Vorfahrungsverfahren > gem. VOF

		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
A.	Realisierbarkeit	Beanspruchung von Grundstücken	Qualität Baubeschreibung		
			Qualität Baukonzeption bei Erhalt Südoberpassage		
			Einhaltung "Bindungen" auf Verteilerebene (-II)		
			Einhaltung "Bindungen" auf Stadtebene (EG)		
		Genehmigungsfähigkeit gem. §34 BauGB	Geschwindigkeit der Bearbeitung		
			Geschwindigkeit		
		Genehmigungsfähigkeit aus bau- und denkmalrechtlicher Sicht	WAS der Nutzung		
			Art der Nutzung		
		Gewährleistung der Leistungsfähigkeit und Funktionalität der verkehrlichen Infrastruktur	Einhaltung Freizeitebene		
			Einhaltung Abstandsflächen		
			Erschutz z.B. U-Bahnzüge		
			UfV		
	Straßenverkehr				
	Fußgänger				
	Radsfahrer				
	Ruhender Verkehr				

Einschätzung der Realisierbarkeit	Empfehlung zur Zulassung zur Verhandlung
ZOB-Insel verschmälert (2 Gelenkbussendplätze erfüllen); in dieser Form nicht realisierbar Durch geschobene Lastabtragung auf die vorhandenen Tunnelwände wird das Bauen vereinfacht, geringe Probleme im Bereich des „Bonner Lochs“	Realisierbar Es wird empfohlen, die Arbeit 2002 zum Zuschlagsverfahren/Verhandlung zuzulassen

Zuschlagskriterien			Teilkriterien		Maßstäbe			Beurteilung	Bewertung			
Nr.	Beschreibung	Gewichtung in %	Beschreibung	Gewichtung in %	Beschreibung	Punkte	Gewichtung in %					
1	Baukonzeption/ städtebauliche und architektonische Qualität	10%	Qualität des Stadtraums	20,00%	Orientierung	20	20,00%	3,75	-			
					Sicherheit			2,5				
					Aufwendigkeitsmaß			2				
					Standard der Materialisierung			3,75				
			Qualität des Nutzungsangebots	10,00%	Nutzungsart	10	10,00%	1,675				
					Anzahl Ankerwohnungen			1,675				
					Flächennutzungs-zuschüsse			1,675				
					Adressbildung			1,675				
			Qualität der Entscheidung und der rechtlichen Lösung	20,00%				Baumengenhaft	20	20,00%	2	-
								Arbeitslast			3	
					Verknüpfung ZOB/SHF			3	-			
					Standard Taxiland			3				
					Anordnung „Unesco“ Verkehr			3				
Gesamt Baukonzeption								11,5				

2.	Wirtschaftlichkeit	30%	Einhaltung/ Veränderung von baulichen Bindungen	15,00%	Einhaltung "Bindungen" auf Verteilerebene (-I)	15	15,00%	3,75	-			
					Einhaltung "Bindungen" auf Stadtebene (EG)			2,75				
			Einschätzung Gesamtwirtschaftlichkeit	15,00%				Einhaltung "Bindungen" der Geschwindigkeit der Bebauung	15	15,00%	1,25	-
								EG / MFG			2,5	
			Verhältnismäßigkeit der öffentlichen Vorvorhaben	10,00%				BRH/BGF	10	10,00%	2,5	-
								Wirtschaftlichkeit Untertal			2,5	
								Bereich ZOB Kaiserplatz			1,25	
								Bereich Südoberpassage			1,25	
			Erschätzung der Vermarktlichungschancen	10,00%				Bereich Maximiliansstraße	10	10,00%	1,25	-
								Bereich Rabinalstraße			1,25	

Gesamt Ergebnis der Beurteilung
11,5

Kennzahl 2002

Bahnhofsbereich Bonn

Kennzahl: 2003

Überarbeitung der Wettbewerbsergebnisse | Beurteilungsmatrix

begrenzt > Verhandlungsverfahren > gen. VDF

				erfüllt	teilweise erfüllt	nichterfüllt
2.	Realisierbarkeit	Beanspruchung von Drittgrundstücken	Qualität Bauwerksabwicklung			
			Qualität Baukonzeption bei Ernst SÜDKORB Bau AG			
			Einhaltung "Bindungen" auf Verteilerebene (-1)			
			Einhaltung "Bindungen" auf Straßenebene /EG/			
		Gestaltungsfähigkeit gem. §34 BauGB	Maß der Nutzung Art der Nutzungen			
		Gestaltungsfähigkeit aus bau- und denkmalrechtlicher Sicht	Erhaltung Freizeitebene Erhaltung Abstandsflächen Brandchutz u.a. U-Bahnzugänge			
		Gewährleistung der Leistungsfähigkeit und Funktionalität der vertikalen Infrastruktur	MV Öffentlicher Verkehr Fußgänger Radfahrer Ruhender Verkehr			

Einschätzung der Realisierbarkeit	Empfehlung zur Zulassung zur Verhandlung
<p>Teilgaragenwerkung im Bereich Südkorbauung technisch realisierbar, jedoch kostenintensiv, vereinzelt U-Bahn-Ausgänge mit entsprechenden Kosten. TG Ausgänge verändert oder nicht berücksichtigt</p> <p>DABInu im ZOB</p> <p>Überschneitng Freizeitzone am ZOB Nord (geirgfügig), der Geschossigkeit an Ecke Thomas-Mann-Straße, die geplante Gründung passt jedoch auf der vorhandenen Bestand, insgesamt: realisierbare Planung</p>	<p>insgesamt realisierbare Planung</p> <p>Es wird empfohlen, die Arbeit 2003 zum Zuschlagsverfahren/Verhandlung zuzulassen.</p>

Zuschlagskriterien			Teilkriterien		Maßstäbe			Beurteilung
Nr.	Beschreibung	Gewichtung in %	Beschreibung	Gewichtung in %	Beschreibung	Punkte	Gewichtung in %	
1.	Baukonzeption/strukturaufbau und strukturelle Qualität	50%	Qualität des Stadtraums	20,00%	Orientierung	20	20,00%	1,25
					Erfahret			1,25
					Aufwandsintensität			1,25
					Standard per Materialisierung			2,5
			Qualität des Nutzungsangebots	10,00%	Nutzungsmax	10	10,00%	0
					Angebot Annehmlichkeiten			0
					Flächengrößenvorschläge			0
					Adressbildung			1,25
			Qualität der Erschließung und der vertikalen Lösung	20,00%	Barrierefreiheit	20	20,00%	2
					Anfahrbarkeit			2
					Verknüpfung ZOB/SEF			2
					Standard Treppent			2
			Ankündigung "Intercom" Verkehr				1	
Gesamt Baukonzeption								14,75

3.	Wirtschaftlichkeit	50%	Einhaltung/Veränderung von baulichen Bindungen	15,00%	Einhaltung "Bindungen" auf Verteilerebene (-1)	15	15,00%	0
					Einhaltung "Bindungen" auf Straßenebene /EG/			1,25
					Einhaltung "Bindungen" der Geschossigkeit der Bebauung			1,25
			Einschätzung Gesamtwirtschaftlichkeit	15,00%	BGF / MFG	15	15,00%	2,5
					ERI / BEF			2,5
			Verhältnis Maßstab der öffentlichen Vorinvestitionen	10,00%	Wirtschaftlichkeit "Unterba"	10	10,00%	1,25
					Bereich ZOB/Keiseralde			1,25
Bereich Südgarage	1,25							
Einschätzung der Vermarktungschancen	10,00%	Bereich Max. Mannstrasse	10	10,00%	1,25			
		Bereich Ratsstrasse			1,25			

Gesamt Ergebnis der Beurteilung

Kennzahl 2003

Bahnhofsbereich Bonn

Kennzahl: 2004

Überarbeitung der Wettbewerbs Ergebnisse: Beurteilungsmatrix

begrenzt > Verfahrensverfahren > gem. VOF

					erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
2.	Realisierbarkeit	Beanspruchung von D&V Grundstücken	Qualität Baubeschneidung				
			Qualität Baukonzept bei Erhalt Südkörperung				
			Erhaltung "Bindungen" auf Vertikalebene (-1)				
			Erhaltung "Bindungen" auf Statikebene /EG/				
			Erhaltung "Bindungen" der Geschossgiebel der Bestattung				
			Geschossigkeit				
			Maß der Nutzung				
			Art der Nutzungen				
			Erhaltung Freizelebensbereich				
			Erhaltung Abrasosflächen				
			Brandschutz u.a. u. Barrierefreiheit				
			MIV				
			Örtlicher Verkehr				
			Fußgänger				
			Radsfahrer				
			Ruhender Verkehr				

Einschätzung der Realisierbarkeit	Empfehlung zur Zulassung zur Verhandlung
Einzelne Übertragungen im Bereich Maximilianstraße Nord und geringfügig an Südkörperung Süd realisierbar. Möglicherweise etwas Mehraufwand für Lastabtragung im Bereich des nördlichen Baufeldes	Planung insgesamt realisierbar
Deckungsrisikofreie Notausgänge im Bereich der ersten Tiefgarage vorzuziehen, kostenintensiv, aber realisierbar	Es wird empfohlen, die Aussil 2004 zum Zuschlagsverfahren/Verhandlung zuzulassen
Verkehrskonzeption MIV/ÖV mit etablierten Lösungen	

Zuschlagskriterien			Teilkriterien		Maßstäbe			Beurteilung
Nr	Beschreibung	Gewichtung in %	Beschreibung	Gewichtung in %	Beschreibung	Punkte	Gewichtung in %	
1.	Baukonzept/ architektonische und städtebauliche Qualität	50%	Qualität des Stadtraums	20,00%	Orientierung	20	20,00%	1,25
					Sozialität			0
					Aufenthaltsqualität			1,25
					Standard der Materialisierung			0
			Qualität des Nutzungsangebots	10,00%	Nutzungsprofil	10	10,00%	1,25
					Angebot Anwertraces			1,25
					Flächengrößen/ Zusätze			3,525
					Adressbildung			3,525
			Qualität der Erschließung und der verkehrlichen Lösung	20,00%	Barrierefreiheit	20	20,00%	2
					Architektur			2
			Verknüpfung ZOB/BHF				2	
			Standard Zustand				2	
			Affinität zum ÖV				1	
Gesamt Baukriterien								15,45

2.	Wirtschaftlichkeit	50%	Erhaltung/ Veränderung von baulichen Bindungen	15,00%	Erhaltung "Bindungen" auf Vertikalebene (-1)	15	15,00%	1,25
					Erhaltung "Bindungen" auf Statikebene /EG/			1,25
					Erhaltung "Bindungen" der Geschossgiebel der Bestattung			2,5
			Einschätzung Gesamtwirtschaftlichkeit	15,00%	EGF / MIV	15	15,00%	2,5
					BR / EGF			2,5
			Verhältnismäßigkeit der öffentlichen Vorinvestitionen	10,00%	Wirtschaftlichkeit u. Umwelt	10	10,00%	1,25
					Bereich ZOB/Kaiserplatz			1,25
Einschätzung der Vermarktungschancen	10,00%	Bereich Maximilianstraße	10	10,00%	1,25			
		Bereich Rabinalstraße			1,25			

Gesamt Ergebnis der Beurteilung

Kennzahl 2004

**Begrenztes Verhandlungsverfahren VOF Bahnhofsbereich Bonn
Überarbeitung der Wettbewerbsergebnisse**

**Verlaufsprotokoll Verhandlungs- und Zuschlagsverfahren
am 25. März , 9.00 Uhr – 15.30 Uhr**

Ort: Stadthaus Bonn, Sitzungsraum I, Berliner Platz 2, 53113 Bonn
Teilnehmer: siehe Anwesenheitslisten

Begrüßung und Einführung

Um 9.00 Uhr begrüßt Herr Werner Wingefeld, Stadtbaurat der Stadt Bonn die anwesenden Mitglieder des Auswahlgremiums, die Sachverständigen, die Vertreter der Verfahrensbetreuung und Gäste .

Herr Wingefeld unterstreicht das Ziel des Verfahrens aus denen zur Verhandlung zugelassenen, überarbeiteten Projekten ein Gesamtkonzept zur Neugestaltung des Bahnhofsbereichs auszuwählen. Die Auswahl erfolgt nach den in der Auslobung für die Überarbeitung genannten Kriterien und deren festgelegten Gewichtung.

Präsentation der überarbeiteten Projekte

Alle vier Büros/Arbeitsgemeinschaften präsentieren ihre überarbeiteten Projekte anhand der eingereichten Pläne, im Anschluss an die Präsentation beantworten sie Verständnisfragen des Auswahlgremiums.

- | | |
|-------------------|---|
| 09.30 – 10.15 Uhr | archivolver – Dipl. Ing. Architekt Michael Amort in Arge mit verkehr plus GmbH, Emanuel Selz, Bonn, 2001 |
| 10.15 – 11.00 Uhr | Stefan Schmitz BDA Architekten und Stadtplaner, Köln, 2002 |
| 11.00 – 11.45 Uhr | JSWD Architekten Dipl.-Ing. Architekt Frederick Jaspers in Arge mit BSV Büro für Stadt und Verkehrsplanung Dr. Ing. Reinhold Baier GmbH, Axel Springsfeld, Aachen, 2003 |
| 12.00 – 12.45 Uhr | APB Architekten Dipl. Ing. Architekt Moritz Schneider in Arge mit Till Rehwaldt, Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden, 2004. |

Zulassung zur Wertung – formale Prüfung

Um 12:45 Uhr stellt Simon Hubacher für die Verfahrensbetreuung und die Sachverständigen das Ergebnis der Prüfung zur Zulassung zur Wertung vor:

Alle vier Arbeiten wurden fristgerecht abgegeben. Die Unterlagen und Leistungen sind im Wesentlichen vollständig. Die Realisierbarkeit der Arbeiten ist im Wesentlichen erfüllt. Das Auswahlgremium lässt alle 4 Arbeiten einstimmig zur Wertung zu.

Wertung

Um 13:15 Uhr beginnt das Auswahlgremium mit der Wertung der Arbeiten nach den in der Auslobung festgehaltenen Kriterien und deren Gewichtung.

Kontrollrundgang

Nach Abschluss der Bewertung aller Arbeiten findet ein Kontrollrundgang statt. Darin werden die in der Bewertung der Arbeiten angesetzten Maßstäbe nochmals aus der Gesamtsicht aller Arbeiten überprüft.

Auswahl

Um 14.45 Uhr bittet Herr Wingefeld die Verfahrensbetreuung um die Berechnung des Wertungsergebnisses. Das Wertungsergebnis lautet wie folgt: 2001 = 37 Punkte, 2002 = 64 Punkte, 2003 = 32 Punkte, 2004 = 35 Punkte. Damit hat die Arbeit 2002, Verfasser: Stefan Schmitz BDA Architekten und Stadtplaner, Köln unter Berücksichtigung aller Kriterien und deren Gewichtung mit deutlichem Abstand die höchste Punktzahl erreicht.

Empfehlung

Herr Wingefeld bittet das Auswahlgremium um Empfehlungen zum weiteren Verfahren im Hinblick auf die Umsetzung des Bahnhofsbereichs Bonn. Die Jury beschließt einstimmig folgende Empfehlungen:

1. Die Jury empfiehlt der Ausloberin für die weitere Entwicklung des Bahnhofsbereichs Bonn die Arbeit 2002 zugrunde zu legen, und hierzu in den politischen Gremien einen Grundsatzbeschluss zum städtebaulichen Rahmen herbeizuführen, zumal sich auch die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt in wesentlichen Punkten in der Arbeit widerspiegeln.
2. Das Auswahlgremium empfiehlt der Ausloberin die Verfasser mit der städtebaulichen Leistung zur Optimierung des Entwurfs in Abstimmung mit der Stadtverwaltung zu beauftragen.
Folgende Aspekte sollen dabei im Zentrum stehen:
 - a) die Überarbeitung der funktionalen und städtebaulichen Lösung des Knotens Rabinstraße/ Thomas-Mann-Straße;
 - b) eine stärkere Gliederung der baulichen Ausformung der Bebauung an der zwischen Thomas-Mann-Straße und Poststraße;
 - c) die funktionale Verbesserung der Anordnung und Funktionalität der Stellplatzanlagen;
 - d) die Überarbeitung der Leistungsfähigkeit des ZOB auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs.

Abschluss

Herr Wingefeld dankt der Verfahrensbetreuung und den in die Vorbereitung der Sitzung des Preisgerichts eingebundenen Sachverständigen der verschiedenen Fachstellen der Stadt Bonn für die professionelle Vorbereitung und die Unterstützung des Auswahlgremiums. Die Verfahrensbetreuung wird von der Jury einstimmig entlastet.

Herr Wingefeld dankt den Teilnehmern der Sitzung für die konstruktive Mitwirkung am Verhandlungsverfahren.

Das Verhandlungsverfahren endet um 15.30 Uhr.

Bahnhofsbereich Bonn
begrenztes > Verhandlungsverfahren > VOF

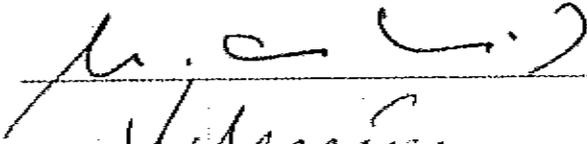
Bestätigung des Protokolls, Präsentation und Sitzung des Auswahlgremiums
25. März 2009, Stadtplanungsamt Bonn

Auswahlgremium

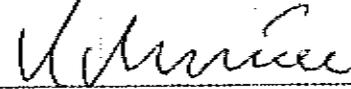
Prof. Christa Reicher



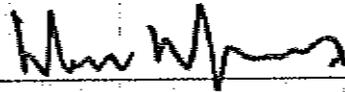
Prof. Ulrich Coersmeyer



Prof. Dr. Robert Schnüll



Werner Wingenfeld



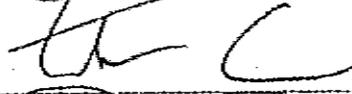
Prof. Dr. Ludger Sander



Heinz Hentschel



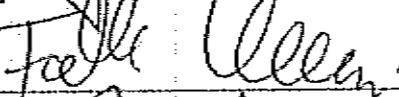
Werner Esser



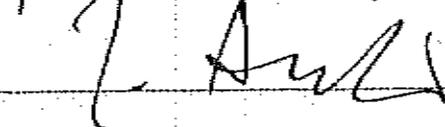
Rolf Beu



Falk Kivelip



Joachim Decker



Bahnhofsbereich Bonn
begrenzt • Verhandlungsverfahren • VOF

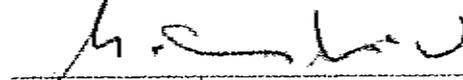
Anwesenheitsliste, Präsentation und Sitzung des Auswahlgremiums
25. März 2009, Stadtplanungsamt Bonn

Auswahlgremium

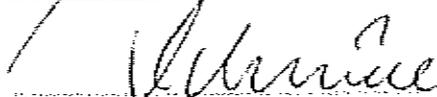
Prof. Christa Reicher



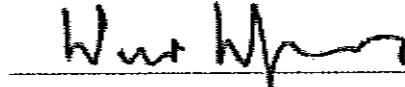
Prof. Ulrich Coersmeier



Prof. Dr. Robert Schnüll



Werner Wingenfeld



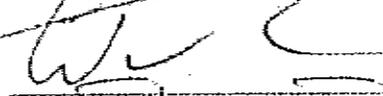
Prof. Dr. Ludger Sander



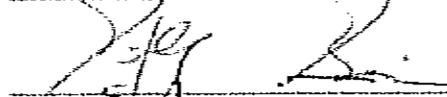
Heinz Hentschel



Werner Esser



Rolf Beu



Falk Kivelip



Joachim Decker



Stellvertreter

Michael Isselmann

Isselmann

Martin Krämer

Krämer

Georg Fenninger

Fenninger

Martin Schilling

Schilling

Hartwig Lohmeyer

Lohmeyer

Eberhard Rüttgers

Johannes Scholt

Verfahrensbetreuung

Markus Waller

Waller

Jürgen Linke

Linke

Prof. Rüdiger Küchler

Helmut Haux

Haux

Jörg Neubig

Neubig

Simon Hubacher

Hubacher

Katja Opelka

Gäste

Hildegard Kuhnzel,

S. Kuhnzel

Bahnhofsbereich Bonn

Begrenzter, anonymer Wettbewerb, RAW 2004

Anwesenheitsliste zum Verhandlungs- und Zuschlagsverfahrens, Mittwoch 25. März 2009

Teilnehmer

archivoliver - Michael Amort, Dipl.-Ing. Architekt, Bonn
in Arbeitsgemeinschaft mit
verkehr plus GmbH, Bonn - Emanuel Selz



stefan schmitz bda-architekten und stadtplaner -
Stefan Schmitz, Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner, Köln

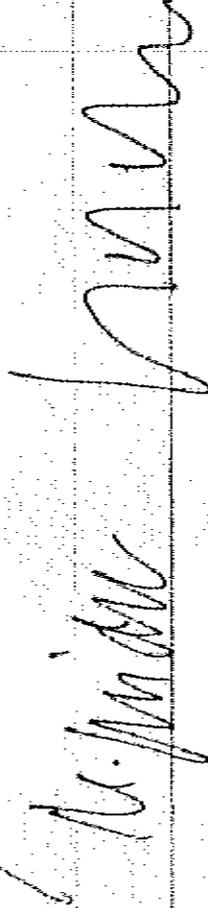


JSWD Architekten, Frederick Jasper, Dipl.-Ing. Architekt, Köln
in Arbeitsgemeinschaft mit
BSV Büro für Stadt und Verkehrsplanung Dr. Ing. Reinhold
Baler



GmbH, Axel Springsfeld, Aachen

APB Architekten BDA, Hamburg, Dipl.-Ing. Architekt Moritz
Schneider,
in Arbeitsgemeinschaft mit
Till Rehwaldt, Rehwaldt, Landschaftsarchitekten, Dresden



Bundesstadt Bonn

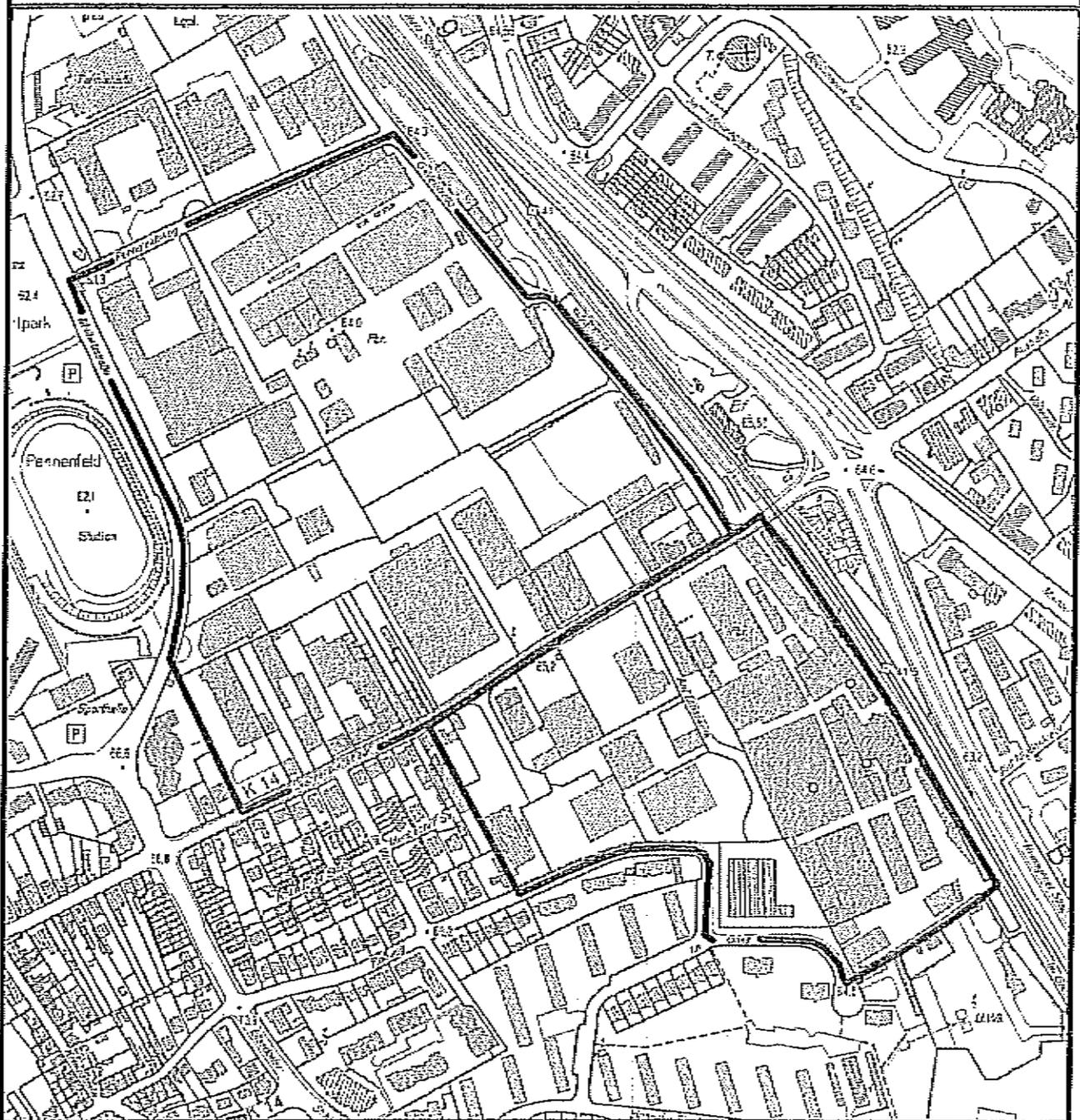
Amt-62-3

**Übersichtsplan zur Veränderungssperre Gewerbegebiet
Pennenfeld**

(Bebauungspläne Nr. 8315-31 und Nr. 8315-26)

Stadtbezirk Bad Godesberg

Ortsteil Lannesdorf



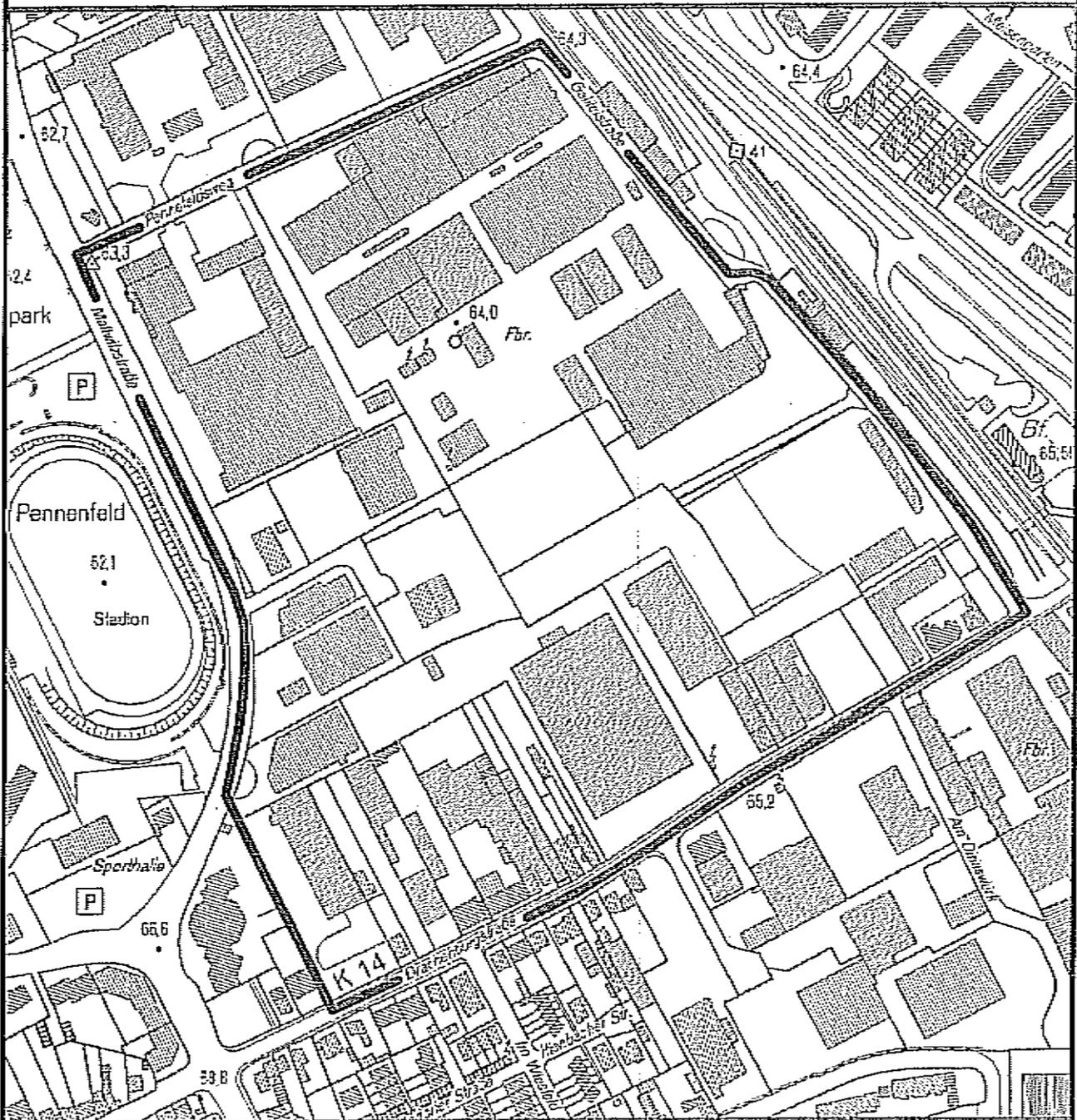
Bundesstadt Bonn

Amt-62-3

Übersichtsplan zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8315-26

Stadtbezirk Bad Godesberg

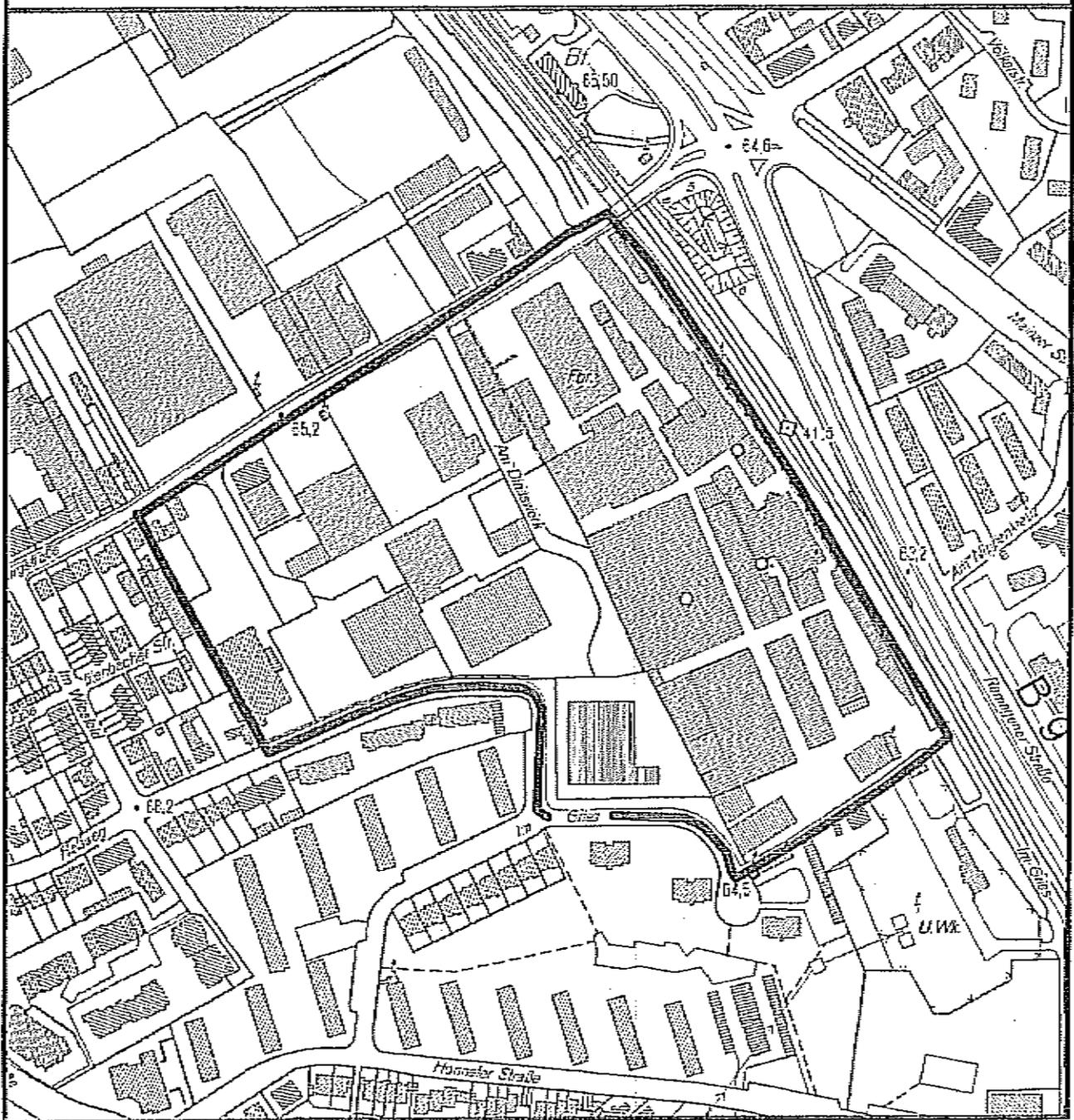
Ortsteil Lannesdorf



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 8315-31

Stadtbezirk Bad Godesberg

Ortsteil Lannesdorf



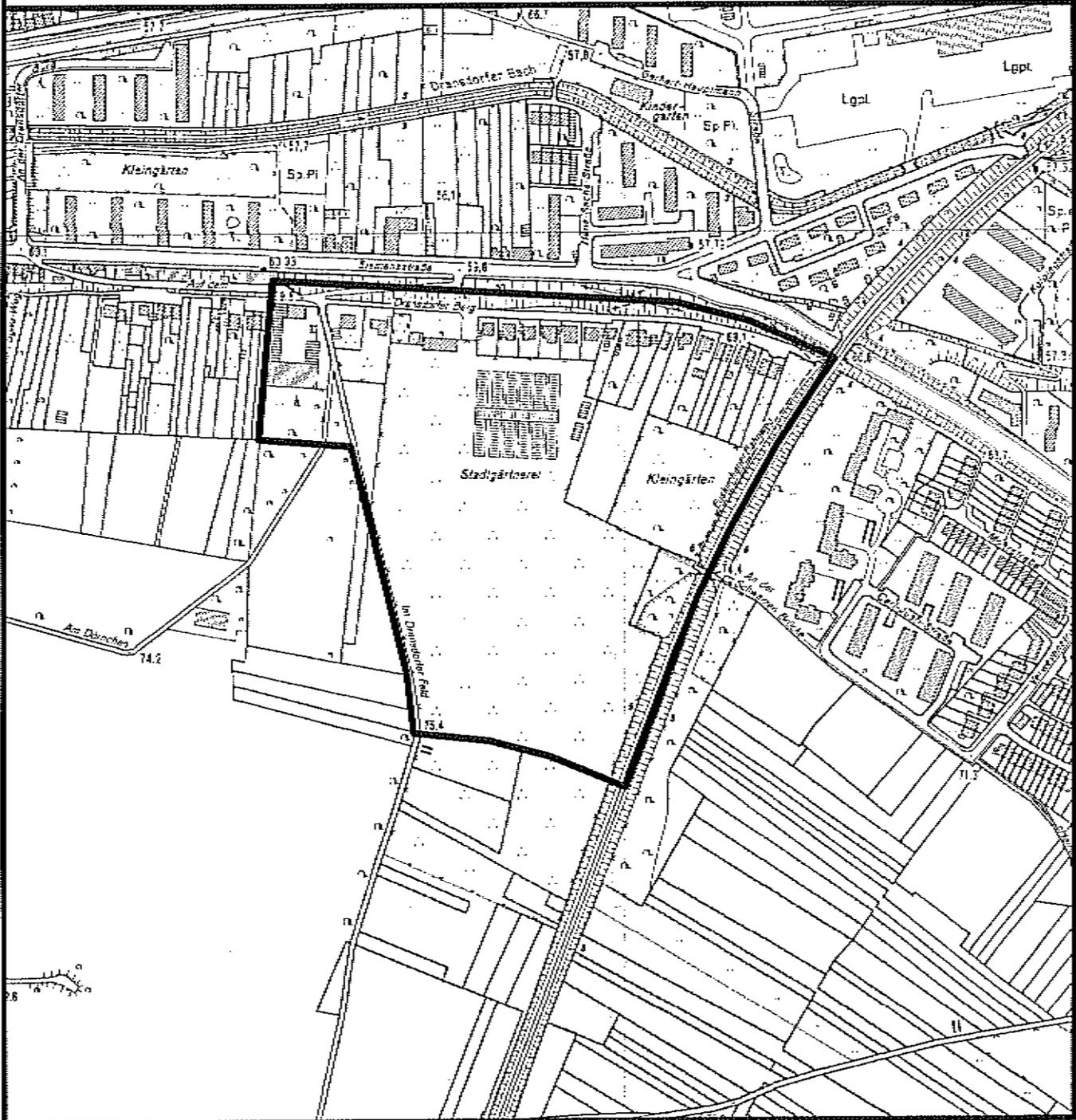
Bundesstadt Bonn

Amt 62-3

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 7422-15

Stadtbezirk Bonn

Ortsteil Dransdorf



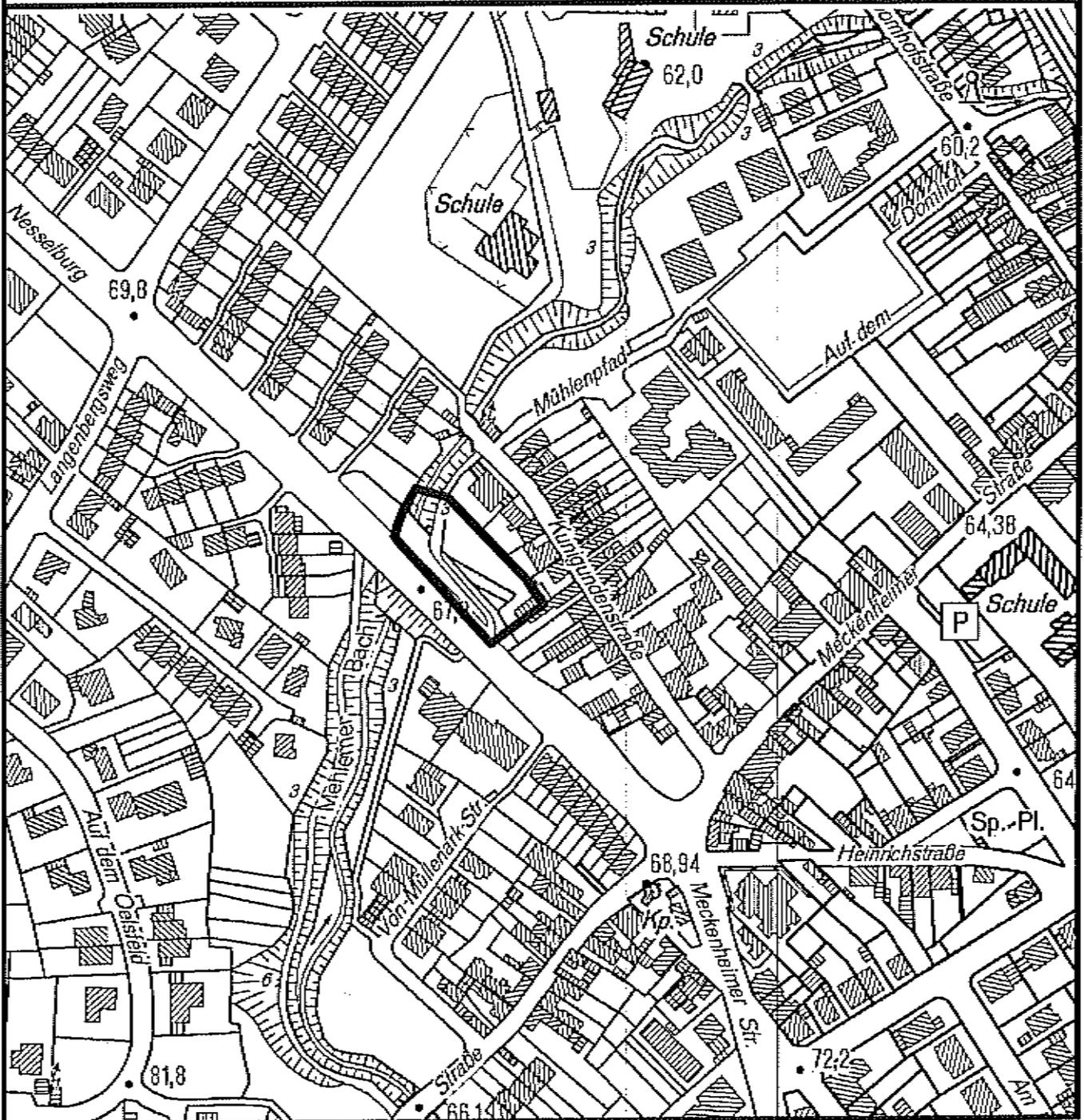
Bundesstadt Bonn

Amt 62-3

Übersichtsplan zum Vorhaben- und Erschließungsplan als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8314-84

Stadtbezirk Bad Godesberg

Ortsteil Mehlem



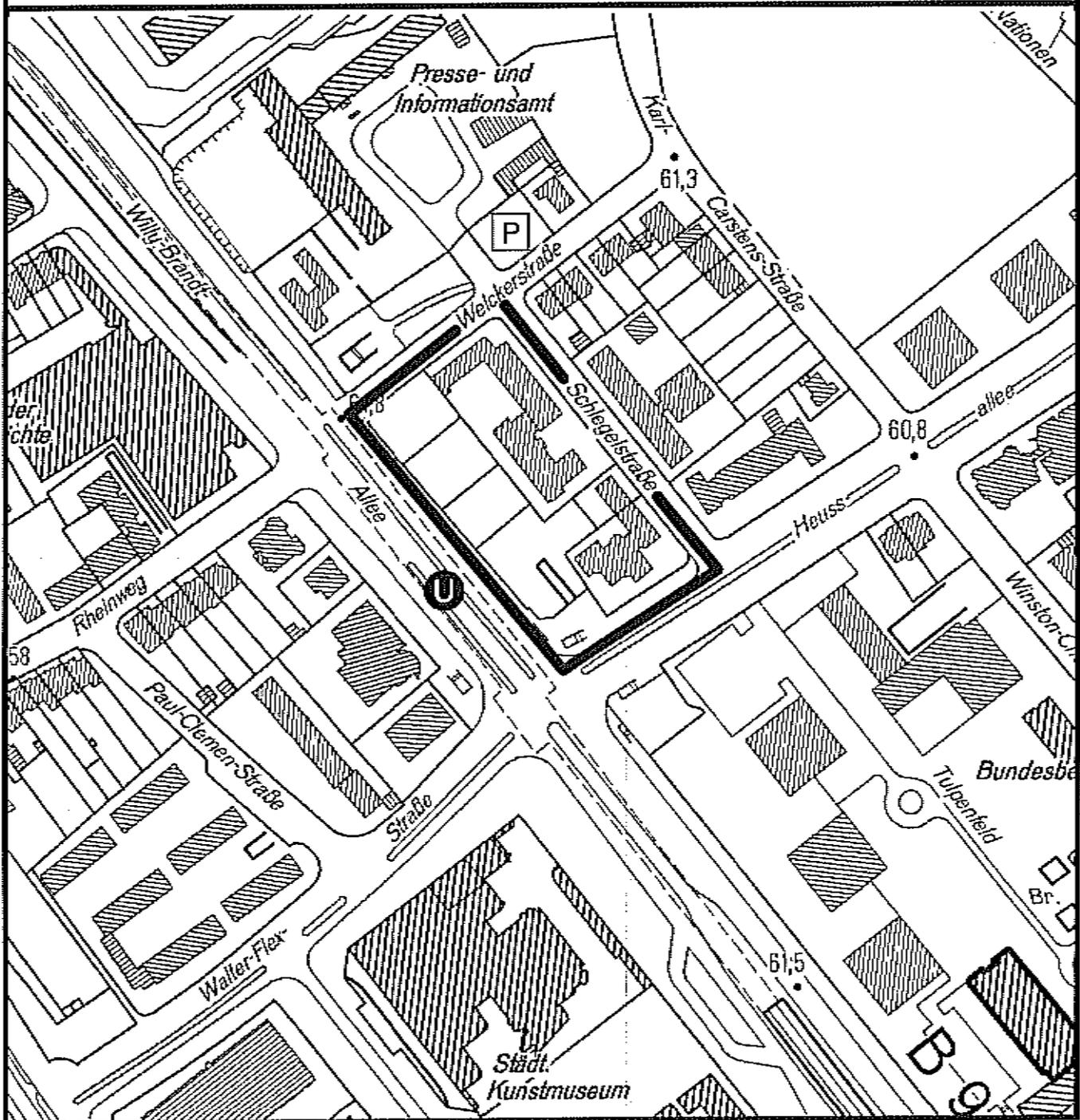
Bundesstadt Bonn

Amt 62-3

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 7920-41

Stadtbezirk Bonn

Ortsteil Gronau



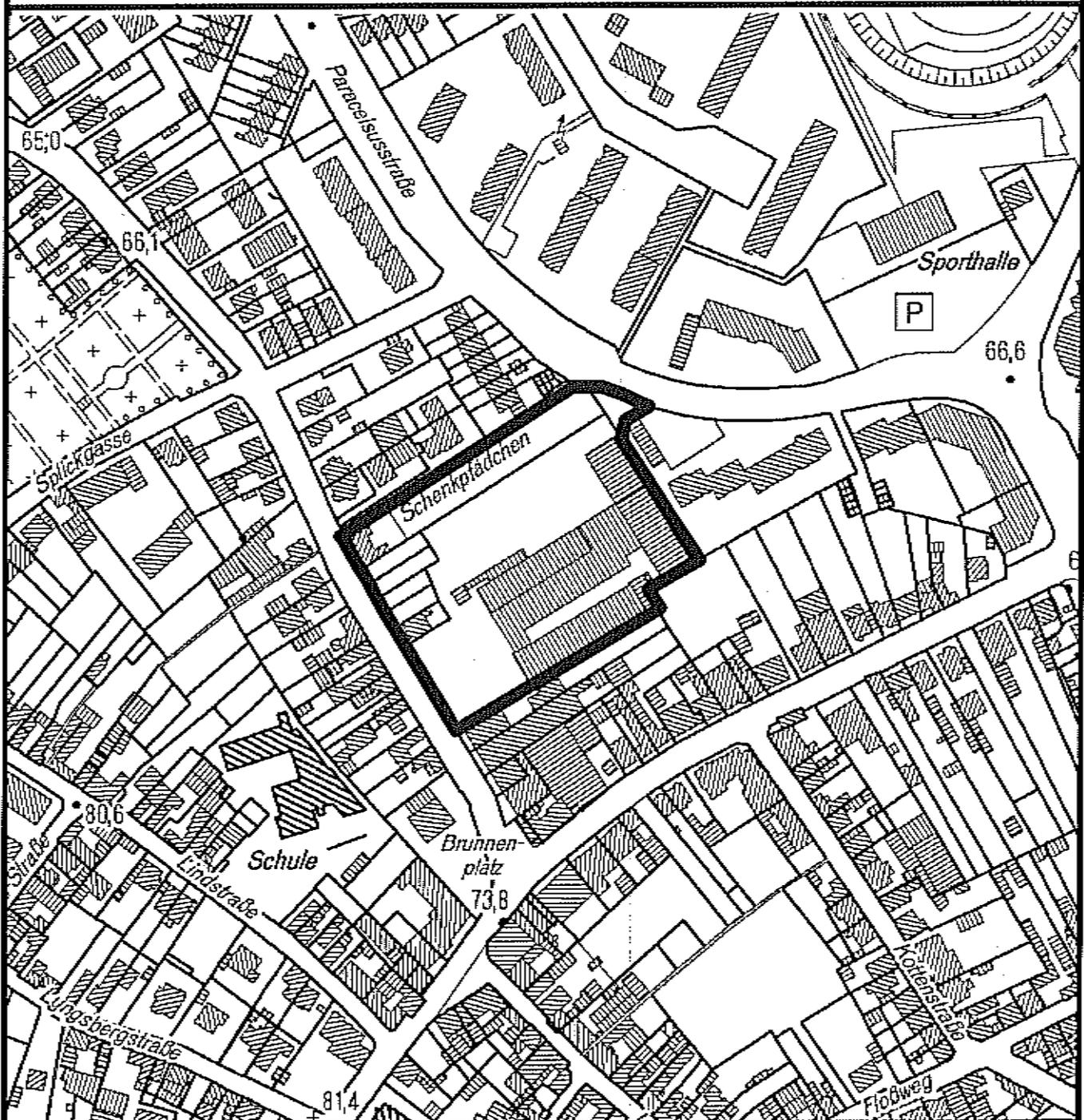
Bundesstadt Bonn

Amt 62-3

Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 8215-25

Stadtbezirk Bad Godesberg

Ortsteil Lannesdorf



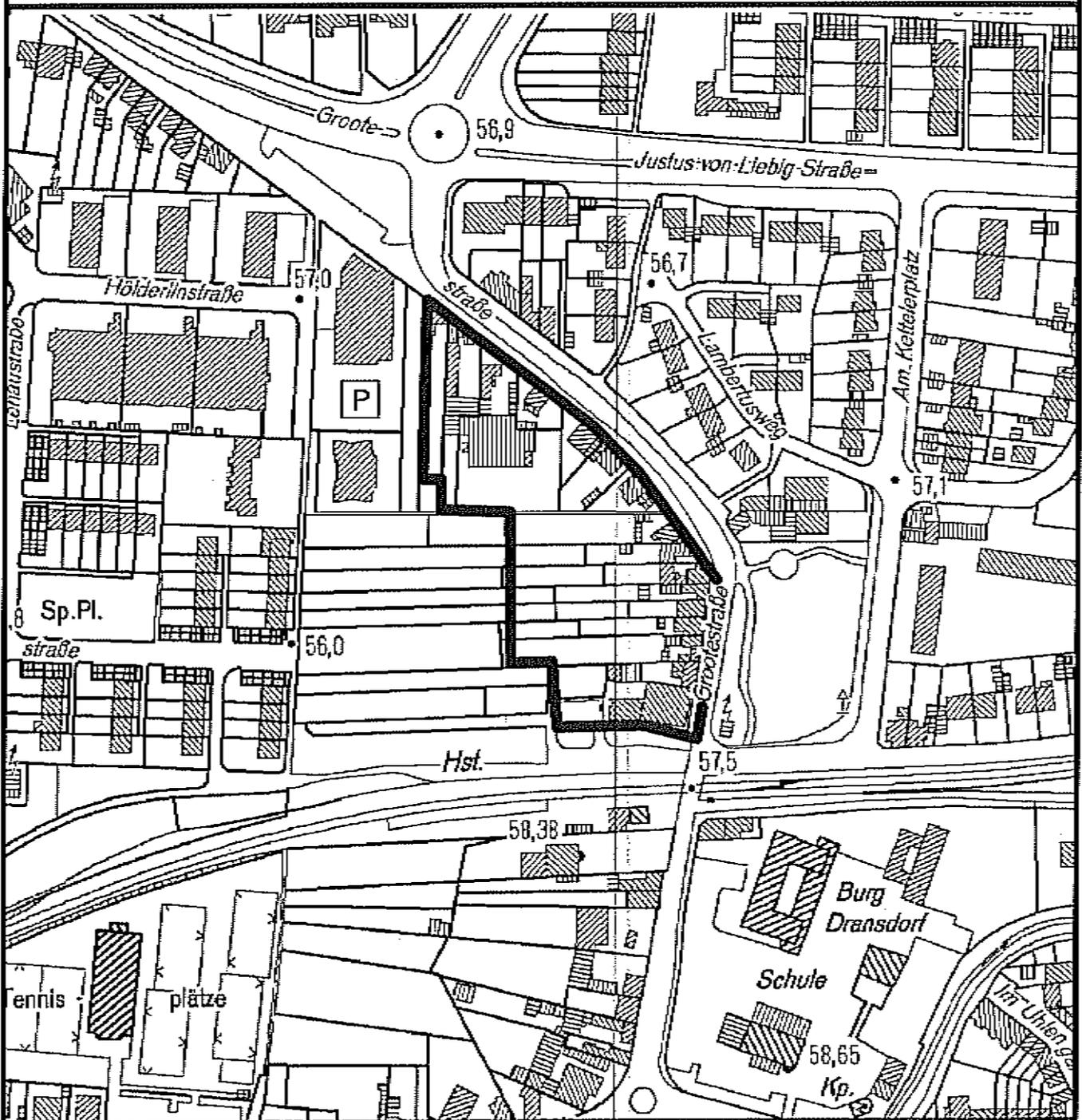
Bundesstadt Bonn

Amt 62-3

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 7323-18

Stadtbezirk Bonn

Ortsteil Dransdorf

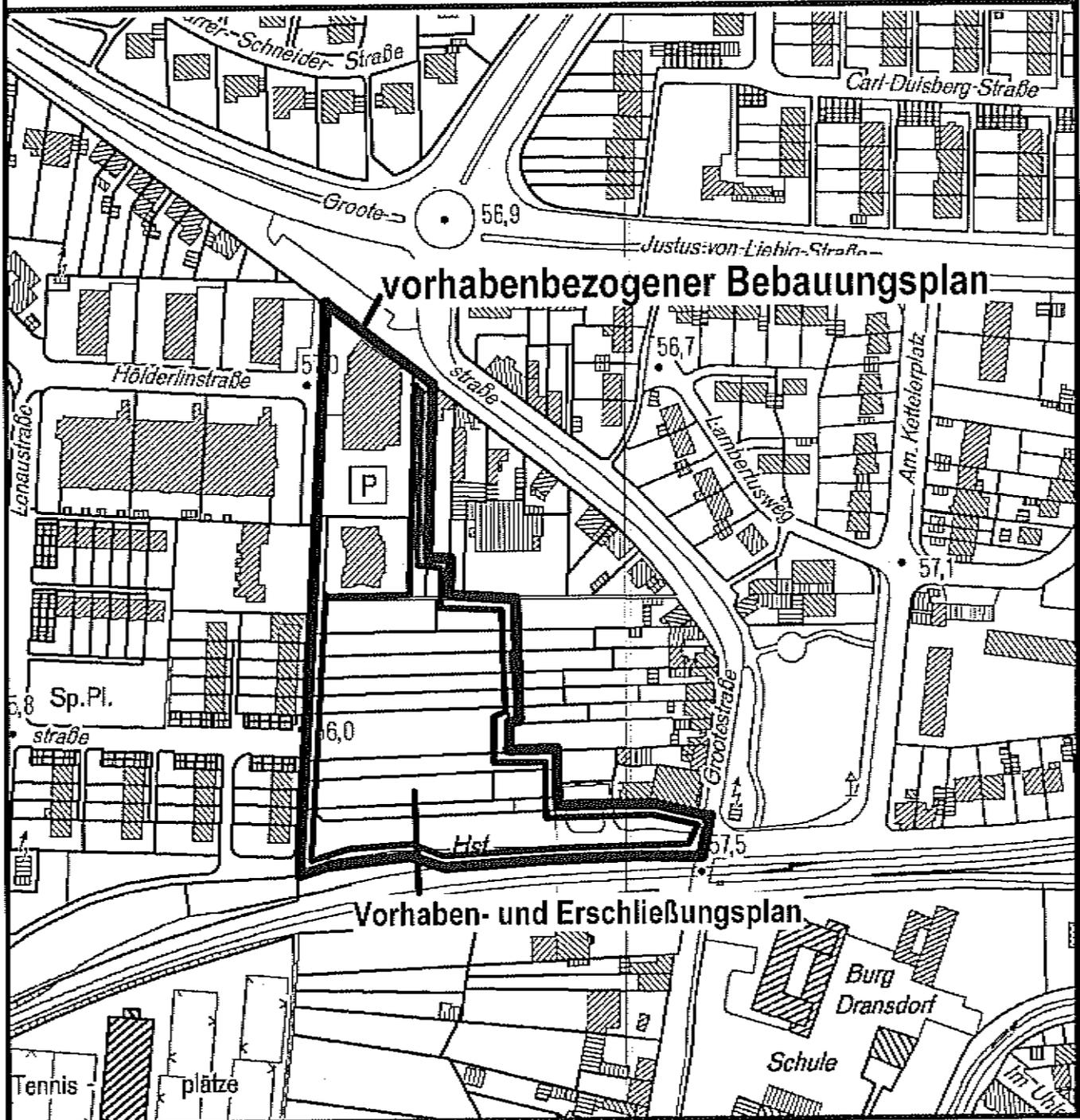


Übersichtsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan /
Vorhaben- und Erschließungsplan

Nr. 7323-14

Stadtbezirk Bonn

Ortsteil Dransdorf



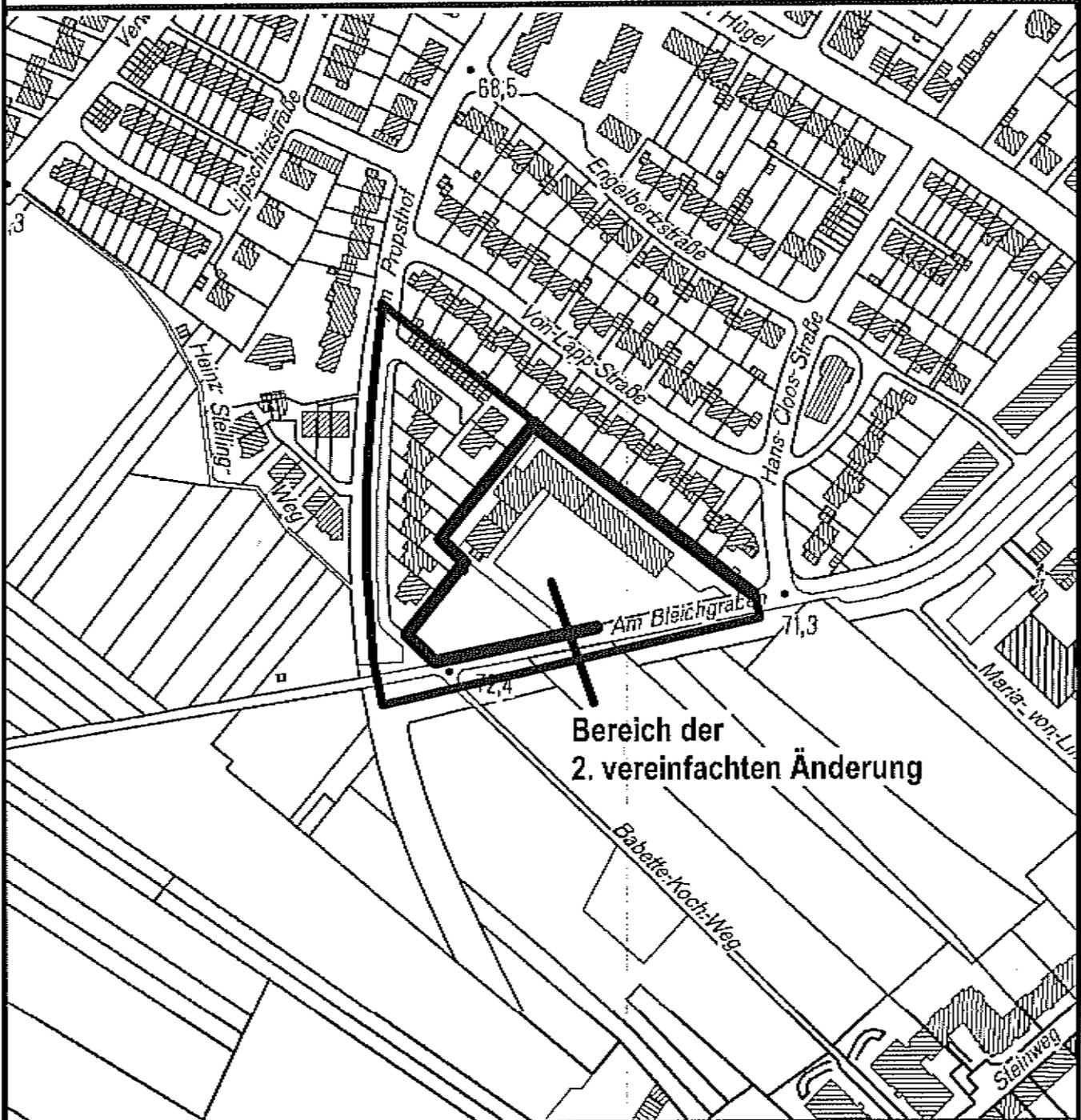
Bundesstadt Bonn

Amt 62-3

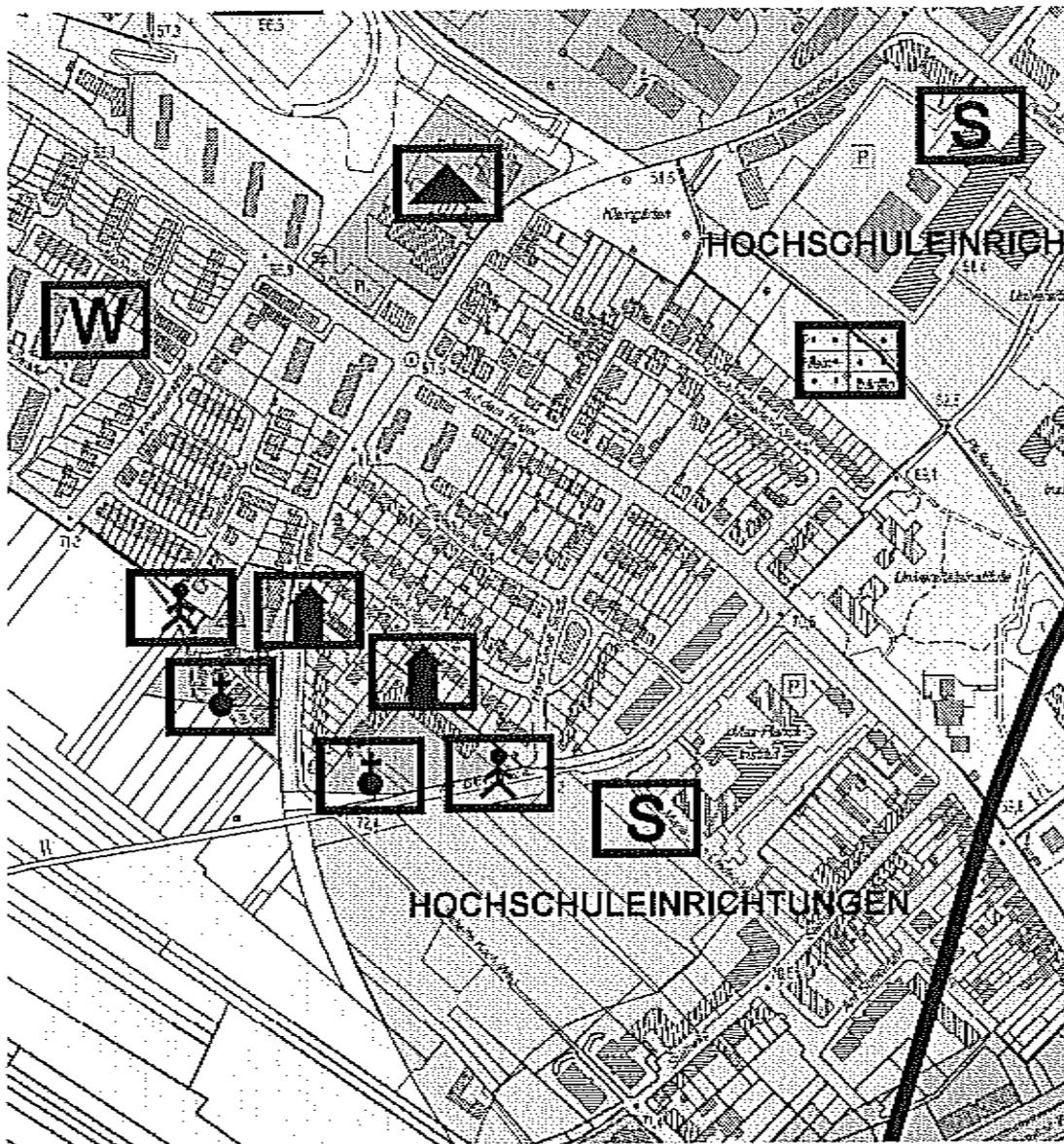
Übersichtsplan zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-78

Stadtbezirk Bonn

Ortsteil Endenich

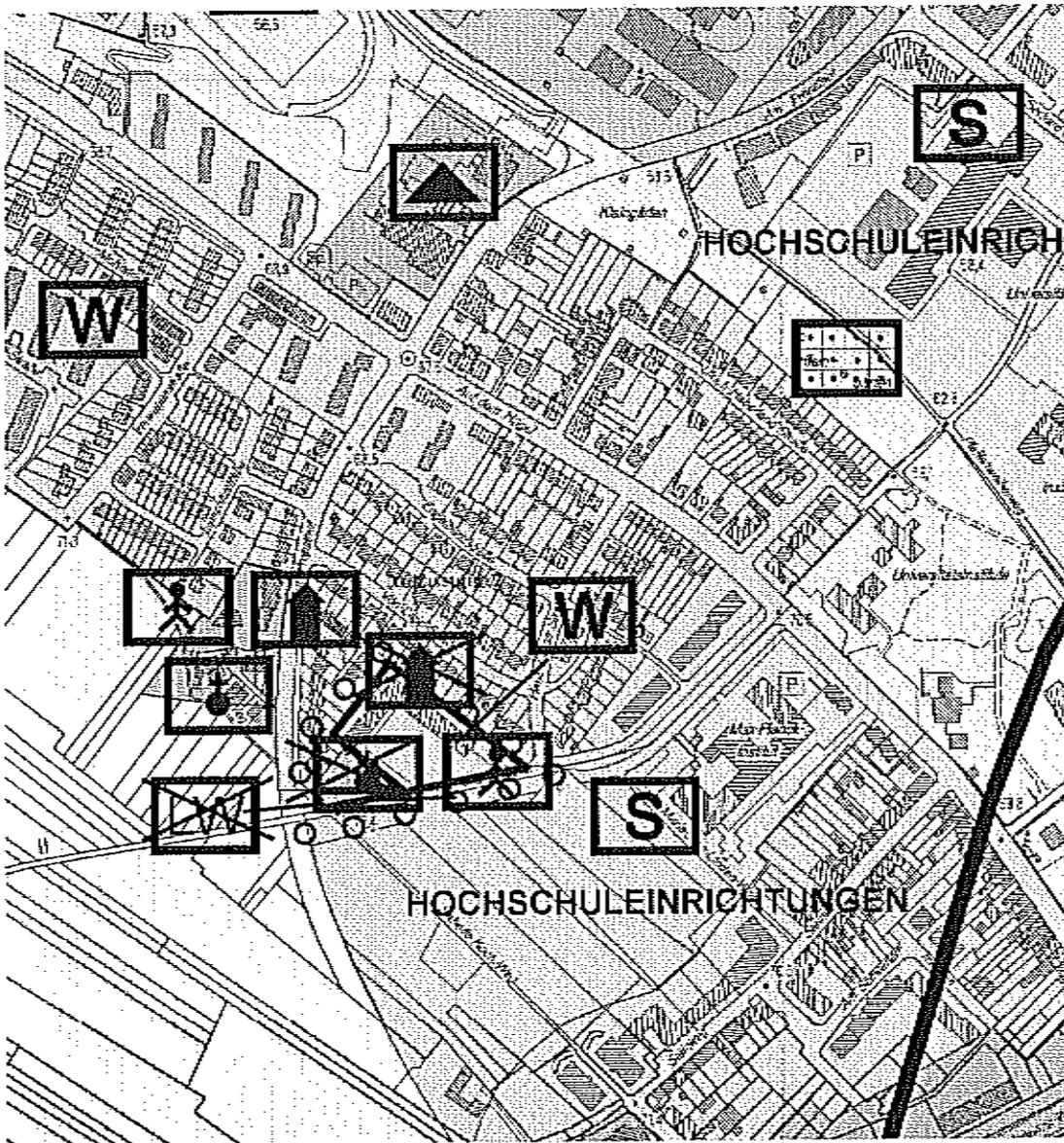


A 2 Anpassung des Flächennutzungsplanes - Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Die Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, Stadtplanungsamt
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte, Kataster- und Vermessungsamt
In Zweifelsfällen sind die Darstellungen des Originalplanes im Maßstab 1: 10000 verbindlich

A 2 Anpassung des Flächennutzungsplanes - Bereich Am Bleichgraben/Am Propsthof



Flächennutzungsplanänderung



Änderungsbereich



bisherige Darstellung

Maßstab: 1:5000

Die Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, Stadtplanungsamt
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte, Kataster- und Vermessungsamt
In Zweifelsfällen sind die Darstellungen des Originalplanes im Maßstab 1: 10000 verbindlich

Bundesstadt Bonn

Amt 62-3

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 7925-22 II. Entwurf

Stadtbezirk Beuel

Ortsteile Geislar, Schwarzhemdorf/Vilich-Rheindorf



Übersichtsplan zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7925-1

Stadtbezirk Beuel

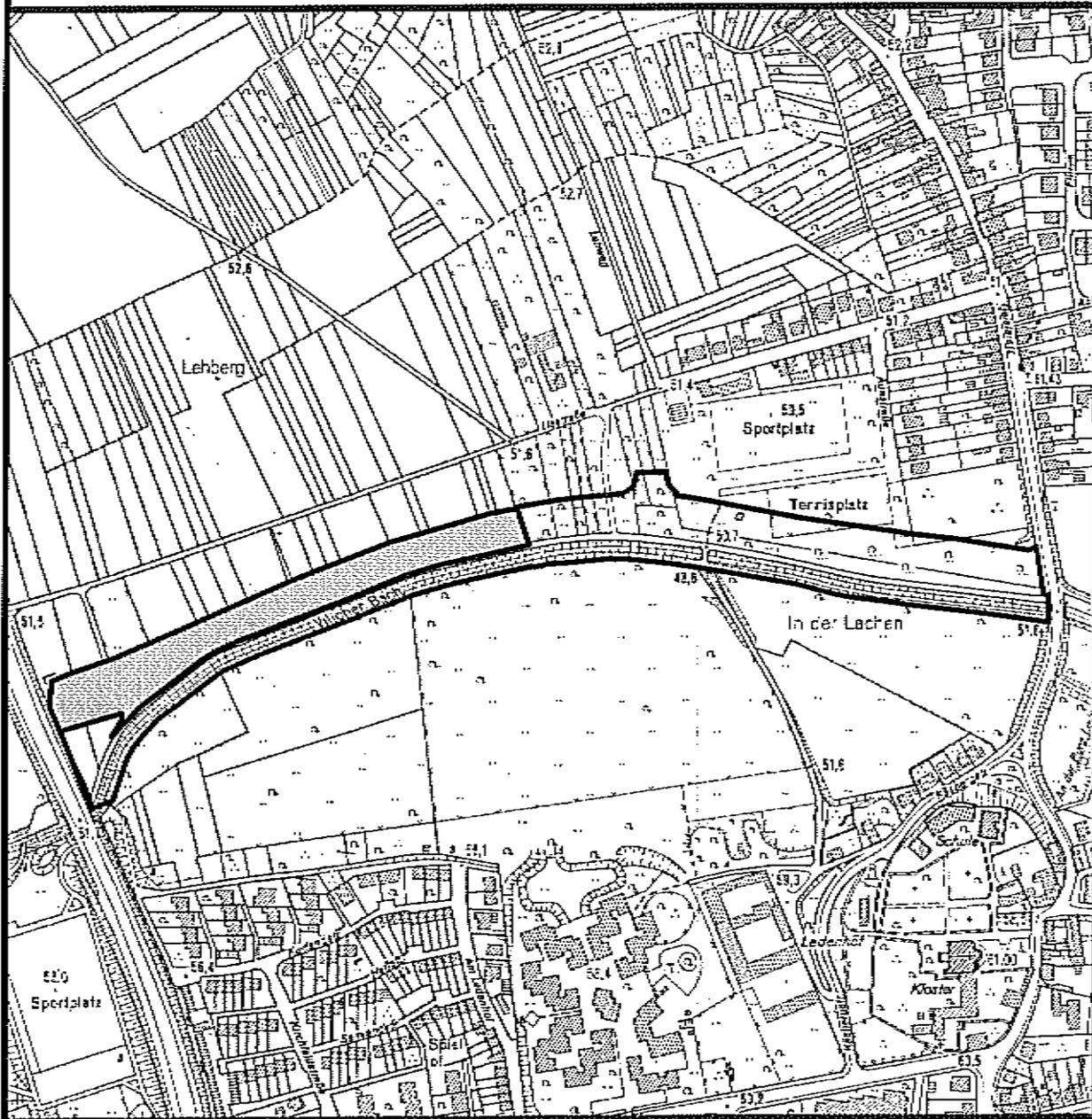
Ortsteil Geislar



Aufhebung



Wird ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 7925-22



Schulpflegschaft
GGG Matthias-Claudius-Schule

Stefanie Schneiders

Schulpflegschaftsvorsitzende

Thomas Geisen

Stellvertr. Vorsitzender

Bonn, den 23.2.2009

BÜRGERANTRAG gemäß Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantragen wir Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur baulichen Sanierung der Matthias-Claudius-Grundschule in Bonn-Endenich.

Wie aus dem Anhang ersichtlich, sind im Laufe der Zeit in mehreren Gebäudeteilen Mängel aufgetreten, die sowohl den Aufenthalt erschweren als auch aus energetischen Gründen beseitigt werden sollten. Zum Teil ist es sogar so, dass Räume aufgrund der mangelhaften Situation nicht regelmäßig benutzt werden können.

Als besonders problematisch empfinden wir:

Die meisten Schulräume sind während der Unterrichtszeit in der Heizperiode stark überheizt, die Raumtemperatur kann man dann nur durch das Öffnen der Fenster regulieren, da die Heizungsanlage offenbar zentral eingestellt ist.

Im Hauptgebäude bestehen die älteren Fenster aus Holzrahmen und Einfachverglasung. Die Fensterrahmen sind verzogen und undicht, der Wärmeverlust bedingt einen erheblichen Heizaufwand.

Im Gebäude des Hinteren Altbaus tritt an den Kellerwänden großflächig immer wieder Feuchtigkeit auf. Lehrer und Schüler in den darüber liegenden Klassenräume klagten immer wieder über Geruchsbelästigung, Schränke, Regale und Bücher, die an der Wand stehen/standen, wiesen Feuchtigkeitsschäden auf. Trotz der Sanierungsmaßnahmen vor einigen Jahren und der erfolgten Messungen der Raumluft konnte der Verdacht auf Schimmelbefall nie ausgeräumt werden. Die Räume im Erdgeschoss können gar nicht bzw nur eingeschränkt benutzt werden.

Die Mängel bestehen schon seit längerem, eine grundlegende Sanierung wurde stets aus Kostengründen abgelehnt. Dadurch haben sich die Probleme natürlich ausgeweitet.

Wir halten eine Sanierung sowohl aus schulisch-pädagogischen als auch aus energetischen Gründen für dringend notwendig sinnvoll. Tatsächlich ist es unverantwortlich, wie viel Geld für Energie im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Fenster geworfen wird. Klar ist auch, dass man durch einen reduzierten Energieverbrauch erhebliche Mittel einsparen könnte, die anders sinnvoll eingesetzt werden könnten.

Wir hoffen, Sie überzeugt zu haben und würden uns über eine Berücksichtigung bei der Mittel-Zuwendung natürlich sehr freuen.

Vielen Dank und viele Grüße

Stefanie Schneiders

(Schulpflegschaftsvorsitzende)

Thomas Geisen

(Stellvertretender Schulpflegschaftsvorsitzender)



Nahverkehr Rheinland

Smy

Nahverkehr Rheinland GmbH · Glockengasse 37 - 39 · 50667 Köln

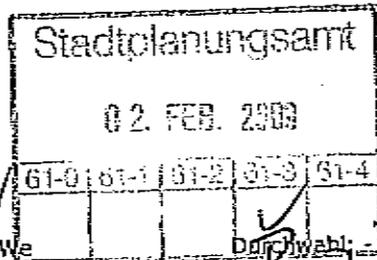
Bundesstadt Bonn
 Stadtplanungsamt – Stadtverkehr
 Herr Smydra
 Berliner Platz 2
 53103 Bonn

Nahverkehr Rheinland GmbH
 Glockengasse 37 - 39
 50667 Köln

Telefon: (0221) 20 80 8 - 0
 Fax: (0221) 20 80 8 - 40

Internet: www.nahverkehr-rheinland.de
 E-Mail: info@nahverkehr-rheinland.de

NEUE ADRESSE
 Seit dem 01.12.2008
 Glockengasse 37 - 39
 50667 Köln



Unser Zeichen: BLA A-We

Durchwahl: 722

20. Januar 2009

E-Mail: wjfried.wenzel@nvr.de

Große Anfrage (DS 0813284) der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ im Rat der Stadt Bonn zur Verlängerung der Betriebszeiten der Regionalbahn-Linie 23
 Ihre e-mail vom 05.01.2009 an den NVR

Sehr geehrter Herr Smydra,

vielen Dank für die uns zugeleitete „Große Anfrage“ der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ im Rat der Stadt Bonn zur Verlängerung der Betriebszeiten der Regionalbahn-Linie 23.

Wie in der „Großen Anfrage“ dargestellt, erfolgt wochentags die letzte Abfahrt der RB 23 um 23:17 Uhr ab Bonn Hbf, in den Wochenendnächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonn- und Feiertag entsprechend dem veränderten Verkehrsbedürfnis erst um 0:37 Uhr.

Dies Betrachtung der vorhandenen Besetzungszahlen aus den letzten uns vorliegenden Erhebungen macht deutlich, dass die Abfahrten um 23:17 ab Bonn Hbf innerhalb der Woche lediglich in der Spanne zwischen 36 und 80 Fahrgästen, die Fahrt um 0:37 an Samstagen zwischen 68 und 98 und die Fahrt um 0:37 an Sonn- und Feiertagen zwischen 20 und 118 Fahrgästen ab Bonn in Anspruch genommen wird. Die betriebstechnisch erforderlichen Züge in der Gegenrichtung von Euskirchen nach Bonn sind jeweils signifikant geringer nachgefragt. Von daher sind die bereit gestellten Kapazitäten noch aufnahmefähig und eine Angebotsausweitung eher unter dem verkehrspolitischen Aspekt einer grundsätzlich wünschenswerten ausgeweiteten Verfügbarkeit des SPNV auch in Tagesrandlagen zu sehen.

Eine Angebotsergänzung für das Fahrplanjahr 2010 ist aus dem dem NVR zur Finanzierung des SPNV-Angebotes zur Verfügung stehenden Budget in absehbarer Zeit leider nicht realistisch.

Bekanntermaßen ist der NVR wie auch die übrigen SPNV-Aufgabenträger von der im Haushaltsbegleitgesetz des Bundes in 2006 vorgenommenen erheblichen Mittelkürzung um rund 2,8 Milliarden EURO betroffen. Der NVR konnte mit erheblichen Anstrengungen allerdings bislang

Sie erreichen uns über: Appellhofplatz (Linien 3, 4, 5, 16, 18) • Neumarkt (Linien 1, 7, 9) • Bahnhof Köln Hbf

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Gerhard Zorn

Vorsitzender der
 Gesellschafterversammlung:
 Rolf Menzel

Geschäftsführung:
 Dr. Norbert Reinkober
 Hans Joachim Sistenich
 Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag

Amtsgericht Köln
 HRB 62186

Sparkasse KölnBonn
 Konto 190 135 957 8
 BLZ 370 501 98

Angebotskürzungen zum Ausgleich der fehlenden Haushaltsmittel vermeiden; dennoch belasten die Etatkürzungen die SPNV-Finanzierung auch noch in den nächsten Jahren, so dass wir vor diesem Hintergrund kurzfristig nur dann Realisierungschancen sehen, wenn seitens der Stadt Bonn – ggfs. auch im Zusammenwirken mit dem Rhein-Sieg-Kreis - eine derartige Leistungsausweitung gesondert finanziert würde.

In Hinblick auf die angesprochene wettbewerbliche Vergabe des sogenannten „Dieselnetzes“ können wir uns vorstellen, im Rahmen von Zubestellmöglichkeiten eine solche Option zu berücksichtigen, die dann genutzt werden könnte, wenn das Ergebnis der Ausschreibung die angestrebte finanziellen Handlungsspielräume eröffnet. Insoweit kann dann aufgabenträgerseitig flexibel und zukunftsorientiert auf geänderte Nachfrageverhältnisse reagiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Nahverkehr Rheinland GmbH



Dr. Norbert Reinkober



Hans Joachim Sistenich



An
 Bundesstadt Bonn
 Amt 50-0

ARGE Bonn

Rochusstr. 6
 53123 Bonn

Geschäftsführung

Telefon: 0228 / 8549 300 (ARGE)
 Telefax: 0228 / 8549 391 (ARGE)
 Telefon: 0228 / 77 49 58 (Stadt Bonn)
 Telefax: 0228 / 77 49 57 (Stadt Bonn)
 E-mail:
 arge-bonn.geschaeftsfuehrung@arge-
 sgb2.de oder
 amtsleitung.amt50@bonn.de

Datum
 23.04.2009

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke vom 16.04.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den o.g. Dringlichkeitsantrag zur Verbesserung der Kundenbetreuung in der ARGE Bonn wird seitens der Geschäftsführung wie folgt Stellung genommen:

- zu 1: Im Rahmen der bestehenden Konzeptionen zu den Organisationsabläufen in der ARGE Bonn wurde bereits im Mai 2008 ein Team zur Bearbeitung von Neuanträgen gebildet. Die Einrichtung dieses sogenannten Fallkoordinatorenteams führte zur einer Qualitätssteigerung in der Antragsbearbeitung sowie zu einer einheitlichen Anwendung der Rechtsvorschriften.

Darüber hinaus wurde zum 01.04.09 die Kundensteuerung in der ARGE Bonn in ihren Abläufen derart umstrukturiert, dass lange Wartezeiten – vor allem im Portalbereich – nicht mehr gegeben sind.

Die Möglichkeit, eine akute Notsituation im Rahmen eines Soforttermins mit dem zuständigen Sachbearbeiter erörtern zu können und bei nachgewiesener Mittellosigkeit eine finanzielle Überbrückung zu erhalten, bestand bereits vor den Neuerungen und ist auch weiterhin gegeben.

Im Übrigen wird, bezogen auf die Gestaltung der Arbeitsabläufe, auf die Organisationshoheit der ARGE verwiesen.

- zu 2: Eine Aufstockung des Personals im Portalbereich ist, bedingt durch die räumlichen Gegebenheiten, nicht realisierbar. Aufgrund der vorstehend beschriebenen Änderungen und der nun bestehenden Situation ist eine solche auch obsolet.

- zu 3: Bei dem Dienstsitz der ARGE Bonn handelt es sich um ein Mietobjekt.

Telefon-Zentrale ARGE Bonn
 (0228) 85 49 - 0

email:
 arge-bonn@arge-sgb2.de

Öffnungszeiten
 montags: 8.00 – 12.00 Uhr
 dienstags: 8.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags: 8.00 – 17.00 Uhr
 freitags: 8.00 – 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Haltestelle:
 Rochusstraße/Bundesministerien
 Buslinien:
 600, 643, 645, 608, 609

Bankverbindung
 Regionaldirektion NRW
 Bundesbank
 BLZ: 300 000 00
 Konto-Nr.: 300 016 03

Bonn 2009
 Partner für
 Integration durch Sport

20 Jahre
 International
 Paralympics Committee
 (IPC)
 www.paralympic.org

Umbaumaßnahmen in dem „gewünschten“ Umfang sind unter den gegebenen architektonischen Voraussetzungen nicht durchführbar und aufgrund der Änderungen in der Kundensteuerung auch nicht mehr notwendig. Die räumlichen Gegebenheiten werden optimal ausgenutzt.

Die Verglasung der Schalter wurde vorgenommen, nachdem wiederholt Übergriffe von Kunden gegenüber den Portalmitarbeitern erfolgten. Diese Schutzmaßnahme für die dortigen Mitarbeiter führte zu einer deutlichen Reduzierung des Aggressionsverhaltens sowie des Lärmpegels und bleibt schon aus diesen Notwendigkeiten heraus bestehen.

zu 4: Aus Sicht der Geschäftsführung wird der Sicherheitsdienst weiterhin als notwendig erachtet. Er ist nicht nur Teil der Kundensteuerung und stellt in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb im Sinne der Kunden sicher, sondern ist auch ein unverzichtbares Element im Rahmen der von den Dienstherren zu leistenden Fürsorgepflicht.

Zu dem gestaltet sich die personelle Ausstattung der ARGE Bonn unabhängig von den für den Sicherheitsdienst aufgewendeten Mitteln. Der Personalkörper wird im Rahmen des Kapazitäts- und Qualifikationsplanes durch die Trägerversammlung festgelegt und entsprechende Finanzmittel für diesen bereitgestellt.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die im Antrag geschilderten Umstände in der ARGE Bonn nicht mehr gegeben sind. Insbesondere sind aufgrund der geschaffenen Verhältnisse schon seit mehr als einem Jahr keine nennenswerten Eskalationen mehr aufgetreten.

Die Vorfälle, die sich in jüngerer Vergangenheit ereignet haben und teilweise auch medial aufgegriffen wurden, waren von Interessenvereinigungen initiiert und nicht durch die räumlichen oder atmosphärischen Gegebenheiten in der ARGE Bonn verursacht.

Mit freundlichen Grüßen

.//.

Liminski
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor
Geschäftsführer

2. 60 z.K.

3. BL 61 z.K.

4. z. Vg.

Auszugsweise Abschrift
aus der Verwaltungsgerichtsordnung
in der Fassung vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

- § 20 (Voraussetzungen)
Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.
- § 21 (Ausschließungsgründe)
(1) Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
 2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- (2) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.
- § 22 (Inkompatibilität)
Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden
1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
 2. Richter,
 3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
 4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
 5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.
- § 23 (Ablehnungsgründe)
(1) Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters dürfen ablehnen
1. Geistliche und Religionsdiener,
 2. Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,
 3. Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,
 4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
 5. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
 6. Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben,
- (2) In besonderen Härtefällen kann außerdem auf Antrag von der Übernahme des Amtes befreit werden.

§ 28 (Vorschlagsliste)

¹Die Kreise und kreisfreien Städte stellen in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter auf. ²Der Ausschuss bestimmt für jeden Kreis und für jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. ³Hierbei ist die doppelte Anzahl der nach § 27 erforderlichen ehrenamtlichen Richter zu Grunde zu legen. ⁴Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. ⁵Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft bleiben unberührt. ⁶Die Vorschlagslisten sollen außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und Beruf des Vorgesprochenen enthalten; sie sind dem Präsidenten des zuständigen Verwaltungsgerichts zu übermitteln.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme
MA = Minderung der Ausgabe

Liste Nr. 08/2008

Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei			um	Begründung
					Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA		
1.	120101602 Anlage von Finanzmitteln 2012005	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	11.424,00	15.279,07	120101602 Anlage von Finanzmitteln 2012005	66.1000 Zinsen u. sonst. Finanzleistungen 469110	EE	15.279,07	Im Rahmen der Jahres- abschlussarbeiten für die recht- lich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Auf- wendungen aus dem Vermögens- verwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
2.	140001702 Stiftung Hansen 1.40.00.17.02.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	0,00	138,73	140001702 Stiftung Hansen 1.40.00.17.02.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd.-Verwaltungstätigkeit 455100	EE	138,73	Im Rahmen der Jahres- abschlussarbeiten für die recht- lich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Auf- wendungen aus dem Vermögens- verwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.

Lfd. Nr.	Deckung bei						um	Begründung
	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto		
3.	140001702 Stiftung Hansen 1.40.00.17.02.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 547130	0,00	61,30	140001702 Stiftung Hansen 1.40.00.17.02.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	61,30 Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Vermögensverwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
4.	140001703 Stiftung Kemper 1.40.00.17.03.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 547130	670,00	41,11	140001703 Stiftung Kemper 1.40.00.17.03.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	41,11 Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Vermögensverwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
5.	141001704 Stiftung Adenauer 1.41.00.17.04.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	0,00	9,32	141001704 Stiftung Adenauer 1.41.00.17.04.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	9,32 Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Vermögensverwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.

Lfd. Nr.	Deckung bei								
	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung
6.	141001704 Stiftung Adenauer 1.41.00.17.04.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 547130	0,00	4,12	141001704 Stiftung Adenauer 1.41.00.17.04.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	4,12	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Vermögensverwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
7.	141001705 Stiftung Kaiser 1.41.00.17.05.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	0,00	298,71	141001705 Stiftung Kaiser 1.41.00.17.05.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	298,71	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Vermögensverwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
8.	141001705 Stiftung Kaiser 1.41.00.17.05.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 547130	0,00	131,99	141001705 Stiftung Kaiser 1.41.00.17.05.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	131,99	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Vermögensverwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.

Deckung bei									
Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushaltsarmächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung
9.	150001708 Stiftung Bonner Altenhilfe 1.50.00.17.08.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	3.900,00	6.703,33	150001708 Stiftung Bonner Altenhilfe 1.50.00.17.08.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	6.703,33	Im Rahmen der Jahres- abschlussarbeiten für die recht- lich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Auf- wendungen aus dem Vermögens- verwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
10.	150001708 Stiftung Bonner Altenhilfe 1.50.00.17.08.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 547130	0,00	3.885,17	150001708 Stiftung Bonner Altenhilfe 1.50.00.17.08.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	3.885,17	Im Rahmen der Jahres- abschlussarbeiten für die recht- lich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Auf- wendungen aus dem Vermögens- verwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
11.	150001710 Stiftung St. Albertus-Magnus Heim 1.50.00.17.10.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	0,00	40,03	150001710 Stiftung St. Albertus- Magnus-Heim 1.50.00.17.10.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	40,03	Im Rahmen der Jahres- abschlussarbeiten für die recht- lich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Auf- wendungen aus dem Vermögens- verwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.

Bilf. Nr.	Deckung bei						um	Begründung
	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushaltsermächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto		
12.	150001710 Stiftung St. Albertus-Magnus Heim 1.50.00.17.10.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 547130	0,00	17,68	150001710 Stiftung St. Albertus-Magnus-Heim 1.50.00.17.10.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	17,68 Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Vermögensverwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
13.	150001711 Stiftung Wilhelmine-Lübke-Heim 1.50.00.17.11.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	0,00	167,15	150001711 Stiftung Wilhelmine-Lübke-Heim 1.50.00.17.11.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	167,15 Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Vermögensverwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.

Lfd. Nr.	Deckung bei						Begründung		
	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto		durch EE/MA	um
14.	150001711 Stiftung Wilhelmine-Lübke- Heim 1.50.00.17.11.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 547130	0,00	73,87	150001711 Stiftung Wilhelmine-Lübke- Heim 1.50.00.17.11.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	73,87	Im Rahmen der Jahres- abschlussarbeiten für die recht- lich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Auf- wendungen aus dem Vermögens- verwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
15.	150001712 Stiftung Wilhelm-Augusta- Stift 1.50.00.17.12.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	0,00	2.203,24	150001712 Stiftung Wilhelm-Augusta- Stift 1.50.00.17.12.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	2.203,24	Im Rahmen der Jahres- abschlussarbeiten für die recht- lich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Auf- wendungen aus dem Vermögens- verwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
16.	150001712 Stiftung Wilhelm-Augusta- Stift 1.50.00.17.12.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 547130	0,00	973,59	150001712 Stiftung Wilhelm-Augusta- Stift 1.50.00.17.12.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	973,59	Im Rahmen der Jahres- abschlussarbeiten für die recht- lich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Auf- wendungen aus dem Vermögens- verwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.

Lfd. Nr.	Deckung bei								
	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung
17.	150001713 Stiftung Konvente St. Aegidius und St. Jakob 1.50.00.17.13.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 547130	2.688,22	37,88	150001713 Stiftung Konvente St. Aegidius und St. Jakob 1.50.00.17.13.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	37,88	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Vermögensverwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
18.	150001714 Stiftung Adrian 1.50.00.17.14.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	0,00	90,45	150001714 Stiftung Adrian 1.50.00.17.14.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	90,45	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Vermögensverwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
19.	150001714 Stiftung Adrian 1.50.00.17.14.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 547130	0,00	39,97	150001714 Stiftung Adrian 1.50.00.17.14.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	39,97	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Vermögensverwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.

		Deckung bei							
Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung
20.	150001715 Stiftung Becker 1.50.00.17.15.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	0,00	12,54	150001715 Stiftung Becker 1.50.00.17.15.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	12,54	Im Rahmen der Jahres- abschlussarbeiten für die recht- lich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Auf- wendungen aus dem Vermögens- verwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
21.	150001715 Stiftung Becker 1.50.00.17.15.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 547130	0,00	5,54	150001715 Stiftung Becker 1.50.00.17.15.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	5,54	Im Rahmen der Jahres- abschlussarbeiten für die recht- lich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Auf- wendungen aus dem Vermögens- verwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
22.	153001701 Stiftung Oebeke 1.53.00.17.01.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	0,00	34,07	153001701 Stiftung Oebeke 1.53.00.17.01.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	34,07	Im Rahmen der Jahres- abschlussarbeiten für die recht- lich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Auf- wendungen aus dem Vermögens- verwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.

		Deckung bei							
Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung
23.	1530001701 Stiftung Oebeke 1.53.00.17.01.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 547130	0,00	15,05	1530001701 Stiftung Oebeke 1.53.00.17.01.01	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 455100	EE	15,05	Im Rahmen der Jahres- abschlussarbeiten für die recht- lich unselbständigen Stiftungen sind die Erträge und Auf- wendungen aus dem Vermögens- verwaltungsauftrag zur bilanziellen Erfassung in die Teilergebnisrechnung der entsprechenden Stiftungen fortzuschreiben.
24.	168001301 Öffentliches Grün 1.68.00.13.01.01	72.1111 Auszahlungen f. Unterhalt v. Grundstücken 521111	46.368,21	31.941,04	156001307 Umweltschutz 1.56.00.13.07.01	64.2000 Kostenerstattungen und Umlagen 448800	EE	31.941,04	Bereitstellung zweckgebundener Mittel gemäß Baumsatzung zur Übertragung nach 2009.
25.	5201016021000 Finanzanlagen	78.4770 Auszahlung f. d. Erwerb v. Geldmarkt- Papieren von Kreditinstituten	0,00	801.103,60	5201016021000 Finanzanlagen	68.4670 Einz. a. d. Veräußerung v. Kapitalmarktpapieren	EE	801.103,60	Mittelbereitstellung für die rechtlich unselbständigen Stiftungen zur bilanziellen Erfassung der zugekauften Finanzanlagen.
26.	5230001284000 Grundstücksmanagement BgA	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410	1.000,00	332,02	5230001281000 Ersatzbeschaffungen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	332,02	Begleichung einer Rechnung an das SGB für den Bereich BgA- Gaststätten im Rahmen des Jahresabschlusses 2008.

Deckung bei									
Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts-ermächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung
27.	5230701283010 BK Stadthalle Bad Godesberg	78.5300 Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	98.865,34	222,24	5230001281000 Ersatzbeschaffungen	78.5300 Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	MA	222,24	Begleichung einer Rechnung an das SGB für den Bereich BgA-Gaststätten im Rahmen des Jahresabschlusses 2008.
28.	5520008031000 Ersatzbeschaffungen Bäder	74.4190 Auszahlung USt-Überhang	0,00	10,57	152000803 Bereitstellung u. Betrieb von Bädern	74.4190 Auszahlung USt-Überhang	MA	10,57	Mittelbereitstellung für Korrekturbuchungen für Skantonachbelastung.
29.	5560013071100 Ausgleichsmaßnahmen	78.2100 Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	27.733,11	156001307 Umweltschutz	63.1000 Öff. Rechtl. Leistungsentgelte	EE	27.733,11	Bereitstellung von Ersatzgeldern zur Übertragung nach 2009.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. 8/2008
Stornierung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 konnten, weil nicht in Anspruch genommen bzw. mussten aus abrechnungstechnischen Gründen folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen storniert werden.

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
1.	120101603 Liquiditätsmanagement 1.20.10.16.03.01	75.1000 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen 551600 551700	1.000.000,00	3.485.521,55	120101601 Kreditwirtschaft 1.20.10.16.01.01	66.1000 Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen 461600 461700	4.000.000,00	3.485.521,55
2.	123000128 Grundstücksmanagement 1.23.00.01.28.02	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 522100	56.000,00	56.000,00	140000301 Grundschulen 1.40.00.03.01.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 527110	56.000,00	56.000,00
3.	123000128 Grundstücksmanagement 1.23.00.01.28.02	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 544110	5.300,00	5.300,00	123000128 Grundstücksmanagement 1.23.00.01.28.02	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	5.300,00	5.300,00
4.	137000221 Rettungsdienst (KRE) 1.37.00.02.21.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 541000	60.000,00	24.862,54	121201606 Steuerverwaltung 2126010	73.1000 Transferauszahlungen 534100	60.000,00	24.862,54
5.	150001708 Stiftung Bonner Altenhilfe 1.50.00.17.08.01	73.1000 Transferauszahlungen 531800 531700	17.950,00	13.103,53	150001708 Stiftung Bonner Altenhilfe 1.50.00.17.08.01	73.3000 Sozialtransferaus- zahlungen 533990	17.950,00	13.103,53

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
6.	150001713 Stiftung Konvente St. Aegidius u. St. Jakob 1.50.00.17.13.01	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 521110	11.300,00	11.300,00	150001713 Stiftung Konvente St. Aegidius u. St. Jakob 1.50.00.17.13.01	62.9999 Entnahme aus der Rücklage	11.300,00	11.300,00
7.	150001716 Stiftung Bonner Altenhilfe 1.50.00.17.16.01	73.1000 Transferauszahlungen 531800	50.000,00	50.000,00	150001716 Stiftung Bonner Altenhilfe 1.50.00.17.16.01	62.9999 Entnahme aus der Rücklage	50.000,00	50.000,00
8.	150001717 Stiftung Lohé 1.50.00.17.17.01	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 523500	13.900,00	13.900,00	150001717 Stiftung Lohé 1.50.00.17.17.01	62.9999 Entnahme aus der Rücklage	13.900,00	13.900,00
9.	151000604 Einrichtungen der Jugendarbeit 1.51.10.06.04.04	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 529100	9.900,00	7.176,61	151000602 Tageseinrichtungen 1.51.10.06.02.06	73.1000 Transferauszahlungen 531800	9.900,00	7.176,61
10.	151000605 Sonst. Leistungen zur Förderung junger Menschen 1.51.30.06.05.02	73.3000 Sozialtransferaus- zahlungen 533220	1.000.000,00	348.534,75	151000602 Tageseinrichtungen 1.51.10.06.02.03	73.1000 Transferauszahlungen 531800	1.000.000,00	348.534,75
11.	151000606 Sonst. Einrichtungen f. Junge Menschen 514801	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 543160	2.200,00	60,76	151000606 Sonst. Einrichtungen für Junge Menschen 514801	70.1900 Personalauszahlungen dezentral 501900	2.200,00	60,76
12.	156001307 Natur- und Landschaftsschutz 1.56.00.13.07.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 543190	2.200,00	2.200,00	156001401 Umweltschutz 1.56.00.14.01.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 543190	2.200,00	2.200,00

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
13.	156001401 Umweltschutz 1.56.00.14.01.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	299.117,19	52.660,24	120101601 Kreditwirtschaft 1.20.10.16.01.01	66.1000 Zinsen u. sonst. Finanzinzahlungen 461600	299.117,19	52.660,24
14.	170000000 Amt 70 PB-übergreifend 700800	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 520000	508.400,00	314.717,34	Finanzstellen von versch. Ämtern 170001102 Abfallwirtschaft 1.70.00.11.02.01 121201606 Steuerverwaltung 1.21.20.16.06.01	versch. Finanzpositionen 72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 521110 73.1000 Transferauszahlungen 534100	106.183,88 143.500,78 258.715,34	0,00 56.002,00 258.715,34
15.	5230001284000 Grundstücksmanagement BgA	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	8.000,00	8.000,00	5230001281000 Grundstücksmanagement	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	8.000,00	8.000,00
16.	5230001285000 Grundstücksmanagement BgA (Brückenforum Beuel)	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	15.200,00	15.200,00	5230001281000 Grundstücksmanagement	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	15.200,00	15.200,00
17.	5400003010100 Beschaffungen Grundschulen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	2.000,00	2.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	2.000,00	2.000,00
18.	5400003010100 Beschaffungen Grundschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	15.000,00	15.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	15.000,00	15.000,00

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
19.	5400003010100 Beschaffungen Grundschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	5.000,00	5.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	5.000,00	5.000,00
20.	5400003020100 Beschaffungen Hauptschulen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	2.000,00	2.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	2.000,00	2.000,00
21.	5400003020100 Beschaffungen Hauptschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	5.000,00	5.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	5.000,00	5.000,00
22.	5400003020100 Beschaffungen Hauptschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	1.000,00	1.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	1.000,00	1.000,00
23.	5400003030100 Beschaffungen Realschulen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	5.000,00	5.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	5.000,00	5.000,00
24.	5400003030100 Beschaffungen Realschulen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	1.000,00	1.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	1.000,00	1.000,00
25.	5400003030100 Beschaffungen Realschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	7.000,00	7.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	7.000,00	7.000,00

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
26.	5400003030100 Beschaffungen Realschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	4.000,00	4.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	4.000,00	4.000,00
27.	5400003040100 Beschaffungen Gymnasien	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	20.000,00	20.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	20.000,00	20.000,00
28.	5400003040100 Beschaffungen Gymnasien	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	4.000,00	4.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	4.000,00	4.000,00
29.	5400003040100 Beschaffungen Gymnasien	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	14.000,00	14.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	14.000,00	14.000,00
30.	5400003040100 Beschaffungen Gymnasien	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	1.000,00	1.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	1.000,00	1.000,00
31.	5400003049998 Festwerte Lernmittel Gymnasien	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	43.000,00	42.535,00	5230701283010 Stadthalle Bad Godesberg	78.5100 Hochbaumaßnahmen	43.000,00	42.535,00
32.	5400003050100 Beschaffungen Gesamtschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	1.000,00	512,92	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	1.000,00	512,92

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
33.	5400003070100 Beschaffungen Berufskollegs	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	95.000,00	16.626,78	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	95.000,00	16.626,78
34.	5400003070100 Beschaffungen Berufskollegs	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	60.000,00	3.323,96	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	60.000,00	3.323,96
35.	5412004101000 Ersatzbeschaffungen Orchester	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	15.000,00	3.676,61	5660712033000 L 158, Burgstr.	78.5200 Tiefbaumaßnahmen	15.000,00	3.676,61
36.	5413004091000 Ersatzbeschaffungen Kunstmuseum	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	10.000,00	377,13	141300409 Leistungszentrum Kunstmuseum	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 543190	10.000,00	377,13
37.	5500005021000 Ersatzbeschaffungen SGB XII	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	3.000,00	3.000,00	150000502 Leistungen nach SGB XII 1.50.00.05.02.04	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 543160	3.000,00	3.000,00
38.	5500017081000 Stiftung Bonner Altenhilfe	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	1.550,00	1.550,00	5500017081000 Stiftung Bonner Altenhilfe 150001708 Stiftung Bonner Altenhilfe 1.50.00.17.08.01	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 € 73.3000 Sozialtransferaus- zahlungen 533990	1.450,00	1.450,00 100,00

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
39.	5510006020300 Ausstattung Tageseinrichtung	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	30.000,00	17.358,80	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuwelsungen u. Zuschüsse f. Investitionen	30.000,00	17.358,80
40.	5510006020300 Ausstattung Tageseinrichtung	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb. v. Vermögensgegenst. bis 410 €	32.000,00	32.000,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuwelsungen u. Zuschüsse f. Investitionen	32.000,00	32.000,00
41.	5560014011000 Umweltschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	3.070,00	2.460,31	5510006040100 Ausstattung - Einrichtungen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	3.070,00	2.460,31
42.	5610909027040 Baugelbiet Meddinghoven	78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	400.000,00	65.154,13	5610909027040 Baugelbiet Meddinghoven	68.2100 Einz. aus der Veräußerung v. Grundstücken	100.000,00	65.154,13
43.	5680013030700 BK Ehrenanlagen	78.5300 Sonst. Baumaßnahmen	22.500,00	5.906,47	5680013030700 BK FH Niederhölterf BE	78.5300 Sonst. Baumaßnahmen	22.500,00	5.906,47
44.	5700001110300 Fahrzeugbeschaffungen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	55.000,00	10.623,53	5660612021010 K12N Entlastungsstr. 5660612011600 Hausdorffstr.	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	29.900,00 25.100,00	10.623,53 0,00
45.	5700012080300 Fahrzeugbeschaffungen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	36.750,00	36.750,00	5700012081000 Ausstattung	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	36.750,00	36.750,00

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	storniert	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	storniert
46.	5700601111011 BK Werkstattgebäude	78.5100 Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	284.309,00	29.766,75	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen 68.3100 Einz. a. d. Veräußerung v. Vermögen	264.000,00	29.766,75
47.	5700601111012 Betriebsgelände Lievellingsweg	78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	40.000,00	40.000,00	5700012081000 Ersatzbeschaffungen	68.3100 Einz. a. d. Veräußerung v. Vermögen	-40.000,00	40.000,00
48.	5700612081020 BK Streugutstillos Bonn	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	42.500,00	42.500,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	42.500,00	42.500,00

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. 8/2008
Deckungsänderung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 mussten aufgrund der Abwicklung folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen umgedeckt werden.

Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung alt	Deckung neu
1.	163000904 Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen 1.63.00.09.04.01	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 529100	1.089,13	163000904 Finanzierung v. Erschließungsmaßnahmen 1.63.00.09.04.01 163000904	65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 431100 65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 456200	1.089,13 0,00	0,00 1.089,13
2.	5417004051000 Beschaffungen Musikschule	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. bis 410 €	330,00	5417004051000 Beschaffungen Musikschule 141700405 Musikschule	68.9000 Sonst. Investitionseinzahlungen 65.1000 Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	330,00 0,00	0,00 330,00

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Liste Nr. 03 / 2009

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Finanzstelle		Erhöhung um	Bisherige Haushalts-ermächtigung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Deckung bei		Begründung
	Bezeichnung CO-Kontierung	Bezeichnung Sachkonto				Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	
1.	103001503 Beethovenhalle (BgA) 1.03.00.15.03.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	85.406,12	931.289,72	103001503 Beethovenhalle (BgA) 1.03.00.15.03.01	65.2100 Einzahlung aus Vorsteuerüberhang	EE	85.406,12 Begleichung der Umsatzsteuer lt. Rechnung der SMI Hyundai Management GmbH für Personalkosten.
2.	110000117 Personalmanagement 1005004	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungst- ätigkeit 541130	80.000,00	0,00	110000117 Personalmanagement 1005000	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 541120	MA	80.000,00 Verlagerung von Haushaltsmitteln für das Großkundenabo der Bahn auf das sachl. richtige Sachkonto.
3.	123000128 Grundstücksmanagement 1.23.00.01.28.03	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungst- ätigkeit 544120	20.000,00	539.000,00	123000128 Grundstücksmanagement 1.23.00.01.28.03	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 524160	MA	20.000,00 Verlagerung von Haushalts- mitteln zur Begleichung der Grundbesitzabgaben gemäß Bescheid.
4.	141000401 Kulturelle Projekte 4101122	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	50.000,00	14.900,00	141000401 Kulturförderung 4101121	61.1000 Zuwendungen und allg. Umlagen 412100	EE	50.000,00 Verwendung zweckgebundener Landesmittel für "Der Neue Orient II".
5.	141000401 Kulturelle Projekte 1.41.00.04.01.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungst- ätigkeit 543190	5.000,00	98.400,00	141000401 Kulturelle Projekte 1.41.00.04.01.01	70.1900 Personalauszahlungen dezentral 501900	MA	5.000,00 Verlagerung von Haushaltsmitteln; ursprüngliche Planung auf sachlich falschem Sachkonto. (Bewilligung Antrag März)

Lfd. Nr.	Deckung bei						um	Begründung
	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermittlung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto		
6.	150000506 Förderung Wohlfahrt 5006050	73.1001 Auszahlung v. IZ 531801	183.000,00	10.000,00	150000506 Förderung Wohlfahrt 1.50.00.05.06.01	61.1000 Zuwendungen und allg. Umlagen 414100	EE	Weiterleitung von Landesmitteln an den Verein Haus am Mullestumpo.
7.	150000510 Sonst. soziale Hilfen 5005109	73.1000 Transferauszahlungen 531800	158.669,77	430,23	150000510 Sonst. soziale Hilfen 5005100	73.3000 Sozialtransferaus- zahlungen 533140	MA	Ansatzverlagerung der Mittel für die Heroinstudie wegen falscher Sachkontenzuordnung. (Bewilligung Antrag Februar)
8.	150000510 Sonst. soziale Hilfen 5005109	73.1000 Transferauszahlungen 531800	178.368,51	436.470,00	150000510 Sonst. soziale Hilfen 5005109	73.3000 Sozialtransferaus- zahlungen 533990	MA	Verlagerung von Haushaltsmitteln für die Heroinstudie wegen falscher Sachkontenzuordnung. (Bewilligung Antrag März)
9.	151000605 Sonst. Leistungen zur Förderung junger Menschen u. Familien 513816	70.1900 Personalauszahlungen dezentral 501900	0,00	2.000,00	151000605 Sonst. Leistungen zur Förderung junger Menschen u. Familien 513816	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 543190	MA	Honorarkosten für eine Mutter- Kind-Gruppe für gefährdete Mütter im Rahmen des Kooperationsprojektes Straßensozialarbeit.
10.	156001402 Immissionsschutzverfahren 1.56.00.14.02.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 523100	32.000,00	7.225,00	121201606 Steuerverwaltung 1.21.20.16.06.01	73.1000 Transferauszahlungen 534100	MA	Weiterleitung von Gebühren an das Land, die im Rahmen der Erfüllung neu übertragener Aufgaben erhoben werden (§ 4 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts)

Deckung bei									
Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushaltsarmächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung
11.	161000902 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme 1.61.00.09.02.01	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	313.000,00	400.000,00	161000902 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme 1.61.00.09.02.01	64.1000 Privatrechtl. Leistungsentgelte 442100	EE	400.000,00	Planungskosten im Entwicklungsgebiet Hardtberg zur Schaffung von Planungsrecht im Bereich der ehemaligen Gailwitzkaserne.
12.	161001207 Verkehrsplanung 1.61.00.12.07.02	73.1000 Transferauszahlungen 531700	6.695.372,69	2.572,02	161001207 Verkehrsplanung 1.61.00.12.07.02	66.1000 Zinsen 461700	EE	2.572,02	Erneute Bereitstellung zurückgehaltener Mittel der ÖPNV-Pauschale 2007 gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und der entsprechenden Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides.
13.	168001301 Öffentliches Grün 6800005	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 524140	1.829.950,00	22.000,00	170000111 Kfz- u. Gerätemanagement 1.70.00.01.11.02	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 524140	MA	22.000,00	Verlagerung von Haushaltsmitteln für die Brunnenpflege in öff. Grünanlagen von Amt 70 zu Amt 68.
14.	5230701283010 BK Stadthalle Bad Godesberg	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	0,00	55.595,61	5230701283010 BK Stadthalle Bad Godesberg	78.5100 Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	MA	55.595,61	Mittelverlagerung zur Begleichung der Rechnung für die Sanierung der Toilettenanlagen.
15.	5400003010110 Offene Ganztagschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	250,00	1.500,00	5400003010100 Beschaffungen Grundschulen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	MA	1.500,00	Lehr- und Unterrichtsmittel für die Carl-Schurz-Schule im Rahmen des OGS-Unterrichts.

Lfd. Nr.	Deckung bei									
	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung	
16.	5510006020100 Ausstattung - Inneneinrichtung	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	104.800,00	3.200,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	MA	3.200,00	Verlagerung der Mittel für U-3- Gruppe des Kindergartens Helsinkistraße.	
17.	5520006020300 Ausstattung - Tageseinrichtungen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. bis 410 €	99.000,00	4.200,00	5201001291000 Gebäudemanagement	78.1500 Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	MA	4.200,00	Verlagerung der Mittel für U-3- Gruppe des Kindergartens Helsinkistraße.	
18.	5520708030025 Freibad Rüngsdorf	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	0,00	130.000,00	5520008038000 Pauschale Bäderkonzept	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	MA	130.000,00	Endgültige Festsetzung der Maßnahmen aus dem vom Rat beschlossenen Pauschalansatz Bäderkonzept; hier: Sanierung des Sprungturms	
19.	5520808035005 Ernerbad	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	0,00	780.000,00	5520008038000 Pauschale Bäderkonzept	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	MA	780.000,00	Endgültige Festsetzung der Maßnahmen aus dem vom Rat beschlossenen Pauschalansatz Bäderkonzept; hier: Sanierung Sozialbereich, Absorberanlage, Beckenumgang, Spielgerät.	
20.	5610009011000 Ersatzbeschaffungen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	16.400,00	780,00	5610009011000 Ersatzbeschaffungen	78.3200 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. bis 410 €	MA	780,00	Ersatzbeschaffung einer defekten und nicht mehr zu reparierenden Schneidemaschine für Pläne.	
21.	5610009029010 Kanalbau Bundesviertel	78.5200 Tiefbaumaßnahmen	38.921,75	20.000,00	5610009029010 Kanalbau Bundesviertel	68.2100 Einzahlung a. d. Veräußerung von Grundstücken	EE	20.000,00	Mehrbedarf für den Kanalbau in der Görresstr. aufgrund von Verzögerungen während der Bauausführung.	

		Deckung bet							
Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung
22.	5630010012000 Rückzahlung von Ablösebeträgen	78.1800 Zuweisung u. Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche	0,00	13.702,62	5660612021010 K 12n, Endastung BN	68.1100 Investitionszuweisung vom Land	EE	13.702,62	Rückzahlung eines im Rahmen einer Baugenehmigung erhobenen Ablösebetrages nachdem die Baugenehmigung aufgehoben wurde.
23.	5660812035100 L 16, Niederkasseler Str.	78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	45.089,39	3.600,00	5660612011600 Gemeindestraßen BN	78.5700 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	MA	3.600,00	Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme soll an einer Lichtsignalanlage eine Vorschleife zur Videodetektion verlegt werden.

Nachhaltigkeitsindex (NAX)		2005					2006				
		Stadt Bonn	NAX			Stadt Bonn	NAX				
			Minimum	Median	Maximum		Minimum	Median	Maximum		
2.1.3.1	Wanderungssaldo pro 100 EW	0,15	-4,30	2,07	4,49	0,39	-4,32	2,13	5,10		
2.1.5	Anzahl der Pkw pro 1.000 EW	439,80	225,10	601,34	602,46	433,70	223,00	602,46	608,10		
2.1.7.1	Kriminalitätsrate - Straftaten gegen das Leben	0,013	0,03	0,083	0,10	0,013	0,03	0,083	0,10		
2.1.7.2	Kriminalitätsrate - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0,55	0,28	0,77	1,27	0,62	0,27	0,78	1,26		
Leitkategorie "Soziale Gerechtigkeit"											
2.2.1.1	Beirauung von Kindern - Krippenplätze	5,33	2,50	13,90	39,93	6,16	3,80	15,20	39,93		
2.2.2.2	Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalverwaltung	0,36	0,10	0,30	1,50	0,40	0,10	0,30	1,50		
2.2.2.1	Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik	0,47	0,25	0,48	0,85	0,47	0,25	0,48	0,85		
2.2.5.2	Empfänger von Leistungen nach dem SGB II	54,27	31	70,67	117	58,24	32	69,90	121		
2.2.7	Bildungschancen für Migranten	1,41	0,27	1,14	2,51	1,36	0,26	1,13	2,49		
Leitkategorie "Umweltqualität / Ressourceneffizienz"											
2.3.1	Geschützte Natur	22,52	1,24	34,70	63,50	22,52	1,24	34,60	63,50		
2.3.2	Flächenverbrauch - Versiegelung	49,88	18,50	50,90	65,48	50,04	18,50	50,90	65,48		
2.3.4	Trinkwasserverbrauch	151,54	79,70	129,40	173,50	152,41	78,90	128,80	176,50		
2.3.6.3	Energie-Einsatz - Private Haushalte	907,59	1.530,10	2.830,20	4.630,90	901,55	1.510	2790,10	4620,7		
Leitkategorie "Wirtschaftliche Effizienz"											
2.4.1.1	Ausbildungschancen - Zahl der	32,38	21,30	59,10	69,80	32,89	20,90	60,30	72,30		
2.4.2	Arbeitslosigkeit - Arbeitslosenquote	14,85	6,70	12,10	23,65	14,19	6,70	12,09	23,50		
2.4.4.1	Kommunale Schulden - Kommunaler Schuldenstand	2.733,77	332,10	1.889,30	5.002,10	2.918,5	329,90	1837,20	4989,10		
2.4.5	Öko-zertifizierte Unternehmen	0,14	0,00	1,00	3,00	0,13	0,00	0,90	2,00		
2.4.7	Ökologische Landwirtschaft	0,96	0,00	0,92	1,62	0,97	0,00	0,89	1,62		

Tabeller Darstellung der Indikatorwerte der Stadt Bonn und der NAX-Werte mit gleicher Definition (s. Anhang Nachhaltigkeitsbericht). Es fanden nur die NAX-Indikatoren Berücksichtigung, für die eine identische Datengrundlage in Bonn vorlag.

Von 198 Teilnehmern im Jahr 2006 lagen nur 9 % in vergleichbarer Größenordnung mit der Stadt Bonn (> 200.000 EW). Den überwiegenden Anteil (> 80 %) stellen Kommunen unter 100.000 EW dar. Eine nachträgliche Differenzierung der Werte nach der Größe der Kommunen ist laut KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) nicht möglich. Ein unmittelbarer Bezug der NAX-Werte zu den Bonner Indikatorwerten ist daher nicht aussagekräftig.

**Nachhaltigkeitsbericht für
die Stadt Bonn
2005 - 2007**

**VORWORT DER
OBERBÜRGERMEISTERIN
DER STADT BONN**

Seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro haben es sich viele Kommunen in Deutschland zur Aufgabe gemacht, die Umsetzung der Agenda 21 auf lokaler Ebene voranzutreiben und Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Auch die Stadt Bonn beschäftigt sich seit vielen Jahren intensiv mit diesem Thema und somit mit der zukunftsfähigen Gestaltung unserer Stadt durch eine nachhaltige Entwicklung.

Die Stadt Bonn engagiert sich in vielerlei Hinsicht für die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien. Auf lokaler Ebene beispielhaft sind Projekte wie ÖKOPROFIT, Sustainable Bonn, der kommunale Klimaschutz oder die Förderung des fairen Handels zu nennen. Auf internationaler Ebene setzt die Stadt Bonn in Städtenetzwerken und Städtepartnerschaften Akzente für eine nachhaltige Entwicklung. Nicht zuletzt ist durch viele UN-Organisationen und die Austragung internationaler Konferenzen das Thema Nachhaltigkeit in Bonn etabliert.

Wenn man über nachhaltige Entwicklung spricht, dann stellt sich zwangsläufig auch die Frage nach einer Standortbestimmung. Diesem Ziel dient der Bonner Nachhaltigkeitsbericht. Anhand von ausgewählten Indikatoren in den Leitkategorien Wohlbefinden, soziale Gerechtigkeit, Umweltqualität und Ressourceneffizienz sowie wirtschaftliche Effizienz wird Nachhaltigkeit messbar gemacht. Der Nachhaltigkeitsbericht bietet damit auch ein politisches Steuerungs- und Kontrollinstrument für eine nachhaltige lokale Entwicklung.

Ich hoffe, dass der vorliegende Bericht auf großes Interesse stößt, viele Bürgerinnen und Bürger zur Diskussion anregt und zum Nachdenken und Handeln motiviert. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit unserem gemeinsamen Engagement zur Nachhaltigkeit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Lebens- und Umweltqualität in Bonn und darüber hinaus leisten.

B. Dieckmann

(Bärbel Dieckmann)

Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bonn 2005 - 2007

<u>Inhalt:</u>	Seite
1. Vorbemerkung	4
2. Darstellung der Ergebnisse	7
2.1 Leitkategorie „Wohlbefinden“	7
2.1.1 Flächen zur Erholung	7
2.1.2 Vereinsleben	8
2.1.3 Bevölkerungsentwicklung	9
2.1.4 Fahrradwege	11
2.1.5 Pkw-Dichte	12
2.1.6 Verkehrsunfälle mit Kindern	13
2.1.7 Kriminalitätsrate	14
2.1.8 Kinder mit Übergewicht	17
2.1.9 Erschließung mit Bus und Bahn	19
2.2 Leitkategorie „Soziale Gerechtigkeit“	21
2.2.1 Betreuung von Kindern	21
2.2.2 Geschlechtergerechtigkeit	24
2.2.3 Kommunales Engagement für Kinder und Jugendliche	27
2.2.4 Engagement für Behinderte	28
2.2.5 Bezahlbarer Wohnraum	29
2.2.6 Empfänger von öffentlichen Leistungen	30
2.2.7 Bildungschancen für Migranten	33
2.2.8 Kommunales Eine-Welt-Management	34
2.3 Leitkategorie „Umweltqualität und Ressourceneffizienz“	36
2.3.1 Geschützte Natur	36
2.3.2 Flächenverbrauch	37
2.3.3 Sparsamer Umgang mit Flächen	39
2.3.4 Trinkwasserverbrauch	41
2.3.5 Abfall	43
2.3.6 Energie-Einsatz	44
2.3.7 Umwelt- und ressourcenschonende Energieerzeugung	47
2.4 Leitkategorie „Wirtschaftliche Effizienz“	51
2.4.1 Ausbildungschancen	51
2.4.2 Arbeitslosigkeit	54
2.4.3 Existenzgründungen	56
2.4.4 Kommunale Schulden	58
2.4.5 Öko-zertifizierte Unternehmen	60
2.4.6 Ökologische Landwirtschaft	61
2.4.7 Flächeneffizienz der Wirtschaft	62
3. Erläuterungen der Indikatoren	63

1. Vorbemerkung

Ziel des Nachhaltigkeitsberichtes ist es, in prägnanter und strukturierter Form Entwicklungen in den wichtigsten Themenfeldern zur nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Bonn aufzuzeigen.

Er ersetzt ausdrücklich nicht vertiefende Fachberichte und Konzepte in den Arbeitsschwerpunkten, sondern soll vielmehr Hinweise und Impulse geben, die zu vertiefenden Diskussionen und daraus folgenden Konzepten und Maßnahmen führen und damit die Steuerung über längere Zeiträume hinweg unterstützen.

Ausgangssituation und Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Bericht

Ausgehend von der Teilnahme an dem Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“ im Jahr 2004 hat die Stadt Bonn nach politischer Beschlussfassung entschieden, jeweils alle 3 Jahre den Nachhaltigkeitsbericht auf Grundlage eines Indikatorensystems fortzuschreiben.

Der erste Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bonn erschien im Jahr 2006 und stellte die Indikatorwerte der Jahre 2002 bis 2004 dar. Der vorliegende Bericht schreibt diese Daten für die Jahre 2005 bis 2007 fort.

Grundlage für den aktuellen Bericht stellt, wie bereits für den vorangegangenen Nachhaltigkeitsbericht, das Indikatorenset der Deutschen Umwelthilfe (DUH) mit 37 Nachhaltigkeitsindikatoren dar. Durch eine teilweise Untergliederung in Teilindikatoren ergaben sich Anforderungen zur Erhebung von insgesamt 50 Datensätzen.

Veränderte Rahmenbedingungen seit 2004 und Erkenntnisse bei der Fortschreibung des ersten Berichtes wurden durch Veränderungen oder Modifikationen des Indikatorensets berücksichtigt.

Die Einteilung erfolgt weiterhin in die vier Leitkategorien Wohlbefinden, Soziale Gerechtigkeit, Umweltqualität und Ressourceneffizienz sowie Wirtschaftliche Effizienz.

Konkret ergeben sich nachfolgende Änderungen für einzelne Indikatoren:

Gestrichen:

Der Indikator „**Kraft-Wärme-Kopplung**“ mit den Teilindikatoren für Strom und Wärme ist über die „tatsächliche Energieerzeugung durch KWK“ im gesamten Stadtgebiet definiert. Aufgrund der Datenverfügbarkeit kann nur ein Teilbereich der Wärme und des Stroms aus KWK Anlagen in Bonn dargestellt werden. Er umfasst die Bonner Heizkraftwerke, die BHKW der Stadtwerktochter EGM (Gesellschaft für Energie- und Gebäudemangement Bonn mbH) und die in zwei Bonner Kläranlagen installierten Blockheizkraftwerke.

Da keine Aussage über die gesamte Energiemenge aus KWK möglich ist, wurde der Indikator aus dem Indikatorenset herausgenommen.

Der Indikator „**Betreuung von Kindern - Hortplätze**“ wurde ebenfalls gestrichen, da er die aktuellen Entwicklungen in der Kinderbetreuung nicht mehr abbildet.

Da die Hortplätze im Zuge des fortschreitenden Ausbaus einer flächendeckenden Versorgung von Schulkindern mit Betreuungsangeboten in offenen Ganztagschulen kontinuierlich abgebaut wurden, ermöglicht dieser Indikator keine Aussage über das Betreuungsangebot von Kindern in Bonn (siehe auch neue Indikatoren).

Die Indikatoren „**Geschlechtergerechtigkeit in Unternehmen**“ und „**Engagement für Behinderte in Unternehmen**“ konnten für den aktuellen Berichtszeitraum nicht fortgeschrieben werden. Laut Definition der Deutschen Umwelthilfe sollen repräsentativ die Werte der drei größten Unternehmen dargestellt werden. Falls sich ein Unternehmen nicht beteiligen möchte oder kann, wird das nächstgrößere Unternehmen erfasst. Trotz

mehrfacher Anfragen würden die Werte nur von zwei der fünf größten Unternehmen (nach Mitarbeiterzahl) zur Verfügung gestellt.

Modifikation:

Die bisher getrennt aufgeführten Indikatoren „**Flächen zur Erholung innerhalb der Siedlungsfläche**“ und „**Flächen zur Erholung außerhalb der Siedlungsfläche**“ werden zusammengefasst, da sich beide Flächenangebote zur Erholung ergänzen und in engem Zusammenhang stehen.

Laut Definition der Deutschen Umwelthilfe des Indikators „**Pkw-Dichte**“ werden stillgelegte Personenkraftwagen mitgezählt. Da dieser Wert nicht separat erhoben werden kann, wurde die Definition angepasst. Der vorliegende Indikatorwert stützt sich daher auf die in Bonn angemeldeten, privat genutzten Pkw.

Der Indikator „**Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt**“ muss in Bezug auf die Hartz IV Reform neu definiert werden. Seit dem 01.01.2005 ist für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen und Bewerbern mit besonderen Vermittlungshindernissen die ARGE (Arbeitsgemeinschaft aus Arbeitsagentur und Kommunen) zuständig. Bürgerinnen und Bürger, die von der ARGE Hartz IV Leistungen erhalten, beziehen nun Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB). Bürgerinnen und Bürger, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe oder Grundsicherung beziehen, erhalten seit der Reform Leistungen nach dem SGB XII. Hieraus resultiert die Aufteilung des Indikators in zwei Teilindikatoren: „**Empfänger von Leistungen nach dem SGB II**“ und „**Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII**“.

Bei dem Indikator „**Energie-Einsatz**“ wurden die kommunalen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung bisher zusammen erfasst. Zur differenzierteren Darstellung werden diese Indikatoren nun in den Teilindikatoren „**Energie-Einsatz der kommunalen Liegenschaften**“ und „**Energie-Einsatz der Straßenbeleuchtung**“ separat aufgeführt.

Der Indikator „**Öko-zertifizierte Unternehmen**“ umfasst nach der Definition der Deutschen Umwelthilfe die Anzahl der nach DIN ISO 14001 oder EMAS zertifizierten Unternehmen (siehe Erläuterungen der Indikatoren).

Die nach DIN ISO 14001 ausgezeichneten Unternehmen sind nicht ermittelbar, so dass sich der vorliegende Indikatorwert auf die EMAS zertifizierten Unternehmen stützt. Da auch für den Berichtszeitraum des letzten Nachhaltigkeitsberichtes lediglich die EMAS zertifizierten Unternehmen berücksichtigt wurden, besteht keine Verschiebung der Bemessungsgrundlage des Indikatorwertes.

Neu:

Unter den Indikator „**Betreuung von Kindern**“ wird aufgrund der Einführung von offenen Ganztagschulen im Jahr 2005 neben den Krippen- und Kindergartenplätzen der Teilindikator „**Plätze an offenen Ganztagschulen**“ gefasst.

Darstellung der Ergebnisse

Zur Fortschreibung der Daten des letzten Nachhaltigkeitsberichtes wurden 33 städtische und externe Fachdienststellen sowie Betriebe angeschrieben und um die Übermittlung der jeweiligen Indikatorwerte für den aktuellen Berichtszeitraum 2005 bis 2007 gebeten. Diese Werte wurden durch die Werte des Berichtszeitraumes 2002 bis 2004 des letzten Bonner Nachhaltigkeitsberichtes ergänzt und graphisch aufbereitet. In einem zweiten Schritt

wurde die Interpretation der Entwicklung des Indikators von den jeweils zuständigen Stellen -soweit möglich- ergänzt.

So konnten in übersichtlicher Form Kernaussagen zur bisherigen Entwicklung des Indikatorwertes, zu Einflussfaktoren und ggf. zu Maßnahmen dargestellt werden.

Bei 3 der (Teil-)Indikatoren konnten die Werte nicht für alle Jahre des aktuellen Berichtszeitraumes erhoben werden.

Weiter ist bei der Zusammenstellung einiger Daten aufgefallen, dass die Bilanzgrundzahlen des letzten Berichtszeitraumes nicht mit den Bilanzkriterien des aktuellen Berichtszeitraumes kompatibel waren. Diese Daten wurden nun angepasst, um die Vergleichbarkeit herzustellen.

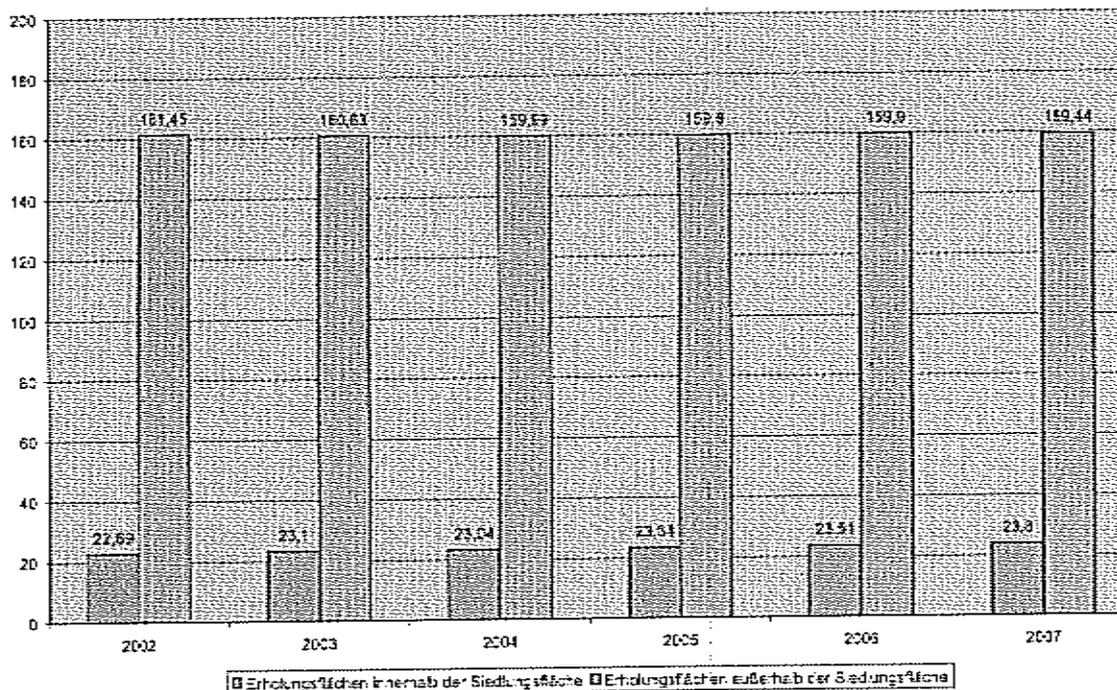
Auf die daraus resultierenden Änderungen, sowie deren Erläuterungen wird an entsprechender Stelle im Berichtstext hingewiesen.

Ergänzend zu den Definitionen gibt es für eine Vielzahl von Indikatoren detaillierte Erläuterungen und Hinweise zur Erhebung. Diesen Erläuterungen wurde weitestgehend gefolgt, andernfalls wurde begründet abgewichen. In diesen Fällen wurden die Erläuterungen entsprechend ergänzt. Gleiches gilt für neue Indikatoren. Zur besseren Lesbarkeit wurden die ergänzenden Erläuterungen im Anhang zusammengefasst.

2. Darstellung der Ergebnisse

2.1 Leitkategorie „Wohlbefinden“

2.1.1 Flächen zur Erholung innerhalb und außerhalb der Siedlungsfläche



Definition

Quadratmeter (m²) Erholungsfläche pro Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Während die Erholungsflächen innerhalb der Siedlungsfläche laut Statistik zugenommen haben, waren die Flächen außerhalb der Siedlungsfläche leicht rückläufig.

Einflussfaktoren

Die Zunahme der Erholungsflächen innerhalb der Siedlungsfläche um über 23 Hektar (ha) absolut kann nur auf eine Änderung der Zuordnung der Flächen zurückzuführen sein, da zwischen 2004 und 2007 keine derart neuen großen Erholungsflächen geschaffen wurden. Die Gesamtbilanz der Erholungsflächen war laut Statistik um ca. 6 ha rückläufig, was vermutlich auf den leichten Einwohnerzuwachs zurückzuführen ist.

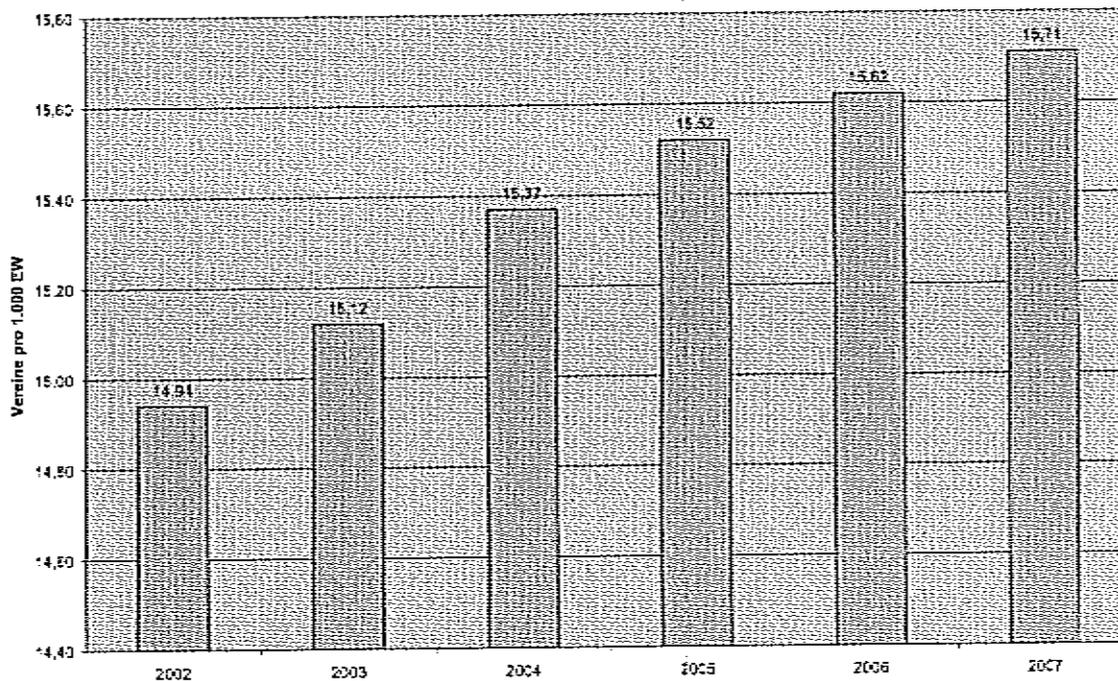
Einschätzung der zukünftigen Entwicklung

Davon ausgehend, dass Bonn weiterhin einen leichten Einwohnerzuwachs haben wird, kann sich die Situation weiter verschlechtern. Dem steht die Erschließung und Gestaltung von neuen Grün- und Erholungsflächen im Rahmen einer Bauleitplanung und in dem Projekt „Grünes C“ gegenüber, die eine ausgleichende Wirkung haben dürften.

Ansprechpartner

Klaus Bouchon, Stadtplanungsamt
Tel. 0228/77-4514 klaus.bouchon@bonn.de

2.1.2 Vereinsleben



Definition

Anzahl der eingetragenen Vereine pro 1.000 Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Die Anzahl der eingetragenen Vereine ist kontinuierlich angestiegen. Im Gegensatz zu dem Jahr 2002 mit 4.645 eingetragenen Vereinen hat sich der Wert bis zum Jahr 2007 auf 4.950 eingetragene Vereine erhöht.

Vereine sind im sogenannten Vereinsregister eingetragen. Das örtlich zuständige Amtsgericht ist abhängig von dem in der Vereinssatzung festgelegten Sitz des Vereins.

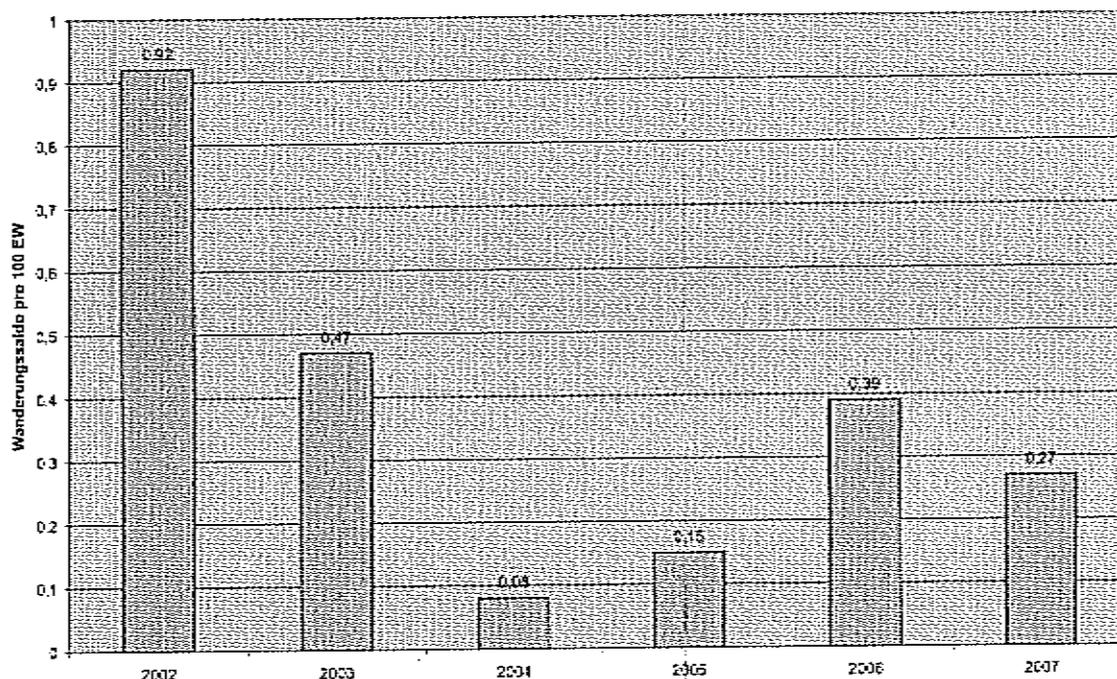
Die Werte für den Nachhaltigkeitsbericht wurden von dem Amtsgericht Bonn zur Verfügung gestellt. Eine sinnvolle Interpretation der Entwicklung des Indikatorwertes kann jedoch nicht vorgenommen werden.

Weiterführende Informationen

Internetseite des Amtsgerichtes Bonn
<http://www.ag-bonn.nrw.de/>

2.1.3 Bevölkerungsentwicklung

2.1.3.1 Bevölkerungswandel (Wanderungssaldo)



Definition

Wanderungssaldo (Zuzüge minus Wegzüge) pro 100 Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Der Wanderungssaldo unterliegt grundsätzlich Schwankungen.

Einflussfaktoren

Diese Schwankungen sind abhängig von den Änderungen der Arbeitsmarktpolitik und der Entwicklungen von Wohnbauflächen in der Stadt Bonn, sowie im Umland der Stadt Bonn.

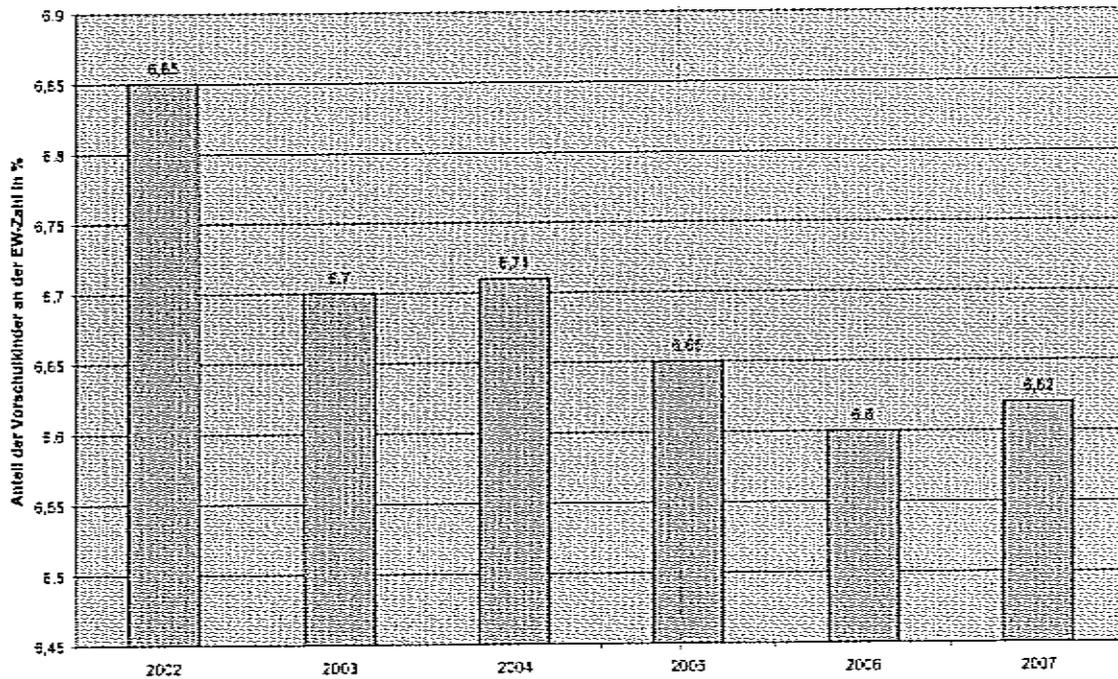
Maßnahmen

In Bonn liegt grundsätzlich ein positiver Wanderungssaldo aus der Gesamtrepublik, aber ein negativer Saldo aus dem Umland vor. Letzteres gilt es durch das Wohnkonzept / Baulandzuweisungen und Nachverdichtungen zu minimieren.

Ansprechpartnerin

Martina Rütz, Stadtplanungsamt
Tel. 0228/77-4515 martina.ruetz@bonn.de

2.1.3.2 Kinder in der Kommune



Definition

Anteil der Vorschulkinder bis unter sieben Jahre an der Einwohnerzahl (EW-Zahl) in Prozent (%)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Der in der Graphik erkennbare rückläufige Indikatorwert entspricht dem Bundestrend, insbesondere in Großstädten.

Maßnahmen

In Bonn wird versucht durch ein Wohnkonzept auch Familien mit Kindern an Bonn zu binden. Allerdings wandern aufgrund des geringen Angebotes an großem bezahlbarem Wohnraum viele Familien in das Umland ab.

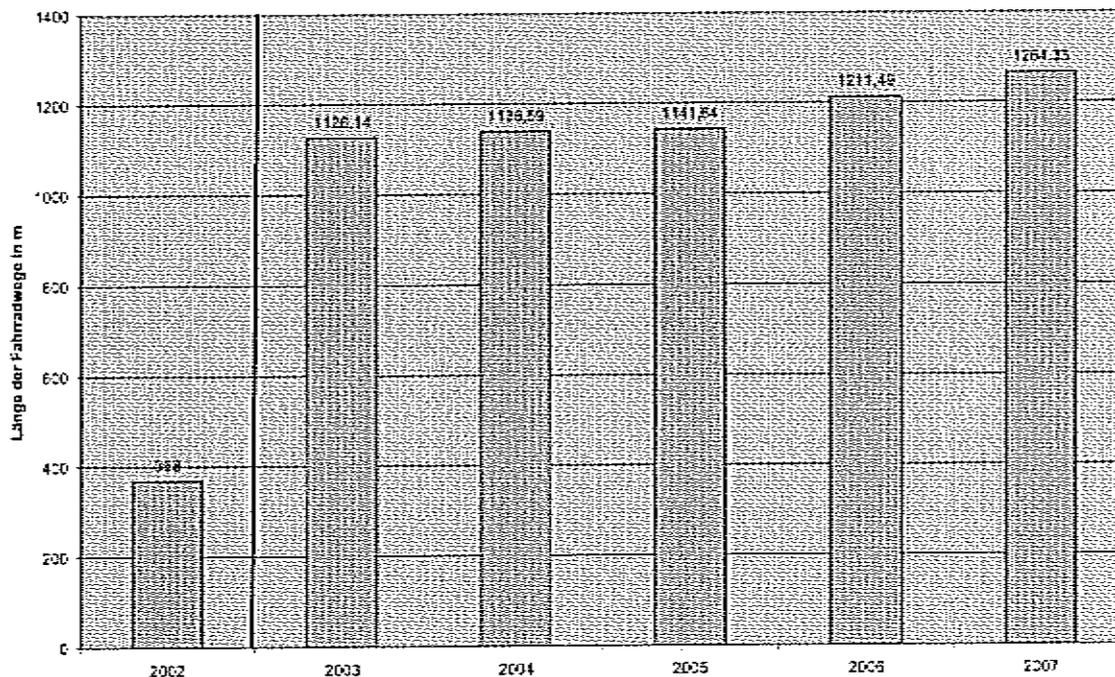
Einschätzung

Auch für Familien ist ein Trend zum „urbanen Wohnen“ erkennbar. Für die Zukunft ist es wichtig, auch in Bonn entsprechend Wohnraum zu schaffen (vgl. Wohnkonzept), sowie das Wohnumfeld kindgerecht zu gestalten und Betreuungsplätze für Kinder zu bieten.

Ansprechpartnerin

Martina Rütz, Stadtplanungsamt
Tel. 0228/77-4515 martina.ruetz@bonn.de

2.1.4 Fahrradwege



Definition des Indikators: Länge der Fahrradwege in Metern (m) pro 1.000 m Verkehrsfläche (nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Seit dem Jahr 2004 wurden weitere Fahrradwege, v.a. Schutzstreifen, neu eingerichtet. Einen weiteren Schwerpunkt der Aktivitäten stellte die Öffnung von Einbahnstraßen in den Stadtbezirken Bonn, Beuel und Hardtberg dar. Dadurch sind insgesamt rund 9,5 km neue Fahrradwege mit in die Berechnung eingegangen. Bei der Zusammenstellung der Daten ist aufgefallen, dass die Bilanzgrundzahlen des letzten Berichtszeitraumes nicht mit den Bilanzkriterien des aktuellen Berichtszeitraumes kompatibel waren. Diese Daten wurden nun entsprechend korrigiert.

Die nach dem Jahr 2002 eingefügte Bruchlinie markiert eine veränderte Datenbasis.

Einflussfaktoren

Der Anstieg des Wertes ist u.a. durch eine Umdeutung zahlreicher Verkehrswege in Tempo-30-Zonen, welche nicht mit in die Berechnung des Indikatorwertes einfließen, zu erklären. Inzwischen werden für Bonn mehr Radwege als Verkehrswege ausgewiesen. Das heißt, die Länge der Radwege übersteigt die Länge der Straßen, die außerhalb der zahlreichen Tempo-30-Zonen liegen. Dies liegt vermutlich daran, dass es in Bonn Radwege an den meisten Hauptverkehrsstraßen gibt. Zusätzlich werden Radwege mit in die Statistik aufgenommen, die eigenständig geführt werden. Allein die Radwege am Rhein weisen eine Länge von rund 30 km auf.

Maßnahmen

Es werden kontinuierliche Ergänzungen im Radverkehrsnetz vorgenommen. Eine reale negative Tendenz ist nicht zu beobachten.

Einschätzung

In Zukunft ist von einer positiven Entwicklung auszugehen.

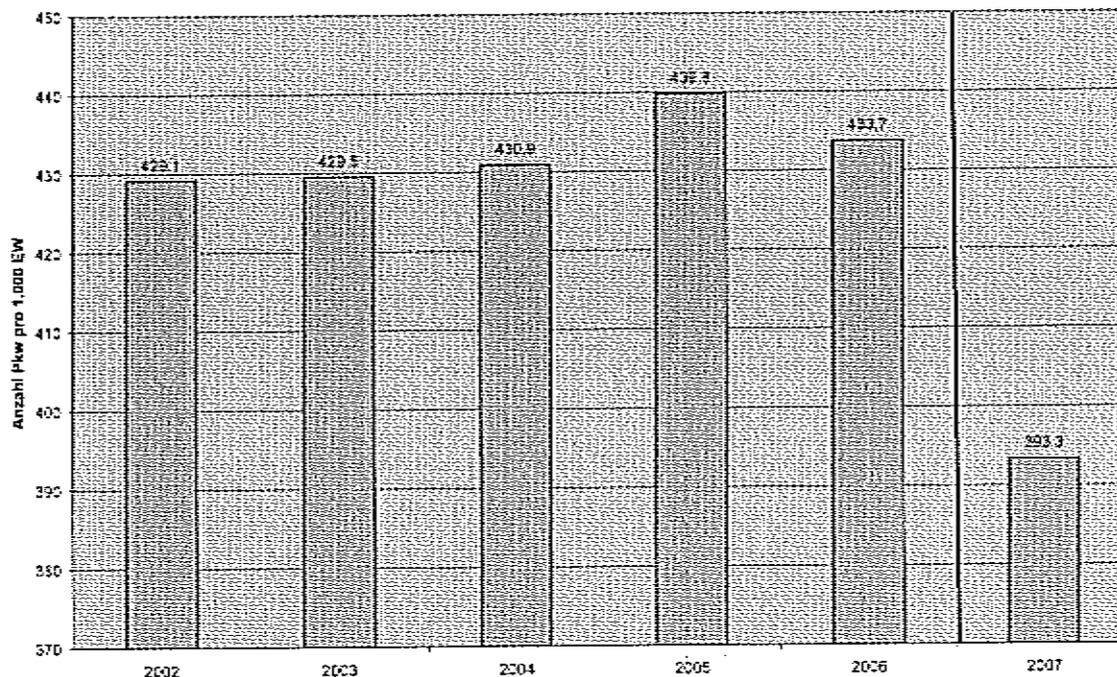
weiterführende Informationen

Radwegeausbauprogramm – DS 0711516NV4

Ansprechpartnerin

Regina Jansen, Stadtplanungsamt
Tel.: 0228/77-4476 regina.jansen@bonn.de

2.1.5 Pkw-Dichte



Definition

Anzahl der Personenkraftwagen (Pkw) pro 1.000 Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Im Zuge der Erhebung der Daten ist aufgefallen, dass die Bilanzgrundzahlen des letzten Berichtszeitraumes mit den Bilanzkriterien des aktuellen Berichtszeitraumes nicht kompatibel waren. Die Daten wurden nun entsprechend korrigiert.

Mit der neuen Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) wurde das Zulassungsverfahren vereinfacht. Sämtliche Arten von Abmeldungen, auch die sogenannten vorübergehenden Stilllegungen (etwa 12 %), gelten seit dem 01. März 2007 als Außerbetriebsetzungen. In der Konsequenz enthält der Fahrzeugbestand lediglich den „fließenden Verkehr“ einschließlich der Saisonkennzeichen.

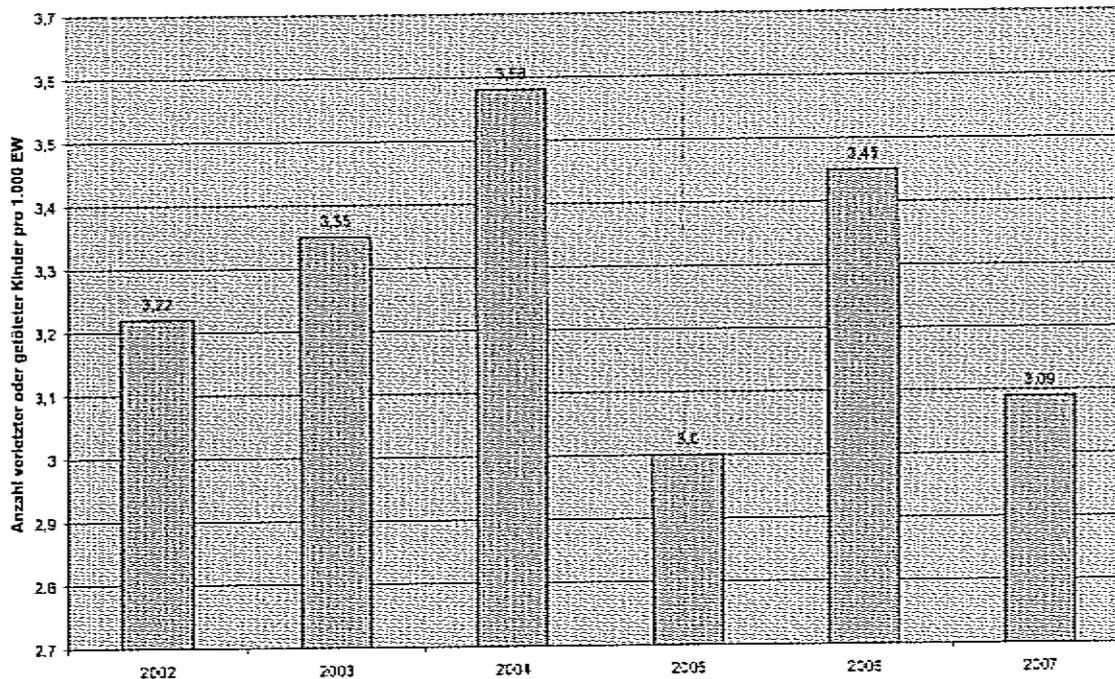
Eine Vergleichbarkeit des Jahres 2007 mit den Vorjahren ist somit nicht gegeben und durch eine Bruchlinie markiert.

Quelle: Homepage des Kraftfahrt-Bundesamtes (www.kba.de)

Ansprechpartner (für den Indikatorwert)

Klaus-Peter Kosack, Statistikstelle der Stadt Bonn
Tel. 0228/77-3479 klaus.kosack@bonn.de

2.1.6 Verkehrsunfälle mit Kindern



Definition

Anzahl der bei Verkehrsunfällen verletzten oder getöteten Kinder pro 1.000 Kinder

Entwicklung

Die im Jahr 2005 unter 3,0 pro 1000 Kinder (absolut: 131 Kinder), gesunkene Zahl von, bei Verkehrsunfällen verletzten oder getöteten, Kindern ist statistisch gesehen ein Ausreißer. Die Tendenz vom Hochpunkt in 2004 mit einem Wert von mehr als 3,55 (absolut: 158 Kinder) über 2006 mit knapp über 3,4 (absolut: 150 Kinder) zu 2007 unter 3,1 (absolut: 135 Kinder) ist allerdings erfreulich sinkend.

Einflussfaktoren

Die präventive Verkehrssicherheitsarbeit an Schulen und Kindergärten wird durch die Polizei in enger Kooperation mit der jeweiligen Einrichtung getragen. Dies wirkt sich in der langjährigen Tendenz positiv auf die Verunglücktenzahlen aus. Hingewiesen sei auch auf das starke Engagement des Netzwerks „verkehrssichere Städte im Verkehrsverbund Rhein-Sieg“ (VRS), in dem die Stadt Bonn Mitglied ist. Der VRS bietet für verschiedene Altersgruppen Aktionen wie z.B. „Sicher mit dem Rad zur Schule“ an. Diese ergänzt der Stadtwerke Bonn-Verkehrsbetrieb durch eigene Initiativen.

Maßnahmen

Es gibt in der Stadt Bonn keine Unfallhäufungsstellen oder Unfall-auffällige Bereiche, wo schwerpunktmäßig Kinder verunglücken.

Einschätzung

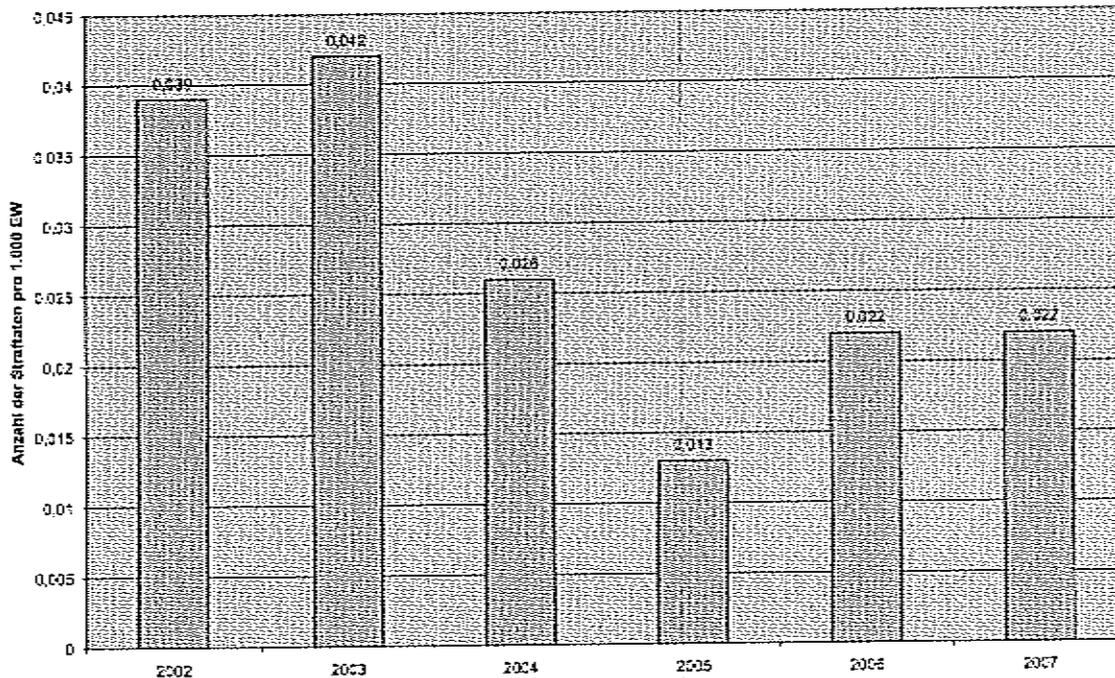
Wir hoffen, dass die Zahl der bei Verkehrsunfällen verletzten oder getöteten Kinder weiter sinkt. Klar ist bei realistischer Sichtweise allerdings auch, dass sie wohl leider nie „Null“ erreichen kann.

Ansprechpartner

Gerd Brendel, Polizeipräsidium Bonn – Direktion Verkehr / F0St
Tel. 0228/15-6011 gerd.brendel@polizei.nrw.de

2.1.7 Kriminalitätsrate

2.1.7.1 Straftaten gegen das Leben



Definition

Anzahl der Straftaten gegen das Leben pro 1.000 Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Die Anzahl der Straftaten gegen das Leben ist im Vergleich zu 2002 mit 12 Straftaten im Jahr 2005 auf 4 Straftaten gesunken. Mit jeweils 7 Straftaten in den Jahren 2006 und 2007 blieb die Anzahl unverändert.

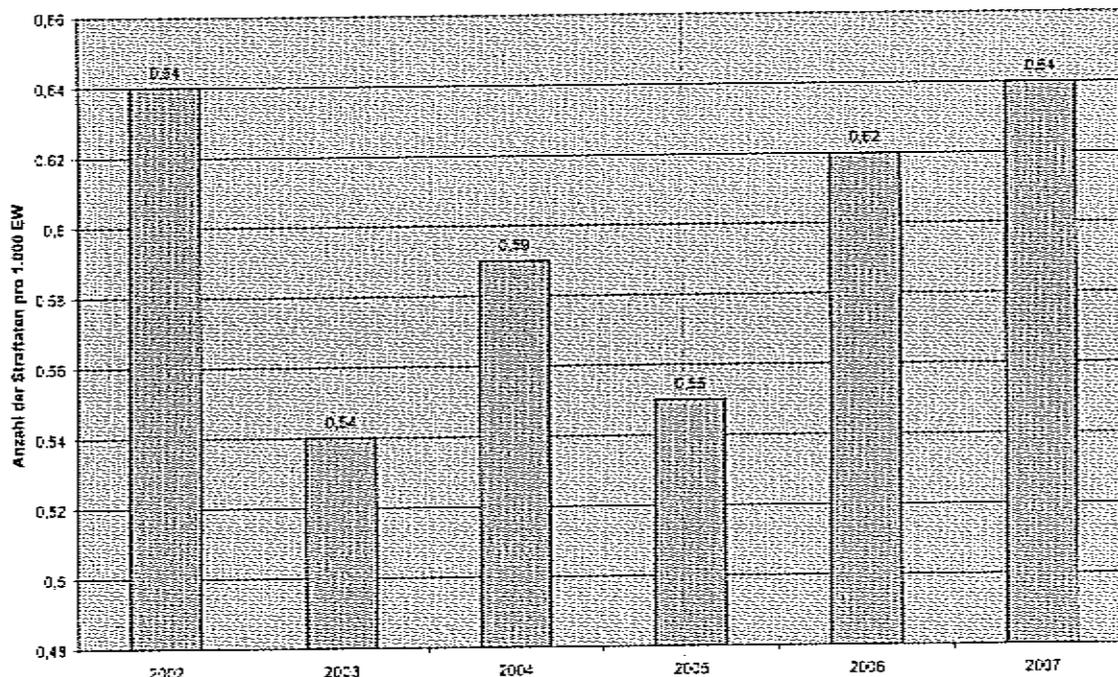
Einflussfaktoren

Die Anzahl der Tötungsdelikte unterliegt in den Jahresverläufen ständigen Schwankungen. Kriminalpolizeiliche Rückschlüsse sind aus diesen Abweichungen nicht zu ziehen.

Ansprechpartner

Polizeipräsidentium Bonn
Tel. 0228/15-0

2.1.7.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



Definition

Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung pro 1.000 Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lag in 2005 bei 171 Straftaten und ist bis zum Jahr 2007 auf 202 Straftaten angestiegen.

Einflussfaktoren

Die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist in hohem Maße abhängig vom Anzeigeverhalten der Opfer bzw. deren Erziehungs- oder Betreuungsberechtigten (Stichwort „Dunkelfeldproblematik“).

Maßnahmen

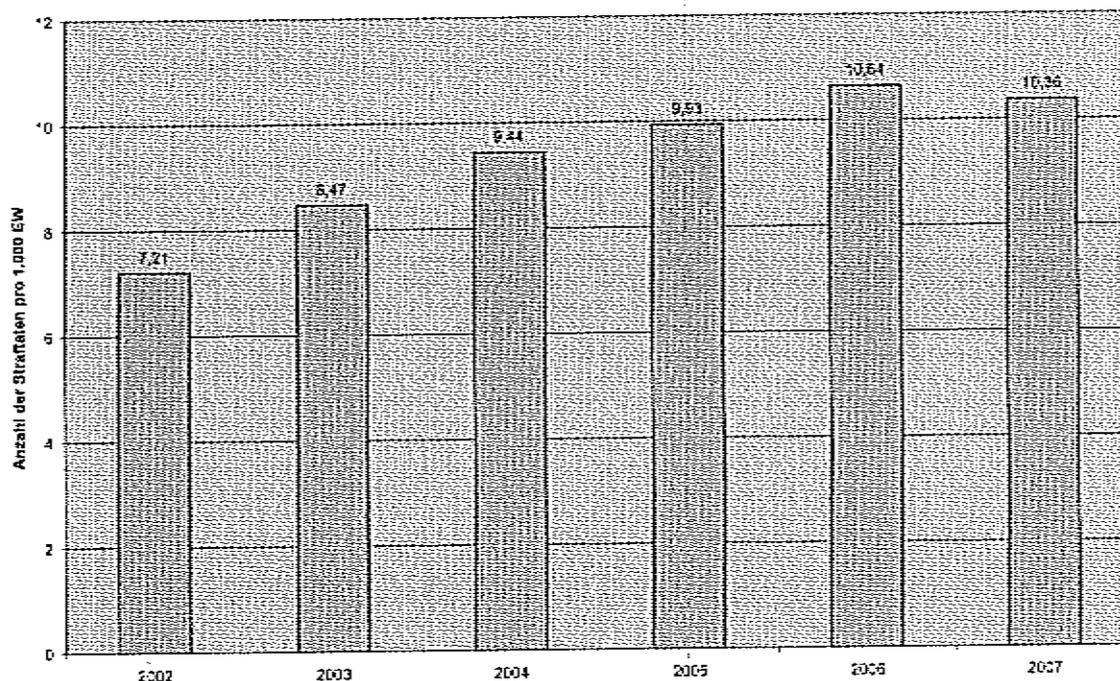
Das Kommissariat Vorbeugung bietet u.a. ständig Maßnahmen zur Verhaltensprävention an. So werden z.B. Multiplikatoren, Eltern und andere Personen mit Erziehungsaufgaben in Informationsveranstaltungen über die Erscheinungsformen aufgeklärt und umfangreiche, verhaltenspräventive Tipps vermittelt. In Kooperation mit dem Polizeisportverein wird ein intensives Verhaltenstraining in Form der Selbstbehauptungskurse für Mädchen und für Frauen angeboten.

Der polizeiliche Opferschutz sorgt weiterhin für eine zeitnahe Betreuung von Opfern und vermittelt weitergehende Maßnahmen anderer Institutionen.

Ansprechpartner

Polizeipräsidium Bonn
Tel. 0228/15-0

2.1.7.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit



Definition

Anzahl der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit pro 1.000 Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sind im Stadtgebiet Bonn, nach einem leichten Anstieg von 2005 (3.118) auf 2006 (3.340), in 2007 (3.262) wieder rückläufig.

Einflussfaktoren

Kriminologische Forschungsergebnisse geben Hinweise darauf, dass die Steigerung der vergangenen Jahre auch im Zusammenhang mit einer höheren Sensibilität gegenüber Gewalttätigkeiten und einem dadurch veränderten Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger steht.

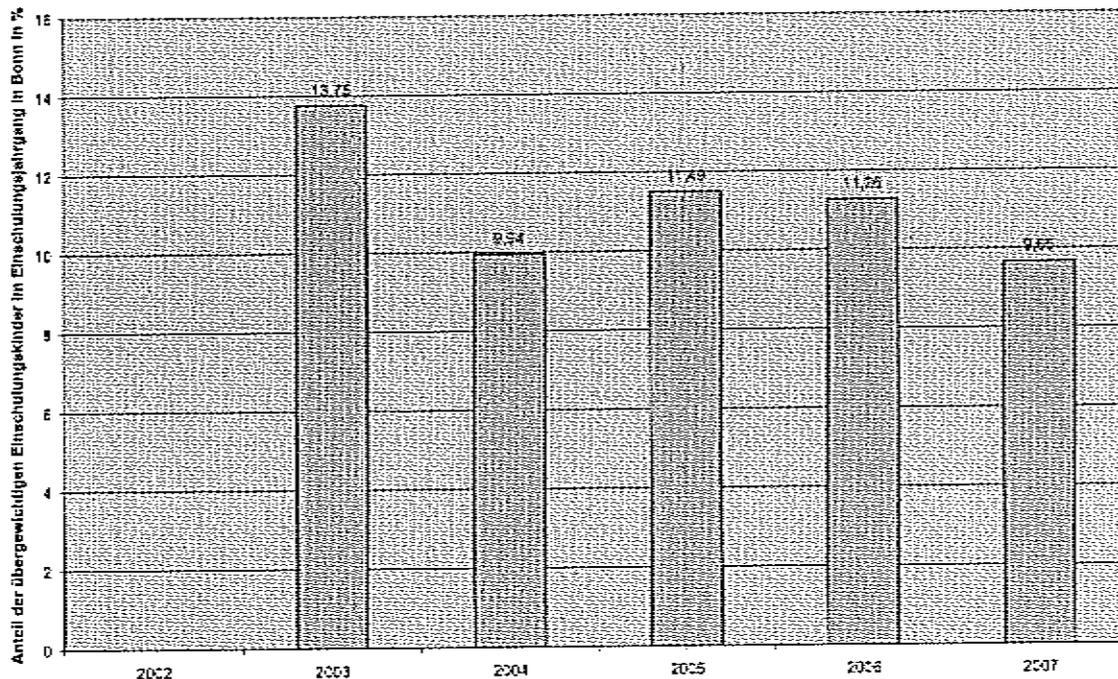
Maßnahmen

Das Kommissariat Vorbeugung bietet u.a. ständig Maßnahmen zur Verhaltensprävention an. So werden z.B. Schulen, im Rahmen einer aktiven Zusammenarbeit, Informationsveranstaltungen zu gewaltpräventiven Themen angeboten. Primäre Zielgruppe sind Multiplikatoren, Eltern und andere Personen in Erziehungsverantwortung. Projektbezogen werden Schulen auch in Ihrer unmittelbaren Arbeit mit jungen Menschen unterstützt. Weiterhin werden, in Kooperation mit der Volkshochschule der Stadt Bonn, allen Bürgerinnen und Bürgern Veranstaltungen zur Förderung des Helferverhaltens und der Zivilcourage offeriert.

Ansprechpartner

Polizeipräsidium Bonn
Tel. 0228/15-0

2.1.8 Kinder mit Übergewicht



Definition

Anteil der übergewichtigen Kinder an den untersuchten Kindern im jeweils startenden Schuljahr in Prozent (%) (nähere Erläuterungen → Anhang)

In Anlehnung an die Erläuterungen zur Definition handelt es sich bei den Untersuchten um die Einschulungskinder im jeweiligen Jahrgang.

Entwicklung

Der prozentuale Anteil übergewichtiger Kinder bei der Einschulungsuntersuchung schwankte in den Jahren von 2005 bis 2007 zwischen 11,5 % (absolut: 343 Kinder) und 9,7 % (absolut: 249 Kinder). Im Zuge der Fortschreibung der Daten sind systematische Unschärfen bei der Ermittlung der Zahlen für die Jahre 2002 bis 2004 festgestellt worden. Der Wert für 2003 und 2004 konnte daraufhin korrigiert werden, derjenige für das Jahr 2002 konnte rückwirkend jedoch nicht mehr berichtigt werden.

Einflussfaktoren

Bei den letzten drei Einschulungsuntersuchungen war eine kontinuierliche Reduktion des Anteils übergewichtiger Kinder von 11,5 % über 11,3 % auf 9,7 % zu verzeichnen. Dies ist eine positive Entwicklung der Kennwertgröße. Unterschiedliche Größen nehmen Einfluss auf die Gewichtsverteilung im Vorschulalter. Als ein wichtiger positiver Faktor ist in diesem Zusammenhang das Stillen zu bewerten. Dabei zeigt sich eine umgekehrt-proportionale Verhältnismäßigkeit: Je länger die Stillzeit in der Säuglingsperiode, desto geringer das Risiko einer Fehlentwicklung zu Übergewicht oder sogar Adipositas. Der gesellschaftliche Trend geht zurzeit zugunsten des Stillens. Weiterhin ist die körperliche Aktivität von entscheidender Bedeutung für die Gewichtsentwicklung. Übergewicht entsteht bei zu hoher Energieaufnahme in Relation zum Energieverbrauch. Der Energieverbrauch setzt sich unter anderem aus dem Grundumsatz, Thermoregulation, körperlicher Aktivität und Wachstum zusammen.

Als negativer Einflussfaktor ist die in den letzten Jahren zunehmende, körperlich inaktive Freizeitbeschäftigung – etwa als Fernsehen oder Computerspielen – zu werten, die auch bereits im Vorschulalter eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt: Freizeitbeschäftigungen, die mit wenig Bewegung einhergehen, können sich nachteilig auf die Entwicklung des Körpergewichts auswirken. Die Zunahme bewegungsarmer Freizeitvergnügen lässt geeignete Ausgleichsmaßnahmen ratsam erscheinen. Bedenkt man die Risiken des Übergewichts wie Bluthochdruck, erhöhter Insulinpiegel, gestörte Zuckerverwertung und erhöhte Blutfettwerte von Triglyzeriden und Cholesterin, so muss frühzeitig in der Kindheit interveniert werden.

Maßnahmen

In den letzten Jahren hat in den Kindergärten eine positive Trendwendung hinsichtlich Ernährung und sportlicher Aktivität stattgefunden. So werden hier zunehmend „gesunde Ernährung“ propagiert und (teilweise) auf dieser Grundlage Mahlzeiten unter Mithilfe der Kinder zubereitet. Die meisten Kindergärten bieten zunehmend sportliche Aktionen (Turnen, Waldtage, ...) an.

Einschätzung

Es bleibt abzuwarten, ob die nachteiligen Fast-Food-Gewohnheiten in Zukunft durch die Aufklärungsarbeit zurückzudrängen sind und sich die Essgewohnheiten verändern lassen.

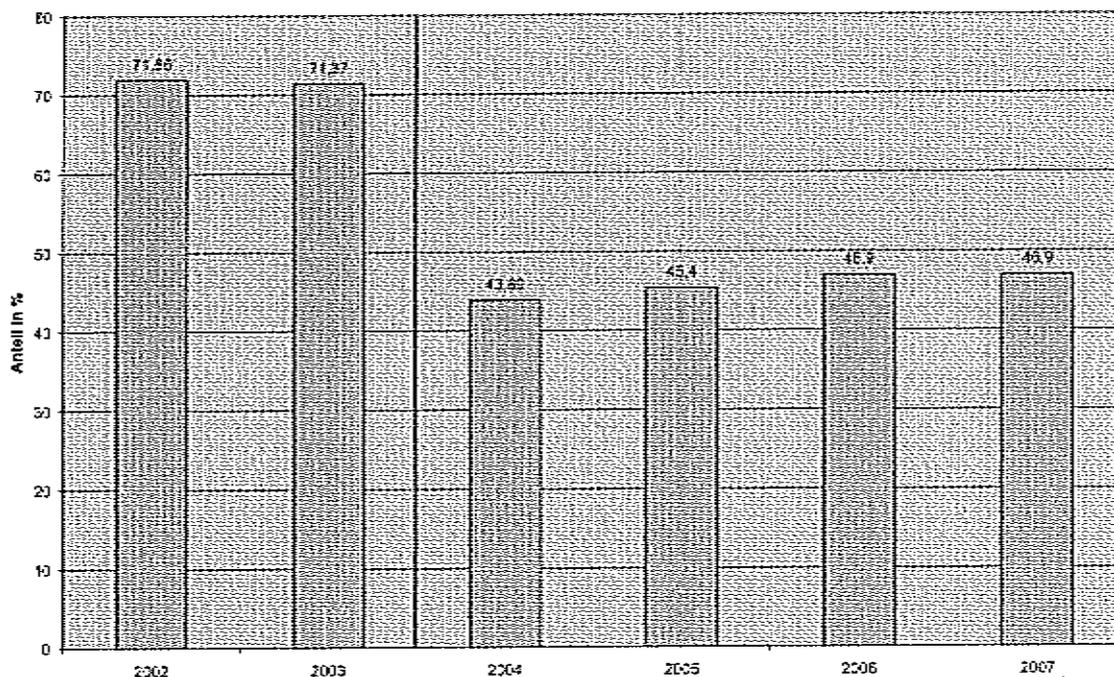
Der in Bonn bereits eingeschlagene Weg muss konsequent weiterverfolgt werden: Sportliche Aktivitäten sollten bereits im Kleinkindalter, im Kindergarten und in Vereinen unterstützt werden. Zur gesunden Ernährung im Neugeborenen- und Säuglingsalter ist die Trendwende hin zum Stillen prognostisch günstig. Die gesunde Ernährung sollte nicht nur für die Jüngsten in unserer Gesellschaft gefördert werden, vielmehr sollten auch die Eltern und Erwachsenen durch Information und Aufklärung einbezogen werden, wie das etwa in Bonner Familienzentren bereits angestrebt wird. Der leicht sinkende Trend bei der Zahl übergewichtiger Kinder im Einschulungsalter, der in Bonn besteht, lässt sich bei der Fortsetzung der bereits bestehenden Bestrebungen und Intensivierung präventiver Maßnahmen hoffentlich weiter ausbauen.

Ansprechpartnerin

Dr. Christiane Molitor-Mintert, Gesundheitsamt – Leiterin des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes
Tel. 0228/77-3985 dr.christiane.molitor-mintert@bonn.de

2.1.9 Erschließung mit Bus und Bahn

2.1.9.1 Erschließung mit Bus und Bahn an Werktagen tagsüber



Definition

Anteil der Einwohner im Umkreis von weniger als 300 Metern (Luftlinie) zu einer Haltestelle, die montags bis freitags von 07:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 19:30 Uhr mindestens viertelstündlich angefahren wird, an der Einwohnerzahl in Prozent

Entwicklung

Im Vergleich zu 2004 mit 43,9 Prozent kann im Berichtszeitraum eine geringfügige jährliche Steigerung des Indikators auf nunmehr 46,9 Prozent im Jahr 2007 verzeichnet werden.

Die nach dem Jahr 2003 eingefügte Bruchlinie markiert eine stark verbesserte Auswertemöglichkeit des Fahrplans ab dem Jahr 2004.

Einflussfaktoren

Da sich Liniennetz und Fahrtenangebot im Berichtszeitraum nur geringfügig verändert haben, ist die leichte Verbesserung des Indikators überwiegend auf Veränderungen bei den Einwohnerzahlen zurückzuführen. Es macht sich positiv bemerkbar, dass zusätzlicher Wohnraum bevorzugt an Standorten mit guter ÖPNV-Anbindung realisiert worden ist.

Maßnahmen

Mit Einführung eines neuen, optimierten Busnetzes soll eine weitere Verbesserung und Sicherung der ÖPNV-Qualität erreicht werden. Zusätzlich wird die Entwicklung neuer Wohngebiete vorrangig an Standorten mit gutem ÖPNV-Angebot weiterbetrieben.

Einschätzung

Durch das neue Busnetz, das zum 14.12.2008 in Betrieb gegangen ist, kann von einer Sicherung der ÖPNV-Qualität ausgegangen werden. Negative Tendenzen wären Folge einer Angebotsreduzierung z. B. dann, wenn weniger Finanzmittel für den ÖPNV zur Verfügung stehen würden. Dies ist durch aktive Verkehrspolitik zugunsten des ÖPNV zu vermeiden. Durch steigende Nutzung wird auch die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV verbessert, so dass das ÖPNV-Angebot trotz angespannter Finanzsituation auf hohem Niveau gehalten werden kann.

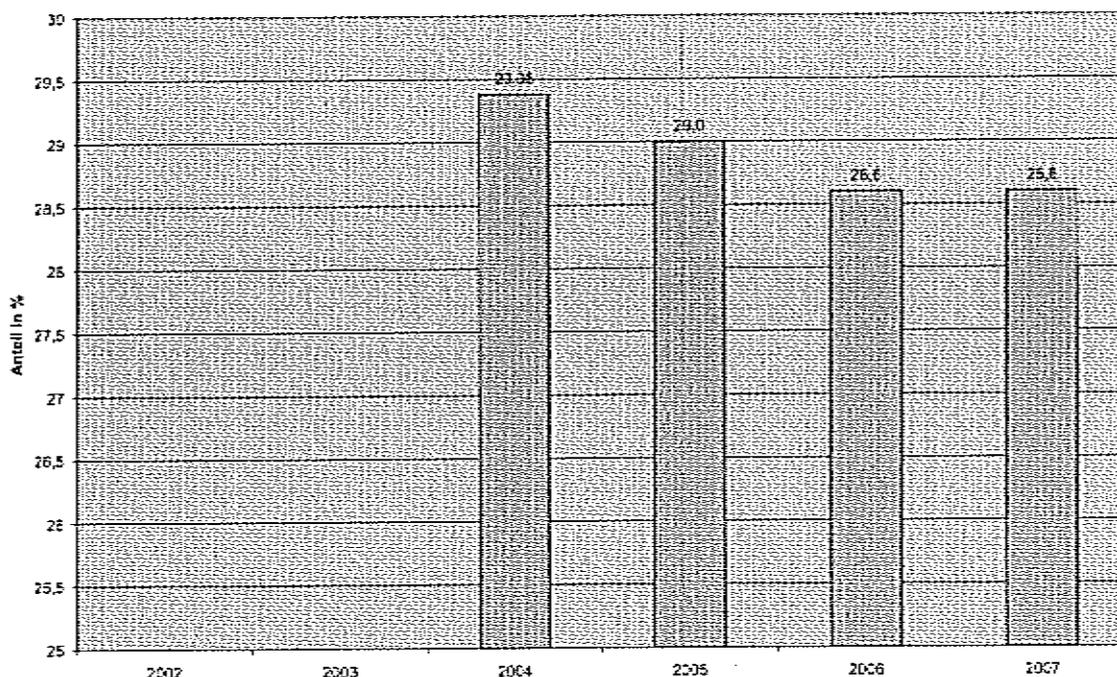
weiterführende Informationen

Ratsbeschluss vom 17.12.2007 zum neuen Busnetz DS0713060
 Internetseite der Stadt Bonn (www.bonn.de) zum neuen Busnetz 2008

Ansprechpartner

Christian Smydra, Stadtplanungsamt
 Tel. 0228/77-2596 christian.smydra@bonn.de

2.1.9.2 Erschließung mit Bus und Bahn an Werktagen abends und am Wochenende



Definition

Anteil der Einwohner im Umkreis von weniger als 300 Metern (Luftlinie) zu einer Haltestelle, die montags bis freitags von 20:00 bis 23:00 und am Wochenende von 09:00 bis 22:00 Uhr mindestens halbstündlich angefahren wird, an der Einwohnerzahl in Prozent

Entwicklung

Im Vergleich zu 2004 mit 29,4 Prozent kann im Berichtszeitraum eine geringfügige Abnahme des Indikators auf 28,6 Prozent im Jahr 2007 verzeichnet werden.

Die Darstellung der Werte der Jahre 2002 und 2003 war schon im letzten Nachhaltigkeitsbericht nicht möglich. Durch ein optimiertes Auswerteverfahren des Fahrplans ist es nun seit 2004 möglich, die erforderlichen Werte jährlich fortzuschreiben.

Einflussfaktoren

Da sich Liniennetz und Fahrtenangebot im Berichtszeitraum nur geringfügig verändert haben, ist auch der Indikator nahezu gleich geblieben.

Maßnahmen

Mit der Einführung eines neuen, optimierten Busnetzes soll eine weitere Verbesserung und Sicherung der ÖPNV-Qualität erreicht werden. Zusätzlich wird die Entwicklung neuer Wohngebiete vorrangig an Standorten mit gutem ÖPNV-Angebot weiterbetrieben.

Einschätzung

Durch das neue Busnetz, das zum 14.12.2008 in Betrieb gegangen ist, kann von einer Sicherung der ÖPNV-Qualität ausgegangen werden. Negative Tendenzen wären Folge einer Angebotsreduzierung z. B. dann, wenn weniger Finanzmittel für den ÖPNV zur Verfügung stehen würden. Dies ist durch aktive Verkehrspolitik zugunsten des ÖPNV zu vermeiden. Durch steigende Nutzung wird auch die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV verbessert, so dass das ÖPNV-Angebot trotz angespannter Finanzsituation auf hohem Niveau gehalten werden kann.

weiterführende Informationen

Ratsbeschluss vom 17.12.2007 zum neuen Busnetz DS0713060
Internetseite der Stadt Bonn (www.bonn.de) zum neuen Busnetz 2008

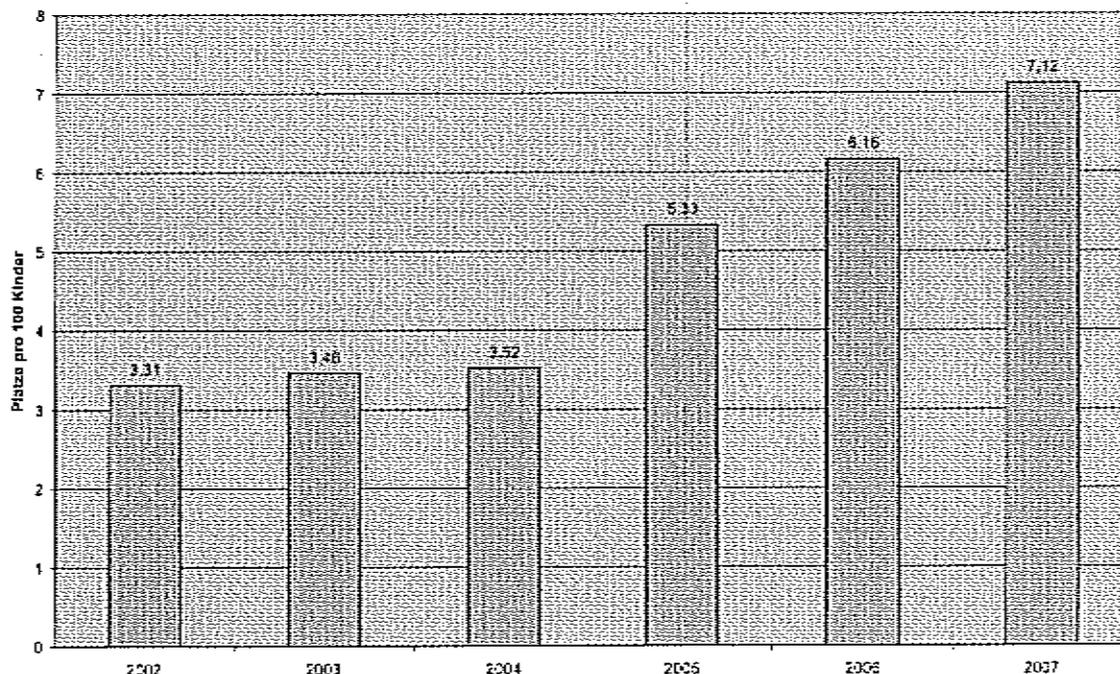
Ansprechpartner

Christian Smydra, Stadtpfanungsamt
Tel. 0228/77-2596 christian.smydra@bonn.de

2.2 Leitkategorie „Soziale Gerechtigkeit“

2.2.1 Betreuung von Kindern

2.2.1.1 Krippenplätze



Definition

Plätze, die in Kinderkrippen zur Verfügung stehen, pro 100 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren

(Neben den Krippenplätzen stehen weitere Betreuungsplätze für diese Altersgruppe in Tagespflege, betrieblichen und gewerblichen Tageseinrichtungen zur Verfügung. Die tatsächliche Versorgungsquote war damit im Erhebungszeitraum deutlich höher, als durch den Indikator zum Ausdruck kommt.)

Entwicklung

Das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren wird kontinuierlich ausgebaut. Von 2005 bis 2007 hat sich die Anzahl der Krippenplätze von 483 auf 651 Plätze erhöht.

Einflussfaktoren

Aufgrund von festgestellten Bedarfen werden U3-Gruppen und für Kinder von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht Gruppen geschaffen (Gruppenform I).

Einschätzung

Der Indikatorwert wird steigen. Ein weiterer Ausbau der Plätze für Kinder im U3-Bereich ist vorgesehen, insbesondere durch Gruppenform I durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

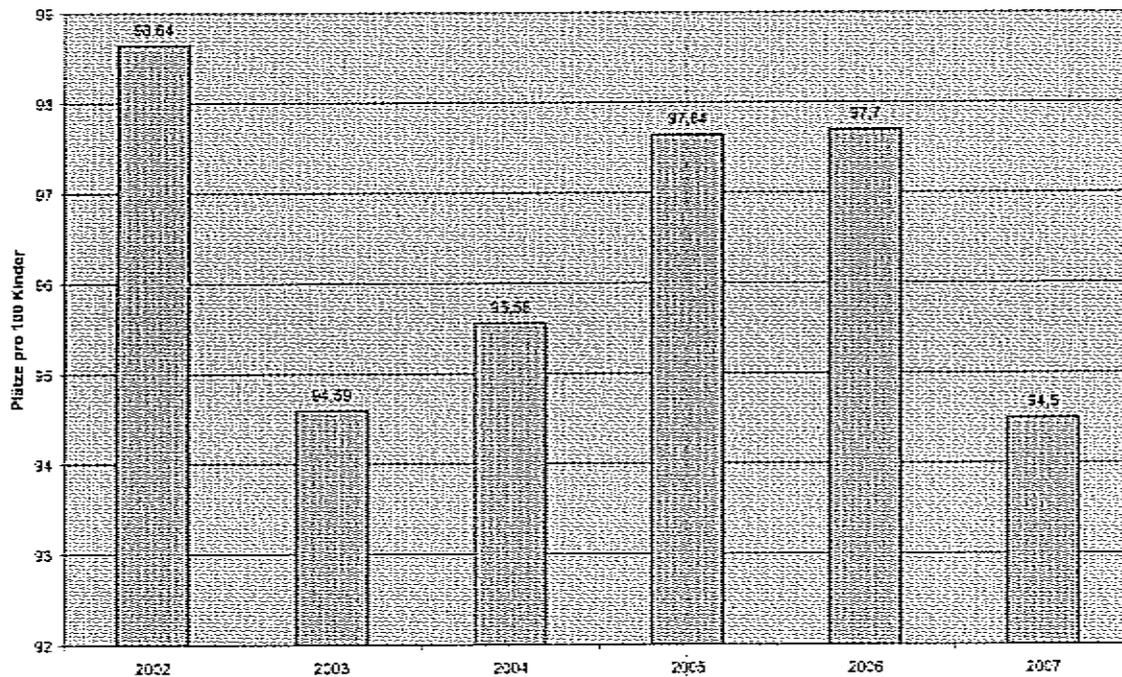
weiterführende Informationen

Beschlussvorlage zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in der Bundesstadt Bonn DS 0810205

Ansprechpartnerin

Kristine Ónodi, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Tel. 0228/77-3248 kristine.onodi@bonn.de

2.2.1.2 Kindergartenplätze



Definition

Plätze, die in Kindergärten und Kindertagesstätten zur Verfügung stehen, pro 100 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

Entwicklung

Das Angebot öffentlicher Kindergartenplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren ist durch den Abbau von Plätzen in kirchlichen Einrichtungen leicht gesunken. Im Jahr 2005 existierten 8.611 Kindergartenplätze. Dieser Wert ging bis 2007 auf 8.328 Plätze zurück.

Einflussfaktoren

Die Angebote kirchlicher Einrichtungen sind teilweise rückläufig; die Kinderzahlen steigen absolut leicht an. Bei den Angeboten an Kindergartenplätzen im privaten und betrieblichen Bereich ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Maßnahmen

Bedarfsplanung und gegebenenfalls Einrichtung zusätzlicher Kindergartenplätze im Rechtsanspruchsbereich.

Einschätzung

Der Indikatorwert wird mittelfristig ansteigen.

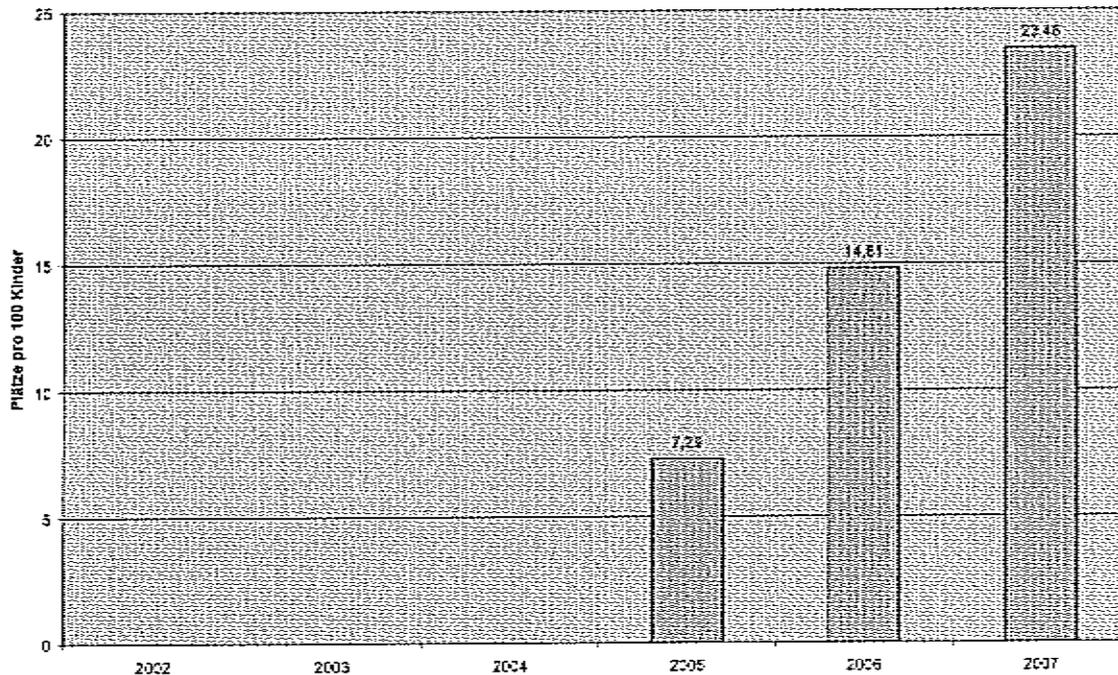
weiterführende Informationen

Beschlussvorlage zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiG) in der Bundesstadt Bonn DS 0810205

Ansprechpartnerin

Kristine Ónodi, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Tel. 0228/77-3248 kristine.onodi@bonn.de

2.2.1.3 Offene Ganztagsschulen



Definition

Plätze, die in Offenen Ganztagsschulen (OGS) zur Verfügung stehen, pro 100 Kinder im Alter von 6 bis unter 13 Jahren

(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Die Entwicklung beruht auf dem stufenweisen Aufbau von Offenen Ganztagsschulen (OGS). Dadurch wurde die Anzahl von OGS-Plätzen von 1.456 Plätzen in 2005 auf 4.718 Plätze in 2007 erhöht. Der Aufbau erfolgte schrittweise, da die Integration bestehender Maßnahmen damit verbunden war und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen gleichzeitig erfolgen musste. Der Abschluss des Ausbaus ist im Jahr 2009/2010. Angestrebt wird derzeit eine Deckungsquote von 44 %.

Maßnahmen

Die Schaffung von OGS-Plätzen orientiert sich vorrangig an den Bedarfen von Kindern und Eltern. Schon 2005 zeichnete sich ab, dass die Nachfrage nach OGS-Plätzen durch die Eltern in Bonn die landesweit vorgesehene Quote von 25 % weit überschreiten würde. Durch Verhandlungen mit dem Land wurde eine Erhöhung der Versorgungsquote auf über 40 % erreicht und auch das kommunale Budget wurde entsprechend erhöht.

Einschätzung

Die Finanzierung von 5.300 Plätzen für die nächsten Jahre ist sichergestellt. Auf zusätzliche Bedarfe soll mit flexiblen Betreuungsangeboten, die sich an den Bedarfen des jeweiligen Standorts orientieren, reagiert werden. Die Entwicklung der pädagogischen Qualität wird vom Schulträger begleitet.

weiterführende Informationen

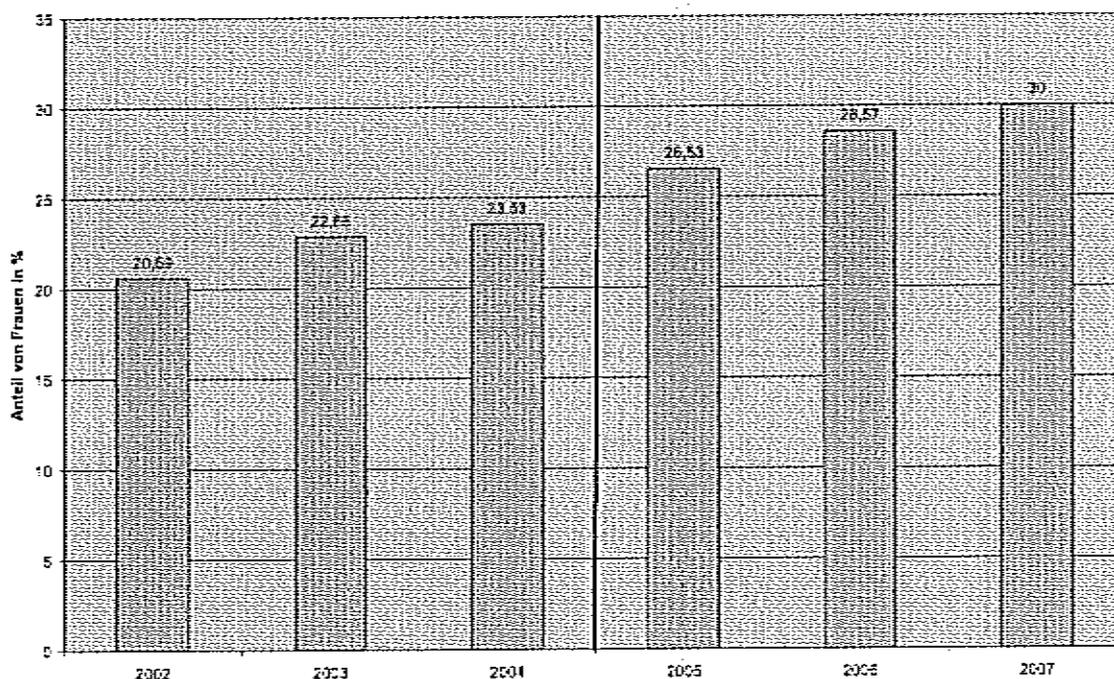
Internetseite der Stadt Bonn (www.bonn.de) zu Offenen Ganztagsschulen

Ansprechpartnerin

Sabine Lukas, Schulfam - OGS-Büro
Tef. 0228/77-3177 sabine.lukas@bonn.de

2.2.2 Geschlechtergerechtigkeit

2.2.2.1 Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalverwaltung



Definition

Anteil der Frauen an der Zahl der Beschäftigten und Beamten in den drei höchsten Hierarchieebenen in der Kommunalverwaltung in Prozent (%)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung im Berichtszeitraum

Der Anteil der Frauen in den beiden höchsten Hierarchieebenen (Oberbürgermeisterin, Bürgermeister/innen) blieb unverändert. In der dritthöchsten Hierarchieebene konnte der Frauenanteil im Zusammenhang mit Umorganisationen und Nachfolgeentscheidungen teilweise gesteigert werden. Die dritte Hierarchieebene umfasst die Amtsleiter/innen bzw. Fachbereichsleiter/innen. Beauftragte und Stabstellen, die keine Leitungsfunktionen ausüben oder für einen Fachbereich zuständig sind, werden gemäß der Definition der Deutschen Umwelthilfe (vgl. Punkt 3) nicht erfasst. Im Gegensatz zu der Erhebung der Werte für die Jahre 2002 bis 2004 wurden für den aktuellen Berichtszeitraum die Beauftragten und Stabstellen, die eine Leitungsfunktion ausüben, mit erfasst. Um die veränderte Datenbasis darzustellen wurde zwischen den Jahren 2004 und 2005 eine Bruchlinie eingefügt.

Einflussfaktoren

Nach dem Freiwerden von Stellen auf Amtsleiter/ebene aufgrund der Erreichung der Altersgrenze konnten sich mehr Frauen als Männer aufgrund ihrer Qualifikation durchsetzen. Überdies konnte in der Folge von Umorganisationen eine zusätzliche Stelle in der dritten Hierarchieebene besetzt werden.

Maßnahmen

Da sich die Tendenz als positiv erweist, werden die Maßnahmen des Frauenförderplans zur Steigerung des Frauenanteils für die dritte Hierarchieebene als ausreichend erachtet. Die Steuerung der Entwicklung auf den definierten beiden höchsten Ebenen liegt in der Entscheidungsbefugnis der Wähler/innen bzw. des Rates. Die Verwaltung erstellt alle drei Jahre einen Bericht zum Frauenförderplan. Der Frauenförderplan erfasst -nach Einkommensstruktur- jene Bereiche, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind. Dies trifft für den kompletten technischen Bereich sowie den allgemeinen Verwaltungsbereich ab A 11 / E 10 zu. Der Bericht umfasst nicht die beiden höchsten Hierarchieebenen und nicht die Bereiche, in denen Frauen auf allen Ebenen überrepräsentiert sind (pädagogischer, medizinischer und sozialer Bereich).

Einschätzung der zukünftigen Entwicklung

Künftig kann von dem Anhalten des positiven Trends ausgegangen werden. Üblicherweise sind -mit Ausnahme von bspw. wissenschaftlichem Personal, welches von außen rekrutiert wird- in Verwaltungen mehr Frauen als Männer an kontinuierliche stufenweise Weiterentwicklungsmöglichkeiten gebunden. Der Weg in Führungsämter führt über Jahre und Jahrzehnte. Für die realistische Betrachtung der Entwicklung bedarf es der Nachverfolgung der Geschlechterverteilung bereits auf den unteren Führungsebenen.

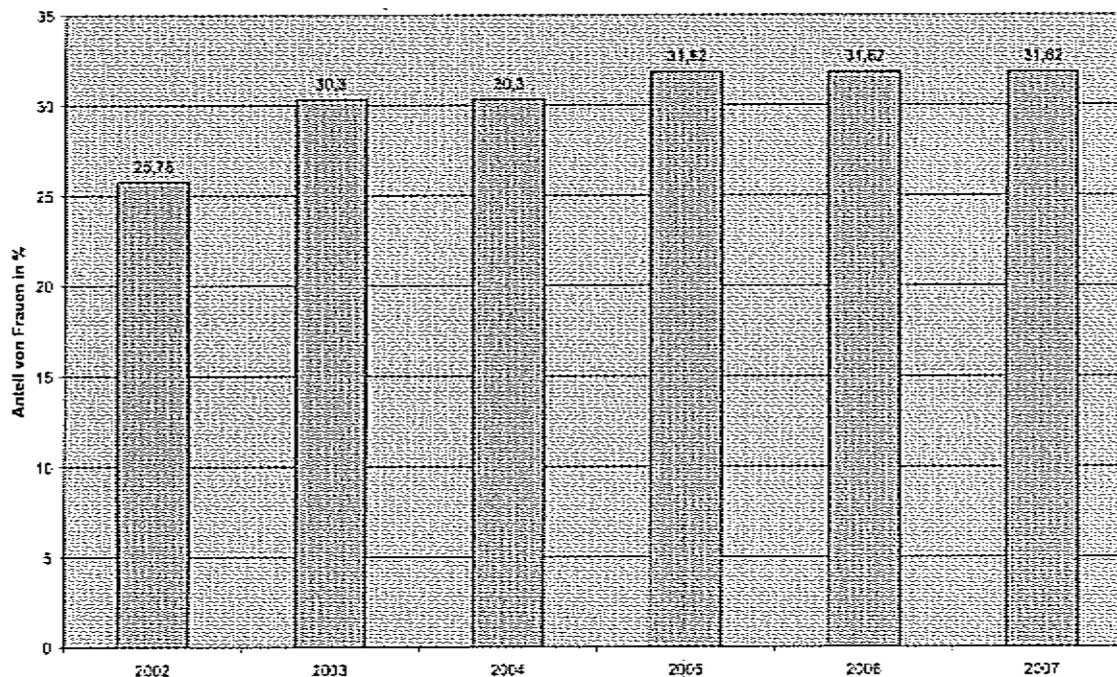
weiterführende Informationen

Berichterstattung zum Frauenförderplan der Stadtverwaltung Bonn für die Jahre 2004 bis 2006 und Fortschreibung des Frauenförderplans für die Jahre 2007 - 2009 (DS 0710645)

Ansprechpartnerin

Brigitte Rubarth, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bonn
Tel. 0228/77-5657 brigitte.rubarth@bonn.de

2.2.2.2 Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik



Definition

Anteil der Frauen an der Zahl der gewählten Mandatsträger in der Kommunalpolitik in Prozent (%)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Bei der Kommunalwahl Ende 2004 zogen 45 Männer und 21 Frauen in den Rat der Bundesstadt Bonn ein. Das Verhältnis blieb trotz hoher Fluktuation gleich.

Einflussfaktoren

Bei der Nachfolge auf freigewordene Ratsmandate wird auf die Listen der jeweilig betroffenen Partei zurückgegriffen. Einflussmöglichkeiten bestehen in diesem Bereich nicht.

Maßnahmen

Die Verwaltung hat keine Möglichkeit auf die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien Einfluss zu nehmen.

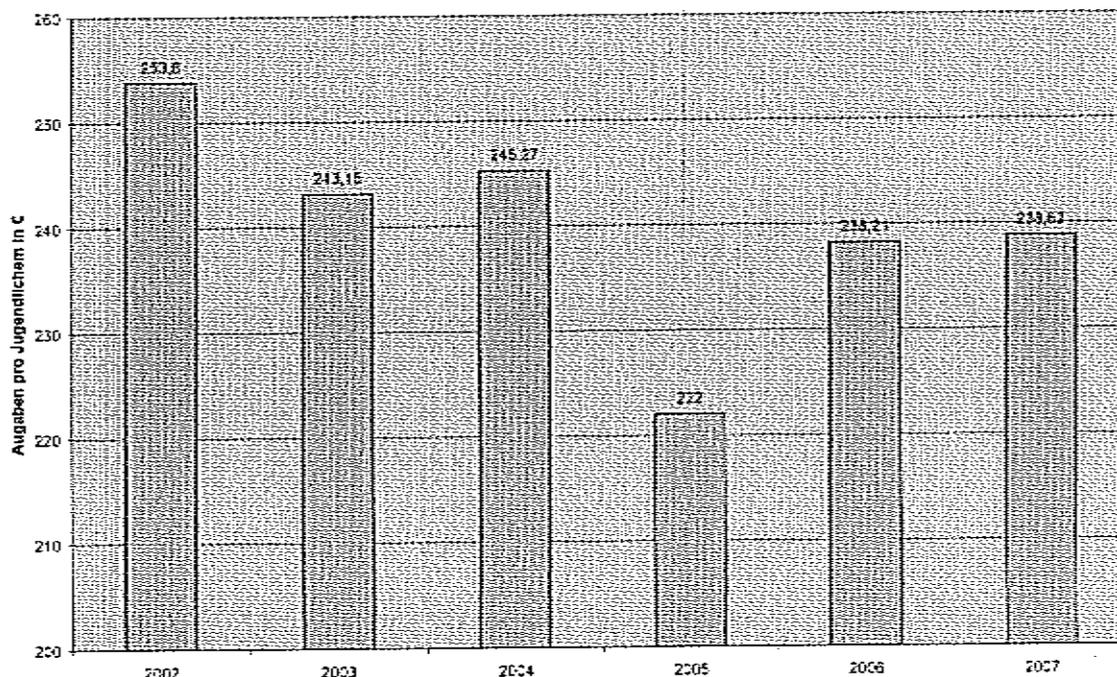
Einschätzung

Ob künftig mehr Frauen motiviert sein könnten, ein politisches Mandat auf Gemeindeebene zu übernehmen, kann nicht beurteilt werden.

Ansprechpartnerin

Brigitte Rubarth, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bonn
Tel. 0228/77-5657 brigitte.rubarth@bonn.de

2.2.3 Kommunales Engagement für Kinder und Jugendliche



Definition

Summe der laufenden kommunalen Ausgaben in Euro für den Jugendbereich pro Jugendlichen pro Jahr (nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Der Indikatorwert ist weitestgehend gleichgeblieben. Zu erwähnen ist jedoch, dass zur Ermittlung des Indikatorwertes unterschiedliche Bemessungsgrundlagen herangezogen werden mussten. In den Jahren 2002 bis 2005 wurden insbesondere die kameralfen Ansätze der die Jugendarbeit betreffenden Unterabschnitte herangezogen. Das stark rückläufige Jahresergebnis des Jahres 2005 resultiert dabei aus der Verlagerung von Haushaltsmitteln (u.a. Gebäudebewirtschaftung, Gebäudeunterhaltung etc.) in das neu gegründete Städtische Gebäudemanagement.

Die Ermittlung des Indikatorwertes ab dem Jahr 2006 hingegen erfolgte nach der umfassenden Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Um hier eine Vergleichbarkeit, **zumindest mit dem Jahr 2005**, zu erreichen, wurde versucht, neu hinzugekommene Finanzpositionen, wie beispielsweise Abschreibungen, Rückstellungen, aber auch Ansätze für die Bewirtschaftung etc. „herauszurechnen“. Leider war dies nur in eingeschränktem Umfang möglich. Diese reduzierten NKF-Zahlen enthalten weiterhin diverse Positionen, die im kameralfen System bei der seinerzeitigen Ermittlung keine Berücksichtigung fanden. Hierzu gehören z.B. Personalkosten, die nunmehr verursachergerecht zugeordnet sind.

Einflussfaktoren

Der Anstieg des Indikators im Jahr 2006 resultiert daher nicht aus zusätzlichen den Bereich betreffenden Maßnahmen oder einen verstärkten Mitteleinsatz, sondern aus den systembedingten Umstellungen. Lediglich von 2004 zu 2005 ist eine stärkere Abweichung zu verzeichnen. Diese Abweichung resultiert aus der Verlagerung von Haushaltsmitteln in den Bereich des neu gegründeten Städtischen Gebäudemanagements.

Maßnahmen

Trotz der angespannten Haushaltslage der Stadt Bonn in den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Ausgaben für das Engagement für Kinder und Jugendliche auf einem gleichartigen Niveau zu halten. Eine nachhaltige Verbesserung des Indikatorwertes ist jedoch mit zusätzlichen Ausgaben verbunden.

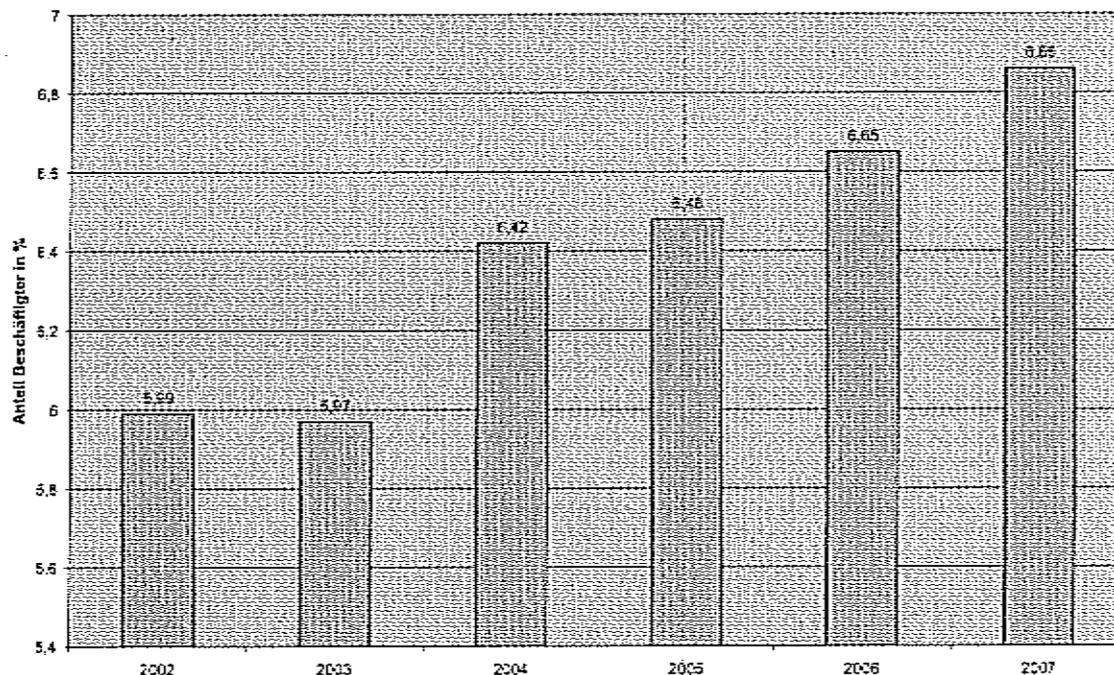
weiterführende Informationen

Freizeitstättenbedarfsplan aus November 2005 – DS 0512504

Ansprechpartner

Georg Piontek, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Tel. 0228/77-3115 georg.piontek@bonn.de

2.2.4 Engagement für Behinderte in der Kommunalverwaltung



Definition

Anteil der schwer behinderten Beschäftigten an der Zahl der Beschäftigten in der Kommunalverwaltung in Prozent (%)

(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Mit einem Anteil der Jahresdurchschnittlichen Beschäftigung der Schwerbehinderten von 6,86% (Stand 31.12.2007) liegt die Stadt Bonn über der -durch das 9. Sozialgesetzbuch gesetzlich vorgeschriebenen- Pflichtquote in Höhe von 5%. In den Vorjahren ist lediglich im Jahr 2003 der Anteil der Schwerbehinderten leicht gefallen. Darüber hinaus ist eine stetige Steigerung zu verzeichnen. Insgesamt ist im Vergleich zum Jahr 2002 die Quote um 0,87 Prozentpunkte gestiegen.

Einflussfaktoren

Die Entwicklung ist insbesondere auf die gezielte Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten zurückzuführen. In allen Stellenausschreibungen der Stadt Bonn wird ausdrücklich aufgeführt, dass Bewerbungen von Schwerbehinderten erwünscht sind. Hierdurch konnten qualifizierte schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber angesprochen werden, so dass Stellen -auch im Ausbildungsbereich- mit diesen besetzt werden konnten.

Darüber hinaus hat die Stadt Bonn in den letzten Jahren insbesondere den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert. Um die vorliegenden Beeinträchtigungen abzumildern, wurde eine entsprechende Ausstattung für den Arbeitsplatz bereitgestellt.

Einschätzung

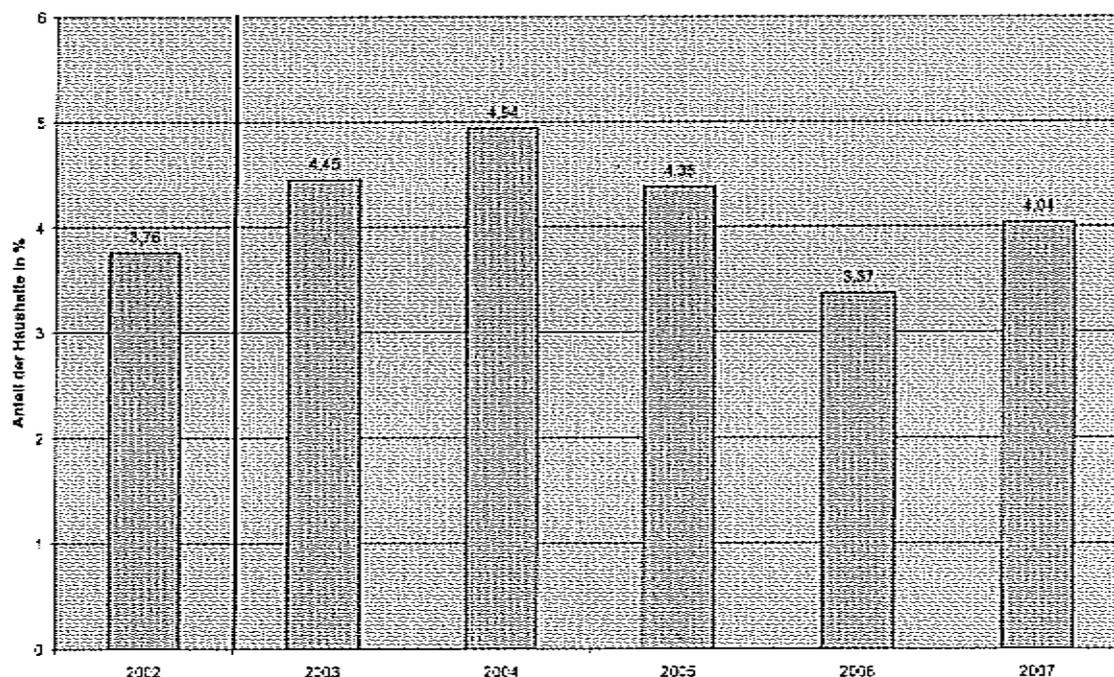
In den letzten Jahren konnte durch Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Beschäftigung Schwerbehinderter eine stetige Steigerung der Quote verzeichnet werden.

Hinzu kommt, dass aufgrund einer starken Erhöhung des Anteils an unbefristet ausgestellten Schwerbehindertenausweisen die erwarteten Schwankungen der Quote geringer ausfielen. Diese Entwicklung lässt darauf schließen, dass der positive Trend anhalten wird.

Ansprechpartnerin

Helga Hallberg, Personal- und Organisationsamt
Tel. 0228/77-2390 helga.hallberg@bonn.de

2.2.5 Bezahlbarer Wohnraum



Definition

Anteil der Haushalte, die Wohngeld empfangen, an der Gesamtzahl der Haushalte in Prozent (%)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Die im Rahmen der Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichtes formulierten Leitfragen können in dieser Form nicht beantwortet werden, da es sich bei dem Wohngeld um einen Indikator handelt, der durch die Bundesstadt Bonn nicht beeinflusst werden kann.

Aufgrund der ständig wechselnden gesetzlichen Rahmenbedingungen (Wohngeldgesetz), wie z.B. die Novellierung durch die Hartz IV Gesetzgebung und die Novelle des Wohngeldgesetzes zum 01. Januar 2009, ist eine Interpretation der fortgeschriebenen Daten im Sinne der Definition der Deutschen Umwelthilfe nicht möglich. Die nach dem Jahr 2002 eingefügte Bruchlinie wurde aus dem letzten Nachhaltigkeitsbericht übernommen und ist auf die damalige Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen.

weiterführende Informationen

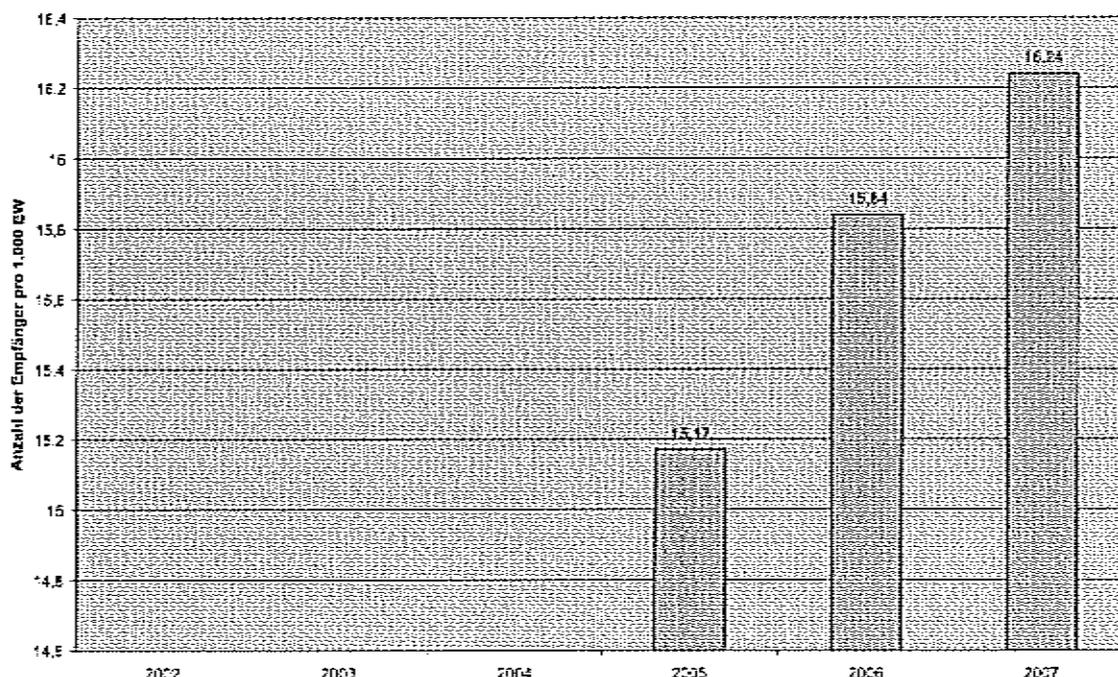
Informationen zu der Wohngeldnovelle/Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften DS 0811794

Ansprechpartner

Marcus Stiefelhagen, Amt für Soziales und Wohnen - Wohnungsmarktbeobachtung
Tel. 0228 / 77 2940 marcus.stiefelhagen@bonn.de

2.2.6 Empfänger von öffentlichen Leistungen

2.2.6.1 Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII



Definition

Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) je 1.000 Einwohner (EW) (nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Der deutliche Anstieg des Indikatorwertes ist aufgrund der geringen Grundgesamtheit zu relativieren. Der absolute Anstieg in den letzten drei Jahren betrug rund 500 Personen. Dabei ist der Anteil der Leistungen von Hilfe zum Lebensunterhalt leicht gesunken (-150 Personen), in der Hilfe zur Pflege leicht gestiegen (+100 Personen) und in der Grundsicherung am stärksten gestiegen (+ 550 Personen).

Einflussfaktoren

Ziel des 4. Kapitels (Grundsicherung) des 12. Sozialgesetzbuches (SGB) ist nicht die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Ziel ist die Sicherung des Lebensunterhaltes und die Stabilisierung der Lebenssituation. Folglich sind die Hilfeempfänger über viele Jahre hinweg dauerhaft auf Transferleistungen angewiesen. In Bonn ist der Anteil des Personenkreises Hilfe zum Lebensunterhalt sehr hoch, deren dauerhafte Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsfähigkeit nicht geklärt ist.

In Bonn beträgt der Ausländeranteil 13,3 %, der Landesdurchschnitt beträgt 10 %. Das Risiko, auf Transferleistungen angewiesen zu sein, ist bei Personen ausländischer Herkunft grundsätzlich höher. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass es diesem Personenkreis aufgrund der speziellen Erwerbsbiografien schwerer fällt, eine ausreichende Altersvorsorge zu erwirtschaften. Insgesamt erhöhen längere Ausfallzeiten innerhalb der Erwerbsbiografie, z.B. durch Arbeitslosigkeit, das Risiko später auf Transferleistungen angewiesen zu sein. Dies führt zu einem Anstieg der Hilfeempfänger, die durch die erwirtschafteten Rentenansprüche ihren Lebensunterhalt nicht selbständig sicherstellen können.

Überdies führt der demographische Wandel, d.h. der immer größer werdende ältere Bevölkerungsanteil, zu einem Anstieg der Grundgesamtheit von Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen sein können. Die Menschen werden aufgrund des medizinischen Fortschrittes und der besseren Versorgung immer älter. Das Risiko, auf Pflegeleistungen oder Grundsicherung angewiesen zu sein, steigt -wie die Verweildauer des Leistungsbezuges- folglich kontinuierlich an.

Bonn unterliegt mit seiner sozialen Infrastruktur (Unikliniken, Rheinische Kliniken, Trägerlandschaft etc.) einem Zentrumseffekt, der zu höheren Zahlen vor allem im Bereich der Pflege führt.

Einschätzung

Die Analyse der demographischen Entwicklung unter Berücksichtigung der Entwicklung des Rentenniveaus der Stadt Bonn hat unmittelbaren Einfluss auf die Zahl der Hilfeempfänger.

Des Weiteren sollte im präventiven Bereich gearbeitet werden. Überspitzt gesagt, entlastet jeder Arbeitslosengeldempfänger von Leistungen nach dem SGB II, der schnell und nachhaltig in Arbeit vermittelt und integriert werden kann, die Stadt in der Zukunft. Gerade dieser Aspekt ist interessant, da der Bund seine Beiträge zur Rentenversicherung der Hilfeempfänger nach dem SGB II seit dem Jahr 2006 deutlich reduziert hat. Dies hat

zur Folge dass diese Hilfeempfänger einen deutlich geringeren Rentenanspruch erwirtschaften, was in Zukunft zu steigenden Zahlen der Hilfeempfänger nach dem SGB XII führen kann.

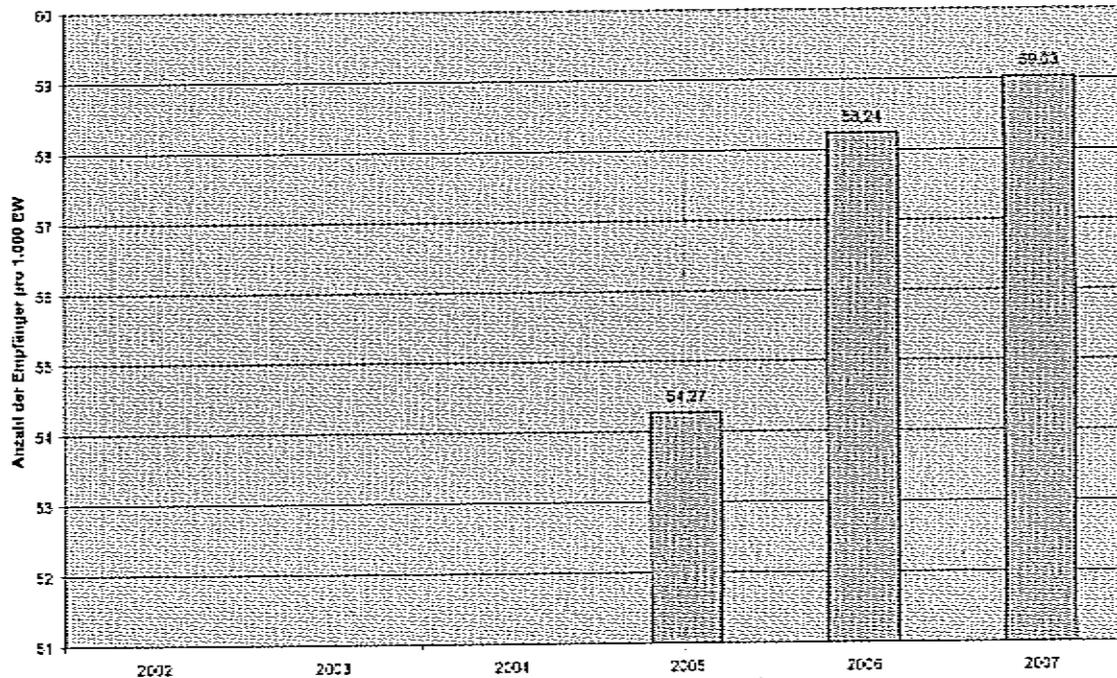
weiterführende Informationen

Benchmarkingberichte zum SGB XII werden einmal jährlich als Mitteilungsvorlage dem Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnungswesen vorgelegt.

Ansprechpartner

Kurt Berger, Amt für Soziales und Wohnen
Tel. 0228/77-4810 kurt.berger@bonn.de

2.2.6.2 Empfänger von Leistungen nach dem SGB II



Definition

Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) je 1.000 Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II ist der Indikatorwert stetig angestiegen. Von 2005 bis 2006 betrug die Steigerungsquote 7,3 %. Im darauffolgenden Jahr lediglich 1,7 %. Im Gegensatz zu 2005 mit 17.043 Empfängern von Arbeitslosengeld II ist der Wert bis 2007 um 1.554 Hilfeempfänger gestiegen.

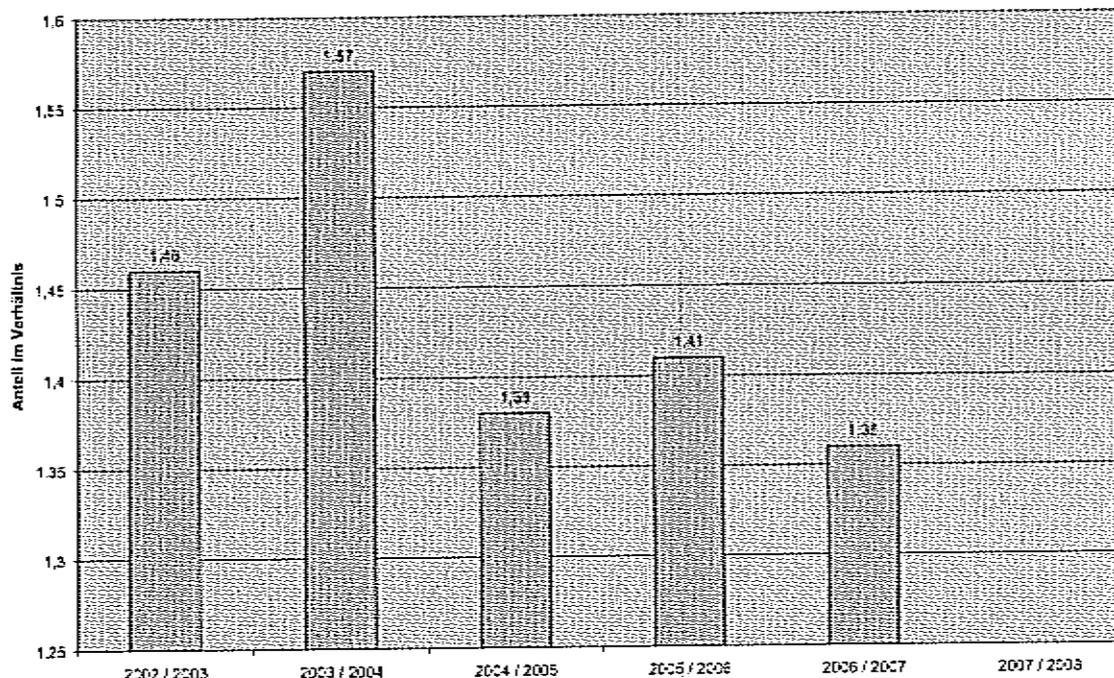
Einflussfaktoren

Auf die Entwicklung des Indikatorwertes hat die ARGE Bonn nur bedingt Einfluss. Sie wird von vielen wirtschaftlichen Faktoren bundesweit und vor Ort beeinflusst. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation werden im Rahmen des 2. Sozialgesetzbuches und der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel durchgeführt.

Ansprechpartnerin

Dagmar Weber, ARGE Bonn
Tel. 0228/6549-564 Dagmar.Weber3@arge-sgb2.de

2.2.7 Bildungschancen für Migranten



Definition

Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen ausländischen Hauptschulabgängern im Verhältnis zum Anteil der deutschen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen deutschen Hauptschulabgängern pro Schuljahr
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Die Fortschreibung der Zeitreihe mit den Daten für das Schuljahr 2007/2008 ist nicht möglich, da diese Werte des Landesamtes für Statistik noch nicht vorliegen.

Einflussfaktoren

Die Veränderungen des Indikatorwertes ergeben sich einerseits aus den Schwankungen in den absoluten Schülerzahlen, die wiederum von den nicht beeinflussbaren demographischen Schwankungen beeinflusst werden. Andererseits werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, damit Hauptschülerinnen und Hauptschüler die Schule mit einem Abschluss verlassen.

Maßnahmen

Die Stadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis sowie bedeutende Bildungsakteure der Region haben sich im Sommer 2008 zu der gemeinsamen Initiative „Regionales Übergangsmanagement“ Schule/Beruf zusammengeschlossen. Ziel ist unter anderem, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf insbesondere auch für die hier angesprochene Schülerklientel zu verbessern.

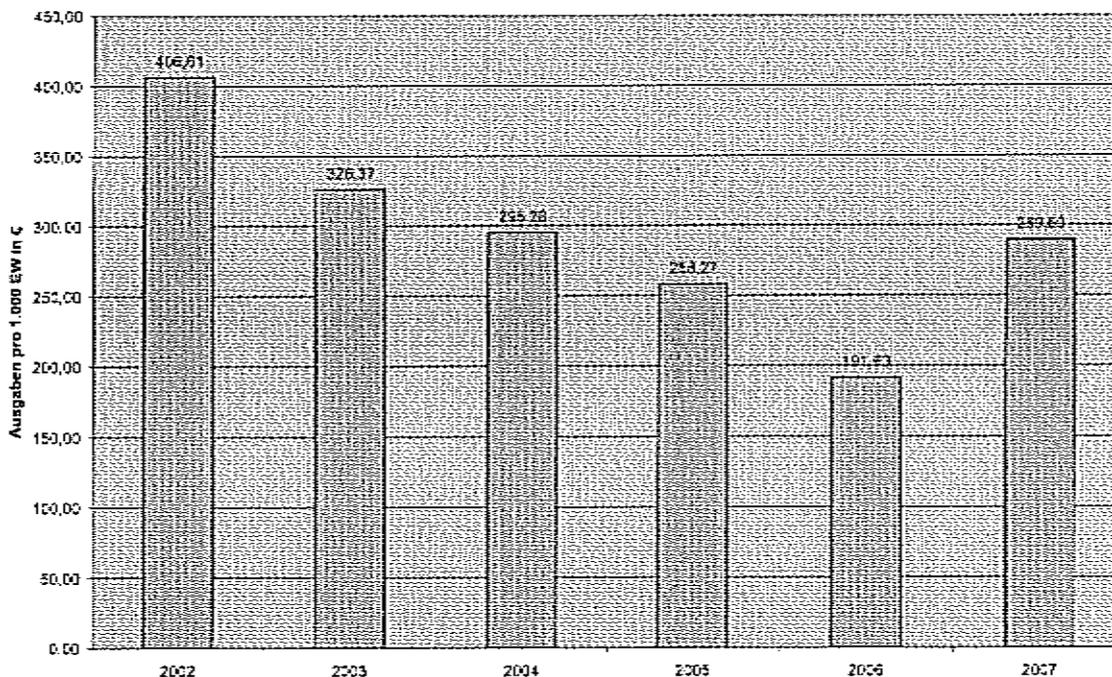
Einschätzung

Insbesondere durch die konsequente Ausgestaltung und Umsetzung des oben angesprochenen „Regionales Übergangsmanagements“ wird es möglich sein, einer negativen Entwicklung des Indikators wirksam vorzubeugen.

Ansprechpartner

Joachim Wittbrodt, Schulamt
Tel. 0228/77-3457 joachim.wittbrodt@bonn.de

2.2.8 Kommunales Eine-Welt-Engagement



Definition des Indikators: Summe der laufenden kommunalen Ausgaben für das Eine-Welt-Engagement und fair gehandelte Produkte in Euro pro 1.000 Einwohner

Entwicklung

Gegenüber dem Jahr 2005 sind die Ausgaben bis zum Jahr 2006 zunächst rückläufig, konnten aber im Jahr 2007 wieder erhöht werden.

Für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wurde die Datengrundlage für die Jahre 2002 bis 2007 überarbeitet und neu definiert. Zukünftig wird es möglich sein, den Indikatorwert in der nun vereinbarten Form fortschreiben zu können.

Einflussfaktoren

Der Indikatorwert des kommunalen Eine-Welt-Engagements wird aus verschiedenen Faktoren gebildet. So werden beispielsweise Ausgaben für den interkommunalen kulturellen Austausch, Ausgaben für fair gehandelte Produkte, die finanzielle Unterstützung von einigen wenigen entwicklungspolitischen Veranstaltungen ebenso wie Beiträge für das Klimabündnis berücksichtigt.

Maßnahmen

Bei Sitzungen und Veranstaltungen der Stadt Bonn wird schon jetzt Wert darauf gelegt, dass ein Teil der angebotenen Speisen und Getränke aus fairer Beschaffung stammt. Zudem wird versucht, das faire Beschaffungswesen innerhalb der Stadtverwaltung allgemein voranzutreiben. Zu diesem Zweck werden Ausschreibungskriterien teilweise überarbeitet oder bei der Einholung von Angeboten entsprechende Informationen beigefügt. Hinzu kommen zahlreiche Aktionen zur Förderung des fairen Handels, wie z.B. während der „Fairen Wochen“ in Bonn.

Neben kommunalen Mitteln wurden Fördermittel bei der EU und dem Bund beantragt und bewilligt, welche nach der Definition der Deutschen Umwelthilfe bei diesem Indikator nicht mitgezählt werden. Hierzu zählt u.a. das SPICE-Projekt zum Erfahrungsaustausch im Bereich der Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien von Schulen in Bonn und Buchara (Usbekistan) oder das Projekt Sustainable Bonn wodurch am Konferenzstandort Bonn eine Veränderung in Schlüsselbereichen für eine nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll.

Die Fördermittel zur Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (KEZ-Mittel) des Landes Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2006 auf ein Sechstel des Vorjahresbetrages verringert und sind seit 2007 ersatzlos entfallen. Dennoch ist es gelungen, im Jahr 2007 wieder mehr Mittel für das kommunale Eine-Welt-Engagement einzusetzen.

Einschätzung

Die internationalen Kontakte und die kommunale Entwicklungszusammenarbeit genießen bei der UNO-Stadt Bonn als Standort der Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert. Hierfür werden städtische Mittel zum Einsatz gebracht, jedoch bilden Drittmittel die Hauptfinanzierungsquelle. Eine konkrete Aussage über die zukünftige Entwicklung des Indikators kann nicht getroffen werden.

Wesentlicher Bestandteil des kommunalen Eine-Welt-Engagements bilden jedoch auch die zur Verfügung stehenden fachlichen Ressourcen, die monetär nicht erfasst werden können. Dies wird beispielsweise durch die Auszeichnung als Vizehauptstadt des Fairen Handels im Jahr 2007 deutlich.

weiterführende Informationen

Internetseite der Stadt Bonn (www.bonn.de)

Bonn – Die Stadt der fairen Beschaffung - DS 0712169NV4

Schools and Partnership to improve the Conservation of Energy (SPICE) – DS 0511152

Sustainable Bonn – Konferenzort der Nachhaltigkeit – DS 0611960

Zuschüsse für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen – DS 0612159

Ansprechpartner/in

Andreas Dellbrügge, Vorstandsreferat für Internationale Angelegenheiten und Repräsentation

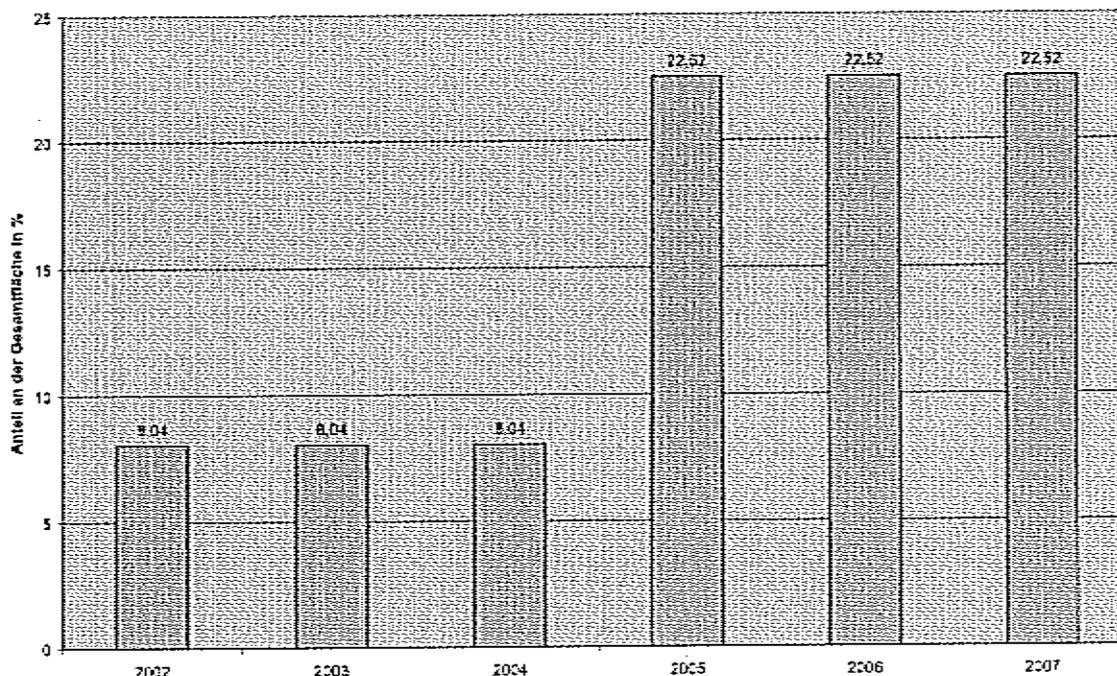
Tel. 0228/77-4249 andreas.dellbruegge@bonn.de

Maria Meißner, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda

Tel. 0228/77-5783 maria.meissner@bonn.de

2.3 Leitkategorie „Umweltqualität und Ressourceneffizienz“

2.3.1 Geschützte Natur



Definition

Anteil der als Natura 2000 Gebiet oder als Naturschutzgebiet, Naturdenkmal oder als Nationalpark ausgewiesenen Fläche an der Gesamtfäche des Stadtgebietes in Prozent (%)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Durch die Ausweisung der Naturschutzgebiete im Bereich des Kottenforstes durch ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln sowie in Kohlkaul durch den Landschaftsplan Ennerdt als Naturschutzgebiet hat sich der prozentuale Anteil der "Geschützten Natur" ab dem Jahr 2005 erhöht.

Einflussfaktoren

Für die Gebiete lagen die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet gemäß den Bestimmungen im Landschaftsgesetz NW vor.

Maßnahmen

Die Biologische Station Bonn pflegt ausgewählte Bereiche in Naturschutz- und Natura 2000 Gebieten. Weitere Maßnahmen sind in Abhängigkeit von der Haushaltslage geplant.

Einschätzung

Eine weitere Ausweisung von Natura 2000 Gebieten wird nicht gesehen. Im Entwurf des Landschaftsplans Kottenforst ist vorgesehen, das Melbtal als Naturschutzgebiet auszuweisen. Dies würde zu einem geringen Anstieg des Indikatorwertes führen.

weiterführende Informationen

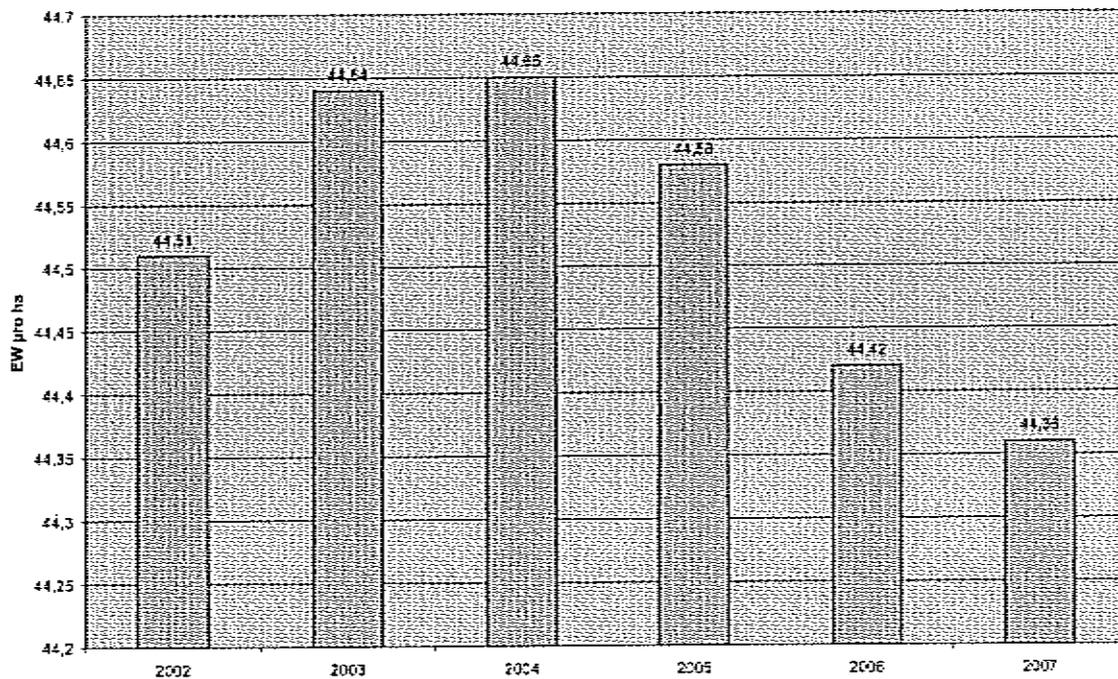
Mitteilungsvorlagen jährlicher Tätigkeitsberichte der Biologischen Station: 2005 – DS 0610893ED5, 2006 – DS 0613382ED2, 2007 – DS 0810031ED2
Biodiversitätsbericht 2008 für die Stadt Bonn

Ansprechpartner

Dr. Detlev Langhans, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
Tel. 0228/77-2480 detlev.langhans@bonn.de

2.3.1 Flächenverbrauch

2.3.2.1 Siedlungsdichte



Definition

Anzahl der Einwohner (EW) pro Hektar (ha) Siedlungs- und Verkehrsfläche
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Einflussfaktoren

Die Abnahme der Indikatorwerte von 2004 bis 2007 geht einher mit einem leichten Einwohnerzuwachs (2708 Einwohner) und einer geringen Neuentwicklung von Siedlungsflächen.

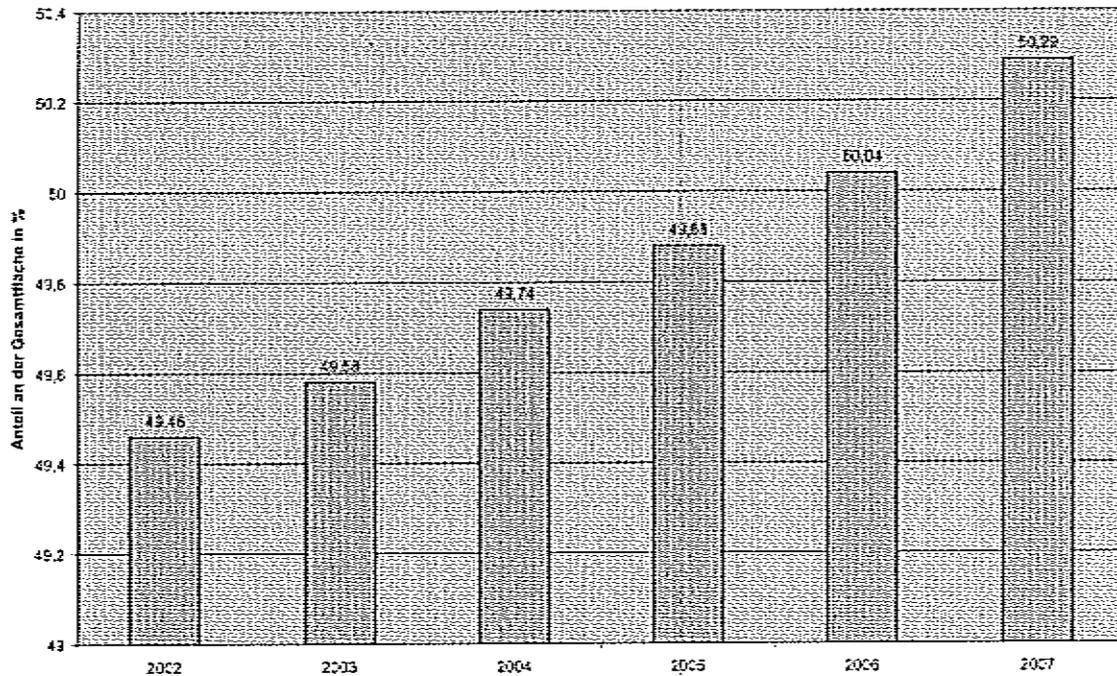
Einschätzung

Durch die Erschließung größerer Baugebiete wie „Am Bruch“, „Im Rosenfeld“, „An den Lappenstrüncken“ und „Am Hölder“ könnte sich hier eine leichte Verschlechterung im Sinne des Indikators ergeben.

Ansprechpartner

Klaus Bouchon, Stadtplanungsamt
Tel. 0228/77-4514 klaus.bouchon@bonn.de

2.3.2.2 Versiegelung



Definition

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Stadt in Prozent (%)

Entwicklung

Der Indikatorwert ist über die letzten Jahre relativ konstant.

Einschätzung

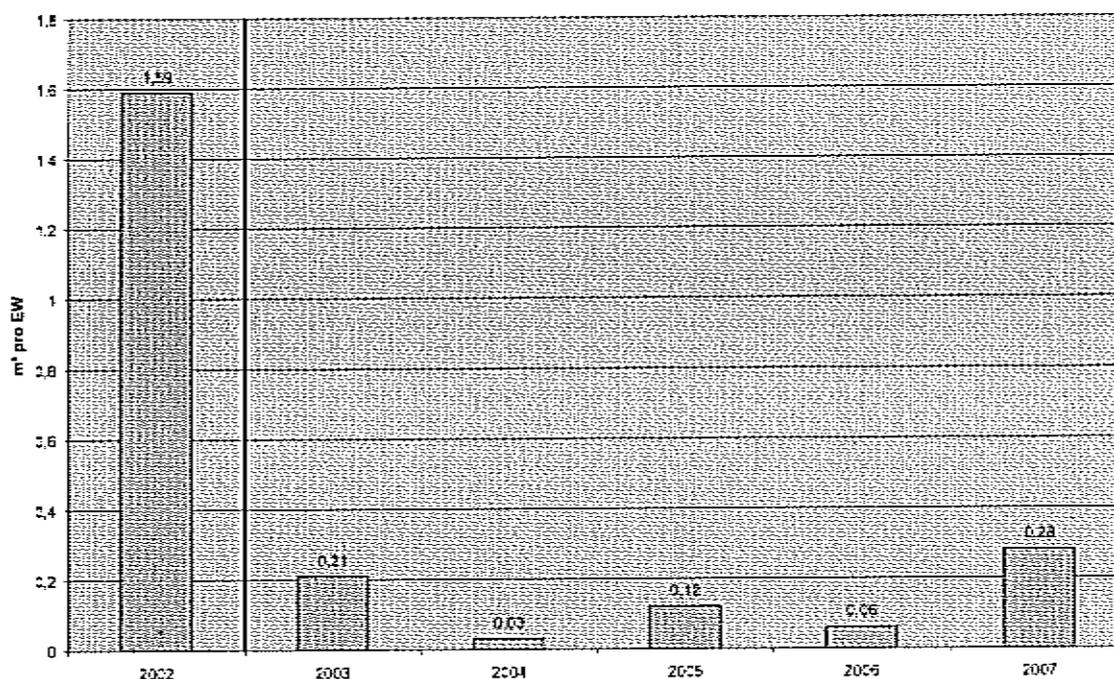
Da in Bonn keine größeren Entsiegelungspotenziale vorhanden sind, sondern vielmehr ein großer Bedarf an Wohnbauflächen besteht, wird sich der Wert zukünftig, bedingt durch die Erschließung der geplanten Baugebiete wie „Am Bruch“, „Im Rosenfeld“, „An den Lappenstrüicken“ und „Am Hölder“, vermutlich etwas verschlechtern.

Ansprechpartner

Klaus Bouchon, Stadtplanungsamt
Tel. 0228/77-4514 klaus.bouchon@bonn.de

2.3.3 Sparsamer Umgang mit Flächen

2.3.3.1 Baulandzunahme / Einwohner



Definition

Neu ausgewiesenes Bauland in Quadratmetern (m²) pro Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Während 2002 noch ca. 21 Hektar (ha) Bauland im Sinne der Definition entwickelt wurden, waren es in den Jahren 2003 bis 2006 erheblich weniger. In 2007 erfolgte dann wieder eine Zunahme auf ca. 8,5 ha. Bei diesem Indikator wurde ab 2003 im Gegensatz zur Erfassung eines fünfjährigen Zeitraums im Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“ eine Umstellung auf eine jährliche Fortschreibung vorgenommen. Zur Darstellung der veränderten Datenbasis wurde -entsprechend dem letzten Nachhaltigkeitsbericht- nach dem Jahr 2002 eine Bruchlinie eingefügt.

Einflussfaktoren

Die Baulandzunahme ist abhängig von der Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. deren Rechtskraft und den darauffolgenden Erschließungsmaßnahmen. Daher sind die Anzahl der beschlossenen Bebauungspläne und die Größe dieser Bebauungspläne entscheidend. Es handelt sich hier also um einen rein quantitativen Ansatz, der keine Aussage über die Qualität hinsichtlich der in Anspruch genommenen Flächen noch der Art der Bebauung (Flächensparendes Bauen) zulässt.

Maßnahmen

Die „negative Tendenz“ des Indikators wird sich weiter fortsetzen, da Bonn in einer Wachstumsregion liegt und die Ausweisung von neuen Bauflächen stadtentwicklungspolitisch gewünscht ist. Daher werden auch keine unmittelbaren Maßnahmen zur Verbesserung des Indikators ergriffen. Allerdings ist die Stadtplanung nach wie vor bemüht Nachverdichtungspotenziale und Möglichkeiten der Umstrukturierung für den Wohnungsbau zu nutzen.

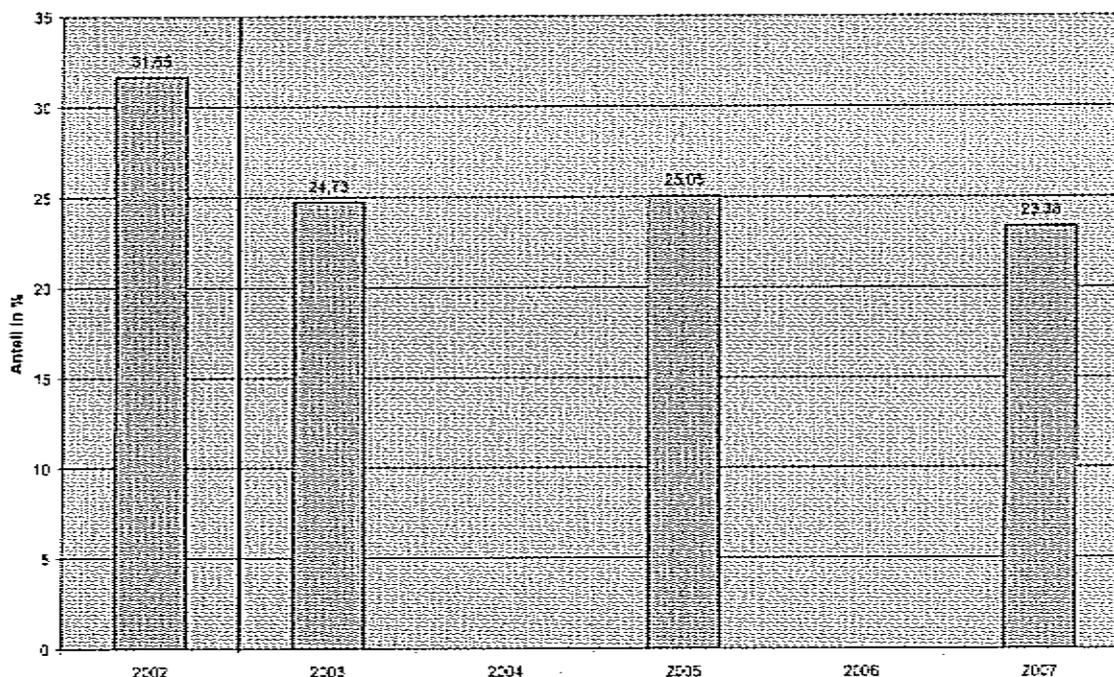
Einschätzung

Da sich die Bauleitpläne für größere Baugebiete wie „Im Rosenfeld“, „An den Lappenstrüncken“, „Am Hölder“ und Geislar West zur Zeit im Aufstellungsverfahren befinden, ist in den nächsten Jahren mit der Rechtskraft zu rechnen. Dadurch wird sich der Indikatorwert voraussichtlich verändern.

Ansprechpartner

Klaus Bouchon, Stadtplanungsamt
Tel. 0228/77-4514 klaus.bouchon@bonn.de

2.3.3.2 Wiedernutzung der Brachflächen



Definition

Anteil der Brachflächen über einem halben Hektar (ha), die einer Wiedernutzung zugeführt wurden, an der gesamten Brachfläche in Prozent (%)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Im Gegensatz zu 2003 (24,73 %) ist im Jahr 2005 ein geringer Anstieg um 0,32 % zu verzeichnen. Bis 2007 ist der Indikatorwert jedoch wieder auf 23,38 % gesunken.

Im letzten Nachhaltigkeitsbericht wurde für das Jahr 2004 irrtümlich der Wert des Jahres 2005 angegeben. Dies wurde nun korrigiert. Die Datengrundlage umfasste bis zum Jahr 2002 einen Fünfjahreszeitraum. Auch bei diesem Indikator wurde ab 2003 eine Änderung der Erfassung vorgenommen. Aus diesem Grund wurde zur Darstellung der veränderten Datenbasis ebenfalls die Bruchlinie aus dem letzten Nachhaltigkeitsbericht übernommen. Seit 2003 wird der Indikatorwert lediglich alle 2 Jahre erhoben.

Einflussfaktoren

Grundsätzlich besteht in Bonn ein geringer Bestand an Brachflächen, die vormals gewerblich oder militärisch genutzt wurden, da weder größere Konversionsflächen noch größere brach liegende Gewerbeareale zur Verfügung stehen. Es handelt sich im Wesentlichen um Einzelflächen von mittelständigen Betrieben, die diese Nutzung aufgegeben haben. Der flächenmäßige Bestand der Brachflächen ist relativ konstant, was aber nicht darüber hinweg täuschen sollte, dass auch die Brachflächen einer Dynamik unterliegen. Das bedeutet, es werden Brachflächen entwickelt, andere Flächen fallen aus der gewerblichen Nutzung heraus und tauchen gemäß der Definition nach einem Jahr in der Liste auf. Anhand der Statistik ist nicht unmittelbar abzuleiten, welcher prozentuale Anteil der Brachflächen einer Wiedernutzung zugeführt wurde.

Maßnahmen

Für die Wiedernutzung ist in den meisten Fällen die Änderung des Baurechts erforderlich, so dass eine Umnutzung erst nach Abschluss der entsprechenden Verfahren erfolgen kann. Hinzu kommt in vielen Fällen, dass es sich bei den Flächen um Altlasten oder Altstandorte handelt, für die entsprechende Gutachten erstellt werden müssen.

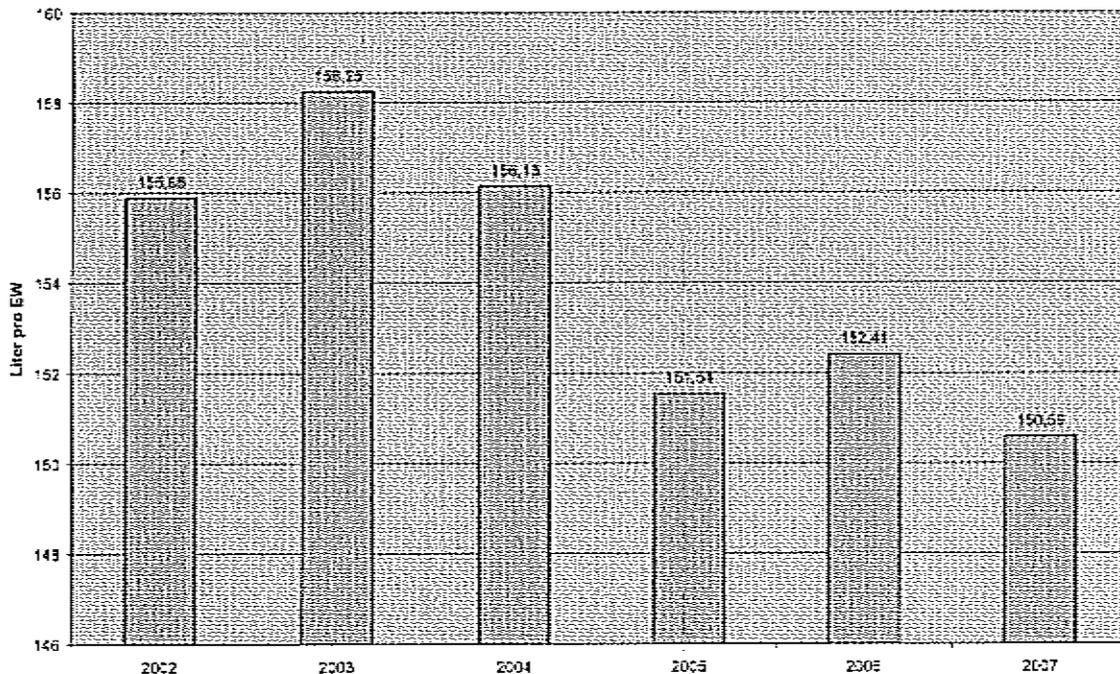
Einschätzung

Da sich an diesen Rahmenbedingungen auch künftig nicht grundsätzlich etwas ändern wird, ist mit einer gravierenden Änderung der Situation nicht zu rechnen. Jedoch werden für fast alle Flächen, die in der Liste der Brachflächen aufgeführt sind, vorbereitende Gespräche geführt bzw. an der Erstellung von Planungsrecht gearbeitet.

Ansprechpartner

Klaus Bouchon, Stadtplanungsamt
Tel. 0228/77-4514 klaus.bouchon@bonn.de

2.3.4 Trinkwasserverbrauch



Definition

Verbrauchtes Trinkwasser in Liter (l) pro Einwohner (EW) am Tag
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Der Wert von 156,13 Litern verbrauchtes Trinkwasser pro Einwohner pro Tag in 2004 ist im Jahr 2005 um 4,6 Liter gesunken. Im Jahr 2007 lag der Wert bei 150,6 Litern pro Einwohner pro Tag. Im Zuge der Erhebung der Daten für den aktuellen Berichtszeitraum ist jedoch aufgefallen, dass für den letzten Bericht Werte zur Ermittlung des Indikatorwertes zu Grunde gelegt wurden, die mit dem heutigen Abrechnungssystem nicht mehr nachvollzogen werden können. Diese Werte wurden nun entsprechend korrigiert. Hierbei ist zu beachten, dass das Abrechnungssystem keine separate Auswertung individueller Preisvereinbarungen für Großverbraucher sowie privaten und gewerblichen Kleinabnehmern ermöglicht.

Einflussfaktoren

Bezüglich der Entwicklung des Trinkwasserverbrauchs kann für die Stadt Bonn über die vergangenen 35 Jahre fast eine Konstanz festgestellt werden, die lediglich zu Beginn der 90er Jahre nach der zusätzlichen Versorgung des Stadtteils Bonn-Bad Godesberg über kurze Zeit eine 20%ige Erhöhung gebracht hat. Diese Erhöhung ist allerdings in den vergangenen Jahren fast wieder auf die Ursprungsmenge von ca. 22 Mio. m³ pro Jahr zurückgegangen. Dieser Rückgang ist insofern erstaunlich, als die Stadt Bonn durchaus Wachstumsregion mit steigenden Bevölkerungszahlen ist. Andererseits muss versucht werden, den Einfluss auf die Bevölkerung durch den Umzug der Regierung zu quantifizieren. Einflussfaktoren für den Rückgang der Trinkwassermenge sind sowohl in Bonn als auch im übrigen Versorgungsgebiet die Einführung von Wasser sparenden Haushaltsgeräten, wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wasser sparenden Armaturen, vor allem im Sanitärbereich, geringere Nutzung von Trinkwasser für die Gartenbewässerung sowie der allgemeine Wassersparansatz in der Bevölkerung.

Maßnahmen

Zur Verbesserung der ab Beginn der 90er Jahre absehbaren negativen Tendenz wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Akquisition neuer Versorgungsbereiche mit Bad Neuenahr-Ahrweiler, Grafschaft, Remagen, Zweckverband Eifel-Ahr, Kreis Neuwied, Kreis Altenkirchen
- Reduzierung des Kostenaufwandes durch Personalabbau, kostengünstigen Einkauf, Optimierung der Betriebsprozesse

Einschätzung

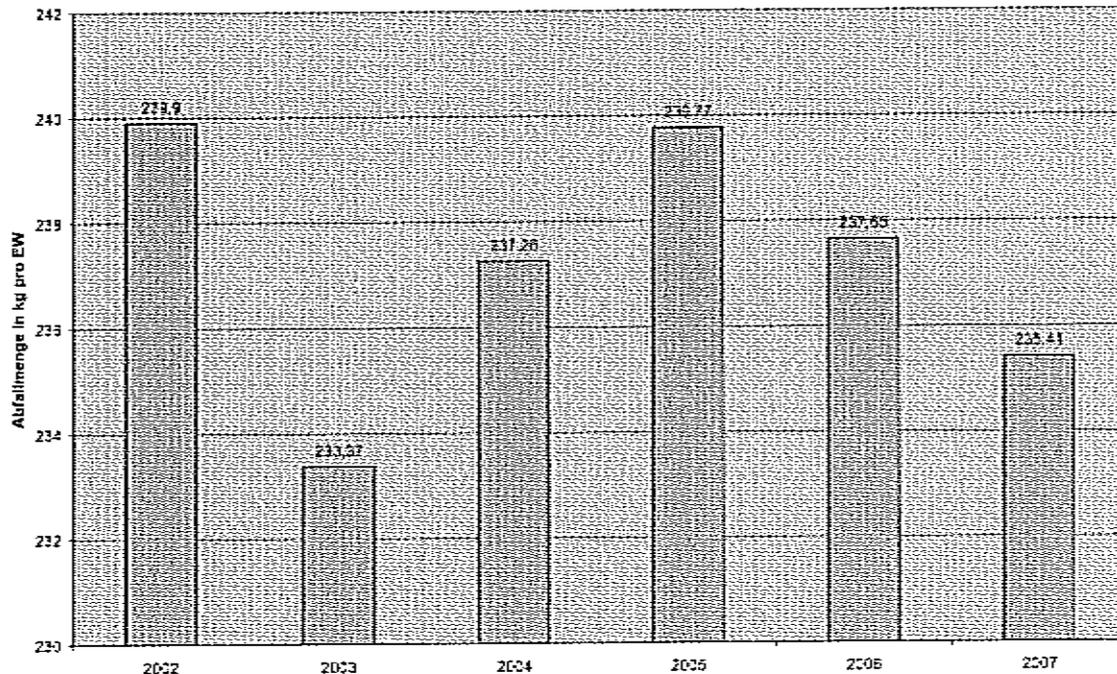
Die zukünftige Entwicklung des Trinkwasserverbrauchs wird auch in Zukunft aufgrund der Kostenbelastung der Haushalte durch die relativ hohen Abwasserkosten und zumindest konstant bleibenden Trinkwasserkosten weiterhin geringfügig abnehmen, wobei Einsparoptionen nur noch in geringem Maße vorhanden sind. Diese negative Tendenz kann mit Einschränkung durch die Versorgung zusätzlicher Absatzgebiete ausgeglichen werden, wobei zusätzliche Absatzgebiete, die ohne wesentliche Investitionen versorgt werden können, eher nicht

mehr verfügbar sind. Die Kostenstruktur wurde in den vergangenen Jahren soweit optimiert, dass hier nur eingeschränkt zusätzliche Synergien genutzt werden können, sodass unter Berücksichtigung zusätzlicher Steuer- und Abgabenbelastungen eine leichte Steigerung des Trinkwasserpreises prognostiziert werden kann.

Ansprechpartner

Mirko Heid, Stadtwerke Bonn GmbH
Tel. 0228/711-2216 mirko.heid@stadtwerke-bonn.de

2.3.5 Abfall



Definition

Restmüll und Sperrmüll im Entsorgungsgebiet in Kilogramm (kg) pro Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Die Gesamtmenge des Abfalls je Einwohner unterliegt nur geringfügigen Schwankungen.

Einflussfaktoren

Die Bonner Abfallwirtschaft ist vom Ziel getragen, den Vorhaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes entsprechend, Abfälle nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. nicht vermeidbare Abfälle möglichst zu verwerten. So steht seit Mitte der 90er Jahre die Biotonne flächendeckend den Bonner Haushalten zur Verfügung. Als erste Kommune aus den alten Bundesländern hat sich Bonn an der Einführung des dualen Systems beteiligt. Im Berichtszeitraum sind keine gravierenden abfallwirtschaftlichen Maßnahmen eingetreten.

Maßnahmen

Eine negative Tendenz ist nicht zu erkennen und wird auch zukünftig nicht erwartet.

Einschätzung

Durch den, in der Abfallentsorgungssatzung und Gebührenordnung enthaltenen Anreiz zur Vermeidung von Abfällen, wie er auch abfallrechtlich gefordert ist, sind auch die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um eine negative Tendenz zu vermeiden.

Es ist eher mit einem Rückgang der Abfallmengen zu rechnen, da auch weiterhin verstärkt versucht wird, dem Restmüll möglichst alle Fraktionen zu entziehen, für die Verwertungsmöglichkeiten bestehen. Hier sei beispielsweise auf die Errichtung von Biomassekraftwerken hingewiesen.

weiterführende Informationen

Bilanz der Abfallwirtschaft 2007 DS 0811066

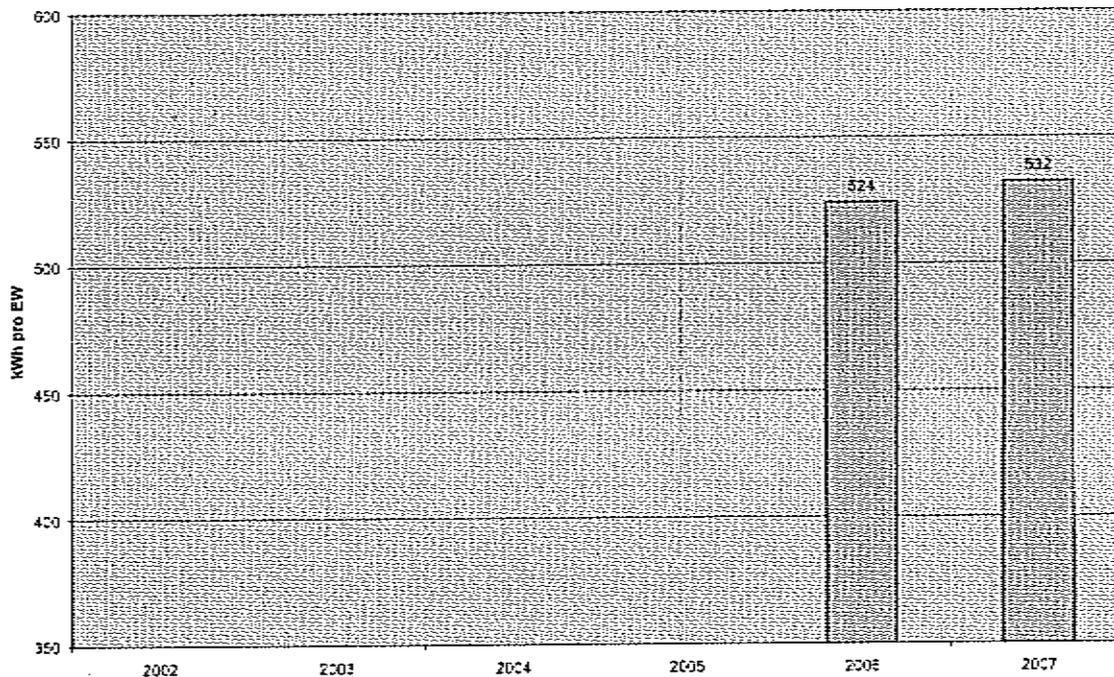
Das Leistungszentrum Amt 70 veröffentlicht jährlich die Bilanz der Abfallwirtschaft.

Ansprechpartner

Richard Münz, LZ Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
Tel. 0228/77-2358 richard.muenz@bonn.de

2.3.6 Energie-Einsatz

2.3.6.1 Kommunale Liegenschaften



Definition

Verbrauchte Energie in den kommunalen Liegenschaften in Kilowattstunden (kWh) pro Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Der Elektroenergiebedarf der dem SGB übertragenen städtischen Liegenschaften betrug im Jahr 2007 28.516.421 kWh, zuzüglich des Heizenergiebezugs von 139.203.322 kWh errechnet sich eine Summe von 167.719.743 kWh. Laut Statistikstelle der Bundesstadt Bonn waren 315.025 Einwohner zum 31.12.2007 registriert. Dies ergibt einen Kennwert von 532 kWh pro Einwohner. Für das Jahr 2006 können insgesamt 164.608.787 kWh Energiebezüge angegeben werden, was mit einem Einwohnerstand von 313.905 zum 31.12.2006 den Kennwert von 524 ergibt.

Da das Städtische Gebäudemanagement (SGB) erst zum 01.01.2004 gegründet wurde, können für die Jahre 2002 bis 2005 keine Angaben gemacht werden, da die nicht vergleichbaren Datensätze zuerst gesichtet und neu strukturiert werden mussten. Durch die Neuausrichtung des Energiemanagements im August 2008 ist sichergestellt, dass zukünftig alle Kennzahlen vorliegen.

Einflussfaktoren

Der geringfügige Anstieg (+ 1,5 %) des Kennwertes von 2006 auf 2007 ist im Wesentlichen durch erhöhte Flächen und längere Nutzungen, zum Beispiel durch die Errichtung der Offenen Ganztagschulen zu erklären. Durch die Übermittagsbetreuung sind dort auch die technischen Ausstattungen in den Küchen erheblich erweitert worden, was den erforderlichen Energieeinsatz erhöht.

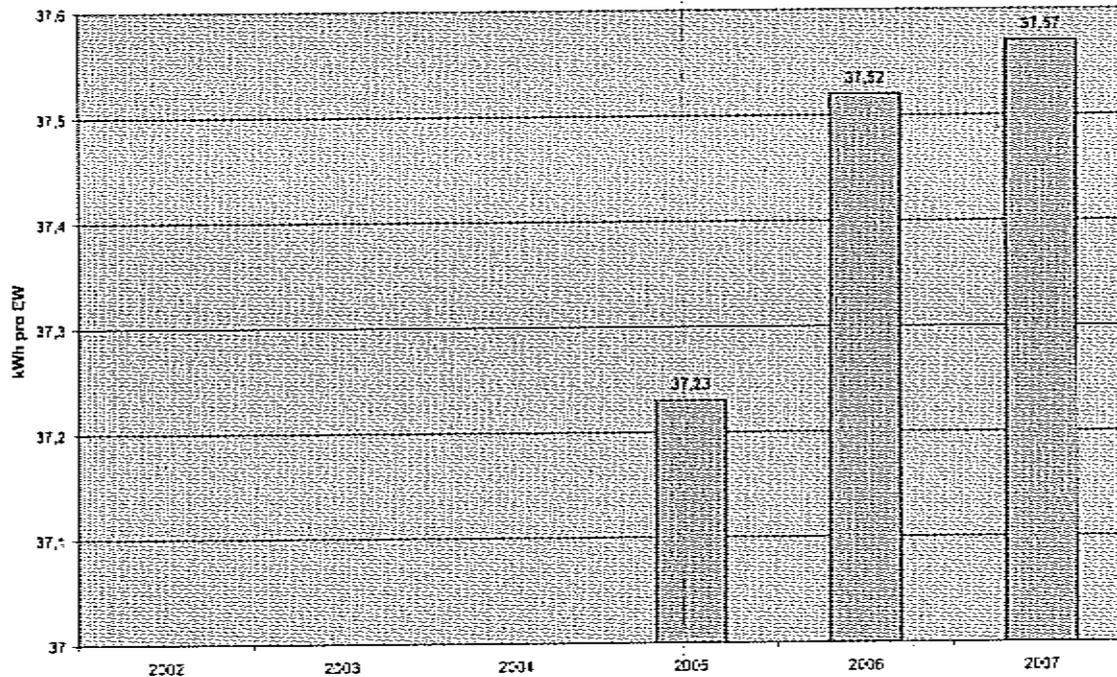
Maßnahmen

Im Gegenzug konnte durch die Beleuchtungssanierung in den Schulen der Bezug von Elektroenergie deutlich reduziert werden. Da einige Projekte aber noch in der Umsetzung sind, wird die Auswirkung wohl erst in den Jahren 2008 und 2009 ersichtlich. Für die Optimierung des Heizenergiebezuges ist neben der Sanierung der Anlagentechnik insbesondere die Ertüchtigung der Gebäudehülle erforderlich. Aus Gründen der angespannten Finanzlage mussten die geplanten Schulsanierungen im Masterplan zeitlich wesentlich gestreckt werden, weshalb sich die erwarteten Einsparungen nun äußerst verzögert einstellen.

Ansprechpartner

Günter Schkorra, Städtisches Gebäudemanagement Bonn
Tel.: 0228/77-2206 guenter.schikorra@bonn.de
Rolf Schütz, Städtisches Gebäudemanagement Bonn
Tel. 0228/77-4281 rolf.schuetz@bonn.de

2.3.6.2 Straßenbeleuchtung



Definition

Verbrauchte Energie der Straßenbeleuchtung in Kilowattstunden (kWh) pro Einwohner (EW)

Entwicklung

Der Anstieg des Stromverbrauchs der Straßenbeleuchtung in kWh pro Einwohner ergibt sich aus der jährlichen Zunahme der Lichtpunkte von ca. 200 bis 250 St. im Stadtgebiet. Im Gegensatz zu 2005 (37,23 kWh pro Einwohner) hat sich der Wert bis zum Jahr 2007 um 0,34 kWh auf 37,57 kWh pro Einwohner erhöht.

Einflussfaktoren

Als Maßnahme zur Verbesserung der negativen Tendenz werden zurzeit die Leuchten, die mit Quecksilberdampflampen 125W (3.500 St.) bestückt sind, auf effiziente Natriumhochdrucklampen 70W umgerüstet. Die Umrüstung ist Mitte 2009 abgeschlossen.

Maßnahmen

Der Energiebedarf von Neuanlagen der öffentlichen Straßenbeleuchtung wird durch den Einsatz von neuer Technologie, effizienten Leuchtmitteln, Lichttechnik und Lichtmanagement zukünftig gegenüber den bestehenden Altanlagen geringer sein. Die neue Leuchttechnologie, effizientere Leuchtmitteln, Lichttechnik und Lichtmanagement ist Standard bei Neuanlagen.

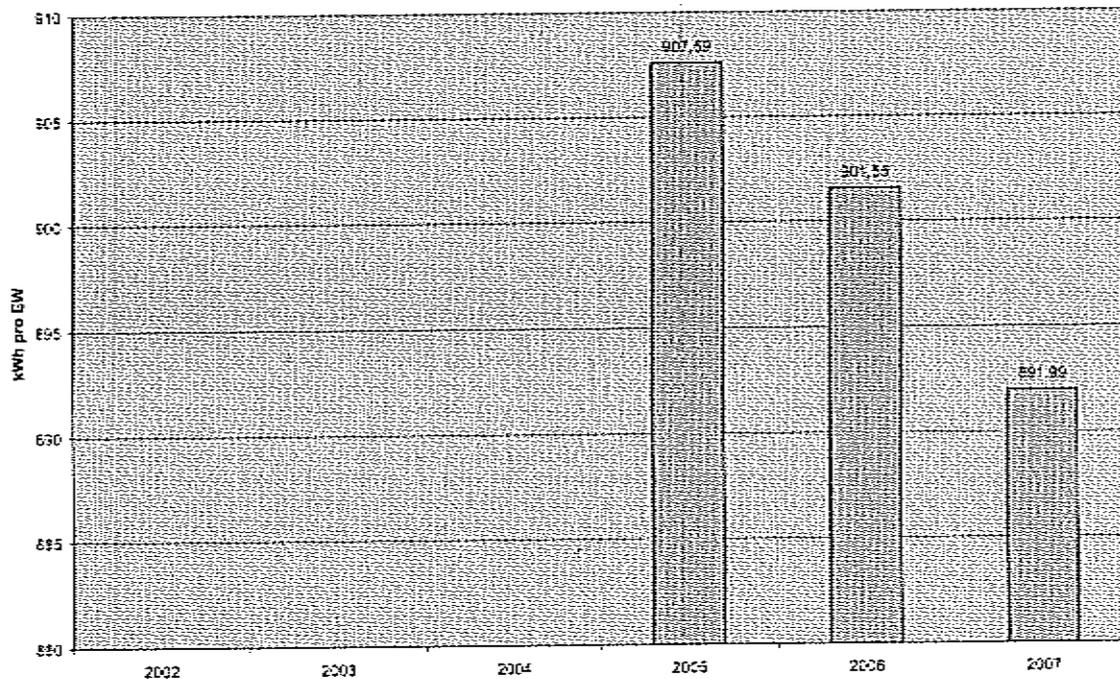
Einschätzung

Grundlage für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung ist der Straßenbeleuchtungsvertrag (SWB/Stadt Bonn) von 2003.

Ansprechpartner

Mirko Heid, Stadtwerke Bonn GmbH
Tel. 0228/711-2216 mirko.heid@stadtwerke-bonn.de

2.3.6.3 Private Haushalte



Definition

Stromverbrauch der privaten Haushalte in Kilowattstunden (kWh) pro Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Der Stromverbrauch der privaten Haushalte in kWh pro Einwohner ist in den vergangenen Jahren mit einer leicht abnehmenden Tendenz relativ konstant geblieben. Im Gegensatz zu 2005 (907,59 kWh pro Einwohner) wurde der Wert bis zum Jahr 2007 um 15,6 kWh auf 891,99 kWh pro Einwohner reduziert. Für den Berichtszeitraum 2002 – 2004 des ersten Nachhaltigkeitsberichts lagen keine Daten über den Stromverbrauch der privaten Haushalte vor. Zur Orientierung wurde im Rahmen des Wettbewerbs „Zukunftsfähige Kommune“ ein Wert aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept für das Jahr 1995 herangezogen. Für den aktuellen Berichtszeitraum wurde dieser Wert aufgrund des großen Zeitintervalls zu 1995 nicht mehr in der Graphik dargestellt.

Einflussfaktoren

Die nachhaltigen gemeinsamen Kampagnen der Stadt Bonn, der Verbraucherzentrale Bonn und der Stadtwerke zur Energieeffizienz zeigen ihre Wirkung. Der Bonner Bürger ist für einen effizienten Energieeinsatz im Haushalt sensibilisiert und nutzt die ihm gemachten Angebote. Die Bereitstellung von zahlreichen Strommessgeräten für Private, sowie die Tauschaktion hin zu Energiesparlampen, das Online-Portal "Spar's Dir.de" und das Stadtwerke Energiesparhaus werden sehr gut angenommen.

Maßnahmen

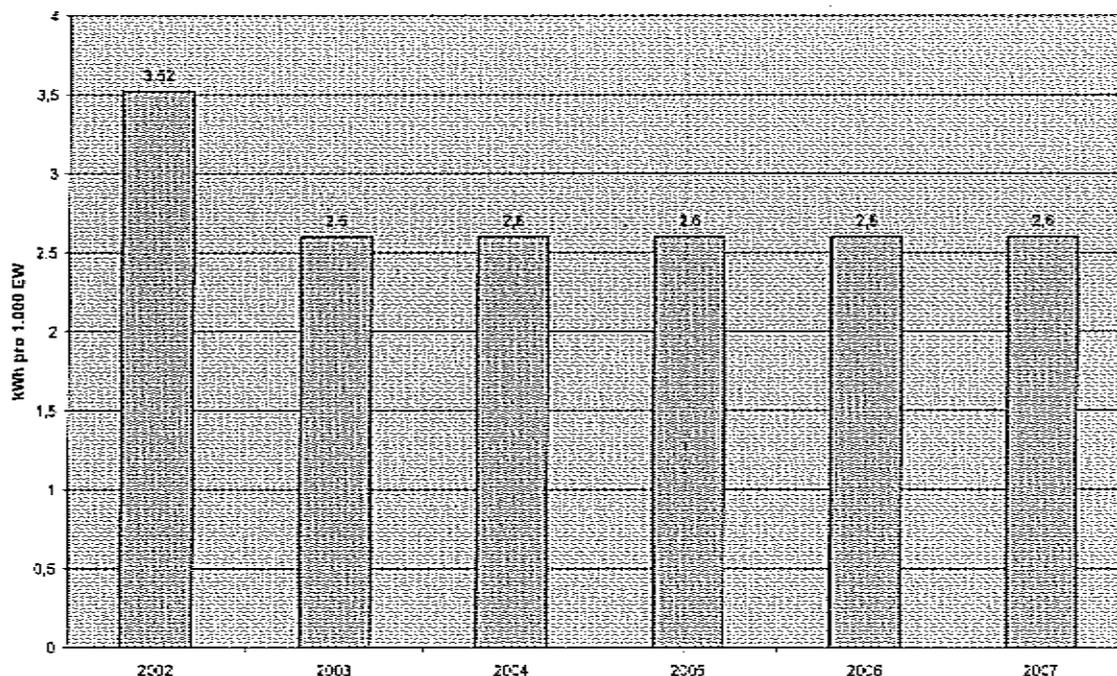
Sowohl die Stadt Bonn, die Verbraucherzentrale Bonn als auch die Stadtwerke Bonn werden bei ihren Bemühungen für das Thema effizienter Energieeinsatz im Haushalt zu werben nicht nachlassen. Des Weiteren werden weltweit immer höhere Energiekosten dazu beitragen, dass die Effizienz in jedem Haushalt immer weiter zunehmend wird.

Ansprechpartner

Mirko Heid, Stadtwerke Bonn GmbH
Tel. 0228/711-2216 mirko.heid@stadtwerke-bonn.de

2.3.7 Umwelt- und ressourcenschonende Energieerzeugung

2.3.7.1 Biomasse (Strom)



Definition

Installierte Leistung Biomasse (Strom) in Kilowatt (kW) pro 1.000 Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Die installierte Leistung zur Stromerzeugung aus Biomasse betrug im Berichtszeitraum konstant 816 Kilowatt. Daran hatten die beiden in Bonn mit Faulgas betriebenen BHKW (Blockheizkraftwerke) in den Kläranlagen Bonn-Sallerweg und Bonn-Duisdorf einen Anteil von 216 Kilowatt und das mit Rapsmethylester betriebene BHKW im Rheindorfer Hafen einen Anteil von 600 Kilowatt.

Einflussfaktoren

Die Finanzierung des BHKW im Rheindorfer Hafen beruht auf der von der Stadt Bonn im Jahr 1995 beschlossenen kostengerechten Einspeisevergütung für Strom aus regenerativen Energien und garantiert noch bis zum Jahr 2015 eine kostengerechte Vergütung.

Die Nutzung des bei der Schlammbehandlung anfallenden Faulgases auf den Bonner Kläranlagen in Blockheizkraftwerken stellt eine hocheffiziente Form der Energiegewinnung dar.

Einschätzung

Die installierte Leistung der BHKW in den Bonner Kläranlagen wird konstant bleiben. Im Fall einer negativen Tendenz ist ein Generationswechsel der installierten Blockheizkraftwerke möglich.

Zum 1. Januar 2009 tritt das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich in Kraft. Inwieweit beispielsweise die Erhöhung der Vergütung um ein Cent pro Kilowattstunde für eingespeisten Strom aus Biomasseanlagen in Kraft-Wärme-Kopplung einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der installierten Leistung haben wird, bleibt abzuwarten.

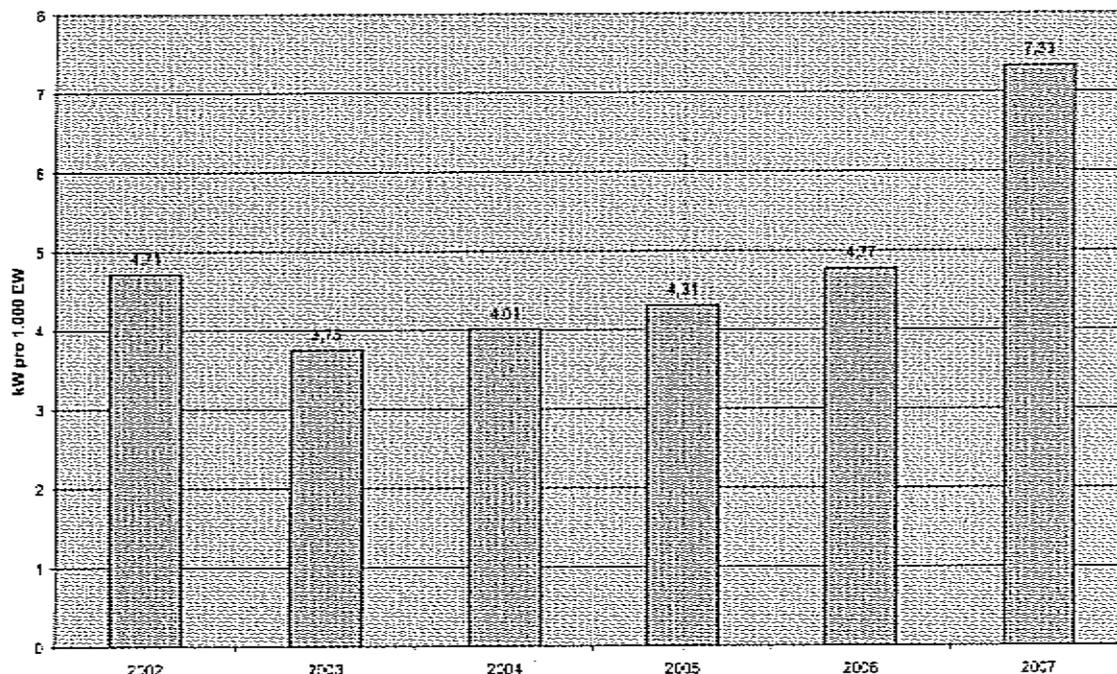
Weiterführende Informationen

Energienutzung in den Bonner Kläranlagen DS 0710637ED4

Ansprechpartner

Achim Helbig, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
Tel. 0228/77-2693 joachim.helbig@bonn.de

2.3.7.2 Biomasse (Wärme)



Definition

Installierte Leistung Biomasse (Wärme) in Kilowatt (kW) pro 1.000 Einwohner (EW)

Entwicklung

Zur Wärmeerzeugung aus Biomasse tragen in Bonn zwei BHKW (Blockheizkraftwerke) in den Kläranlagen Salierweg und Duisdorf, ein BHKW im Rheindorfer Hafen und Einzelanlagen in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie seit 2007 eine Holzhackschnitzelheizung im Schulzentrum Pennenfeld bei.

Der deutliche Anstieg der installierten thermischen Leistung um 54% von 2006 auf 2007 ist auf die Inbetriebnahme der Holzhackschnitzelheizung im Schulzentrum Pennenfeld und die Zunahme der überwiegend mit Holzpellets befeuerten Anlagen zurückzuführen.

Einflussfaktoren

Die Zunahme der Biomasseanlagen im privaten Bereich von 282 Kilowatt im Jahr 2005 auf 425 Kilowatt im Jahr 2006 und schließlich auf 888 Kilowatt im Jahr 2007 ist vermutlich auf die stark gestiegenen Preise für konventionelle Energieträger und die Förderung von Biomasseanlagen nach dem Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien zurückzuführen.

Einschätzung

Durch die Umsetzung der städtischen Ratsbeschlüsse zur Kopplung des Verkaufs städtischer Grundstücke und vorhabenbezogener Bebauungspläne an den Energiesparmaus60 Standard, der praktisch eine Einbeziehung regenerativer Energien in die Wärmeversorgung eines Hauses erforderlich macht und durch das EEWärmeG (Erneuerbare Energien Wärme Gesetz), das am 1.01.2009 in Kraft treten wird, ist eine Zunahme von Anlagen mit dem regenerativen Brennstoff Holz zu erwarten.

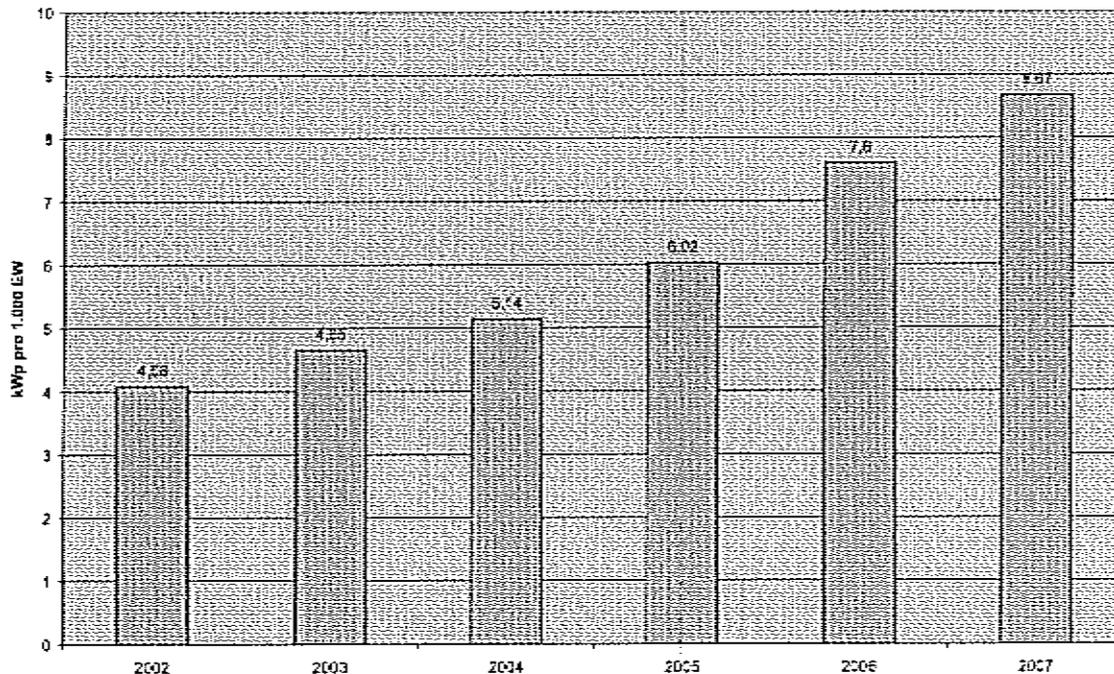
Weiterführende Informationen

Energienutzung in den Bonner Kläranlagen - Drucksachennummer 0710637ED4

Ansprechpartner

Achim Helbig, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
Tel. 0228/77-2693 joachim.helbig@bonn.de

2.3.7.3 Solarenergie (Photovoltaik)



Definition

Installierte Leistung Photovoltaik in Kilowatt (kWp) pro 1.000 Einwohner (EW)

Entwicklung

Im Jahr 2005 betrug der absolute Zuwachs der installierten Leistung 250 Kilowatt. 2006 war dieser Wert mit einer Neuinstallation von 497 Kilowatt fast doppelt so hoch. Im letzten Berichtsjahr ging eine Leistung von 346 Kilowatt ans Netz.

Einflussfaktoren

An der relativ hohen Zuwachsrate von absolut 497 Kilowatt im Jahr 2006 hat die Installation von 13 Anlagen auf städtischen Dächern mit einer Leistung von 283 Kilowatt einen maßgeblichen Einfluss.

Die gesetzliche Grundlage zur Förderung der Photovoltaik über eine garantierte Einspeisevergütung nach dem EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) blieb im Berichtszeitraum konstant.

Maßnahmen

Zum 1.01.2009 tritt das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften in Kraft. Es bleibt abzuwarten wie sich die veränderten Vergütungssätze auf die Bereitschaft zur Investition in die photovoltaische Stromerzeugung auswirken werden. Das städtische Gebäudemangement wird im Rahmen der Sanierung von Gebäuden weiterhin die Möglichkeiten der Installation von PV-Anlagen auf Dachflächen prüfen.

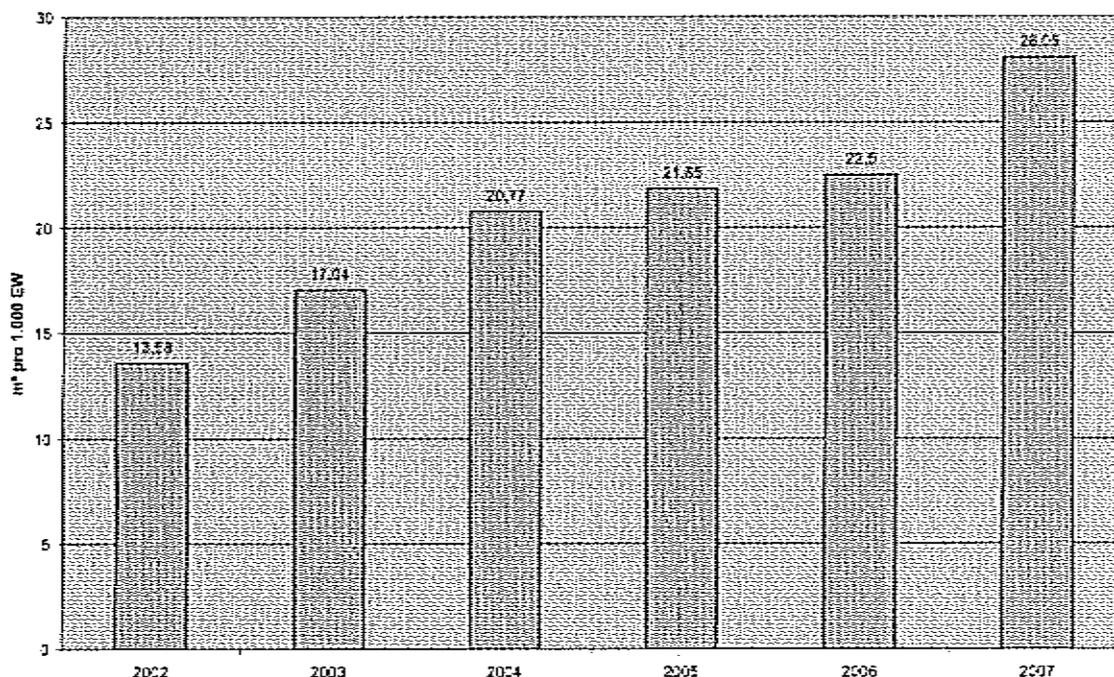
Einschätzung

Vor dem Hintergrund politischer Zielsetzungen zum Ausbau regenerativer Energien, steigender Strompreise und der Ausweitung von Produktionskapazitäten für die Herstellung von PV-Modulen wird eine weitere Zunahme der installierten photovoltaischen Leistung in den nächsten Jahren erwartet

Ansprechpartner

Achim Heßbig, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
Tel. 0228/77-2693 joachim.heßbig@bonn.de

2.3.7.4 Solarthermie



Definition

Installierte solarthermische Anlagen in Quadratmetern (m²) pro 1.000 Einwohner (EW)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Der Zuwachs der installierten Kollektorfläche in den Jahren 2005 und 2006 schwächte sich im Vergleich zu der Entwicklung im letzten Berichtszeitraum deutlich ab. Mit 349 m² im Jahr 2005 und nur noch 201 m² im Jahr 2006 blieb die neu installierte Kollektorfläche mit 41% bzw. 66% hinter dem Ergebnis des Jahres 2004 zurück. Im Jahr 2007 kehrte sich mit einer neu installierten Kollektorfläche von 1.774 m² dieser Trend um.

Einflussfaktoren

Für den Einbruch in den Jahren 2004 und 2005 waren nach Hinweisen aus der Fachpresse wahrscheinlich die Aussetzung bzw. der Rückgang der Bundesförderung nach dem Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energien verantwortlich.

Maßnahmen

Die Stadt Bonn hat auf die Abnahme der Zuwachsraten in den Jahren 2005 und 2006 reagiert und zum 1.01.2007 ein eigenes kommunales Förderprogramm für thermische Solaranlagen mit einer Laufzeit von 5 Jahren aufgelegt. Solarthermische Anlagen werden danach mit 100€ pro Quadratmeter Absorberfläche gefördert. Eine Kumulierung mit Fördergeldern nach dem Marktanzreizprogramm für Erneuerbare Energien des Bundes mit dem NRW Landesprogramm progress NRW ist mit Einschränkungen möglich.

Einschätzung

Mit dem städtischen Förderprogramm hat der Zuwachs thermischer Solaranlagen in Bonn wieder einen deutlichen Impuls erfahren und dies gegen den Bundestrend, der 2007 einen Rückgang der Installationsrate um 25% aufwies.

Die Stadt Bonn geht davon aus, dass durch die Laufzeit des Programms bis Ende 2011 die positive Entwicklung anhalten wird. Hinzu kommen wird eine steigende Nachfrage nach dieser Technologie durch die Umsetzung der städtischen Ratsbeschlüsse zur Kopplung des Verkaufs städtischer Grundstücke und vorhabenbezogener Bebauungspläne an den Energiesparhaus60 Standard, der praktisch eine Einbeziehung regenerativer Energien in die Wärmeversorgung eines Hauses erforderlich macht und durch das EEWärmeG (Erneuerbare Energien Wärme Gesetz), das am 1.01.2009 in Kraft treten wird.

Weiterführende Informationen

Ratsbeschluss vom 14.12.06 zum Förderprogramm Solarthermie DS0613077
Internetseite der Stadt Bonn (www.bonn.de) zu regenerativen Energien

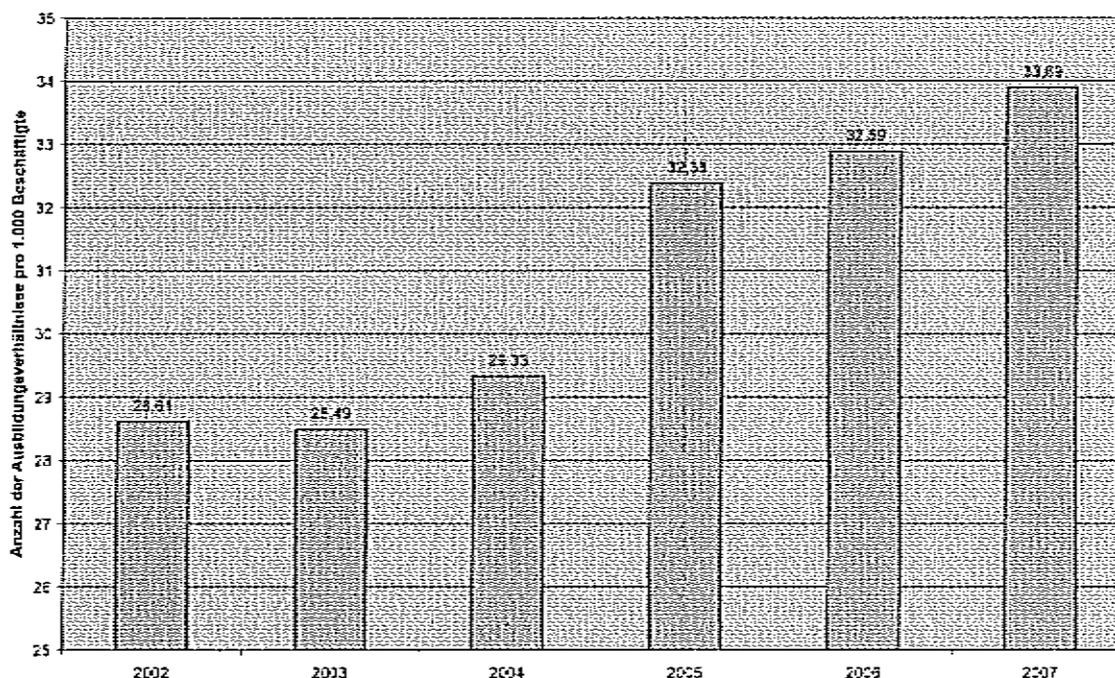
Ansprechpartner

Achim Helbig, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
Tel. 0228/77-2693 joachim.helbig@bonn.de

2.4 Leitkategorie „Wirtschaftliche Effizienz“

2.4.1 Ausbildungschancen

2.4.1.1 Zahl der Ausbildungsverhältnisse



Definition

Zahl der Ausbildungsverhältnisse pro 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Obwohl die hier dargestellte Grafik nur auf Datenbasis der eingetragenen Ausbildungsverträge bei der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer beruhen, wird deutlich, dass die konjunkturelle Verbesserung der vergangenen Jahre auch auf dem Ausbildungsmarkt sichtbar wird. Hinzu kommen die durchweg stabile Ausbildungssituation in den freien Berufen und der öffentlichen Verwaltung sowie die vielseitigen außerbetrieblichen Ausbildungsangebote der Berufskollegs und Fachschulen. Dies alles trägt dazu bei, dass die Ausbildungsplatznachfrage in den vergangenen Jahren und auch zum aktuellen Ausbildungsjahr befriedigt werden konnte.

Einflussfaktoren

Ein wesentlicher Aspekt für die kontinuierlich gute Ausbildungsplatzsituation der Region ist die Branchenvielfalt im Mittelstand. Von Bedeutung sind sicherlich auch die stabile Konsumnachfrage und das gute Einkommens- und Schulbildungsniveau in Bonn.

Maßnahmen

Um Ausbildungsangebote und Ausbildungsplatzsuche noch besser zueinander zu bringen, hat die Region Bonn/Rhein-Sieg im Sommer 2008 die enge Kooperation der Schul- und Arbeitsmarktakteure zum Thema Übergangmanagement Schule/Beruf vereinbart.

Einschätzung

Die o. g. regionale Kooperation sieht ein ganzes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Berufsorientierung und des Ausbildungsmatchings vor. Insbesondere bildungsferne Zielgruppen, z. B. Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne oder nur mitschwachem Schulabschluss, bedürfen der besonderen Förderung bei der Ausbildungsorientierung.

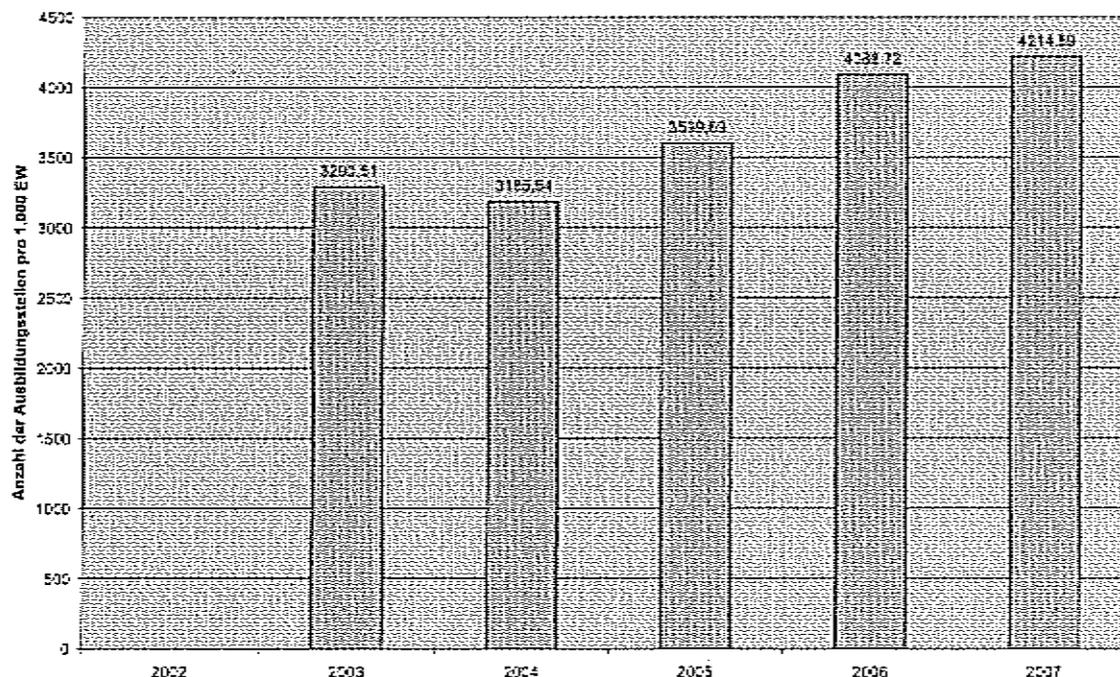
weiterführende Informationen

Übergangmanagement Schule DS 0811470NV3

Ansprechpartnerin

Martina Schönborn-Waldorf, Amt für Wirtschaftsförderung - Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
Tel. 0228/77 2052 martina.schoenborn-waldorf@bonn.de

2.4.1.2 Bewerber / Ausbildungsstellen



Definition

Anzahl der Ausbildungsstellen, die 1.000 Bewerbern um einen Ausbildungsplatz zur Verfügung standen (jeweiliger Zeitraum Oktober bis September des Folgejahres)

Entwicklung

Im Zuge der Erhebung der Daten für den aktuellen Berichtszeitraum ist aufgefallen, dass bei den Indikatorwerten des letzten Nachhaltigkeitsberichtes die Werte der verfügbaren Ausbildungsstellen mit den Werten der Bewerber aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis in Relation gesetzt wurden. Für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wurden diese Werte entsprechend korrigiert und die Werte der Bewerber aus Bonn mit den verfügbaren Ausbildungsstellen in Bonn ins Verhältnis gesetzt. Der Wert für das Jahr 2002 konnte jedoch rückwirkend nicht mehr erhoben werden.

Die Ausbildungsplatzsituation hat sich seit 2005 kontinuierlich verbessert, wobei die hier abgebildete Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber nur diejenigen berücksichtigt, die sich in einem Ausbildungsjahr bei der Agentur für Arbeit Ausbildungsplatz suchend melden. Dies tun besonders Jugendliche mit schlechter Ausbildungsprognose aus der Schullaufbahn heraus kaum. Insofern kann unterstellt werden, dass die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage tatsächlich kleiner ist. Gleichwohl ist die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen in den vergangenen drei Jahren noch einmal deutlich gestiegen.

Einflussfaktoren

Eine gute Auftragslage ist grundsätzlich der günstigste Faktor um die Beschäftigungs- und Ausbildungsbereitschaft im Mittelstand zu steigern. Gerade dort wird ausgebildet und dort sind - quer durch alle Branchen - auch die stärksten Zuwächse an Ausbildungsplätzen zu verzeichnen. Im Handwerk mag die zusätzliche Förderung durch das Sonderprogramm Ausbildung eine Rolle für das gute Ausbildungsplatzangebot spielen.

Maßnahmen

Mit den Förderprogrammen des Landes NRW „Verbundausbildung“ und „3.Weg“ sowie dem Bundesprogramm „Ausbildungsbonus“ wird die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze gefördert. Die bereits an anderer Stelle genannte regionale Kooperation zum Übergangsmanagement wird sicher dazu beitragen die Ausbildungsmotivation und -reife von Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu stärken.

Einschätzung

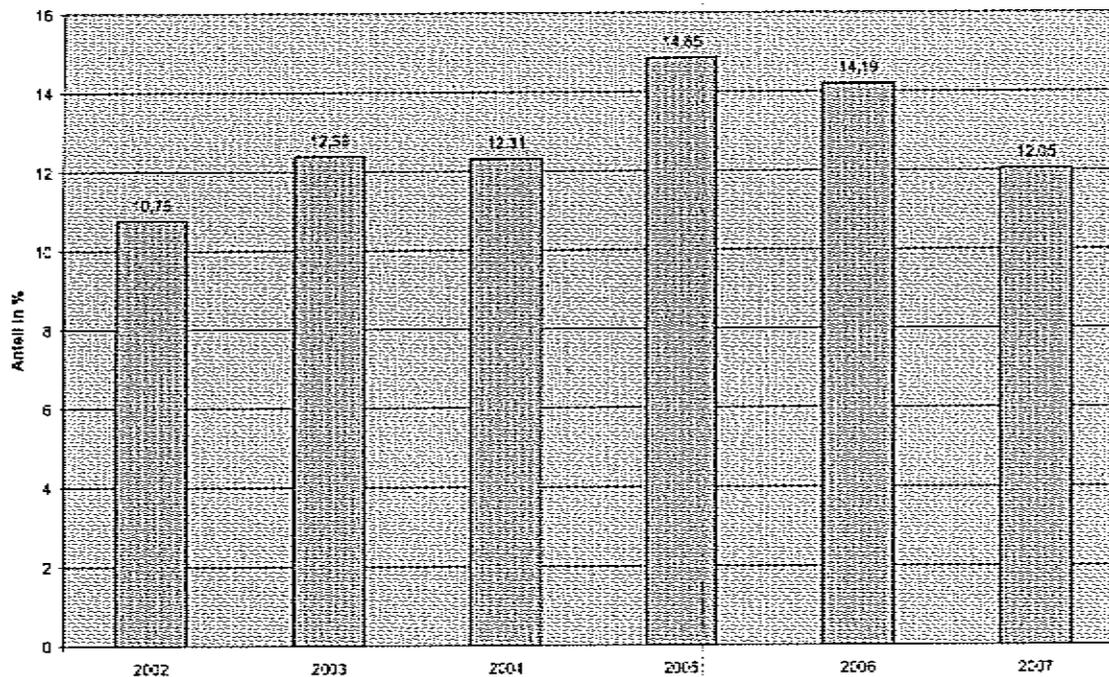
Die Ausbildungsangebote werden sich tendenziell qualitativ verändern, d. h. die Schulbildungsvoraussetzungen in der dualen Berufsausbildung werden sich weiterhin steigern. In sofern müssen die Angebote der Berufskollegs zum „upgrading“ von Schulabschlüssen weiterentwickelt und gestärkt werden. Ebenso wird das duale Studium an Stelle dualer Ausbildungsplätze zunehmend Raum greifen. Diese Entwicklung muss sehr genau beobachtet werden, denn der Verdrängungswettbewerb zwischen beruflicher Ausbildung und Studium darf nicht zu Lasten des Gesamtangebotes gehen.

Ansprechpartnerin

Martina Schönborn-Waldorf, Amt für Wirtschaftsförderung - Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
Tel. 0228/77 2052 martina.schoenborn-waldorf@bonn.de

2.4.2 Arbeitslosigkeit

2.4.2.1 Arbeitslosenquote



Definition

prozentualer Anteil der Arbeitslosen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Nach den konjunkturbedingten Einbrüchen auf dem Arbeitsmarkt ist eine deutliche Erholung parallel zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation ab 2006 erkennbar.

Einflussfaktoren

Zum Gesamtrückgang der Arbeitslosigkeit im Vergleichszeitraum hat besonders die insgesamt positive Wirtschaftsentwicklung der Region beigetragen. Dabei haben hiervon Städte mit ohnehin bereits niedriger Arbeitslosenquote weniger stark profitiert als Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit – auch über einen längeren Zeitraum. Hier muss auch angemerkt werden, dass die Grundgesamtheit „Sozialversicherungspflichtige“ die nach wie vor große Zahl an Beamten in Bonn nicht berücksichtigt.

Maßnahmen

Zur Steigerung der Beschäftigungsquote werden perspektivisch alle Vorhaben mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Familienpflichten beitragen. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Zielgruppe der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund, aktuell 22% aller Arbeitslosen. Hier muss den vorhandenen Ausgrenzungstendenzen durch spezielle Berufsorientierungsangebote entgegengewirkt werden.

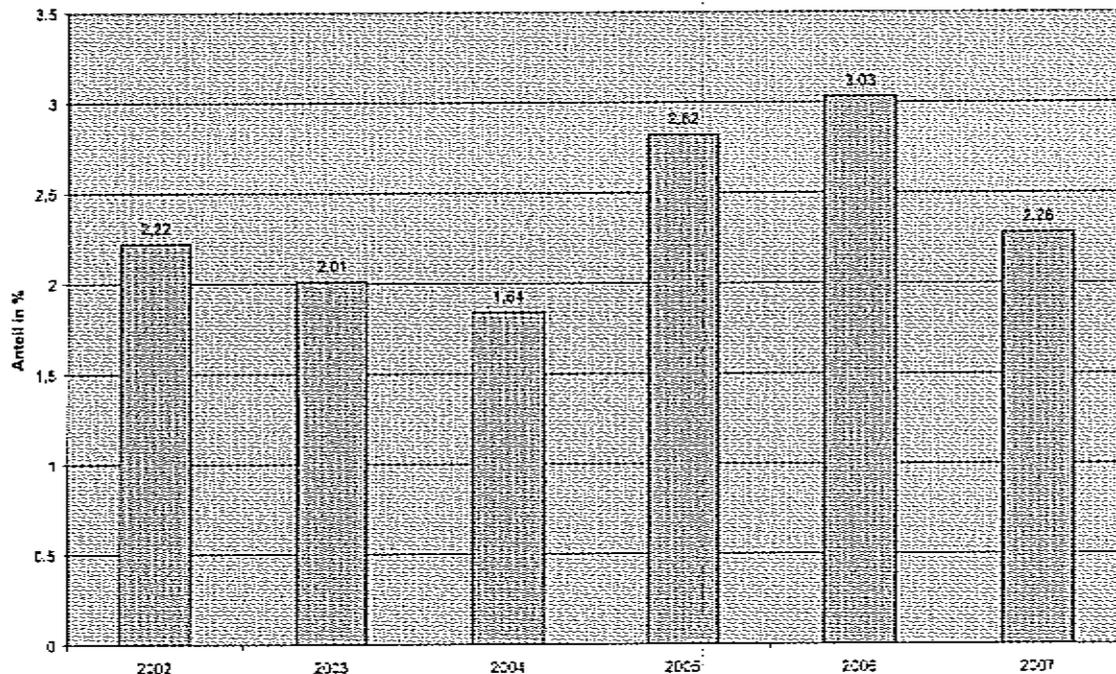
Einschätzung

Die demographischen Perspektiven der nächsten Jahre lassen eher einen wachsenden Fachkräftemangel erwarten. Es wird deshalb besonders wichtig sein das vorhandene Arbeitskräftepotenzial gezielt weiterzuentwickeln. Das sinken der Langzeitarbeitslosigkeit (um 6% seit 2007) lässt den Schluss zu, dass die Integrationsprojekte der ARGE für die Zielgruppe erste Erfolge zeitigen.

Ansprechpartnerin

Martina Schönborn-Waldorf, Amt für Wirtschaftsförderung - Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
Tel. 0228/77 2052 martina.schoenborn-waldorf@bonn.de

2.4.2.2 Arbeitslose Jugendliche



Definition

prozentualer Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (von 15 bis unter 25 Jahren) an der Gesamtzahl der Jugendlichen

Entwicklung

Die Arbeitsplatz- und Ausbildungssituation für Jugendliche hat in besonderem Maße unter den konjunkturbedingten Einbrüchen gelitten und verbessert sich im direkten Umkehrschluss mit der insgesamt entspannter werdenden Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Einflussfaktoren

Der sehr deutliche Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2007 ist sicher auch mit der insgesamt günstigen Arbeitsmarktentwicklung (z. B. der Zunahme freier gemeldeter Stellen bei der Arbeitsagentur) in Zusammenhang zu stellen. Allerdings hat keine andere Zielgruppe der Arbeitsmarktförderung so deutlich davon profitiert. Dies lässt den Rückschluss zu, dass hier in besonderem Maße die Konzentration der Förderinstrumente auf arbeitslose Jugendliche seit 2006 Wirkung zeigen. Dazu gehört die Förderschwerpunktsetzung der ARGE Bonn und Rhein-Sieg-Kreis auf die Zielgruppe ebenso wie die offensive Landesarbeitspolitik mit den Angeboten Kompetenzcheck, Werkstattjahr oder auch das Sonderprogramm Ausbildung.

Maßnahmen

Die Jugendarbeitslosigkeit muss insgesamt im Kontext der Thematik als erste und zweite Schwelle in den Arbeitsmarkt gesehen werden. Die erste Schwelle: der Übergang Schule/Beruf wird sich weiterhin durch die konzentrierten Angebote, die ein regionales Übergangsmanagement entwickeln wird, deutlich verkürzen. An der zweiten Schwelle: dem Übergang von Ausbildung in Arbeit, wird es zunehmend wichtig, gezielte Angebote zur Talententwicklung und Talentbindung zu kreieren.

Einschätzung

Tendenziell ist eher ein Nachwuchs- und Fachkräftemangel, denn ein Überschuss zu erwarten. Es muss also darum gehen, die gut qualifizierten Jugendlichen weiter zu bilden und die gering qualifizierten für Bildungsmaßnahmen zu motivieren.

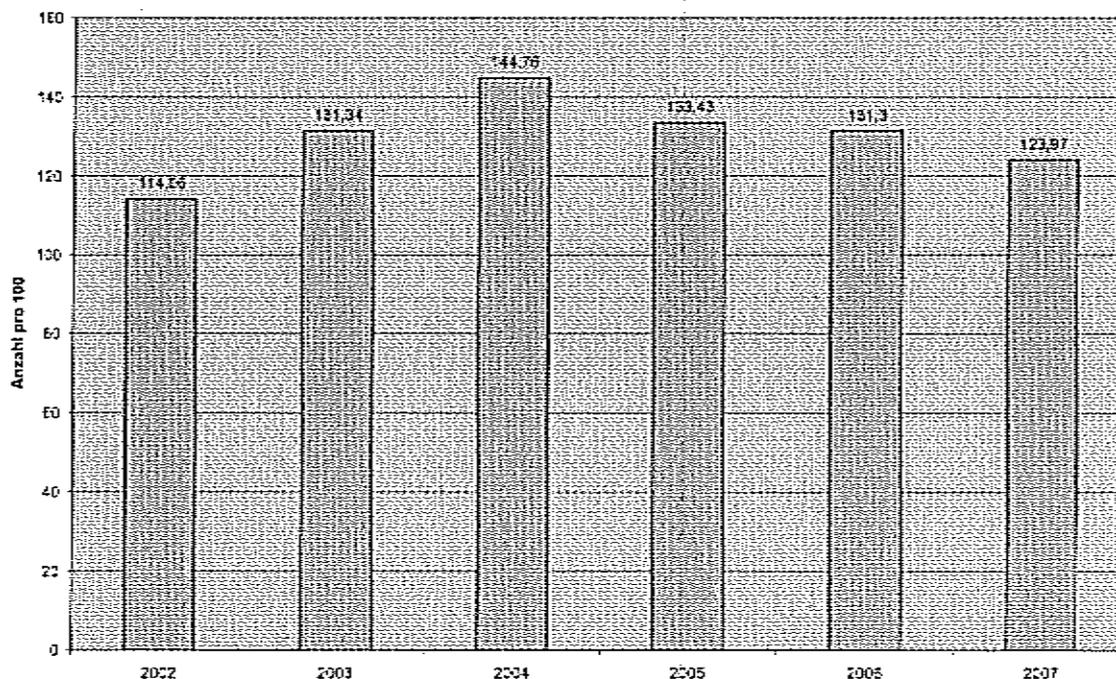
weiterführende Informationen

IAB - Betriebspanel- Beschäftigungsreport in Nordrhein-Westfalen 2007
www.mags.nrw.de

Ansprechpartnerin

Martina Schönborn-Waldorf, Amt für Wirtschaftsförderung - Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
Tel. 0228/77 2052 martina.schoenborn-waldorf@bonn.de

2.4.3 Existenzgründungen



Definition

Anzahl der neu angemeldeten Betriebe pro 100 geschlossene Betriebe
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation und daraus resultierender Arbeitslosigkeit ist ein starker Anstieg der Existenzgründungen zu verzeichnen. Im Jahr 2004 hält dieser Trend weiter an. Entsprechend dem bundes- und landesweiten Trend ist auch in Bonn der Saldo der Gewerbean- und -abmeldungen seit dem Jahr 2005 leicht rückläufig, was auf die Änderung der Förderpolitik für Existenzgründer zurückzuführen ist.

Einflussfaktoren

Erklärungsmodelle sind einerseits die Auswirkung der Ausgestaltung für die Förderprogramme bei Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit, sowie die Entwicklung der allgemeinen konjunkturellen Lage. Die massive Ausweitung der Neuförderungen durch den Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) und der parallel verstärkte Zugang zu Überbrückungsgeld sorgte in den Jahren 2003 und 2004 für einen starken Anstieg des Indikatorwertes. Durch die Hartz-IV-Reform im Jahr 2005 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten reduziert. Empfänger von Arbeitslosengeld II wurden in den Geltungsbereich des SGB II überführt, so dass die Zahl der Ich-AG Gründung abfiel. 2006 wurden die Instrumente Ich-AG und das Überbrückungsgeld zum Gründungszuschuss zusammengeführt. In den Jahren 2006 und 2007 wurde ein erhöhtes Wirtschaftswachstum verzeichnet, was zu einer Entspannung am Arbeitsmarkt und dem daraus resultierenden Rückgang der Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit führte. Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass die gute konjunkturelle Entwicklung das Ausmaß der Beibehaltung und der Neuaufnahme abhängiger Beschäftigungsverhältnisse begünstigt.

Maßnahmen

Das Gründungsteam der Bonner Wirtschaftsförderung kommt dem Beratungsbedarf der Gründerinnen und Gründern durch folgende Angebote nach:

- Individuelle Beratung zur Businessplanerstellung
- fachliche Prüfung und Stellungnahme für Antragsteller von Fördermitteln
- Initiierung und Mitwirkung in verschiedenen Netzwerken und Projekten
- Durchführung von Kleingruppenberatungen

Diese Angebote wurden in den Jahren 2003 bis 2005 stark auf die Zielgruppe der Gründungen aus Arbeitslosigkeit ausgerichtet.

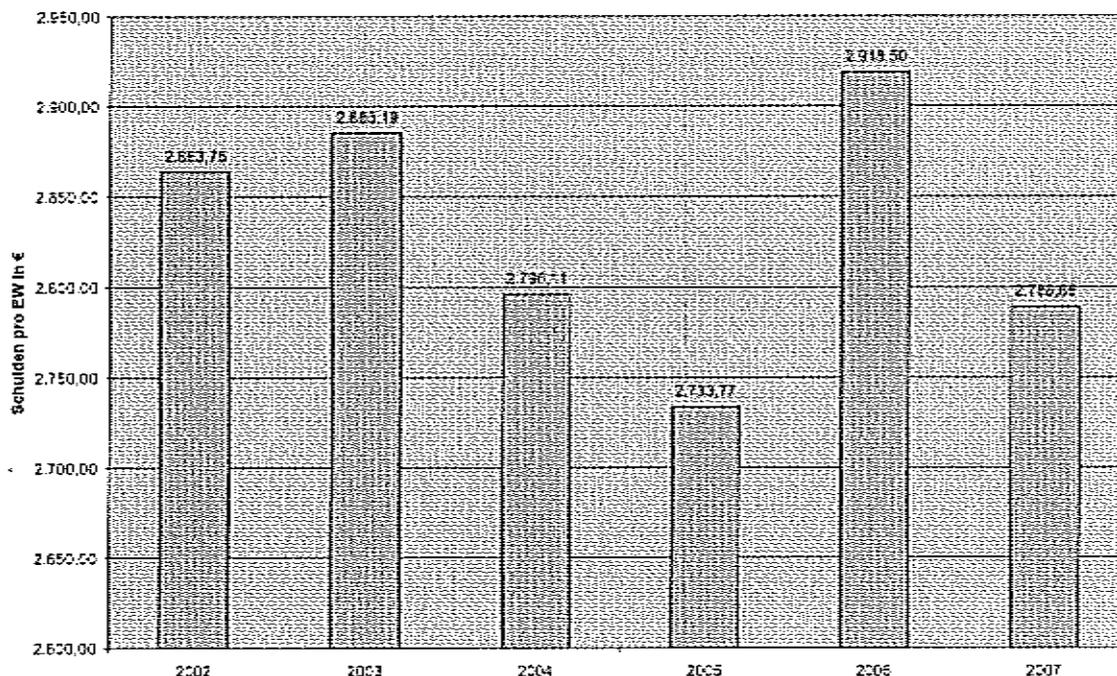
Einschätzung

Mit speziellen Beratungs- und Veranstaltungsangeboten wird der, in Bonn zwar im regionalen Vergleich guten, aber dennoch unterdurchschnittlichen, Gründungsquote bei Frauen begegnet. In diesem Bereich wird ab 2008 ein neues Projekt gestartet. Ein weiteres Ziel für die nächsten Jahre wird die Förderung von innovativen und wissensintensiven Existenzgründungen darstellen.

Ansprechpartnerin
Gertrud Hennen, Amt für Wirtschaftsförderung - Servicecenter
Tel. 0228/77-5149 gertrud.hennen@bonn.de

2.4.4 Kommunale Schulden

2.4.4.1 Kommunaler Schuldenstand



Definition

Kommunale Schulden in Euro pro Einwohner
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Die Entwicklung der kommunalen Schulden in Euro je Einwohner zeigt, dass in Bonn keine Schulden abgebaut werden konnten. Bonn hat eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung. Diese hat sich von 2.733 € in 2005 auf 2.788 € im Jahr 2007 um 55 € je Einwohner erhöht.

Einflussfaktoren

Da Schulden nur zu Investitionszwecken aufgenommen werden dürfen, sind die kommunalen Infrastrukturaufgaben Ausgangspunkt für die Schuldenanalyse. Die hohe Pro-Kopf-Verschuldung hat ihren Ursprung in der Zeit, als Bonn noch Bundeshauptstadt war. Nach dem Verlust der Hauptstadtfunktion musste der Strukturwandel neben den Ausgleichsmitteln auch durch städtische Mittel finanziert werden. Die Entwicklung im Berichtszeitraum 2005 bis 2007 ist unter anderem durch aufgabenorientierte und wirtschaftsstrukturelle Variablen geprägt.

Maßnahmen

Der Trend zeigt aufgrund defizitärer Haushalts- und Finanzplanung der kommenden Jahre in Richtung einer steigenden Verschuldung. Dieser Trend ist auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit als negativ zu bewerten. Um den Trend umzukehren, sind in der Vergangenheit eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt worden. Auch in der Zukunft wird der städtische Konsolidierungsprozess weiter fortgesetzt. Ein wichtiger Einstieg hierfür ist, dass für Investitionsmaßnahmen über den Zeitraum der Haushalts- und Finanzplanung 2008 bis 2012 keine weitere Nettoneuverschuldung im unrentierlichen Bereich geplant ist und alle Investitionsmaßnahmen im Haushalt überprüft und kritisch hinterfragt werden.

weiterführende Informationen

Internetseite der Stadt Bonn (www.bonn.de)

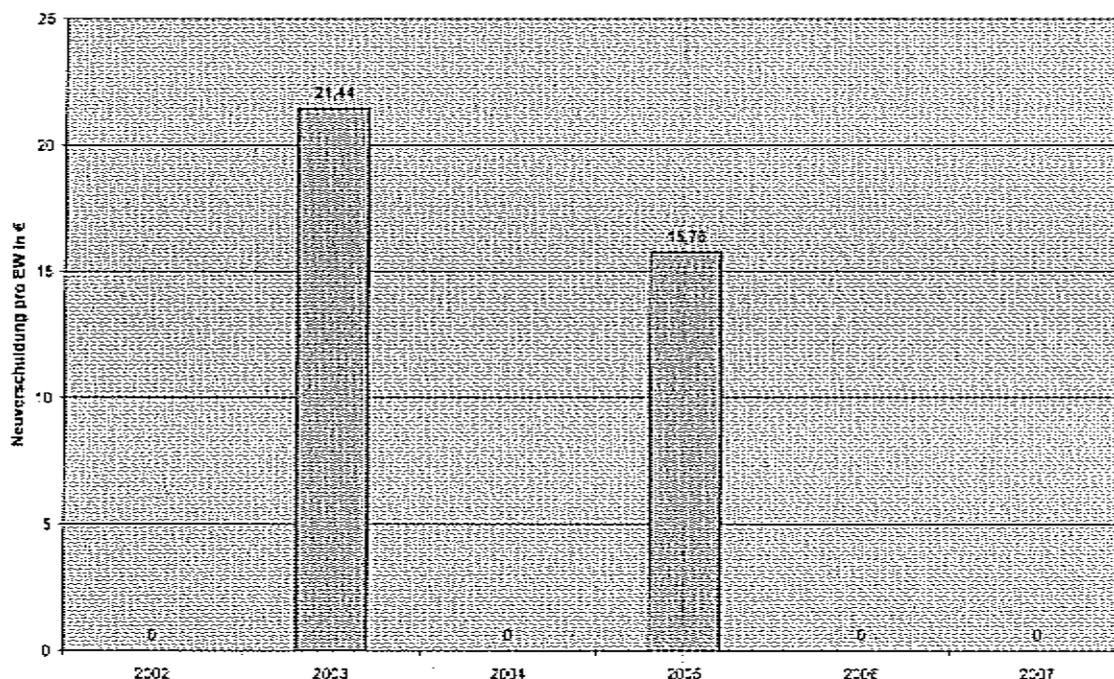
Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts, Haushaltsplan der Stadt Bonn, Bericht über die hauswirtschaftlichen Lage (DS 0812889)

Ansprechpartner

Carsten Buschmann, Dezernat II

Tel. 0228/77-2270 carsten.buschmann@bonn.de

2.4.4.2 Kommunale Neuverschuldungen



Definition

Kommunale Neuverschuldung in Euro pro Einwohner (EW)

Entwicklung

Die Nettoverschuldung ist die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für Investitionsmaßnahmen abzüglich getilgter Schulden. Im Berichtszeitraum wurden lediglich im Jahr 2005 mehr Darlehen neu aufgenommen, als getilgt. In den Jahren 2006 und 2007 wurde eine Nettoneuverschuldung von „Null“ erreicht.

Einflussfaktoren

Die Nettoneuverschuldung im Jahre 2005 ist insbesondere auf verstärkte Investitionstätigkeit, insbesondere bei der Grund- und Schadstoffsanierung an Schulen, zurückzuführen. In den Jahren 2005 und 2007 wurden Investitionen nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt, so dass eine Nettoneuverschuldung von „Null“ erreicht werden konnte.

Maßnahmen

Vor dem Hintergrund einer hohen Verschuldung sowie defizitärer Haushalte (Haushalts- und Finanzplanung 2008 – 2012) kommt dem Abbau bestehender Schulden eine große Bedeutung zu; insbesondere da die Verschuldung selbst hohe Zinsausgaben verursacht. Steigende Zinsen verstärken diesen Effekt. Mit Hilfe eines aktiven Schuldenmanagements wird versucht dem entgegen zu wirken. Da zudem die Konsolidierung der kommunalen Haushalte kaum über eine Steigerung der Einnahmen erwartet werden kann, werden die Aufgaben- und Ausgabenseite bezogen auf Investitionsmaßnahmen kritisch hinterfragt.

weiterführende Informationen

Internetseite der Stadt Bonn (www.bonn.de)

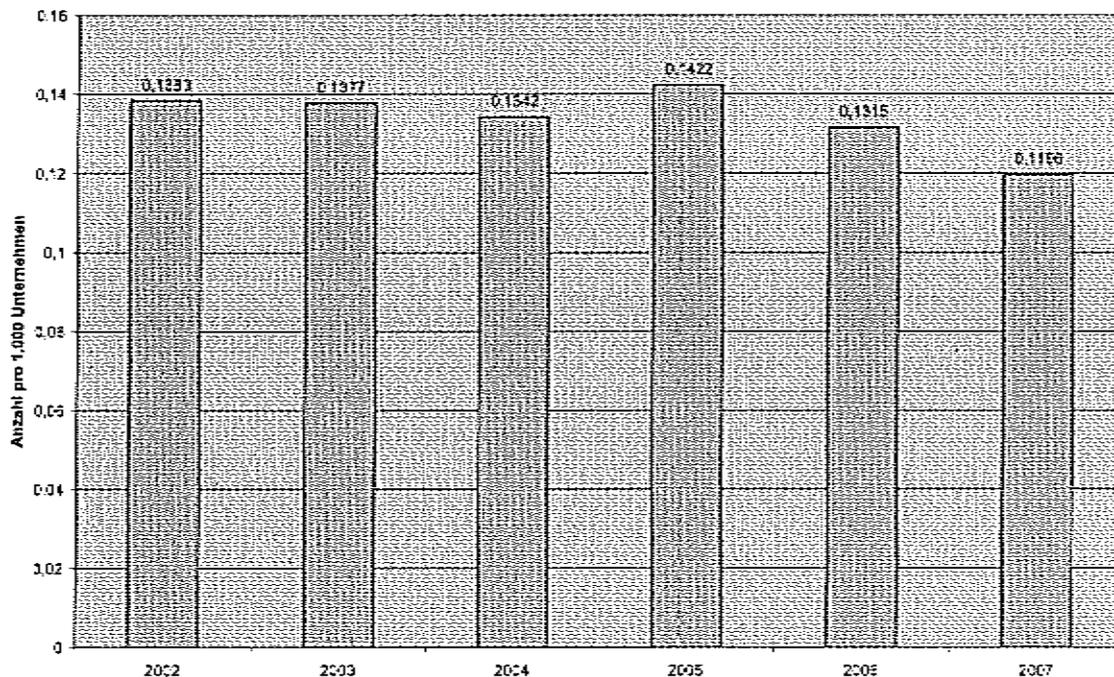
Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts, Haushaltsplan der Stadt Bonn, Bericht über die hauswirtschaftlichen Lage (DS 0812889)

Ansprechpartner

Carsten Buschmann, Dezernat II

Tel. 0228/77-2270 carsten.buschmann@bonn.de

2.4.5 Öko-zertifizierte Unternehmen



Definition

Anzahl der nach EMAS zertifizierten Unternehmen pro 1.000 Unternehmen
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Der Indikatorwert blieb innerhalb der letzten Jahre mit einem zertifizierten EMAS-Betrieb konstant, lediglich die Bezugsgröße (Unternehmen in Bonn) hat sich verändert. Die Deutsche Telekom zählt seit März 2005 nicht mehr zu den EMAS-zertifizierten Unternehmen. Dafür wurde im Jahr 2006 das Bundesministerium für Naturschutz und Reaktorsicherheit in die EMAS-Registrierung eingetragen.

Einschätzung

Im Jahr 2008 erhielt die Pfarrgemeinde Sankt Marien die Zertifizierung nach EMAS. Für die Zukunft ist wünschenswert, dass sich weitere öffentliche Institutionen stärker beteiligen und in diesem Zusammenhang als Multiplikator fungieren. Im Jahr 2007 startete in Bonn das Projekt ÖKOPROFIT. Die erste Runde des Projektes endete im Herbst 2008 mit der Auszeichnung aller 17 teilnehmenden Betriebe. Nach der Auszeichnung als ÖKOPROFIT-Betrieb haben sich einige Betriebe eine Zertifizierung nach EMAS zum Ziel gesetzt, so dass eine positive Tendenz des Indikators erwartet werden kann. Eine zweite Projektrunde mit 13 Teilnehmern startete im November 2008.

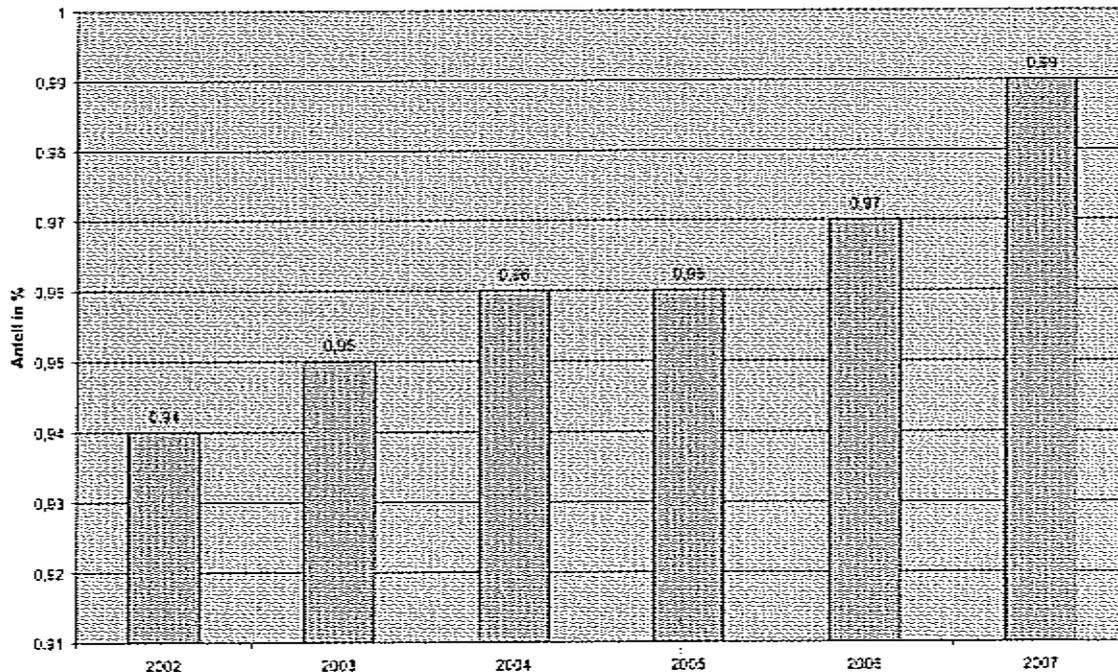
weiterführende Informationen

Weitere Informationen sind auf den Internetseiten www.emas.de und www.emas-register.de vorzufinden. Nähere Informationen zu dem Projekt ÖKOPROFIT sind auf der Internetseite der Stadt Bonn (www.bonn.de) abrufbar.

Ansprechpartner

Dr. Rainer Neuerbourg, Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Tel. 0228/2284164 neuerbourg@bonn.hk.de

2.4.6 Ökologische Landwirtschaft



Definition

Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Prozent (%)
(nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche ist seit dem Jahr 2002 weitgehend konstant.

Einflussfaktoren

Der leichte Anstieg ist lediglich auf die Veränderung der Bezugsgröße zurückzuführen, da die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche geringfügig abgenommen hat.

Einschätzung

Die Entwicklung des Indikators ist abhängig von der Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten und der Bereitschaft der Landwirte auf diese Nachfrage einzugehen.
Die Landwirtschaftskammer hat 2008 im Rahmen einer Umfrage ermittelt, dass bei den Bonner Bio-Betrieben ein Vergrößerungsbedarf von 2 ha besteht. Daher kann mittelfristig von einer Zunahme der ökologisch bewirtschafteten Fläche ausgegangen werden.

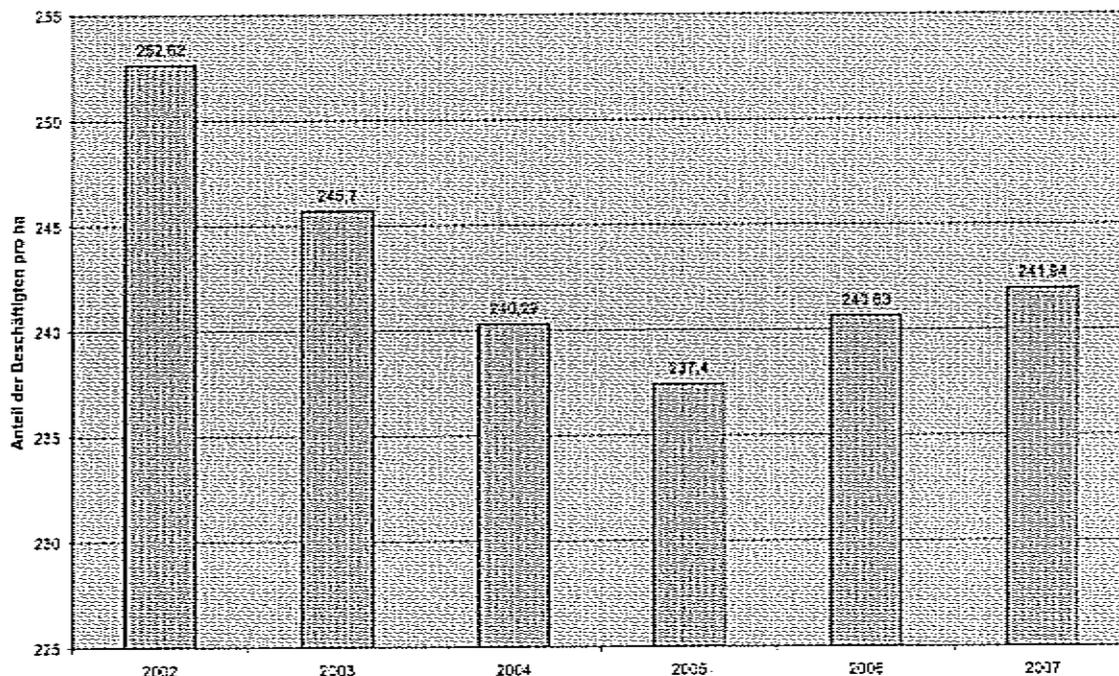
weiterführende Informationen

Internetseite der Stadt Bonn (www.bonn.de) – Landwirtschaftlicher Fachbeitrag
Mitteilungsvorlage zu dem Landwirtschaftlichen Fachbeitrag für die Stadt Bonn 2007 – DS 0810219
Gentechnik und ökologischer Landbau - DS 0612894ST3

Ansprechpartner

Klaus Bouchon, Stadtplanungsamt
Tel. 0228/77-4514 klaus.bouchon@bonn.de

2.4.7 Flächeneffizienz der Wirtschaft



Definition

Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort pro Hektar (ha) Gewerbegebiet (nähere Erläuterungen → Anhang)

Entwicklung

Dieser Indikator weist seit 2006 eine leichte Veränderung nach oben auf, während bis 2005 eine stärkere Abnahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen war.

Einflussfaktoren

Die Änderung dieser Entwicklung ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass auf den von der Stadt Bonn ausgewiesenen Gewerbeflächen verstärkt Ansiedlungserfolge zu verzeichnen waren.

Maßnahmen

Die Wirtschaftsförderung betreibt eine aktive Bestandsbetreuung und Gewerbeflächenentwicklung. Mit dem seit 2008 weiterentwickelten Service Center Wirtschaft ist das Thema Bestandsbetreuung, Gewerbeflächenentwicklung noch stärker in das Aufgabenfeld der Wirtschaftsförderung gerückt als vorher. Auch wenn Bonn primär ein Dienstleistungsstandort ist, besteht eine besondere Verantwortung darin, die grundsätzlich wenigen gewerblichen Standorte zu entwickeln und damit verbundene Arbeitsplätze im Bereich Produktion und Handwerk zu festigen.

Einschätzung

Gegenwärtig lässt sich in den klassischen Gewerbegebieten ein Wandel mit unterschiedlichen Entwicklungen beobachten. Die Bandbreite geht von der Standortaufgabe, der Standortexpansion bis hin zur Standortverlagerung. Grundsätzlich geht der Trend jedoch dahin, dass eine Stagnation bzw. Rückentwicklung von Gewerbegebieten zu erwarten sind. Die Restflächen sind daher umso mehr in eine aktive Vermarktungspolitik der Wirtschaftsförderung einzubinden. Maßnahmen sind „passgenaue“ einzelfallorientierte Angebote an die Unternehmen. Das Service Center Wirtschaft bietet mit seinen Angeboten die erste Anlaufstelle.

weiterführende Informationen

Internetseite der Stadt Bonn (www.bonn.de)
Jahreswirtschaftsbericht der Stadt Bonn

Ansprechpartner

Stefan Sauerborn, Amt für Wirtschaftsförderung - ServiceCenter Wirtschaft
Tel.: 0228/77-5754 stefan.sauerborn@bonn.de

3. Erläuterungen zur Definition der einzelnen Indikatoren nach der Deutschen Umwelthilfe (DUH)

Aufgrund veränderter oder hinzugefügter Indikatoren (vgl. Punkt 1.1) wurden die nachstehenden Erläuterungen der DUH teilweise geändert oder Definitionen hinzugefügt. Auf diese Änderungen wird an entsprechender Stelle hingewiesen.

zu 2.1.1. Flächen zur Erholung

Ziel dieses Indikators ist die Abbildung der Flächen zur Erholung innerhalb und außerhalb der Siedlungsfläche. Bei den Flächen zur Erholung **innerhalb** der Siedlungsfläche werden die Erholungsflächen und die Friedhöfe auf die Einwohnerzahl bezogen. Bei den Flächen zur Erholung **außerhalb** der Siedlungsfläche werden das Grünland, Wald-, Wasser-, Moor- und Heideflächen in Relation zur Anzahl der Einwohner gesetzt. Es gelten jedoch nur die Zahlen des Statistischen Landesamtes

Was versteht man unter dem Begriff „Erholungsfläche“?

Der Begriff „Erholungsflächen“ umfasst unbebaute Flächen, die vorwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere und Pflanzen zu zeigen. Darunter fallen Parkanlagen, Sportplätze, Freibäder, Tennisplätze, botanische und zoologische Gärten, Spielplätze, Wildgehege, Kleingärten, Grünanlagen und Campingplätze.

Was versteht man unter dem Begriff „Grünland“?

Dieser Begriff umfasst Grasflächen, die gemäht oder beweidet werden. Es werden auch Streuobstwiesen mitgerechnet.

Was versteht man unter dem Begriff „Moorflächen“?

Zu den Moorflächen zählen unkultivierte Flächen mit einer mindestens 20 Zentimeter starken oberen Schicht aus verrotten oder vermoorten Pflanzenresten, soweit sie nicht Abbauland sind.

Was versteht man unter dem Begriff „Heide“?

In der amtlichen Statistik werden unter Heideflächen unkultivierte, sandige, meist mit Heidekraut oder Ginster bewachsene Flächen zusammengefasst.

Was versteht man unter dem Begriff „Waldfläche“?

In der amtlichen Statistik sind Waldflächen unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäusungsflächen u. dgl. bis zu ca. 0,1 Hektar sowie in der Regel auch Waldwege, sofern sie nicht als Flurstück ausgewiesen sind.

Was versteht man unter dem Begriff „Wasserflächen“?

Zu den Wasserflächen zählen Flächen, die ständig oder zeitweise mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht.

zu 2.1.2 Vereinsleben

Es gelten nur eingetragene Vereine (e.V.). Jeder Verein wird nur einmal gezählt, auch wenn es sich um Sportvereine mit sehr vielen Abteilungen und Mitgliedern handelt. Nicht mitgezählt werden Kirchenchöre, Schülerarbeitsgemeinschaften, Parteien und entsprechende Vereinigungen.

Im Register des Amtsgerichts sind die eingetragenen Vereine mit ihrem Sitz im Ort aufgeführt. Für die Erhebung werden alle zum Stichtag bestehenden, eingetragenen Vereine mit dem Sitz im Ort gezählt. In manchen Fällen bedeutet diese Erhebung, dass die Vereine

anhand des Registers von Hand gezählt werden müssen. Die Angaben aus den Vereinsregistern beruhen häufig auf einer fortlaufenden Nummerierung, denn die Register werden in vielen Kommunen noch auf manueller Basis und nicht mit Hilfe der EDV geführt.

Achtung! Manche Amtsgerichte geben auf Anfrage die laufende Nummer heraus. Diese Zahl gibt an, wie viele Vereine jemals in diesem Ort eingetragen wurden. Dieser Wert darf nicht verwendet werden. Die Vereine müssen zum Stichtag noch eingetragen sein.

Viele Kommunen führen eigene Vereinslisten. Bei diesen Angaben muss geprüft werden, ob es sich in allen Fällen um eingetragene Vereine handelt.

Das Projektteam der Deutschen Umwelthilfe ist sich bewusst, dass die Zahl aller eingetragenen Vereine nicht umfassend das vielfältige kulturelle Angebot vor Ort abbildet. Kirchenchöre, Schülerarbeitsgemeinschaften und Initiativen tragen ebenso zu einem lebendigen Gemeinschaftsleben bei und sind ein Abbild des ehrenamtlichen Engagements vor Ort. Die Zahl der eingetragenen Vereine ist aber der einzige uns bekannte Wert zu diesem Themenfeld, der bundesweit zuverlässig erhoben werden kann, und der es erlaubt, Städte und Gemeinden in ganz Deutschland zu vergleichen. Aus diesen Gründen hat sich das Projektteam für diesen Indikator entschieden.

zu 2.1.3.1 Bevölkerungsentwicklung - Wanderungssaldo

Der Indikator misst mit Hilfe des Wanderungssaldos (Differenz der Zuzüge und Wegzüge) die Attraktivität der Stadt oder Gemeinde als Wohnort.

Welche Zielstellung verfolgt der Indikator?

Die Bevölkerung Deutschlands altert. Prognosen gehen von einem Bevölkerungsrückgang im Laufe des 21. Jahrhunderts aus. „Selbst bei einer erwarteten Zuwanderung von netto 7,2 Millionen Menschen, werden wir in der Bundesrepublik eine Abnahme von heute 82 Millionen Menschen auf ca. 60 Millionen im Jahre 2050 zu erwarten haben.“ (Vigener, Forum 3/2002). Der demographische Wandel – „eines der größten Probleme der nächsten Jahre“ laut Kurt Biedenkopf – wird sich auf alle Bereiche der Stadtentwicklung auswirken. Durch den Verlust von Einwohnern kommen auf Kommunen zahlreiche Probleme zu. Ihre Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote müssen der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Vorhergesagt wird ein sich verstärkender kommunaler „Wettbewerb um Menschen“, der sich nach dem Angebot von Arbeitsplätzen, von guten Wohnmöglichkeiten und dem Angebot an guten so genannten „weichen Standortfaktoren“ richten wird.

War der Bevölkerungsverlust in der Vergangenheit in vielen Orten wanderungsbedingt, so ist er heute und in Zukunft überwiegend auf die Altersstruktur und den dadurch bedingten Sterbefallüberschuss zurückzuführen. Eine der Ursachen ist die anhaltend niedrige Kinderzahl pro Familie. Die Anzahl der Kinder in der Kommune ist daher ein wichtiger Indikator, um festzustellen, welche Probleme hinsichtlich der Altersentwicklung auf die Kommune zukommen können. Kommunen können viel tun, um für kinderreiche Familien attraktiv zu sein. Bei der Wahl des Wohnorts legen Familien Wert auf erreichbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Spielplätze und Schulangebote. Viele Kommunen versuchen, Familien durch die Ausweisung neuer Baugebiete am Stadtrand anzulocken. Dieses Vorgehen führt aber oft zu mehr Leerständen in den Innenstädten und ist daher nicht im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Viele Beispiele zeigen, dass es möglich ist, die bestehenden Wohn- und Mischgebiete so attraktiv zu gestalten, dass Familien sich im bestehenden Gebäudebestand wohl fühlen können.

zu 2.1.3.2 Bevölkerungsentwicklung - Kinder in der Kommune

Mit der Zahl der Vorschulkinder wird insbesondere die Attraktivität der Kommune für Familien gemessen.

zu 2.1.4 Fahrradwege

Warum werden nur Fahrradwege innerhalb der Ortschaft gewertet?

Für Radfahrer sind Fahrradwege außerhalb der Ortschaft genauso wichtig wie innerhalb der Ortschaft. Leider lassen sich Radwege außerhalb der Ortschaft qualitativ nicht von mit dem Rad befahrbaren Feld- oder Waldwegen unterscheiden. Die bloße Zahl der mit dem Rad befahrbaren Wege sagt daher nicht viel über die Qualität der Radwege aus. Aus diesem Grund wurde auf das Einbeziehen der Radwege außerhalb der Ortschaft verzichtet.

Was versteht man unter dem Begriff „innerhalb geschlossener Ortschaften“?

Der Begriff „innerhalb der geschlossenen Ortschaft“ bezieht sich auf die Straßenverkehrsordnung. Die Ortschaft beginnt am Ortseingangsschild und endet am Ortsausgangsschild.

Welche Radwege werden erfasst?

Unter dem Begriff „Radweg“ werden die benutzungspflichtigen Radwege mit den Verkehrszeichen 237, 240 und 241 laut Straßenverkehrsordnung, Radfahrstreifen mit dem Zeichen 295 „Fahrbahnbegrenzung“ und „Schutzstreifen“ (Leillinie mit unterbrochener Markierung) zusammengefasst. Seit der 24. Novelle zur Straßenverkehrsordnung gibt es auch Radwege, die nicht durch die Zeichen 237, 240 und 241 gekennzeichnet sind und als so genannte „andere Radwege“ bezeichnet werden. Diese werden nicht mitgezählt, da sie den heutigen Qualitätsansprüchen an einen Radweg nicht entsprechen. Radwege in Tempo 30-Zonen werden nicht mitgezählt.

Werden Fahrradwege, die auf beiden Straßenseiten verlaufen, doppelt gezählt?

Nein, entlang einer Straße kann ein Fahrradweg nur einmal gezählt werden, auch wenn auf beiden Seiten ein separater Fahrradweg verläuft.

Was versteht man unter „Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrer“?

Seit der 24. Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23.05.1997 wurde die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung als Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs ermöglicht. Mitgezählt werden dürfen alle Einbahnstraßen mit dem neuen Zusatzzeichen Z 220, Z 353 und Z 267 Zusatzzeichen 1022-10.

Was versteht man unter „Fahrradstraßen“?

Mit der 24. Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23.05.1997 wurde zur Förderung des Radverkehrs auch die Einrichtung von Fahrradstraßen geregelt. Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird eine Fahrbahn primär dem Radverkehr zur Verfügung gestellt. Dies kann nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO dort erfolgen, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Mitgezählt werden dürfen alle Straßen, die durch Z 244 als Fahrradstraße gekennzeichnet sind.

Was versteht man unter „Verkehrswege“?

Die Abfrage der Verkehrswege bezieht sich nur auf die Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften. Darunter fallen die Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen und Vorfahrtsstraßen bzw. Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde- bzw. Stadtstraßen mit dem Zeichen 306 (Vorfahrtsstraße). Bei der Erhebung sollen alle Straßen

erfasst werden, auf denen mehr als Tempo 30 erlaubt ist. Die Tempo 30-Zonen und die verkehrsberuhigten Bereiche werden nicht erhoben.

Warum werden die Tempo 30-Zonen und die verkehrsberuhigten Bereiche nicht berücksichtigt?

Radfahrer sind insbesondere an Straßen gefährdet, auf denen Tempo 50 und schneller erlaubt ist. Entlang dieser Straßen sind Radwege besonders wichtig. Eine besondere Qualität haben Radwege, die es Radfahrern ermöglichen, solche Straßen zu umgehen. In Tempo 30-Zonen können sich Radfahrer weitgehend ungefährdet bewegen. Die Ausweisung von Tempo 30-Zonen ist daher aus Sicht der Radfahrer positiv zu bewerten. Auch können sich Radfahrer in Tempo 30-Zonen entscheiden, ob sie einen vorhandenen Radweg benutzen wollen oder lieber auf der Straße fahren.

Bei diesem Indikator werden daher Radwege an Hauptverkehrsstraßen sowie Radwege, die eine Umgehung von Hauptverkehrsstraßen ermöglichen, positiv gewertet. Diese werden ins Verhältnis zu der Länge aller Verkehrswege, auf denen mehr als Tempo 30 erlaubt ist, gesetzt. Positiv wirkt sich dies auf das Ergebnis des Indikators aus, wenn der Anteil der Radwege an diesen Verkehrswegen sehr hoch ist.

Wenn Straßen ohne Radwege, auf denen mehr als Tempo 30 erlaubt war, zu Tempo 30-Zonen umgewidmet werden, wirkt sich dies ebenfalls positiv auf das Ergebnis des Indikators aus. Denn dadurch steigt der Anteil der Radwege an den noch verbliebenen Straßen, auf denen mehr als Tempo 30 zugelassen ist.

zu 2.1.5 Pkw-Dichte

Angemeldete Wagenparks großer Autovermieter oder von Großunternehmen, deren Fahrzeuge bundesweit und nicht nur regional eingesetzt werden, werden von der Gesamtzahl der PKW abgezogen.

(Quelle: Deutsche Umwelthilfe, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda der Stadt Bonn)

zu 2.1.7.1 Kriminalitätsrate - Straftaten gegen das Leben

Was versteht man unter dem Begriff „Straftaten gegen das Leben“?

Darunter sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik alle Morde, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Fahrlässige Tötung -nicht i.V.m. einem Verkehrsunfall- sowie unerlaubte Schwangerschaftsabbrüche zusammengefasst.

(Quelle: Polizeipräsidium Bonn)

zu 2.1.7.2 Kriminalitätsrate - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Was versteht man unter dem Begriff „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“?

Darunter sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik der sexuelle Missbrauch unter Gewaltanwendung oder Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses zusammengefasst. Dazu zählen Delikte wie z.B. sexuelle Nötigung, exhibionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses sowie die Verbreitung pornografischer Schriften und Erzeugnisse.

(Quelle: Polizeipräsidium Bonn)

zu 2.1.7.3 **Kriminalitätsrate - Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit**

Was versteht man unter den Begriffen „Rohheitsdelikte“ bzw. „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“?

Darunter sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik zunächst alle Raubdelikte, räuberische Erpressungen, räuberische Angriffe auf Kraftfahrer sowie Körperverletzungsdelikte und Misshandlungen von Schutzbefohlenen zusammengefasst.

Weiterhin zählen dazu alle Straftaten gegen die persönliche Freiheit wie z.B. Nötigung, Nachstellung, Geiselnahme oder Menschenhandel.

(Quelle: Polizeipräsidium Bonn)

zu 2.1.8 **Kinder mit Übergewicht**

Man misst mit diesem Indikator alle übergewichtigen Kinder bei den Schuleingangsuntersuchungen. Laut der Arbeitsgemeinschaft „Adipositas im Kinder- und Jugendalter“ ist ein Kind übergewichtig, wenn sein Körpergewicht den alters- und geschlechterspezifischen Grenzwert des Body-Mass-Index (BMI), entsprechend der 90. Perzentile, überschreitet.

Was ist der Body-Mass-Index?

Der Body-Mass-Index (BMI) ist ein Maß zur Beurteilung der Körperfettmasse. Er berechnet sich nach der Formel: $BMI = \text{Körpergewicht in Kilogramm(kg)} / \text{Körpergröße in Meter zum Quadrat (m)}^2$

Was sind Perzentilen?

Perzentilen ermöglichen es, den BMI eines Kindes im Vergleich zu gleichaltrigen und gleichgeschlechtlichen Kindern einzuordnen. Die jeweils angegebene Zahl gibt an, wie viel Prozent der gleichaltrigen Kinder gleichen Geschlechts einen niedrigeren bzw. einen höheren BMI aufweisen. Liegt ein Kind über der 97. Perzentile, gehört es zu den drei Prozent der übergewichtigsten Kinder seiner Altersgruppe in Deutschland. Kinder, die diesen Wert überschreiten, sind in der Regel an Adipositas erkrankt. Über der 90. Perzentile besteht ein erhöhtes Risiko für Adipositas, dem in weiteren Untersuchungen nachgegangen werden sollte.

Hinweise für die Datenerhebung

Von Bundesland zu Bundesland werden die Schuleingangsuntersuchungen unterschiedlich durchgeführt. Manche Gesundheitsämter messen nur den BMI und geben keine Perzentile an. Ein BMI von 18 entspricht etwa der 90. Perzentile eines sechsjährigen Kindes (ohne das Geschlecht zu berücksichtigen). Beim BMI sind für die Feststellung von Übergewicht Alter und Geschlecht eines Kindes entscheidend. Aussagekräftiger sind jedoch die Perzentile, weil dabei die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen sowie das Alter am Tag der Schuleingangsuntersuchung berücksichtigt werden.

Was hat Übergewicht mit Zukunftsfähigkeit zu tun?

Immer mehr Kinder in Deutschland leiden unter Übergewicht oder krankhafter Fettsucht. Fettzellen, die in der Kindheit angelegt werden, bleiben zeitlebens. Viele ernährungsbezogene Verhaltensweisen, die in der Kindheit gelernt werden, sind im Erwachsenenleben nur äußerst mühsam oder gar nicht zu verändern.

Es gehört deshalb zum Verständnis einer „Zukunftsfähigen Kommune“ dazu, entsprechende Präventionen z.B. durch Anregung zur Steigerung der sportlichen Aktivitäten sowie Änderung der Ernährungsgewohnheiten zu unterstützen.

(Quelle: Deutsche Umwelthilfe, Gesundheitsamt der Bundesstadt Bonn)

zu 2.1.9 Erschließung mit Bus und Bahn

Welche Haltestellen können mitgerechnet werden?

Es können nur die Haltestellen herangezogen werden, an denen mindestens eine Buslinie in mindestens einer Richtung im vorgegebenen Takt verkehrt. Haltestellen, an denen Buslinien verkehren, die in unterschiedliche Richtungen fahren und nur gemeinsam den vorgegebenen Takt erfüllen, in dem zum Beispiel jede Buslinie nur stündlich fährt, werden nicht mitgerechnet.

Folgende, den öffentlichen Nahverkehr sinnvoll ergänzende Maßnahmen können mitgezählt werden: Anrufsammeltaxis, Linien-Taxis bzw. TaxiBus, Anruf-Linien-Taxi, RufBus und BürgerBus

Anrufsammeltaxi (AST)

Das Anrufsammeltaxi ist ein Zusatzangebot zum normalen Linienverkehr. Die Taxen können telefonisch angefordert werden. Sie sammeln verschiedene Fahrgäste einer Region an gekennzeichneten Abfahrtsstellen ein und bringen sie zu einem festgelegten Tarif zum nächsten Linienanschluss. Die Abfahrtsstellen sind zunächst vorhandene Stellen des Linienverkehrs und Abfahrtsstellen, wo die Siedlungsstruktur dicht genug, aber bisher keine öffentliche Verkehrsbedienung erfolgt ist. Anrufsammeltaxis werden dann mitgezählt, wenn der Fahrpreis nicht doppelt so teuer wie der entsprechende Fahrpreis in der jeweiligen Zone ist.

Anruf-Linien-Fahrten (ALF)

Anruf-Linien-Fahrten werden entlang eines festen Linienweges durchgeführt. Die Fahrten finden bei Bedarf zu festen Zeiten nach telefonischer Anmeldung statt. Der Zustieg erfolgt wie beim herkömmlichen Linienverkehr an einer festen Haltestelle, der Ausstieg ist meist überall entlang des Linienweges möglich.

Linien-Taxi bzw. TaxiBus

Linien-Taxis werden von Busunternehmen auf Linienwegen mit wenigen Fahrgästen und engen Straßen eingesetzt. Dazu werden Taxiunternehmen beauftragt, nach festem Fahrplan und nach Tarifen des öffentlichen Nahverkehrssystems zu fahren.

Anruf-Linien-Taxi (ALT)

Dieses Modell wird von den Verkehrsunternehmen in Schwachleistungszeiten auf dem Linienweg des Linienbusses eingesetzt. Der Fahrtwunsch des Fahrgastes ist bei der Betriebszentrale des Verkehrsunternehmens 30 bis 60 Minuten vorher telefonisch anzumelden. Das ALT befährt als Ersatz den normalen Linienweg des Busses, nimmt jedoch aus Kapazitätsgründen nur angemeldete Fahrgäste mit. Die Fahrkarten werden zum gleichen Tarif wie die Busfahrtscheine verkauft.

Ruf-Bus

Der Ruf-Bus stellt ein Busangebot für Bereiche mit insgesamt schwächerer Verkehrsnachfrage dar. Um ein ausreichendes Fahrgastpotential für einen Linienverkehr zu erreichen, wird das Einzugsgebiet dieser Linien zu einem Linienkorridor erweitert, dessen Haltestellen nur bei Bedarf angefahren werden. Eine Kombination von festen und Bedarfshaltestellen sowie kleinere Abweichungen zum Aussteigen oder zum zuvor angemeldeten Einsteigen sind möglich. Der Tarif ist üblicherweise der Bustarif.

BürgerBus

Dieses Angebot ist speziell für den ländlichen Raum zugeschnitten und stützt sich auf die Beteiligung und das Engagement der Bürger. Die Bevölkerung einer Stadt, eines Ortsteils oder einer Siedlung plant und betreibt eine Buslinie, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist und zusammen mit Kommune und Verkehrsunternehmen entwickelt wurde.

Anleitung zur Erhebung

Zuerst wird festgestellt, welche Haltestellen den oben genannten Kriterien entsprechen. Um die Haltestellen wird dann auf einem Stadtplan (z. B. Maßstab 1:10.000 oder Maßstab 1:5.000) ein Kreis geschlagen (Der Radius entspricht entweder 300 oder 500 Metern). Es gilt die Zahl aller Bewohner, die in den Gebäuden innerhalb der Kreise leben. Diese Zahl wird unter der Angabe der Straßennamen beim Einwohnermeldeamt erhoben. Häufig umfassen die Zirkelkreise ganze Stadtteile. Dann können die Einwohnerzahlen dieser Stadtteile addiert werden.

Oft zeigen die Kreise an, dass fast die gesamte Kommune bis auf einzelne Bereiche von Bus und Bahn erschlossen ist. In diesem Fall ist es einfacher, nur die Gebäude zu zählen, die nicht in den Zirkelkreisen liegen, und die Zahl der dort lebenden Einwohner dann beim Einwohnermeldeamt zu erheben. Diese Zahl wird dann von der gesamten Einwohnerzahl abgezogen.

Mit einem Geografischen Informationssystem (GIS) kann die Erhebung unter Umständen sehr viel leichter erfolgen. Wichtig ist es, darauf zu achten, bei den Einwohnerzahlen nur die Hauptwohnsitze heranzuziehen.

zu 2.2.1.3 Betreuung von Kindern – Offene Ganztagschule

Die offene Ganztagschule (OGS) bietet Unterricht und Betreuung unter dem Dach der Schule.

Alle 51 Grundschulen und sechs Förderschulen in Bonn werden als offene Ganztagschulen geführt. Nach dem Unterricht wird den Kindern ein warmes Mittagessen angeboten und die Hausaufgaben begleitet. Teil des Angebots ist auch eine Förderung durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule. Der Elternbeitrag liegt derzeit bei maximal 100 €. Viele Grundschulen bieten zusätzlich eine sogenannten Kurzbetreuung bis maximal 14 Uhr an.

(Quelle: Schulamt der Bundesstadt Bonn)

zu 2.2.2.1 Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalverwaltung

„Geschlechtergleichstellung in der Kommunalverwaltung“

Dieser Teilindikator bildet ab, wie viele Frauen in einer leitenden Position tätig sind. Der/Die Oberbürgermeister/innen, die Bürgermeister/innen oder der/die Stadtdirektor/in werden als eine Hierarchieebene behandelt. Die zweite Hierarchieebene bilden die Dezernenten/innen bzw. die Beigeordneten. Die dritte Hierarchieebene umfasst die Amtsleiter/innen bzw. die Fachbereichsleiter/innen. Beauftragte und Stabsstellen, die keine Leitungsfunktionen ausüben oder für einen Fachbereich zuständig sind, werden nicht erfasst. Der Frauenanteil in Eigenbetrieben wird nicht berücksichtigt.

zu 2.2.2.2 Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik

„Geschlechtergleichstellung in der Kommunalpolitik“

Das Kommunalparlament als höchstes politisches Gremium wird von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich bezeichnet: Gemeinderat, Stadtrat, Stadtbürgerschaft, Gemeindevertretung, Rat, Ratsversammlung, Bürgerschaft oder Stadtverordnetenversammlung. In einer Stadt, in der es mehrere Kommunalparlamente gibt, wie zum Beispiel Stadträte und Ortschaftsräte, werden die Mitglieder bzw. die Frauen aller Kommunalparlamente addiert.

zu 2.2.3 Kommunales Engagement für Kinder und Jugendliche

Welche Kosten sollten angegeben werden?

Das Statistische Bundesamt führt die Ausgaben für Jugendarbeit in der Regel unter der Kostenstelle Nr. 451 „Jugendarbeit“. Viele kommunale Haushalte weichen aber in ihrer Struktur von dieser vorgegebenen Form ab. Zum Teil werden unter dieser Kostenstelle auch andere Haushaltstitel abgerechnet. Zum Teil stehen Haushaltstitel, die zu den Ausgaben der Jugendarbeit zählen, unter einer anderen Kostenstelle. Deshalb müssen die Haushaltstitel einzeln darauf geprüft werden, ob sie unter die folgende Aufzählung fallen.

Angegeben werden sollten:

- Ausgaben für außerschulische Jugendarbeit, wie Aufwendungen insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung.
- Ausgaben für die Kinder- und Jugenderholung, wie Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (z.B. in Jugendherbergen).
- Ausgaben für internationale Jugendarbeit, wie Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, z.B. Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche Einzelner oder von Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art, Kriegsgräbereinsatz, internationaler Hilfsdienst, Entwicklungshilfe und Studienreisen; Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.
- Ausgaben für Mitarbeiterfortbildungen, wie Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für den Bereich der Jugendarbeit.
- Ausgaben für sonstige Jugendarbeit, wie Aufwendungen für alle weiteren Maßnahmen der Jugendarbeit, insbesondere für arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Geselligkeit, Sport und Spiel.

Nicht angegeben werden sollen folgende Aufwendungen, zu denen die Kommune nach dem Jugendhilfegesetz verpflichtet ist: die Jugendsozialarbeit, die Förderung der Erziehung in der Familie, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Hilfe zur Erziehung, die Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme, die Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und vormundschaftliche Gerichtshilfen. Ebenfalls werden die Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und für Heilfürsorge nicht erfasst. Auch Ausgaben für den Kindergarten und Schulen werden nicht erfasst.

zu 2.2.4 Engagement für Behinderte

Was versteht man unter schwer behinderten Personen?

Laut des neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX) sind Menschen schwer behindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren persönlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

Wer ist „Beschäftigter“ der Kommunalverwaltung?

Diese Frage bezieht sich auf die Kommune als Arbeitgeber. Alle Personen, die bei der Kommunalverwaltung angestellt sind, werden erfasst. Neben der Kernverwaltung werden daher auch alle Mitarbeiter städtischer Kindergärten oder des städtischen Betriebshofes mitgerechnet.

zu 2.2.5 Bezahlbarer Wohnraum

Wie ist der Begriff „Empfänger von Wohngeld“ definiert?

Unter dem Begriff „Empfänger von Wohngeld“ werden sowohl allein stehende Personen als auch Familien verstanden. Bei einer Familie stellt eine Person den Antrag, die dazugehörigen Familienmitglieder werden bei der Berechnung des Wohngelds berücksichtigt.

Dieser Indikator bildet ab, wie viele Menschen, die ein Einkommen haben, zusätzlich durch die Kommune unterstützt werden, um eine Wohnung bezahlen zu können. Die Höhe des Mietniveaus vor Ort wird indirekt gemessen, da sich die Berechnung des Wohngelds am örtlichen Mietniveau orientiert. Eine hohe Zahl an Wohngeldempfängern deutet auf viele Haushalte hin, die von zu hohen Mietkosten belastet sind. Daher misst der Indikator die Zahl der Haushalte, die in prekären Lagen leben.

(Quelle: Deutsche Umwelthilfe)

Für Empfänger staatlicher Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) ist mit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und den damit verbundenen wohngeldrechtlichen Bestimmungen zum 01. Januar 2005 der wohngeldrechtliche Anspruch entfallen.

(Quelle: Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn)

zu 2.2.6.1 Empfänger öffentlichen Leistungen nach dem SGB XII

Wie ist der Begriff „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“ definiert?

Diese Form der Hilfe soll in erster Linie dazu dienen, den notwendigen Lebensunterhalt d. h. Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung und ähnliches zu sichern. Unter die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt fallen alle Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, denen Leistungen für mindestens einen Monat in Form monatlicher Regelsätze gewährt wurden. Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen werden nicht erfasst.

Aufgabe der Sozialhilfe ist gemäß § 1 SGB XII, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken.

Die Sozialhilfe umfasst Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46), Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60), Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69), Hilfen in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74).

(Quelle: Sozialgesetzbuch XII)

zu 2.2.6.2 Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitsuchende die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als

durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

- durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird
- die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
- geschlechterspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird,
- die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
- behindertenspezifische Nachteile überwunden werden.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als **Arbeitslosengeld II** Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der **Agentur für Arbeit**; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen ist, mindert es die Geldleistungen der kommunalen Träger (vgl. § 11 SGB II).

(Quelle: Sozialgesetzbuch II)

zu 2.2.7 Bildungschancen für Migranten

Wie wird die Zahl aller Hauptschulabgänger in Gesamtschulen, Mittelschulen (Sachsen), Regelschulen (Thüringen), Regionalschulen (Saarland) und Sekundarschulen (Sachsen-Anhalt) ermittelt?

Es werden alle Schüler gerechnet, die durch die erfolgreiche Absolvierung der neunten Klasse einen Hauptschulabschluss erworben haben und die Schule nicht weiter besuchen, um einen höheren Abschluss zu erwerben.

Werden Sonderschulen berücksichtigt?

Nein, Sonderschulen bleiben unberücksichtigt.

Warum werden nur die Abgänger von Hauptschulen berücksichtigt?

In Gymnasien und Realschulen existieren oft keine Daten über die Zahl der ausländischen Schulabgänger. Daher kann nur ein Vergleich der Abgänger von Hauptschulen in allen Bundesländern vollzogen werden.

zu 2.2.8 Kommunales Eine-Welt-Engagement

Im Rahmen des Wettbewerbs umfasste die „kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ das Engagement der Kommune für Menschen in Ländern, die nicht reich sind. Als reiche Länder gelten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, USA, Kanada, Japan, Neuseeland, Schweiz, Island, Norwegen und Australien. Bewertet wurden zum einen die Ausgaben in Ihrer Kommune für Menschen aus Ländern, die nicht reich sind, und zum anderen Mittel für Partnerschaften und Projekte mit Kommunen in diesen Ländern. Die Ausgaben für kommunale Partnerschaften mit Kommunen in reichen Ländern wurden nicht mitgezählt. Die Ausgaben für Städtepartnerschaften in osteuropäischen Ländern wurden dagegen mitgezählt.

Was wird unter dem Begriff „Kommunale laufende Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit“ verstanden?

Die kommunalen Ausgaben können kommunale Zuschüsse für Flüchtlingsorganisationen vor Ort, dauerhafte Mietzuschüsse der Kommune für Eine-Welt-Läden und kommunale Zuschüsse für Projekte in diesen Ländern wie z.B. die Mitfinanzierung eines Krankenhauses in der Partnerstadt umfassen. Auch zählt dazu die finanzielle Unterstützung von entwicklungspolitischen Veranstaltungen und der Öffentlichkeitsarbeit wie Broschüren oder Ausstellungen seitens der Kommune. Auch Ausgaben für Städtepartnerschaften außerhalb der reichen Länder werden bei diesem Indikator dazu gerechnet. Ebenso werden die Mitgliedsbeiträge für Verbände wie Klima-Bündnis etc. hinzugezählt.

Dieser Indikator misst das Engagement der Stadt bzw. Gemeinde. Deshalb können bei der Erhebung des Indikators nicht die Ausgaben von Kirchen oder anderen ehrenamtlichen Organisation sowie Sammelaktionen in Schulen berücksichtigt werden. Lediglich kommunale Zuschüsse an diese für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit gelten. Auch fallen darunter nicht die Ausgaben im Rahmen von „klassischen“ Städtepartnerschaften wie mit Frankreich etc. Landeszuweisungen bei solchen Aktivitäten bzw. Projekten werden ebenso nicht erfasst.

Welche kommunalen Einrichtungen können erfasst werden?

Fair gehandelte Produkte wie Tee, Kaffee, Schokolade etc. können in Kantinen, Kiosken und Cafés von Volkshochschulen, Verwaltungen, Schulen und Krankenhäusern angeboten werden. Häufig werden Kantinen von Unternehmen und nicht mehr von der Kommune betrieben. Auch die Ausgaben von den privatwirtschaftlich betriebenen Kantinen können dazugezählt werden.

zu 2.3.1 Geschützte Natur

Was wird unter „Natura 2000 Gebiete“ verstanden?

Das Schutzgebietssystem Natura 2000 ist in Deutschland seit der Umsetzung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich. Es schließt die FFH Gebiete nach EU Richtlinie 92/43/EWG „Fauna, Flora, Habitat“ vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und die Vogelschutzgebiete nach der EG Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 zur „Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ ein.

Was wird unter „Naturschutzgebiete“ verstanden?

Laut Bundesnaturschutzgesetz § 23 sind Naturschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.

Was wird unter „Nationalparke“ verstanden?

Laut Bundesnaturschutzgesetz § 24 sind Nationalparke rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die großräumig und von besonderer Eigenart sind, im überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

Was wird unter „Naturdenkmale“ verstanden?

Laut Bundesnaturschutzgesetz § 28 sind Naturdenkmale rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis fünf Hektar, deren besonderer

Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.
Ausnahme: Es werden nur flächenhafte Naturdenkmale angerechnet. Einzelne geschützte Bäume zum Beispiel bleiben unberücksichtigt!

Werden Landschaftsschutzgebiete mitgezählt?

Nein, Landschaftsschutzgebiete werden nicht mitgezählt. Ein Landschaftsschutzgebiet verfügt über einen weit geringeren Schutzstatus als die oben genannten Schutzgebiete.

zu 2.3.2.1 Flächenverbrauch - Siedlungsdichte

Wie ist der Begriff „Siedlungsfläche“ definiert?

Die Größe der Siedlungsfläche setzt sich aus der Gebäude- und Freifläche (Schlüssel 100/200), der Betriebsfläche ohne Abbauland (Schlüssel 320-370), der Erholungsfläche (Schlüssel 400) und der Fläche für Friedhöfe (Schlüssel 940) zusammen.

zu 2.3.2.2 Flächenverbrauch - Versiegelung

Wie ist der Begriff „Verkehrsfläche“ definiert?

Unter diesem Begriff werden unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen dienen, erfasst. Dazu zählen auch Trenn-, Seiten- und Schutzstreifen, Lärmschutzanlagen, Brücken, Gräben und Böschungen, Rad- und Gehwege, Parkstreifen und ähnliche Einrichtungen sowie Plätze, die vorherrschend zum Abstellen von Fahrzeugen, Abhalten von Märkten oder Durchführen von Veranstaltungen dienen. Die amtliche Schlüsselnummer lautet 500.

zu 2.3.3.1 Baulandzunahme/ Einwohner

Wie ist der Begriff „neu ausgewiesenes Bauland“ definiert?

Maßgeblich ist der Abschluss der Erschließungsmaßnahmen. Der Bebauungsplan kann auch schon vor längerer Zeit verabschiedet worden sein. Das Bauland muss noch nicht vollständig bebaut worden sein. Nachverdichtungen, für die keine neuen Erschließungsmaßnahmen notwendig wurden, werden nicht mitgezählt. Es wird nur neu ausgewiesenes Bauland auf ehemaligen landwirtschaftlichen oder naturnahen Flächen gezählt. Erhoben werden nur neu ausgewiesenes Bauland und Verkehrsflächen. Ausgleichsmaßnahmen, Grünanlagen und bereits bestehende Bauten innerhalb des neuen Bebauungsplans werden abgezogen. Bei jedem Baugrundstück wird immer die komplette Parzelle mitgerechnet, Hausgärten werden nicht abgezogen. Grünanlagen, die einem Mehrfamilienhaus zugeordnet sind, werden ebenfalls nicht abgezogen.

zu 2.3.3.2 Wiedernutzung der Brachflächen

Was ist unter einer „Brache“ zu verstehen?

Eine Brache ist eine vormals gewerblich oder militärisch genutzte Fläche, die länger als ein Jahr weder für gewerbliche noch für wohnbauliche Zwecke genutzt wurde und für die keine Umnutzung erfolgt ist.

Worauf bezieht sich die Angabe von einem halben Hektar?

Diese Angabe bezieht sich nicht auf eine Parzelle, sondern auf die Mindestgröße einer zusammenhängenden Fläche. Beispiel: Grundstücke, die in einem neuen Baugebiet oder in einem schon bestehenden Stadtteil erschlossen werden und nebeneinander liegen, werden gezählt, wenn die Gesamtfläche der Grundstücke größer als ein halber Hektar ist.

zu 2.3.4 Trinkwasserverbrauch

Das Abrechnungssystem des örtlichen Wasserversorgungsunternehmens, in diesem Fall die Stadtwerke Bonn, ermöglicht keine separate Auswertung individueller Preisvereinbarungen für Großverbraucher - wie große Unternehmen, Gastronomiebetriebe, Ämter der Stadtverwaltung, Schulen oder Krankenhäuser - privaten und gewerblichen Kleinverbrauchern.

Der Indikator umfasst daher die Menge des Trinkwassers, aller Kunden im Stadtgebiet, die den allgemeinen Abrechnungstarif haben.

(Quelle: Stadtwerke Bonn)

zu 2.3.5 Abfall

Was fällt unter Restmüll?

Hausmüll, Geschäftsmüll, Kleinmengenselbstanlieferung

Was fällt unter Sperrmüll?

Holz, Sperrabfall

Gehört Gewerbemüll zum Restmüll?

Nein, nur Hausmüll und Geschäftsmüll gehören zum Restmüll. Der hausmüllähnliche Gewerbeabfall und weiterer Gewerbeabfall wird nicht darunter erfasst.

Können die Daten aus dem Landkreis verwendet werden?

Wenn es nicht möglich ist, die Abfallmenge für die Kommune zu erheben, können auch Kreisdaten verwendet werden. Wichtig ist es, die Zahl der Einwohner im Entsorgungsgebiet dementsprechend anzugeben. Ansonsten kann der Indikator wegen der fehlenden Bezugsgröße nicht berücksichtigt werden.

zu 2.3.6.1 Energie-Einsatz - Kommunalen Liegenschaften

Es wird der tatsächliche Verbrauch (nicht witterungsbereinigt) erhoben.

Werden naturgeographische Bedingungen berücksichtigt?

In kalten Regionen muss zwar mehr geheizt werden als in warmen Regionen, dieser Umstand wird aber nicht berücksichtigt.

Werden alle Gebäude in kommunaler Nutzung erfasst?

Ja, auch kommunale Schwimmbäder, Krankenhäuser, Eisstadion, Sporthallen oder Fußballstadion werden erfasst.

zu 2.3.6.2 Private Haushalte

Wie können die privaten und gewerblichen Kleinverbraucher getrennt von den Großverbrauchern erhoben werden?

Die Energieversorgungsunternehmen haben für Großverbraucher wie große Unternehmen, Schulen oder Krankenhäuser meist gesonderte Tarife. Nur die Kleinverbraucher werden erfasst.

zu 2.3.7.1 Umwelt- und ressourcenschonende Energieerzeugung - Biomasse (Strom)

Welche Anlagen können erfasst werden?

Es können alle Anlagen erfasst werden, die sich auf dem Gebiet der Kommune befinden.

Zählen private Hackschnitzelanlagen zu Biomassekraftwerken?

Ja, unter Anlagen, die mit Biomasse betrieben werden, fallen Holzhackschnitzelanlagen, Holzheizungen, Biogasanlagen etc.

zu 2.3.7.4 Umwelt- und ressourcenschonende Energieerzeugung - Solarthermie

Wie kommt man an die Daten der solarthermischen Anlagen?

Falls es kommunale Förderprogramme gibt, können Sie beim zuständigen Sacharbeiter die Daten erfragen. Die meisten solarthermischen Anlagen werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Diese verfügt über die Daten, gibt sie bisher aber nicht für alle Kommunen heraus.

Sanitär- und Heizungsinstallateure, die solarthermische Anlagen installieren, geben in der Regel gerne Auskunft. Ansonsten können die Anlagen von Umweltverbänden, Agenda 21-Initiativen oder von Schulklassen erhoben werden.

Was ist die Absorberfläche, was ist die Bruttofläche bei solarthermischen Anlagen?

Die Absorberfläche ist die reine Fläche der Module. Bei der Bruttofläche solarthermischer Anlagen sind die Zwischenräume zwischen den Modulen mit enthalten.

zu 2.4.1.1 Zahl der Ausbildungsverhältnisse

Die Daten zu den Ausbildungsverhältnissen lassen sich in aller Regel bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern erfragen. Nicht erfasst werden durch die Kammern die Ausbildungsverhältnisse bei den öffentlichen und teils den privaten Arbeitgebern des Dienstleistungssektors. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezieht sich dagegen auch auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei öffentlichen Arbeitgebern. Dadurch sind die Werte nur eine Annäherung an die tatsächliche Situation. Der Vorteil dieses Teilindikators ist, dass er für jede Kommune erhoben werden kann und nicht nur für den Arbeitsamtsbezirk.

zu 2.4.2.1 Arbeitslosenquote

Was versteht man unter „sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“?

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Dazu gehören auch insbesondere Auszubildende, Altersteil-Beschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung des gesetzlichen Wehrdienstes oder zivilen Ersatzdienstes einberufen werden. Das gleiche gilt für Zeitsoldaten mit einer Verpflichtung bis zu zwei Jahren.

Was sind „sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort“?

Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort werden alle Personen verstanden, die in einer betreffenden Gemeinde wohnen, unabhängig davon, ob sie vor Ort arbeiten oder zur Arbeit in eine andere Stadt pendeln.

Warum wird die Zahl der Arbeitslosen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezogen?

Für die Arbeitslosenstatistik wird üblicherweise die Zahl der Erwerbspersonen herangezogen. Allerdings wird diese Zahl erst ab der Kreisebene erfasst. Auf der Stadt- bzw. Gemeindeebene ist nur die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu erheben. Diese umfasst etwa 80 Prozent der Erwerbstätigen. Bei dieser Berechnung der Arbeitslosenquote werden somit die Beamten, die Angehörigen freier Berufe und die Selbstständigen nicht berücksichtigt.

zu 2.4.3 Existenzgründungen

Ummeldungen werden nicht gezählt, Insolvenzen werden nicht gesondert erfasst.

Was versteht man unter Gewerbeanmeldungen?

Nachgewiesen wird die Zahl der Gewerbeanmeldungen (ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe). Eine Anmeldung ist abzugeben bei

- Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes einschließlich Verlagerung eines bestehenden Betriebes aus einem anderen Gewerbeamtsbereich in den Bereich der Anmeldebehörde,
- Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt).

Was versteht man unter Gewerbeabmeldungen?

Nachgewiesen wird die Zahl der Gewerbeabmeldungen (ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe). Eine Abmeldung ist abzugeben bei

- Vollständiger Aufgabe eines Gewerbebetriebes einschließlich Verlagerung eines bestehenden Betriebes in den Bereich einer anderen Anmeldebehörde,
- teilweiser Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes
- Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt).

zu 2.4.4.1 Kommunaler Schuldenstand

Kommunale Schulden sind alle am Ende eines Jahres bestehenden Schulden bei inländischen Kreditinstituten, Versicherungen, Bausparkassen, der Sozialversicherung sowie im Ausland direkt aufgenommene Darlehen. Außerdem zählen dazu Wertpapiersschulden wie Anleihen, Bundesschatzbriefe, Schatzanweisungen und Kassenobligationen, für die Gebietskörperschaften Schuldner sind. Zu berücksichtigen sind neben den kommunalen Schulden im Kernhaushalt auch die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe. Der Vermögensstand der Kommune wird nicht abgebildet. Tilgung und Zinsausgaben werden nicht gesondert berücksichtigt.

zu 2.4.5 Öko-zertifizierte Unternehmen

Was ist die Öko-Audit-Verordnung?

Seit Mitte 1995 gilt die von der Europäischen Union erlassene „Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das „Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung“. Diese wird häufig auch als EG-Öko-Audit oder EMAS-Verordnung bezeichnet und wurde im Jahr 2001 durch die EU-Verordnung 761/2001 abgelöst (EMAS II). Alle Unternehmensstandorte, die nach diesen Verordnungen durch einen Umweltgutachter validiert worden sind, werden

mit diesem Indikator erfasst. Kernelemente dieser umweltrechtlichen Regelung sind der Aufbau und die Aufrechterhaltung eines betrieblichen Umweltmanagementsystems.

Was ist die DIN ISO 14001?

Die DIN ISO 14001 ist inhaltlich mit der Öko-Audit-Verordnung vergleichbar. Sie wurde von der International Standardization Organisation (ISO) eingeführt und ist weltweit gültig. Im Unterschied zur Öko-Audit-Verordnung, die geltendes EU-Recht ist, ist die DIN ISO 14001 dagegen eine privatwirtschaftliche Vereinbarung und wird nicht staatlich kontrolliert.

zu 2.4.6 Ökologische Landwirtschaft

Was versteht man unter einer ökologisch bewirtschafteten Fläche?

Ökologisch bewirtschaftete Flächen werden von Betrieben bewirtschaftet, die durch eine Kennzeichnung nach EG-Verordnung Nr. 2092/91 zertifiziert wurden.

Was versteht man unter einer landwirtschaftlich genutzten Fläche?

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst Ackerland, Dauergrünland, Rebland, Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten), Obstanlagen, Baumschulflächen, Korbweiden- und Pappelanlagen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes.

Betriebsprinzip:

Die Flächen werden bei diesem Indikator nach dem Betriebsprinzip erhoben. Das bedeutet, dass alle Flächen zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gezählt werden, die von einem in der Kommune ansässigen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet werden. Dabei spielt es keine Rolle, wenn sich Flächen auf einem anderen Gemeindegebiet befinden. Es werden alle Flächen erfasst, die vom Betrieb bewirtschaftet werden. Ob die Flächen dem Betrieb gehören oder von diesem gepachtet worden sind, wird dabei nicht berücksichtigt. Dementsprechend werden alle ökologisch bewirtschafteten Flächen erhoben. Die Daten der Statistischen Landesämter sind entsprechend aufbereitet – d.h. das Betriebsprinzip ist bei den Flächenangaben berücksichtigt. Wenn eine Kommune die Daten für die ökologisch bewirtschafteten Flächen selbst erhebt, sollte sie dieses Prinzip bei der Erhebung berücksichtigen.

Werden stillgelegte Flächen mitgerechnet?

Stillgelegte Flächen gelten weiterhin als landwirtschaftliche Flächen und werden dementsprechend mitgezählt.

zu 2.4.7 Flächeneffizienz der Wirtschaft

Was versteht man unter „Sozialversicherungspflicht Beschäftigte am Arbeitsort“?

Darunter versteht man all die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die am Ort der Betriebsstätte ihren Wohnort haben und die Beschäftigten, die aus anderen Gemeinden einpendeln.